



HESSISCHER LANDTAG

03. 02. 2022

95. Sitzung

Wiesbaden, den 3. Februar 2022

| | | | |
|---|------|--|------|
| Amtliche Mitteilungen | 7681 | 83. Antrag Aktuelle Stunde | |
| <i>Entgegengenommen</i> | 7682 | Fraktion der CDU | |
| Vizepräsident Frank Lortz | 7681 | Neuer Mobilfunkpakt unterzeichnet: Hessen weiter Vorreiter im Mobilfunkausbau | |
| | | – Drucks. 20/7788 – | 7691 |
| 81. Antrag Aktuelle Stunde | | <i>Abgehalten</i> | 7697 |
| Fraktion der AfD | | Hartmut Honka | 7691 |
| Sorgen und Anliegen aus der hessischen Bevölkerung ernst nehmen – Montagsspaziergänge dürfen nicht kriminalisiert werden | | Oliver Stirböck | 7692 |
| – Drucks. 20/7779 – | 7682 | Torsten Felstehausen | 7692 |
| <i>Abgehalten</i> | 7683 | Torsten Leveringhaus | 7693 |
| | | Dimitri Schulz | 7694 |
| 97. Dringlicher Entschließungsantrag | | Bijan Kaffenberger | 7695 |
| Fraktion der AfD | | Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus | 7696 |
| Friedliche Demonstrationen und Versammlungen sind Grundbestandteil einer funktionierenden Demokratie | | | |
| – Drucks. 20/7818 – | 7682 | 84. Antrag Aktuelle Stunde | |
| <i>Abgelehnt</i> | 7752 | Fraktion der Freien Demokraten | |
| Robert Lambrou | 7682 | Testnachweispflicht schützt Kinder, Eltern und Erzieher – Landesregierung muss endlich Regelungen für Kitas treffen | |
| Rolf Kahnt | 7683 | – Drucks. 20/7789 – | 7697 |
| | | <i>Abgehalten</i> | 7704 |
| 82. Antrag Aktuelle Stunde | | 69. Antrag | |
| Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | | Fraktion der Freien Demokraten | |
| Klare Kante gegen demokratiefeindliche Umtriebe bei sogenannten Corona-Spaziergängen | | Landesregierung muss endlich ein flächendeckendes Testkonzept für Kindertagesstätten umsetzen | |
| – Drucks. 20/7780 – | 7683 | – Drucks. 20/7730 – | 7697 |
| <i>Abgehalten</i> | 7691 | <i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i> | 7723 |
| Martina Feldmayer | 7683 | | |
| Robert Lambrou | 7684 | 87. Dringlicher Antrag | |
| Günter Rudolph | 7685 | Fraktion DIE LINKE | |
| Elisabeth Kula | 7687 | Hessen braucht eine einheitliche Teststrategie für die Kitas | |
| Alexander Bauer | 7687 | – Drucks. 20/7747 – | 7697 |
| Stefan Müller (Heidenrod) | 7688 | <i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i> | 7724 |
| Minister Peter Beuth | 7690 | | |

- 99. Dringlicher Entschließungsantrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Teststrategie des Landes unterstützt die unterschiedlichen Herangehensweisen vor Ort
– Drucks. 20/7820 – 7697
Angenommen 7752
Dr. Matthias Büger 7724
René Rock 7697
Claudia Ravensburg 7698
Christiane Böhm 7699
Arno Enners 7700
Kathrin Anders 7701
Lisa Gnadl 7702
Staatssekretärin Anne Janz 7703
- 85. Antrag Aktuelle Stunde**
Fraktion der SPD
Investitionen mit Landesmitteln am UKGM müssen den Beschäftigten und den Patientinnen und Patienten zugutekommen – Land muss sich ein echtes Mitspracherecht beim künftigen Kurs des Klinikums sichern
– Drucks. 20/7790 – 7704
Abgehalten 7713
- 73. Entschließungsantrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Einigung zum UKGM bringt Zukunftsinvestitionen in Gesundheitsversorgung, Forschung und Lehre sowie Sicherheit für die Beschäftigten
– Drucks. 20/7735 – 7705
Angenommen 7752
- 98. Dringlicher Antrag**
Fraktion der AfD
Krankenhausversorgung in Mittelhessen dauerhaft sicherstellen
– Drucks. 20/7819 – 7705
Abgelehnt 7752
Dr. Daniela Sommer 7705
Daniel May 7706
Jan Schalauske 7707, 7712
Dr. Ralf-Norbert Bartelt 7707
Claudia Papst-Dippel 7708
Lisa Deißler 7709
Ministerin Angela Dorn 7710
Dr. Daniela Sommer 7712
Dr. Frank Grobe 7713
- 86. Antrag Aktuelle Stunde**
Fraktion DIE LINKE
Explodierende Energie- und Lebenshaltungskosten in Hessen – Sofortmaßnahmen gegen Energiearmut und Stromsperrern ergreifen
– Drucks. 20/7795 – 7713
Abgehalten 7721
- 95. Dringlicher Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Explodierende Energie- und Lebenshaltungskosten in Hessen – Sofortmaßnahmen gegen Energiearmut und Stromsperrern ergreifen
– Drucks. 20/7809 – 7713
Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen 7721
Torsten Felstehausen 7713
Vanessa Gronemann 7714
Andreas Lichert 7715, 7720
René Rock 7716
Stephan Grüger 7717, 7720
J. Michael Müller (Lahn-Dill) 7718
Ministerin Priska Hinz 7719
Christiane Böhm 7721
- 67. Antrag**
Fraktion der AfD
Leben braucht Energie – Hessen braucht sichere und bezahlbare Stromversorgung
– Drucks. 20/7728 – 7721
Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, beteiligt, überwiesen 7723
Andreas Lichert 7681, 7721
Minister Tarek Al-Wazir 7723
Jürgen Frömmrich 7681, 7681
Dr. Frank Grobe 7681
- 70. Entschließungsantrag**
Fraktion DIE LINKE
50 Jahre „Radikalenerlass“: unrühmliches Kapitel in der Geschichte Hessens – Respekt, Anerkennung und Entschädigung für Betroffene – Kommission zur Aufarbeitung einrichten
– Drucks. 20/7731 – 7724
Abgelehnt 7752
- 91. Dringlicher Entschließungsantrag**
Fraktion der SPD
50 Jahre „Radikalenerlass“ – konsequente Aufarbeitung erlittenen Unrechts fortführen
– Drucks. 20/7804 – 7724
Abgelehnt 7752
Jan Schalauske 7724
Daniel May 7726
Heike Hofmann (Weiterstadt) 7727
Christian Heinz 7728, 7736
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 7730
Klaus Herrmann 7731
Minister Peter Beuth 7733
Gernot Grumbach 7735

- 68. Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Fintech-Standort Hessen bleibt weiter hinter den Erwartungen zurück – Hessen braucht neue Impulse, um Potenziale endlich auszuschöpfen
 – Drucks. 20/7729 – 7737
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen 7747
 Oliver Stirböck 7737
 Klaus Gagel 7738
 Kaya Kinkel 7739
 Tobias Eckert 7741
 Axel Germtke 7742
 Dirk Bamberger 7743
 Minister Tarek Al-Wazir 7745
- 20. Dritte Lesung**
Gesetzentwurf
Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz zur Stärkung der öffentlichen Bibliotheken (Starke Bibliotheken Gesetz (StarkBibIG))
 – Drucks. 20/7771 zu Drucks. 20/6883 zu Drucks. 20/5901 – 7747
In dritter Lesung abgelehnt 7752
 Dr. Stefan Naas 7747, 7749
 Mirjam Schmidt 7747
 Elisabeth Kula 7748
 Dr. Frank Grobe 7748
 Frank Steinraths 7749
 Ulrike Alex 7750
 Ministerin Angela Dorn 7751
- 51. Antrag**
Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD), Stephan Grüger (SPD), Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD), Fraktion der SPD
Trendanalyse für die Automobilindustrie erstellen
 – Drucks. 20/6474 – 7752
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zur abschließenden Beratung überwiesen 7752
- 64. Antrag**
Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD), Stephan Grüger (SPD), Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD), Fraktion der SPD
Mobilitätspolitik von Barcelona als Vorbild für das Rhein-Main-Gebiet
 – Drucks. 20/7038 – 7752
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zur abschließenden Beratung überwiesen 7752
- 24. Große Anfrage**
Fraktion der AfD
Fiskalische Lasten der Zuwanderung
 – Drucks. 20/4448 zu Drucks. 20/2962 – 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752
- 25. Große Anfrage**
Volker Richter (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Arno Enners (AfD), Fraktion der AfD
Muezzin-Rufe in Hessen
 – Drucks. 20/5128 zu Drucks. 20/3809 – 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752
- 26. Große Anfrage**
Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Fraktion der AfD
Sozialleistungsbezug durch Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei fehlendem „tatsächlichem“ oder „gewöhnlichem Aufenthalt“
 – Drucks. 20/5203 zu Drucks. 20/4199 – 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752
- 27. Große Anfrage**
Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Gagel (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD)
Etwaige Umsetzung des § 20 Abs. 6 IfSG in Hessen und der BRD
 – Drucks. 20/5216 zu Drucks. 20/5087 – 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752
- 28. Große Anfrage**
Fraktion DIE LINKE
Bilanz der Biodiversitätsstrategie in Hessen
 – Drucks. 20/5343 zu Drucks. 20/2470 – 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752
- 29. Große Anfrage**
Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD), Bernd-Erich Vohl (AfD), Erich Heidkamp (AfD), Robert Lambrou (AfD)
Razzien und neuerliche Vorkommnisse in Bezug auf die AWO e. V.
 – Drucks. 20/5473 zu Drucks. 20/4358 – 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752

- 30. Große Anfrage**
Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Bernd-Erich Vohl (AfD), Erich Heidkamp (AfD), Robert Lambrou (AfD)
Der drohende Verkauf von Einrichtungen der AWO Wiesbaden
 – Drucks. 20/5517 zu Drucks. 20/4381 –..... 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752
- 31. Große Anfrage**
Angelika Löber (SPD), Bijan Kaffenberger (SPD), Tobias Eckert (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Fraktion der SPD
Bedeutung des Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC) für Hessen
 – Drucks. 20/5772 zu Drucks. 20/4983 –..... 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752
- 32. Große Anfrage**
Fraktion der SPD
Desinformation und Misinformation als Gefahr für die Gesellschaft
 – Drucks. 20/5800 zu Drucks. 20/4285 –..... 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752
- 33. Große Anfrage**
Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Arno Enners (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Robert Lambrou (AfD), Fraktion der AfD
Quasi-Impfzwang in Betrieben und Institutionen der Alten- und Krankenpflege
 – Drucks. 20/5854 zu Drucks. 20/5035 –..... 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752
- 34. Große Anfrage**
Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD), Karl Hermann Bolldorf (AfD)
Folgefragen – Antwort auf die Kleine Anfrage „Positiv auf SARS-CoV-2 getestete Bewohner der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) in Neustadt/Hessen“ – Teil I und Teil II; Drucks. 20/4145 und 20/4146
 – Drucks. 20/6117 zu Drucks. 20/5282 –..... 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752
- 35. Große Anfrage**
Dimitri Schulz (AfD), Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD)
Der „Frankfurter Weg“, die BtM-Kriminalität und die Sozialarbeit in Hessen
 – Drucks. 20/6138 zu Drucks. 20/3501 –..... 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752
- 36. Große Anfrage**
Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD), Erich Heidkamp (AfD), Bernd-Erich Vohl (AfD)
Ordnungswidrigkeiten bei Nichteinhaltung der Corona-Schutzverordnung in Hessen
 – Drucks. 20/6242 zu Drucks. 20/5383 –..... 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752
- 37. Große Anfrage**
Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD), Fraktion der AfD
Bericht 2019 des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen (LfVH)
 – Drucks. 20/6452 zu Drucks. 20/5169 –..... 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752
- 38. Große Anfrage**
Christiane Böhm (DIE LINKE), Fraktion DIE LINKE
Umsetzung der Istanbul-Konvention in Hessen
 – Drucks. 20/6635 zu Drucks. 20/4090 –..... 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752
- 39. Große Anfrage**
Jan Schalauske (DIE LINKE), Fraktion DIE LINKE
Studentischer Wohnraum
 – Drucks. 20/6834 zu Drucks. 20/6201 –..... 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752
- 40. Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Standort-Zwischenlager Biblis: mangelhafter Genehmigung widersprechen, Castor-Transporte stoppen, Sicherheitseinrichtungen nachrüsten
 – Drucks. 20/2544 –..... 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752

41. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Autobahn 49: Planfeststellungsbeschluss überprüfen, Wasserrecht umsetzen
– Drucks. 20/4206 – 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752
42. **Antrag**
Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Knut John (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Heinz Lotz (SPD), Torsten Warnecke (SPD), Oliver Ulloth (SPD), Fraktion der SPD
Dringende Verbesserung der finanziellen Unterstützung von Wildgehegen und Tierparks in Hessen
– Drucks. 20/5016 – 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752
43. **Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Kunst ohne Kopierschutz! Nutzung freier Lizenzen in hessischen Museen ermöglichen – Kunst liberalisieren
– Drucks. 20/5068 – 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752
44. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Abschiebungen nach Somalia aussetzen
– Drucks. 20/5492 – 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752
46. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Odenwaldbahn zweigleisig ausbauen – im ersten Schritt zwischen Hainstadt und Seligenstadt sowie zwischen Langstadt und Klein-Umstadt
– Drucks. 20/5858 – 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752
47. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Nicht auf Kosten unserer Gesundheit: eine verlässliche und flächendeckende öffentliche Gesundheitsversorgung für alle Menschen mit guten Arbeitsbedingungen sicherstellen
– Drucks. 20/5893 – 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752
48. **Antrag**
Fraktion der AfD
Maßnahmen zum Schutz des Judentums in Hessen
– Drucks. 20/6007 – 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752
49. **Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
EU-Anti-Geldwäschebehörde am Finanzplatz Frankfurt ansiedeln
– Drucks. 20/6050 – 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752
50. **Antrag**
Fraktion der AfD
Ausweitung des „Diamorphin-Programms“ – Novellierung des § 5a BtMVV
– Drucks. 20/6327 – 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752
52. **Antrag**
Fraktion der SPD
In Hessens Schulen und Hochschulen Menstruationsprodukte kostenlos bereitstellen
– Drucks. 20/6592 – 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752
53. **Antrag**
Fraktion der AfD
30 Jahre deutsch-polnischer Partnerschaftsvertrag: Partnerschaft auf Augenhöhe statt Konfrontation und Ausgrenzung
– Drucks. 20/6625 – 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752
54. **Entschließungsantrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Odenwaldbahn: Angebot laufend evaluieren und bedarfsgerecht verbessern
– Drucks. 20/6628 – 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752
55. **Antrag**
Fraktion der SPD
Kooperationsgebot statt Kooperationsverbot: endlich mehr Bildungsgerechtigkeit schaffen
– Drucks. 20/6724 – 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752

56. **Antrag**
Fraktion der SPD
Hessen unterstützt EU-Initiative für ein Ende der strategischen Klagen gegen öffentliche Beteiligung (SLAPP)
– Drucks. 20/6746 – 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752
57. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Antrag
Fraktion der AfD
Prophylaxe viraler Erkrankungen vorantreiben, Gesundheitssystem entlasten, Bürgerverantwortung steigern
– Drucks. 20/5703 zu Drucks. 20/5325 – 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752
58. **Große Anfrage**
Karl Hermann Bolldorf (AfD), Erich Heidekamp (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Robert Lambrou (AfD), Volker Richter (AfD), Andreas Lichert (AfD), Gerhard Schenk (AfD)
EU-Fördermittelperiode 2014 bis 2020
– Drucks. 20/6932 zu Drucks. 20/6190 – 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752
59. **Große Anfrage**
Fraktion DIE LINKE
Arbeitsschutzkontrollen in Hessen
– Drucks. 20/6934 zu Drucks. 20/5570 – 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752
60. **Große Anfrage**
Karl Hermann Bolldorf (AfD), Heiko Scholz (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD), Dirk Gaw (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Arno Enners (AfD), Dimitri Schulz (AfD)
Einsatz der Jugend- und Karriereberatungsoffiziere der Bundeswehr an den hessischen Schulen und Universitäten
– Drucks. 20/7035 zu Drucks. 20/5906 – 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752
61. **Große Anfrage**
Bijan Kaffenberger (SPD), Tobias Eckert (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Lisa Gnagl (SPD), Angelika Löber (SPD), Fraktion der SPD
Zukunft der Arbeit in Hessen
– Drucks. 20/7046 zu Drucks. 20/6065 – 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752
62. **Große Anfrage**
Dr. Daniela Sommer (SPD), Lisa Gnagl (SPD), Ulrike Alex (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD
Gemeinwesenarbeit, Partizipation und Teilhabe in Hessen
– Drucks. 20/7624 zu Drucks. 20/6591 – 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752
63. **Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Hessisches Staatshandeln einer digitalen Prüfung unterziehen
– Drucks. 20/7030 – 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752
65. **Antrag**
Lisa Gnagl (SPD), Ulrike Alex (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD
Bedarfsgerechte Finanzierung des Landeswohlfahrtsverbandes sicherstellen, der Landesverantwortung gerecht werden, Kommunen nicht weiter belasten
– Drucks. 20/7303 – 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752
66. **Entschließungsantrag**
Fraktion der SPD
Ablehnung der Einstufung von Investitionen in Atomkraft als klimafreundlich
– Drucks. 20/7364 – 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752
71. **Entschließungsantrag**
Elke Barth (SPD), Tobias Eckert (SPD), Stephan Grüger (SPD), Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD), Fraktion der SPD
Weiterentwicklung der hessischen Aufstiegsprämie zum kostenfreien Meisterprogramm
– Drucks. 20/7733 – 7752
Von der Tagesordnung abgesetzt 7752

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsidentin Heike Hofmann
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Michael Boddenberg
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Staatssekretärin Anne Janz

Abwesende Abgeordnete:

Karina Fissmann
Kai Klose
Walter Wissenbach

(Beginn: 9:02 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, verehrte Freunde! Ich begrüße Sie alle sehr herzlich zu unserer heutigen 95. Plenarsitzung. Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Vielleicht darf ich zu Beginn sagen: Mir wird jetzt schon wieder von einigen Kollegen gesagt, dass unser Landtagskollege, der Herr Schenk, ohne Maske draußen im Foyer und überall herumläuft. Ich hätte die herzliche Bitte, Herr Dr. Grobe: Sorgen Sie einmal dafür, sonst müssten wir Ordnungsmaßnahmen ergreifen.

(Vereinzelter Beifall CDU und SPD – Dr. Frank Grobe (AfD) verlässt den Plenarsaal. – Unruhe)

Ich bitte herzlich darum – ich kann die Leute nicht selbst festnehmen –, dass sich jeder daran hält und dass die parlamentarischen Geschäftsführer darauf achten, dass das einigermaßen vernünftig über die Bühne geht. Denn wenn wir mit der Hausordnung Regeln aufstellen, dann müssen sie auch eingehalten werden; sonst nimmt das kein Mensch ernst.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eröffnet habe ich. Zur Tagesordnung:

Zu Tagesordnungspunkt 67, dem Setzpunkt der Fraktion der AfD, Drucks. 20/7728, ist mir mitgeteilt worden, dass der Umweltausschuss und nicht der Wirtschaftsausschuss der zuständige Ausschuss sei. Wollen wir so verfahren – es wird sich keiner darüber streiten –, dass wir den Umweltausschuss als beteiligten Ausschuss und den Wirtschaftsausschuss – – Ja?

Andreas Lichert (AfD):

Herr Präsident, ich widerspreche. Es ist ein energiepolitischer Antrag, der sich mit den Themen der Stromversorgungssicherheit und vor allem auch den wirtschaftlichen Auswirkungen befasst. Ich kann nicht erkennen, dass er im Umweltausschuss besser aufgehoben wäre als im Wirtschaftsausschuss.

Vizepräsident Frank Lortz:

Ich kann überhaupt nichts erkennen. Mir wird gesagt, dass die parlamentarischen Geschäftsführer es so vereinbart hätten. – Kollege Frömmrich, bitte.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielleicht reden die Kollegen miteinander, dann wüssten sie es. Wir haben es in der Runde der parlamentarischen Geschäftsführer besprochen.

Es ist auch ein Verbraucherschutzthema, und es ist auch schon mehrfach aufgerufen worden, und zwar jedes Mal im Umweltausschuss. Deswegen machen wir das wieder im Umweltausschuss, und der Wirtschaftsausschuss ist mitberatend. Genau so haben wir es besprochen. Vielleicht reden Sie mit Ihrem parlamentarischen Geschäftsführer. Dann wüssten Sie es.

Vizepräsident Frank Lortz:

Ich glaube, wir sind uns wieder einig. Dann machen wir es so. Es widerspricht auch keiner, dann ist es so.

Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der AfD, friedliche Demonstrationen und Versammlungen sind Grundbestandteil einer funktionierenden Demokratie. Die Dringlichkeit hierzu wird bejaht? – Dann wird das Tagesordnungspunkt 97, und er wird mit Punkt 81 aufgerufen. Darüber wird dann heute Abend abgestimmt.

Außerdem eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der AfD, Krankenhausversorgung in Mittelhessen dauerhaft sicherstellen. Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht? – Dann wird das Punkt 98, und wir können ihn mit Punkt 73 aufrufen.

Ferner eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teststrategie des Landes unterstützt die unterschiedlichen Herangehensweisen vor Ort, Drucks. 20/7820. Die Dringlichkeit wird auch hier bejaht? – Dann ist dies Tagesordnungspunkt 99 und kann mit Punkt 84, der Aktuellen Stunde, aufgerufen werden. Über den Punkt wird dann heute Abend, wenn wir es erleben, abgestimmt.

Zum Ablauf der Sitzung. Wir tagen heute bis zur Erledigung der Gesetzeslesungen, also bis ca. 18 Uhr. Ich bitte alle, darauf zu achten. – Herr Dr. Grobe.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Frömmrich hatte gerade meine Abwesenheit genutzt, zu sagen, dass unser Setzpunkt dem Umweltausschuss überwiesen werden soll. Wir haben in der Runde der parlamentarischen Geschäftsführer besprochen, dass wir ihn im Wirtschaftsausschuss haben wollen, dass er beiden Ausschüssen überwiesen wird.

Vizepräsident Frank Lortz:

Machen wir es doch nicht so kompliziert. Er ist doch in beiden Ausschüssen. – Kollege Frömmrich, sage einmal das Schlusswort dazu.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich habe keine Abwesenheit ausgenutzt. Aber wenn Sie vielleicht Ihren Kollegen erklären würden, dass sie Maske tragen, dann wären Sie anwesend gewesen und hätten nicht draußen dafür sorgen müssen, dass er sich eine Maske aufsetzt.

Zweiter Punkt. Ich habe es genau so gesagt, dass wir darüber gesprochen haben, den Punkt im Umweltausschuss zu besprechen, und dass der Wirtschaftsausschuss mitberatend ist. Nichts anderes haben wir gerade festgestellt, und die anderen Kollegen sehen das auch so.

Vizepräsident Frank Lortz:

Dann haben wir es so gemacht, wie es Herr Dr. Grobe wollte. Dann sind wir alle einig.

Entschuldigt sind heute der Abg. Wissenbach, die Abg. Fissmann und Staatsminister Klose, krankheitsbedingt.

Gibt es weitere Entschuldigungen aus dem Haus? – Keine. Dann bleibt auch alle da.

Organisatorisches. Ich darf Sie informieren, dass das Kondolenzbuch für unseren ehemaligen Präsidenten Klaus Peter Möller noch heute im Musiksaal ausliegt.

Das waren die amtlichen Mitteilungen. Gibt es noch etwas dazu? – Nein. Dann können wir in die Tagesordnung einsteigen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 81** auf:

Antrag Aktuelle Stunde

Fraktion der AfD

Sorgen und Anliegen aus der hessischen Bevölkerung ernst nehmen – Montagsspaziergänge dürfen nicht kriminalisiert werden

– Drucks. 20/7779 –

gemeinsam mit **Punkt 97:**

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der AfD

Friedliche Demonstrationen und Versammlungen sind Grundbestandteil einer funktionierenden Demokratie

– Drucks. 20/7818 –

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der AfD, Kollege Lambrou. Bitte sehr.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Der Titel dieser Aktuellen Stunde der AfD-Fraktion lautet: „Sorgen und Anliegen aus der hessischen Bevölkerung ernst nehmen – Montagsspaziergänge dürfen nicht kriminalisiert werden“. Als erster Redner in dieser Debatte möchte ich die nachfolgenden Redner fragen: Waren Sie schon einmal auf einem der vielen Montagsspaziergänge, und haben Sie sich als Politiker mit den Menschen dort unterhalten?

Ich habe in den letzten Wochen mit einigen Teilnehmern und auch Organisatoren von Corona-Spaziergängen geredet. Gelegenheit, ins Gespräch zu kommen, haben wir alle reichlich; denn es gibt mittlerweile fast 2.000 Spaziergänge bundesweit, jeden Montag, mit über 360.000 Teilnehmern, Tendenz steigend.

(Beifall AfD)

Die Spaziergänge sind mittlerweile zu einer flächendeckenden Massenbewegung geworden, einer Graswurzelbewegung.

(Beifall AfD – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD: Buh!)

In Hessen sind aktuell jeden Montag weit über 20.000 Spaziergänger unterwegs.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Es sind Menschen, die sich zu benehmen wissen; denn es sind zum ganz überwiegenden Teil normale Bürger, die da montags auf die Straße gehen.

(Beifall AfD)

Das Innenministerium schrieb Ende Dezember:

Bisherige Montags- bzw. Grablichtspaziergänge verliefen in Hessen zumeist friedlich und störungsfrei. In wenigen Fällen kam es zu Verstößen in Form von nicht eingehaltenen Abständen oder Beleidigungen.

Warum gehen so viele Menschen in Deutschland auf die Straße – alle Altersstufen, alle Nationalitäten und übrigens auch viele doppelt geimpfte und geboosterte Bürger?

(Beifall AfD)

Lassen wir hier im Hessischen Landtag einen Organisator eines Montagsspaziergangs zu Wort kommen. Der Mann schickte mir heute Morgen um 5:53 Uhr eine Sprachnachricht auf dem Kurznachrichtendienst Telegram.

(Zurufe SPD und DIE LINKE: Oh!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Lambrou, einen Moment. – Meine Damen und Herren, ich darf Sie herzlich bitten, dass Sie dieser Debatte gesittet folgen und dem Kollegen Lambrou zuhören. Zwischenrufe sind in Ordnung, aber sonstige Geräuschkulissen brauchen wir heute nicht. – Bitte.

Robert Lambrou (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Der Mann schickte mir heute Morgen um 5:53 Uhr eine Sprachnachricht auf dem Kurznachrichtendienst Telegram.

(Lachen SPD und DIE LINKE)

Der ist übrigens noch erlaubt in Deutschland, liebe Frau Innenministerin Faeser – nur, falls Sie jetzt zuschauen.

(Beifall AfD)

Die Sprachnachricht lautete:

Wir laufen alle fast auf dem Zahnfleisch, weil wir Demos organisieren, Spaziergänge usw., weil man uns unser Grundgesetz nimmt. Wir sagen halt klipp und klar, wer gegen das Grundgesetz handelt. Es kann nicht sein, dass ich mir mit einer Impfung, mit einer Pflicht, meine Grundrechte zurückkaufen muss.

(Beifall AfD – Zurufe – Glockenzeichen)

Wir stehen da für unsere Kinder, für unsere Enkelkinder und für alle anderen Menschen, nämlich für eine Menschheitsfamilie.

Ende des Zitats von diesem Organisator eines Montagsspaziergangs.

Meine Damen und Herren, die Corona-Politik in Deutschland besteht zu einem beachtlichen Teil aus willkürlichen Logikbrüchen und auffälligen Widersprüchen.

(Beifall AfD – Zurufe)

Sowohl die Bundesregierung als auch die meisten Landesregierungen überziehen die Corona-Maßnahmen bis zum Rand des Erträglichen, und sie schränken immer wieder ohne Not Grundrechte ein.

Laut einer Indexuntersuchung der renommierten englischen Universität Oxford hat Deutschland, Stand 1. Februar 2022, mittlerweile die weltweit mit Abstand striktesten

Corona-Maßnahmen, noch vor China. Auf Platz 2: Kiribati und Bhutan, Zwergstaaten.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Die Regierungen in diesem Land spielen mit der Angst der Menschen, und vor allem: Sie spalten die Gesellschaft.

(Beifall AfD – Zurufe)

Dieser Riss, der nun in Folge durch unsere Gesellschaft geht und ganze Familien teilt, muss uns allen große Sorgen bereiten; denn es ist die Politik, auch die Politik dieser schwarz-grünen Landesregierung, die den Riss zwischen den Menschen und der Politik mit jedem weiteren Tag vertieft.

Die Spaziergänger haben jedes Recht, sich für ihre Rechte einzusetzen, wenn der Staat ihnen diese entzieht.

(Beifall AfD)

Die AfD steht hier an der Seite aller Spaziergänger, die ruhig, gelassen und friedlich

(Zuruf: Ruhig und gelassen?)

jeden Montag für ihre Freiheit und ihre Bürgerrechte auf die Straße gehen.

(Beifall AfD)

Diese Menschen wählen übrigens beileibe nicht alle AfD. Zu der für Sie unbequemen Wahrheit gehört: Da sind auch viele Ihrer Wähler dabei,

(Beifall AfD)

auch als Organisatoren. Zum Beispiel in Neu-Isenburg war der Veranstalter wochenlang ein Stadtverordneter der Fraktion der GRÜNEN. Davon möchten Sie vermutlich ablenken. Wissen Sie, was? Wir nehmen diese Wähler ernst. Wir nehmen diese Menschen ernst. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD – Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Lambrou. – Das Wort hat der Abg. Rolf Kahnt.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon Titel und Sprache der Rechtsaußenfraktion verheißen einmal mehr nichts Gutes. Sie unterstellt, Sorgen und Anliegen der Bevölkerung würden nicht ernst genommen, und Montags-spaziergänge würden kriminalisiert. – Nichts von dem ist richtig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Demonstrationsrecht und die freie Meinungsäußerung sind Elemente unserer freiheitlichen Ordnung. Gefährdet werden sie allerdings durch populistisch orientierte Haltungen derer, die vereint mit Rechtsextremen, Corona-Leugnern, Impfgegnern, Verschwörungssüchtigen untergehakt und im Gleichschritt mitmarschieren und verwerfliche Ziele verfolgen.

Selbst nach Monaten der Pandemie ist die AfD nicht einmal ansatzweise Teil einer vernünftigen Lösung. Sie ist selbst das Problem. Einmal mehr versucht sie, die überwie-

gende Mehrheit Besonnener vor ihren Karren zu spannen. Es ist ihr geradezu recht, dass friedlich Demonstrierende von lautstarken rechtsextremen Mitläufern unterwandert werden wie dem Dritten Weg, Reichsbürgern, Freien Sachsen, Identitären und naziaffinen Gruppierungen. Sie alle eint, verfassungsfeindliche Ziele zu verfolgen. Ihr Glaubensbekenntnis ist, pandemieverforderliche Maßnahmen mit Verhältnissen in einer Diktatur zu vergleichen. All diese Irrläufer befinden sich samt ihrer kruden Gedankenwelt auf dem Holzweg.

Schamlos ist, dass die Hintermänner – im generischen Maskulinum – bewusst Ängste, Sorgen und Zweifel bei den friedlich Demonstrierenden schüren. Sie stiften Unruhe und wollen unsere Gesellschaft spalten.

Die Rechtsaußenfraktion distanziert sich nirgendwo von alldem. Sie betrachtet es offensichtlich als ihre originäre Aufgabe, Keile in unsere Gesellschaft zu treiben. Dem stellen wir uns heute und auch morgen entgegen. Wenn friedliche Corona-Demonstrationen als Plattform für Hass und Hetze missbraucht werden, müssen wir uns wehrhaft zeigen.

Um Missverständnissen vorzubeugen, sage ich: Politische Entscheidungen kritisch zu hinterfragen, gegensätzliche Meinungen zuzulassen und gemeinsam mehrheitsfähige Lösungen anzustreben, das gehört zum Kern einer jeden Demokratie. Friedlich miteinander reden, ja, aber mit Gewalt demonstrieren, nein. Wer zu Gewalt aufruft oder Gewalttaten begeht und mit rechtsextremen Absichten Spaltungen vorantreibt und einen Systemsturz bewirken will, der verlässt den Boden unserer freiheitlichen Grundordnung.

Bildlich gesprochen, die rote Karte und ein Platzverweis für Uneinsichtige sind nur die mildesten Sanktionen. Gott sei Dank will Bundesinnenministerin Faeser da mit konsequenter Strafverfolgung durchgreifen. Das ist gut so. – Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Kahnt, vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aktuelle Stunde abgehalten. Der Dringliche Entschließungsantrag wird heute Abend abgestimmt werden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 82** auf:

Antrag Aktuelle Stunde

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klare Kante gegen demokratiefeindliche Umtriebe bei sogenannten Corona-Spaziergängen
– **Drucks. 20/7780** –

Es beginnt Frau Kollegin Feldmayer. Bitte sehr.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frank-Walter Steinmeier hat anlässlich der sogenannten Corona-Spaziergänge gesagt:

... diese Mehrheit darf nicht still bleiben, wenn Extremisten die Axt ans demokratische Urvertrauen legen.

Recht hat er.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Es ist nämlich nicht so, dass diese sogenannten Spaziergänger alle friedlich sind. Im Zuge dieser Demonstrationen kommt es deutschlandweit immer wieder und immer häufiger zu Entgleisungen. Es kommt zu Anfeindungen und Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten sowie gegen Journalistinnen und Journalisten. Es gibt Einschüchterungsversuche gegenüber Politikerinnen und Politikern, wie etwa der niedersächsischen Gesundheitsministerin, vor deren Wohnhaus ein Mob mit Fackeln gestanden hat. Diese Demonstration wurde von der AfD angemeldet. All das tolerieren wir nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Auf diesen Demonstrationen stellen sich Leute mit angeheftetem gelben Stern hin. Darauf steht „ungeimpft“. Sie tun so, als wären sie die Opfer, die gleichen Opfer wie beim Holocaust.

Das muss man sich einmal vorstellen. Wir hatten den Holocaust-Gedenktag. Es gab einen Film zur Wannseekonferenz. Ich bitte diese Menschen, sich einmal all das anzuschauen, was da passiert ist. Es gab die Vernichtung von Millionen Menschen. Da wurde eine Maschinerie in Gang gesetzt. Wollen sie sich ernsthaft auf die gleiche Stufe mit den Opfern des Holocaust stellen? – Das geht nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, vereinzelt Freie Demokraten und DIE LINKE)

Diese Demonstrationen werden zunehmend von rechten Kräften als Vehikel genutzt, um Hass und antisemitische Hetze zu verbreiten sowie unsere Demokratie verächtlich zu machen. Genau deshalb zeigen wir hier und heute klare Kante: Hier ist Schluss. Es geht keinen Schritt weiter.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Ja, man muss differenzieren. Nicht alle, die da auftreten, sind Extremisten. Es ist ein breites Spektrum, das da vertreten ist.

Das Recht auf Meinungsfreiheit sowie das Demonstrationsrecht sind hohe Güter. Diese Rechte gelten für alle, unabhängig davon, ob man die Meinung, den Inhalt, die Sprache und den Duktus gut findet, und unabhängig davon, ob das von der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger geteilt wird. Das ist gerade auch in Krisenzeiten wie der aktuellen Corona-Pandemie wichtig.

Deshalb ist es geradezu absurd, dass sich Leute bei diesen Demonstrationen hinstellen und so tun, als würden sie in einer Diktatur leben. Das ist doch die Verhöhnung aller Menschen, die tatsächlich in einer Diktatur leben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und Rolf Kahnt (fraktionslos))

In der Diktatur in Weißrussland werden die Menschen von der Polizei verhaftet, wenn sie auf Demonstrationen gehen. Hier werden sie von der Polizei geschützt. Das ist der Unterschied.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, vereinzelt Freie Demokraten und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Es ist doch geradezu absurd, dass auf diesen Demonstrationen, die als Spaziergänge getarnt sind, vorne nach Freiheit und der Umsetzung der Grundrechte, die man schon hat und die in Anspruch genommen werden, gerufen wird, während da gleichzeitig Leute mitlaufen, die unsere Grundrechte ablehnen. Das ist absurd.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Die AfD ruft zu diesen Demonstrationen auf. Sie will weiterhin Hass und Hetze mit diesem Thema betreiben.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Zusammen mit den Vertretern der AfD, die bei Facebook davon fantasiert haben, Funkhäuser und Presseverlage zu stürmen, demonstriert man für Freiheit. Da frage ich: Geht es noch?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt SPD)

Alle, die auf diesen Demonstrationen mitlaufen, sollten sich bewusst sein, dass Extremistinnen und Extremisten versuchen, diese Demonstrationen zu instrumentalisieren. Alle, die daran teilnehmen, müssen sich bewusst sein, dass auch Rechtsextremisten und Holocaustleugner mitlaufen. Es sind Leute dabei, die unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verächtlich machen. Es sind Leute dabei, die Polizisten angreifen. Es sind Leute dabei, die Journalistinnen und Journalisten angreifen. Es sind Menschen dabei, die Herr Haldenwang als Staatsfeinde bezeichnet hat. Diese Demonstrationen haben ihre Unschuld verloren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Zum Ende meiner Rede möchte ich sagen: Die Mehrheit dieser Gesellschaft steht zur Demokratie. Die Mehrheit dieser Gesellschaft steht für Zusammenhalt und Solidarität, auch in der Krise. Das sollten wir angesichts der Minderheit, die dort lautstark demonstriert, nicht vergessen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Feldmayer, vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Abg. Lambrou, der Vorsitzende der Fraktion der AfD.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Der Titel dieser Aktuellen Stunde der Fraktion der GRÜNEN lautet: „Klare Kante gegen demokratiefeindliche Umtriebe bei sogenannten Corona-Spaziergängen“. Was meinen Sie eigentlich damit?

(Beifall AfD – Zuruf: Das hat sie gerade erklärt!)

In Hessen hat das Verwaltungsgericht Frankfurt mit seinem Urteil zur 2G-Regel im Einzelhandel der schwarz-grünen Landesregierung gerade einmal wieder ihre völlige Unvernunft hinsichtlich der Corona-Politik aufgezeigt.

(Beifall AfD)

Jochen Ruths, der Präsident des Handelsverbands Hessen, kommentierte die Entscheidung mit den Worten – ich zitierere –:

Es ist beruhigend, dass sich Vernunft vor Gericht einklagen lässt! Gleichzeitig ist es erschreckend, dass man Vernunft vor Gericht einklagen muss!

(Beifall AfD)

Falls Herr Ruths auf Corona-Spaziergänge gehen sollte, kriegt er dann auch Ihre „klare Kante“ ab? Gehört er dann auch zu den „demokratiefeindlichen Umtrieben“?

(Beifall AfD)

Am Samstag demonstrierten in Frankfurt über 5.000 Menschen gegen die Corona-Politik der Landesregierung. Da waren Plakate beispielsweise mit solchen Texten zu sehen:

Aus zwei Wochen Flatten the Curve wurden zwei Jahre Flatten your Rights.

(Beifall AfD)

Wollen Sie solche Proteste gegen die Corona-Politik ernsthaft kriminalisieren? Ja, einige in diesem Parlament versuchen das tatsächlich. Das zeigt die laufende Debatte. Die GRÜNEN attestieren normalen Bürgern, Feinde der Demokratie zu sein.

Warum tun sie das? Sie tun es, weil diese mutigen Menschen jeden Montag für eine Sache auf die Straße gehen, die den GRÜNEN nicht passt. Denn sie demonstrieren gegen Corona-Maßnahmen, die den Wohlstand unseres Landes gefährden. Sie machen sich um ihre Freiheitsrechte Sorgen. Sich um seine Freiheit zu sorgen, kann doch in einer Demokratie niemals demokratiefeindlich sein.

(Beifall AfD)

Menschen, die für ihre Freiheitsrechte auf die Straße gehen, als demokratiefeindlich zu bezeichnen, ist eine perfide Verdrehung der Tatsachen.

(Beifall AfD)

Die Spaziergänger sind die Verteidiger der Freiheitsrechte. Die Diffamierung, Stigmatisierung und Kriminalisierung der Corona-Spaziergänger soll diese mutigen Bürger in Zukunft davon abhalten, für ihre demokratisch verbrieften Grundrechte einzustehen. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, das ist doch Ihre perfide Strategie.

(Beifall AfD)

Viele Menschen dieses Landes empfinden Ihre Corona-Politik mittlerweile als übergriffig. Das gilt vor allem für die drohende Impfpflicht. Mit dieser allgemeinen Impfpflicht sind Sie kurz davor, den Rubikon dieser Freiheitseinschränkungen in diesem Land zu überschreiten.

(Beifall AfD – Zuruf: Ach du liebe Zeit!)

Großbritannien wird wahrscheinlich die Impfpflicht für medizinisches Personal kippen. In Ländern wie Portugal, Spanien, Dänemark oder den Niederlanden steht das nicht zur Debatte. Vielmehr hat z. B. Dänemark gerade alle Corona-Maßnahmen aufgehoben. Einzig Österreich befindet sich auf einem ähnlichen Weg wie Deutschland. Ich rufe Ihnen zu: Kehren Sie um!

(Beifall AfD)

Ob man sich impfen lässt, das muss eine individuelle Entscheidung bleiben. Sehen Sie die Spaziergänger als eine klare Antwort auf Ihre bisherige Corona-Politik.

Ich komme jetzt auf Ihre Vorwürfe gegen Teile der Bewegung zu sprechen. Ein Organisator der Spaziergänge sagte mir diese Woche: Wenn den Regierenden eine Demonstration nicht passt, dann sind die Demonstranten ganz schnell rechts, kriminell, beides oder Spinner.

(Beifall AfD)

Der Journalist und Autor Harald Martenstein schrieb im „Tagesspiegel“ – ich zitiere, Sie von den GRÜNEN höre jetzt bitte gut zu –:

Natürlich gibt es auch üble Parolen. Im Nachkriegsdeutschland hat es niemals eine Massenbewegung gegeben, an die sich nicht Rechts- oder Linksextremisten ... angehängt hätten.

Als ich einst gegen Nachrüstung demonstriert habe, waren auch Stalinisten und Maoisten dabei, Fans von Massenmördern. Hätten wir sagen sollen: „Ah, da sind 100 Maoisten, wenn das so ist, müssen wir uns mit den neuen Raketen wohl abfinden“? So dachte niemand. Und aus den Maoisten wurden manchmal Minister.

Viele Grüße von dieser Stelle aus an den grünen Ministerpräsidenten in Baden-Württemberg, Winfried Kretschmann.

(Beifall AfD)

Bei „Fridays for Future“ mischen übrigens vom Verfassungsschutz als linksextremistisch eingestufte Organisationen kräftig mit. Zudem fallen die Organisatoren und die Teilnehmer von „Fridays for Future“ immer wieder durch antisemitische Äußerungen auf. Liebe GRÜNE, wo ist da eigentlich Ihre klare Kante?

(Beifall AfD)

Wo ist da eigentlich Ihre warnende Stimme vor demokratiefeindlichen Umtrieben? Sie spielen hier „gute Demonstrationen, schlechte Demonstrationen“. Die Menschen fallen aber zunehmend darauf nicht mehr hinein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Lambrou, vielen Dank. – Das Wort erhält jetzt Herr Kollege Günter Rudolph, der Fraktionsvorsitzende der SPD.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit nach Art. 8 unseres Grundgesetzes ist in der Tat unantastbar. Wir brauchen von einer rechtsextremen Partei keine Belehrungen, dass wir die Grundrechte zu akzeptieren haben. Sie sind für uns unveränderbar.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt DIE LINKE)

Wir haben eben schon die gekünstelte Aufregung erlebt. Der ehemalige Parteivorsitzende Meuthen hat gesagt, wie

er die AfD einschätzt. Das wird sicherlich bei der Bewertung eine Rolle spielen, ob der Verfassungsschutz demnächst diese Partei beobachten kann. Von daher war das, was wir eben gehört haben, eine ziemliche Beleidigung der Demokratien.

Hier zu sagen, in Deutschland könne man nicht demonstrieren, sondern es sei eine Diktatur, das ist eine Verhöhnung von Menschen, die in vielen Ländern der Welt wirklich um ihre Freiheitsrechte kämpfen müssen.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Tat, die Kollegin Feldmayer hat es eben gesagt. Wenn wir uns an den Gedenktag am 27. Januar erinnern: erst die Worte, dann die Taten. Wer sich die Dokumentation „Die Wannseekonferenz“ angesehen hat, hat auch gesehen, in welcher kaltblütig-technokratischen Art und Weise über das Schicksal von Menschen geredet wird. Deswegen gilt: Demokraten und Demokratien müssen es ertragen, wenn man mit Maßnahmen nicht einverstanden ist, dass rechtsstaatlich dagegen vorgegangen werden kann. Das hat auch niemand bestritten.

Bei den sogenannten Montagsdemos wird ein Begriff missbraucht; denn, wenn wir uns an die Montagsdemos in der DDR erinnern, das waren friedliche Demonstrationen,

(Robert Lambrou (AfD): Das sind die aktuellen Demonstrationen auch!)

die dazu beigetragen haben, ein morsches System letztlich zu überwinden. Dieser Begriff wird missbraucht von einer Partei, die die Demokratie verachtet, und das ist schäbig, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist einfach nur schäbig.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten, DIE LINKE und Rolf Kahnt (fraktionslos) – Zurufe AfD – Glockenzeichen)

Wenn AfD und NPD, die Identitäre Bewegung und andere rechte Gruppierungen dann zu diesen Demos aufrufen und deutlich machen, sich mit diesen gemeinmachen zu wollen, zeigt das, sie wollen die politisch instrumentalisieren.

(Widerspruch AfD – Glockenzeichen)

Es geht nicht darum – und das hat übrigens auch niemand behauptet –, dass alle bei diesen Demos rechtsextrem seien. Aber relativ klar ist: Wer mit AfD- und NPD-Anhängern und Mitgliedern der Identitären Bewegung demonstriert, der muss wissen, er steht auf der falschen Seite – klar und eindeutig.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten, DIE LINKE und Rolf Kahnt (fraktionslos) – Zurufe AfD)

Ja, über die Corona-Maßnahmen wird diskutiert. Das Thema Impfpflicht ist sehr komplex. Die Entscheidung trifft der Deutsche Bundestag. Genau das ist der Punkt: In einer Demokratie gehört das zu einem Abwägungsprozess. Das hat nichts mit Diktatur zu tun. Einzelinteressen dürfen auch nicht entscheidend sein für Interessen, die die Allgemeinheit zu schützen haben. So ist das auch bei diesen Maßnahmen. Den Rechtsstaat zeichnet eben aus, dass man auch gerichtlich gegen Entscheidungen vorgehen kann. Auch wir müssen es ertragen, dass Gerichte Entscheidungen von Parlamenten oder Regierungen aufheben; das ist ein ganz normales Verfahren. Ich bin stolz, dass so etwas in einer Demokratie möglich ist.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Wenn dann zu Hetze, Gewalt und teilweise zu Mord aufgerufen wird: Wo ist denn da die Distanzierung der AfD? Wenn in Kassel von den sogenannten Montagsdemos und den Corona-Leugnern aufgerufen wird, man könne ja auch mal am Haus des Kasseler Oberbürgermeisters vorbeidemonstrieren, der dort mit seiner Familie wohnt, Wissenschaftler und Ärzte bedroht werden, dann ist das nicht mehr lustig. Wenn nach der Ermordung von zwei Polizeibeamten vor wenigen Tagen in der Pfalz über die sozialen Medien verkündet wird: „Das freut uns, dann hat die Polizei jetzt was anderes zu tun“, dann ist das schäbig und menschenverachtende Politik, die hier betrieben wird.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten, DIE LINKE und Rolf Kahnt (fraktionslos) – Zurufe AfD – Glockenzeichen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß, dass auch in demokratischen Parteien Mitglieder solche Sachen kritisch sehen. Ja, das können wir wahrscheinlich alle belegen. Trotzdem stellen wir uns dem Diskurs in einem rechtsstaatlichen Verfahren, und wir verteidigen die Demokratie. Wir erwarten auch, dass die Polizei – ich will den Polizeibeamtinnen und -beamten ausdrücklich für ihren schweren Job danken, den sie zu leisten haben – die örtlichen Versammlungsbehörden mit unterstützt; die schaffen das nämlich nicht allein, Herr Innenminister Beuth. Das Versammlungsrecht ist ein hohes Gut, aber wenn es umgekehrt um die Einhaltung von Auflagen, Abständen und Maskenpflicht geht, muss auch das ein Rechtsstaat konsequent umsetzen können.

Deshalb haben wir gemeinsam die Aufgabe, das Versammlungsrecht als ein Grundrecht zu schützen. Aber wir haben auch die Verpflichtung, gemeinsam als Demokraten unsere Verfassung und die Grundrechte zu schützen, nämlich auch die Unversehrtheit des körperlichen Lebens. Gegenüber den Feinden der Demokratie müssen wir gemeinsam wachsam sein. Erst Worte, dann Taten – eine Lehre aus der deutschen Geschichte.

(Zurufe AfD)

Die Beiträge der AfD zeigen, wir müssen gemeinsam wachsam bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, vereinzelt CDU, Freie Demokraten und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, es geht schon wieder ein bisschen hoch her. Der Kollege Rudolph hat von einer rechtsextremen Partei gesprochen.

(Günter Rudolph (SPD): Ja! – Zurufe: Stimmt ja auch!)

– Ich darf vielleicht einmal aussprechen. – Der parlamentarische Geschäftsführer der AfD hat das moniert. Herr Dr. Grobe, ich würde vorschlagen, dass wir diese Thematik einmal im Ältestenrat behandeln und klären, sonst kommen wir hier nicht weiter. Rechtsextrem, linksextrem, mitteextrem: Ich bitte darum, dass wir das einmal im Ältestenrat behandeln, sonst haben wir heute zu viel zu tun.

Frau Kollegin Kula, bitte.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt aktuell viele Gründe, auf die Straße zu gehen: Angst vor Jobverlust, Armut, fehlende Maßnahmen in Kitas und Schulen, Überlastung von Familien, zunehmende soziale Spaltung. Über all das machen sich viele Menschen legitime Sorgen, und Kritik an einer chaotischen und kaum noch nachvollziehbaren Corona-Politik ist und bleibt notwendig.

(Beifall DIE LINKE)

Die Organisatoren der Montagsspaziergänge aber rekrutieren sich hauptsächlich aus dem Querdenkermilieu. Diese Gruppen leugnen die Existenz oder Gefahr des Corona-Virus und stellen oft krude pseudowissenschaftliche Behauptungen mit dem Hang zu Verschwörungsmythen auf.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Sie missachten häufig bewusst Auflagen zum Infektionsschutz, verhalten sich dadurch unsolidarisch und egoistisch, und gefährden ihre Mitmenschen.

(Beifall DIE LINKE)

Mittlerweile hat sich die Bewegung radikalisiert: Spucken, anhusten, zuschlagen – das sind nicht selten die Reaktionen von „Spaziergängern“ gegenüber Presse, Polizei und Gegendemonstranten. Die Gruppen organisieren sich meist über den Messengerdienst Telegram in Gruppen, die harmlos klingen und doch häufig eine Plattform für Desinformation, Hass und Hetze darstellen. Menschen, die Fragen haben, sich vielleicht jenseits von Printmedien und Fernsehen informieren, kommen in diesen Gruppen in Kontakt mit organisierten rechten Kräften und geraten öfter in einen Strudel der Desinformation und Verschwörungserzählungen.

Aber nicht nur im Netz nutzen extremrechte Kräfte die Sorgen und Nöte der Menschen in der Corona-Pandemie für ihre Interessen aus: Bei den Montagsspaziergängen in Hessen tauchen immer wieder Gruppierungen wie der rechtsextreme Dritte Weg oder die NPD auf, die AfD ist fast überall dabei. Auch sind dort immer wieder antisemitische Entgleisungen zu beobachten, wie etwa das Tragen des gelben Sterns mit der Aufschrift „ungeimpft“, was eine Relativierung des Holocaust darstellt und durch nichts zu entschuldigenden ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, vereinzelt CDU, Freie Demokraten und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Um es an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich zu sagen: Immer und überall, wo Nazis, Rechtspopulisten und andere Faschisten auftauchen, ist mit unserem Widerspruch und Protest zu rechnen.

Nun treffen sich montags zum Spazierengehen aber nicht nur überzeuge Neonazis. Stattdessen lässt sich eine bunte Mischung aus verschiedenen Milieus beobachten.

(Zuruf AfD: Aha!)

Die gesunkene Hemmschwelle dieser Menschen, sich mit extrem rechten Kräften gemeinzu machen, ist echt besorg-

niserregend. Aber man kann es sich nicht so einfach machen und nur den moralischen Zeigefinger in Richtung dieser Menschen heben. Wir müssen uns doch die Frage stellen, warum vermeintlich ganz normale Leute bei diesen Demos mitmachen.

Man kann dieses Phänomen nicht erklären, ohne auf den erheblichen Vertrauensverlust eines großen Teils der Bevölkerung in staatliche Institutionen und politische Entscheidungsträger hinzuweisen. Schon vor Corona gab es tiefe Risse in dieser Gesellschaft. Viele Menschen haben die Erfahrung gemacht, dass – eigentlich egal, welche Parteien regieren, ich nehme meine sozusagen mit in die Pflicht – die sozialen Verwerfungen immer weiter zunehmen und Politik eher zugunsten von Vermögenden und Wirtschaftsinteressen gemacht wurde. Diese Erfahrung hat den sozialen Nährboden für das gelegt, was wir hier im Parlament auf der rechten Seite sehen, aber auch für Verunsicherung und Anfälligkeit für die Vereinnahmung von rechts bei Protesten gegen die Corona-Politik.

Die Wahrnehmung, dass sich Unionspolitiker mit Maskendeals bereichert haben und ein undurchschaubares Maßnahmenchaos auf dem Rücken von Kultur, Gastronomie und Pflege durchgesetzt wurde, in der schon lange vor der Pandemie erschöpftes sowie durch Privatisierung und Profitlogik ausgebeutetes Personal den Kopf für falsche Politik hinhalten musste, dass die Politik es zwei Jahre lang nicht geschafft hat, Luftfilter an den Schulen zu installieren, diese Wahrnehmung trägt zu einem weiteren Vertrauensverlust bei. Unser Finger, der auf diejenigen Menschen zeigt, die kein gefestigtes rechtes Weltbild haben, sich aber auf politischen Abwegen befinden und an diesen Demos teilnehmen, zeigt auch auf uns zurück. Wir müssen alles dafür tun, das Vertrauen derjenigen Menschen zurückzugewinnen, die sich in der Corona-Krise von Gemeinsinn und Demokratie abgewendet haben. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kula. – Das Wort hat nun der Abg. Alexander Bauer, CDU-Fraktion. Alexander, bitte.

Alexander Bauer (CDU):

Hochverehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu unserem Alltag in Corona-Zeiten zählen mittlerweile auch mancherorts die sogenannten Spaziergänge von Bürgerinnen und Bürgern, die auf diese Weise ihren Protest gegen die Maßnahmen des Staates zur Pandemiebekämpfung zum Ausdruck bringen wollen.

Was bei dieser Debatte zunächst irritiert, ist die sprachlich verharmlosende Verwendung des Begriffs „Spaziergang“. Der Staatsrechtler Johannes Hillje bezeichnet dies als politisch motiviertes Framing. Mit dem Begriff des Spaziergangs solle der Eindruck erweckt werden, dass es sich hierbei noch nicht einmal um einen politischen Protest handle, sondern um eine spontane, friedvolle, eher unpolitische und im Grunde bürgerliche Freizeitaktivität. In der Realität aber habe man es mit Protesten zu tun, die mindestens teilweise auch von populistischen oder von radikal rechten Kräften vereinnahmt seien. Das sei, so Johannes Hillje, eine strategische Selbstverharmlosung. Man wolle sich ein bürgerliches Antlitz geben, um somit in der Mitte der Gesellschaft Anschluss zu finden.

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier sagte dazu in seinem Gespräch zum Thema Hass und Gewalt in der Pandemie, der Spaziergang habe seine Unschuld verloren. Jedenfalls gelte das, so Steinmeier, für die letzten Monate; denn hier würden Hygieneregeln und Corona-Auflagen bewusst umgangen, Arztpraxen und Impfbusse auf Marktplätzen attackiert, die Wohnhäuser von Politikerinnen und Politikern, insbesondere von Kommunalpolitikern, belagert, Polizeikräfte gezielt verletzt; Fackelträger und Mordandrohungen machten Schlagzeilen.

Deshalb warnt er und warne auch ich davor, Hass und Gewalt in Zeiten der Pandemie zu unterschätzen. Hass und Gewalt in Hessen werden nicht geduldet und deshalb mit allen rechtsstaatlichen und gesellschaftlichen Mitteln angegangen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Auf der anderen Seite gilt: Die Versammlungsfreiheit ist ein hohes Gut des Grundgesetzes, und die Demokratie braucht die lebendige Debatte. Es darf dabei auch keine Rolle spielen, ob wir oder ob eine Mehrheit in der Gesellschaft die da zum Ausdruck gebrachten Meinungen teilen. Meinungsfreiheit gilt auch für Meinungen, die einen Faktencheck nicht bestehen. Viele Maßnahmen, die von der Bundesregierung oder auch den einzelnen Bundesländern verordnet werden, sind in der Bevölkerung durchaus umstritten. Dass diese Sorgen auch auf die Straße getragen werden, darf nicht überraschen, und wir nehmen dies auch absolut ernst.

Wir sollten auch Impfung ernst nehmen, auch dann, wenn wir sie nicht teilen. Bei manchen ist die Angst nun einmal größer als die Überzeugungskraft wissenschaftlicher Erkenntnisse. Wer „spaziert“ oder demonstriert, muss aber wissen, dass staatlich angeordnete Infektionsschutzmaßnahmen wie das Tragen einer medizinischen Maske oder Abstandsregelungen auch für ihn gelten und einzuhalten sind – Punkt. Da gibt es kein Vertun: Regeln gelten für alle.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos) – Zurufe AfD)

Im Großen und Ganzen sind diese Montagsspaziergänge auch kein Problem. Sie laufen in der Regel geordnet ab, die Regeln werden weitestgehend eingehalten. Es sind ganz überwiegend normale Bürgerinnen und Bürger, die friedlich demonstrieren. Aber täuschen wir uns nicht: Rechtsextremisten und andere Demokratiefeinde versuchen, diese Proteste für sich zu vereinnahmen und zu unterwandern. Querdenker und Corona-Leugner marschieren mit, Anhänger von NPD und des Dritten Weges werben in den Netzwerken für solche Spaziergänge. Wir alle sind deshalb aufgefordert, wachsam zu sein. Der Staat mit seinen Organen ist wachsam. Das Landesamt für Verfassungsschutz und unsere Polizeibehörden wissen um die Gefahren und haben ein wachsames Auge auf das Geschehen.

(Zuruf AfD)

Aber auch die friedlichen Spaziergänger selbst sind aufgefordert, genau hinzuschauen, mit wem man da vielleicht zusammen demonstriert. Wer in seinem Protest ernst genommen werden will, der muss auch dann eine klare Kante zeigen, wenn es zu extremistischen Äußerungen oder zu antisemitischer Hetze kommt. Das erwarten wir von jedem anständigen Demonstranten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist zwar so, dass diese Montagsspaziergänge derzeit an vielen Orten auftauchen, aber das ist auch ein Teil der Strategie, dass dies sehr dezentral und somit wie ein Massenphänomen aussieht. Aber es ist objektiv gesehen nur ein kleiner Teil der Gesellschaft, der sich hier organisiert.

(Zuruf CDU: So ist es! – Dr. Frank Grobe (AfD): Stimmt nicht!)

Aber diese kleine Minderheit bekommt sehr viel Aufmerksamkeit, auch durch ihre Lautstärke, und deshalb darf man sie im Grunde genommen auch nicht größer machen, als sie letztendlich ist.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Wer redet denn darüber?)

Denn es gibt ohne Zweifel eine große Mehrheit der Vernünftigen, der Menschen, die Verantwortung für andere zeigen. Diese Mehrheit muss allerdings auch politisch erkennbar werden. Sie darf sich nicht zurückziehen. Meine Damen und Herren, deshalb müssen wir zeigen, dass wir auf der Seite derjenigen stehen, die täglich mit ihrer Arbeit in den Kliniken, in den Arztpraxen,

(Robert Lambrou (AfD): Die gehen auch auf die Spaziergänge; gerade die aus dem Gesundheitswesen!)

bei den Impfstellen, bei den Pflegeeinrichtungen, in den Gesundheitsbehörden oder an anderen Stellen dazu beitragen, diese Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen zu überwinden. Auf deren Seite stehen wir, und Sie können sich dem gerne anschließen.

(Robert Lambrou (AfD): Diese Pflegekräfte gehen mit bei den Spaziergängen wegen der Impfpflicht!)

Denn Hass und Proteste bringen uns nicht weiter. Wir wollen diese Pandemie überwinden. Dazu helfen auch ein Stück weit die Maßnahmen, die wir hier beschlossen haben. Die Demonstrationen haben ihr gutes Recht, aber sie müssen auch entsprechend der Gesetzeslage ablaufen. Deshalb sage ich Ihnen ganz klar: Spaziergänge verharmlosen das Geschehen. Wer mit Rechten marschiert, steht auf der falschen Seite der Geschichte, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bauer. – Jetzt spricht der Kollege Stefan Müller, FDP-Fraktion.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Vorweg zwei Punkte zur Klarstellung:

Erstens. Die Versammlungs- und die Meinungsfreiheit sind Grundpfeiler unserer liberalen Demokratie und werden deswegen von uns als Freien Demokraten hier im Hessischen Landtag immer verteidigt werden.

(Beifall Freie Demokraten)

Demonstrieren kann jeder; das ist sein gutes Grundrecht, und das muss so sein.

Zweitens. Genauso klar ist aber, dass die Versammlungs- und die Meinungsfreiheit auch nicht missbraucht werden dürfen. Das ist der Fall, wenn Demos nicht angemeldet werden, und zwar bewusst nicht angemeldet werden, und auch wenn Rechtsextreme oder andere neuere extreme Gruppierungen versuchen, diese Demonstrationen zu nutzen, um Wasser auf ihre Mühlen zu bekommen.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Genau das tun Sie, Herr Lambrou, wenn Sie hier Organisatoren von Demos zitieren. Dann versuchen Sie, diese Demonstrationen als Wasser auf Ihre Mühlen der AfD zu nutzen.

(Robert Lambrou (AfD): Nein, ich versuche ihnen eine Stimme im Parlament zu geben!)

Das ist das, was ich Ihnen vorhalte. Sie wollen diese Gesellschaft spalten, und Sie wollen an dieses System heran.

(Robert Lambrou (AfD): Nein!)

Das ist die perfide Strategie der AfD. Dagegen werden wir hier im Hessischen Landtag genauso eintreten.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Robert Lambrou (AfD): Ich versuche das schon seit über drei Jahren!)

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle einmal einen ganz herzlichen Dank an die hessische Polizei aussprechen, die es nämlich in den letzten Wochen geschafft hat, diese schwierige Situation mit nicht angemeldeten Spaziergängen, zum Teil auch angemeldeten Demonstrationen zu bewältigen, ohne dass es zu größeren Ausschreitungen und Problemen gekommen ist.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

An der Stelle einen ganz herzlichen Dank an die hessische Polizei, die mit vielen Tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Einsatz ist.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Robert Lambrou (AfD))

Ich glaube, wir sollten uns intensiv mit der Frage beschäftigen – und das hat der eine oder andere Vorredner erfreulicherweise auch getan –, warum es zu diesen Demonstrationen kommt.

(Zuruf AfD: Genau!)

Natürlich ist nach zwei Jahren der Einschränkungen von Freiheiten im Rahmen der Corona-Pandemie

(Robert Lambrou (AfD): Deutschland ist darin Weltmeister!)

eine Unzufriedenheit an vielen Stellen vorhanden. Natürlich wurden viele Maßnahmen nicht ausreichend erklärt, natürlich wurden auch zum Teil sinnlose Maßnahmen beschlossen. Gegen solche Dinge muss und darf man auch in diesem Land demonstrieren und auf die Straße gehen.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Danke schön!)

Es gibt keine guten und schlechten Demonstrationen; es gibt Demonstrationen. Und man muss und kann in diesem Landtag zu jeder Demonstration seine Meinung sagen. Demonstrieren ist ein Grundrecht. Aber ich muss deswegen noch lange nicht hier im Hessischen Landtag die Meinung derjenigen teilen, die dort unterwegs sind. Das ist genauso klar, meine Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Frank Grobe (AfD): Wir beschweren uns doch gar nicht!)

– Ja, doch, ich habe schon das Gefühl, dass gerade Sie von der AfD das machen. Sie kritisieren die „Fridays for Future“-Demonstrationen hier genauso. Hier sagen Sie aber, die linke Seite darf die Demonstrationen nicht kritisieren, die von der AfD und von anderen angemeldet werden.

(Zurufe AfD: Nein! – Robert Lambrou (AfD): Das war ein Vergleich der Doppelmoral! Natürlich ist „Fridays for Future“ auch legitim!)

– Doch. – Es darf hier jede Meinung diskutiert werden. Wir sind hier das Parlament, wir sind hier das Haus der Demokratie. Hier gibt es sogar das Recht und die Pflicht, solche Fragen, die die Gesellschaft im Moment bewegen, zu diskutieren. Deswegen finde ich die Debatte, die wir heute Morgen hier führen, durchaus in weiten Teilen sehr sachlich, auch von den LINKEN kamen sehr sachliche Äußerungen. An vielen Stellen kann ich mich dem sogar anschließen, was Sie gesagt haben, Frau Kula. Trotzdem ist es unsere Aufgabe, diese Freiheit zu verteidigen und entsprechend deutlich zu machen, dass jeder demonstrieren kann. – Wenn ich Ihre Zwischenrufe höre, wie „Unsere Grundrechte werden eingeschränkt“, dann frage ich mich: Ja, wo denn?

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Wo werden denn die Grundrechte eingeschränkt? An keiner Stelle werden sie eingeschränkt; es dürfen alle draußen demonstrieren.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Zurufe AfD)

Jeder, der das Gefühl hat, seine Grundrechte würden eingeschränkt, kann dagegen vor Gericht gehen. Und er bekommt, wenn es der Fall ist, auch Recht. Ich glaube an diesen Rechtsstaat, und ich vertraue diesem Rechtsstaat. Ich glaube, es ist auch gut, wenn wir das an dieser Stelle deutlich machen.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Zurufe Dr. Frank Grobe und Robert Lambrou (AfD))

Wenn dort Rechtsextremisten, Reichsbürger, Selbstverwalter unterwegs sind

(Unruhe – Glockenzeichen)

und versuchen, diese Demonstrationen für sich zu nutzen, dann muss man das aber genauso klarmachen. Und wenn Antisemitismus bei diesen Demonstrationen auch auftaucht, dann ist einfach Schluss mit lustig. Dann sind alle diejenigen, die dort unterwegs sind, aufgerufen, ein deutliches Stoppschild zu zeigen und zu sagen: Da machen wir nicht mit. – Das heißt nicht, dass man nicht demonstrieren darf; aber man muss deutlich machen, dass man sich von diesen extremen Gruppierungen und von diesen Äußerungen abgrenzt. Das erwarten wir von einem mündigen Bürger, der bei diesen Demonstrationen mit dabei ist.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir einen Öffnungsplan brauchen. Wir müssen den Leuten deutlich machen, dass wir aus diesem Corona-Pandemiegeschehen einen Ausweg suchen und dass Einschränkungen von Freiheiten

immer nur Ultima Ratio sein können, dass sie, sobald es nicht mehr notwendig ist, auch aufgehoben werden müssen. Dieser Punkt, dieser Impetus der Politik, die Freiheiten der Menschen nicht unnötig einzuschränken, ist mir und uns als Freien Demokraten in der Vergangenheit manchmal zu wenig nach außen getragen worden. Das könnte auch ein Grund für die Demonstrationen der vielen Menschen sein – da sind in der Tat auch GRÜNE dabei. Im Main-Kinzig-Kreis gibt es gerade Stress, weil auch eine grüne Fraktionsvorsitzende mit unterwegs war,

(Dr. Frank Grobe (AfD): Aha, oh, hört, hört!)

weil diese Menschen das genauso sehen. Diese Sorgen und Nöte der Menschen müssen wir als Politik ernst nehmen. Deswegen sind die Demonstrationen absolut in Ordnung, in Inhalten auch teilweise nachzuvollziehen und zu unterstützen. Aber wir müssen uns klar abgrenzen von allen Extremisten und Rechten, die versuchen, das als Wasser auf ihre Mühlen und auf ihre Politik zu ziehen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Stefan Müller. – Jetzt spricht für die Landesregierung der Innenminister, Staatsminister Peter Beuth. Bitte sehr, Peter.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine möglichst abgewogene, differenzierte und für Hessen zutreffende Lagebeschreibung habe ich bereits im Innenausschuss am 20. Januar formuliert.

Die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und leider auch die vorhandenen Impfstoffe treffen nicht nur auf die Zustimmung, sondern in Teilen – richtigerweise ist das hier angesprochen worden –, in kleinen Teilen oder kleineren Teilen der Bevölkerung auf Kritik oder Sorge. Eine Minderheit lehnt sie sogar gänzlich ab oder vermutet darin eine Verschwörung.

In Hessen – wie in ganz Deutschland – ist im dritten Jahr der Corona-Pandemie und vor dem Hintergrund der Diskussion um eine Impfpflicht eine zunehmende Zahl von Protesten vornehmlich im Rahmen von Spaziergängen an Montagabenden zu verzeichnen. Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Teilnehmendenzahlen im Januar dieses Jahres mit einem Höchstwert von ca. 19.000 Personen bei rund 160 Veranstaltungen waren die Zahlen am vergangenen Montag mit ca. 15.300 Teilnehmenden bei rund 170 Veranstaltungen leicht rückläufig. Die Versammlungen waren in Hessen weit überwiegend friedlich. Bei einigen wenigen Versammlungen kam es zu tätlichen Übergriffen.

Ich möchte hier noch einmal ganz deutlich machen, dass die Versammlungs- und die Meinungsfreiheit herausragende Güter unseres freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates sind. Die Rechte gelten für alle, unabhängig davon, ob die kundgetane Meinung in Inhalt, Sprache oder Duktus von der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger geteilt wird. Das ist auch in Krisenzeiten besonders wichtig. Bürgerrechte werden nicht zugeteilt oder freundlicherweise zugestanden, sondern sie sind grundlegende Rechte der Menschen in unserem Land. Die Hessische Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung und Pflicht gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern in diesem Zusammenhang sehr bewusst. Men-

schen, die friedlich ihre Meinung oder Kritik äußern möchten, schützen die hessischen Sicherheitsbehörden konsequent.

Konsequent gehen die Sicherheitsbehörden aber auch gegen Straftaten und Extremismus vor. Das bedeutet konkret: Die hessische Polizei unterscheidet im Umgang mit grundgesetzlich geschützten Versammlungen in keiner Weise nach dem Thema oder der Meinung der Demonstranten. Sie verhält sich in Ausübung ihres gesetzlich festgeschriebenen Auftrags neutral und schützt alle verfassungsgemäßen Grundrechte.

Genauso klar ist: In einem Rechtsstaat gibt es Regeln, an die man sich zu halten hat. Versammlungen sind spätestens 48 Stunden vor der Bekanntgabe der zuständigen Behörde anzuzeigen. Das hat einen guten Grund: Die Anzeigepflicht verfolgt den Zweck, Versammlungen zu ermöglichen und zu schützen. Durch die Anmeldung erhalten die zuständigen Behörden die notwendigen Informationen, um erforderliche Maßnahmen für eine reibungslose Durchführung der Versammlung zu veranlassen, sodass der Veranstaltung der erforderliche Schutz – Herr Kollege Rudolph hat das angesprochen – dann auch tatsächlich gewährt werden kann. Ein Katze-und-Maus-Spiel mit Versammlungs- und Sicherheitsbehörden ist der Sicherheit der Teilnehmenden an den Demonstrationen oder gar Gegendemonstrationen nicht zuträglich und im Übrigen völlig unnötig.

Wenn Rechtsextremisten das Protestgeschehen gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie als „lohnenswerte Aktions- oder Agitationsfläche“ erkennen und versuchen zu nutzen, beobachten die hessischen Sicherheitsbehörden das sehr wachsam und genau. Das Radikalisierungspotenzial besorgt uns. Aber, meine Damen und Herren, Polizei und Verfassungsschutz sind hier sehr wachsam.

Ohne jemanden in seinen Grundrechten zu bevormunden, appelliere ich an die Bürgerinnen und Bürger, genau zu schauen, mit wem sie gemeinsam ihre Rechte wahrnehmen und demonstrieren. Ich appelliere, genau zu schauen, wer vielleicht aus welchen Gründen dort agiert, agitiert oder die Bürgerproteste für seine ganz anderen, extremistischen Zwecke missbraucht. Das gilt übrigens immer, bei allen Demonstrationen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Hass und Hetze haben in ganz Hessen und auch auf Demonstrationen keinen Platz, egal in welcher Form sie daherkommen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und Freie Demokraten)

Den Polizistinnen und Polizisten, die unermüdlich eine sehr herausfordernde Arbeit leisten und die, wie wir in dieser Woche in dramatischer Weise vor Augen geführt bekommen haben, eine sehr gefährliche Arbeit leisten, möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich, ich glaube, auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen des Landtages, sehr herzlich für ihre Arbeit danken. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD und Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Innenminister. – Damit ist diese Aktuelle Stunde behandelt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 83** auf:

Antrag Aktuelle Stunde

Fraktion der CDU

Neuer Mobilfunkpakt unterzeichnet: Hessen weiter Vorreiter im Mobilfunkausbau
– **Drucks. 20/7788** –

Es beginnt der Kollege Hartmut Honka, CDU-Fraktion.

Hartmut Honka (CDU):

Hochverehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der vergangenen Woche wurde der neue Mobilfunkpakt zwischen der Landesregierung und den drei Mobilfunkbetreibern Telekom, Vodafone und Telefónica unterzeichnet. Es ist die Neuauflage des Mobilfunkpaktes aus dem Jahr 2018. Da dieser Mobilfunkpakt sehr erfolgreich abgeschlossen wurde, haben wir hier heute diese Aktuelle Stunde beantragt, um über diese Erfolge zu sprechen; denn sie sind für unser Land, für die Menschen in unserem Land sehr positiv.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

2018 wurde vereinbart, dass 4.800 Mobilfunkmasten entweder neu errichtet werden oder modernisiert werden sollen. Wir können resümieren: Es sind nicht nur 4.800, sondern – ich muss es genau lesen – 5.758 neu errichtete oder modernisierte Mobilfunkmasten. Das ist deutlich über Ziel erfüllt; das ist gut für die Menschen in unserem Land. Das ist eine gute Leistung der Mobilfunkunternehmen und unserer Landesregierung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

5.758 neu errichtete oder modernisierte Mobilfunkmasten – allein die Zahl ist schwierig zu merken – verbessern die Mobilfunkabdeckung in ganz Hessen. Allein im letzten Quartal des Jahres 2021 – wir haben es eben gehört – war es zwar in vielerlei Hinsicht nicht ganz einfach, aber über 100 neu errichtete Masten bedeuten an über 100 Orten besseren Empfang für die Menschen in unserem Land.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mobilfunk – alle in diesem Saal, aber auch die Menschen da draußen wissen es – wird im Alltag immer wichtiger. Daher ist es gut, dass wir feststellen können: Mit Ablauf des Jahres 2021 hatte mindestens ein LTE-Versorger 99,7 % Netzabdeckung in unserem Land. Jetzt mag man sagen: Das ist noch nicht perfekt; denn, wenn es nicht mein Netzbetreiber ist, habe ich ein Problem. – Aber insgesamt haben alle Mobilfunkanbieter eine Abdeckung von knapp über 95 % aller Haushalte. Das heißt, die Wahrscheinlichkeit, dass man sehr guten Mobilfunk hat, ist in Hessen exorbitant gut. Das ist richtig so.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Haushalte? – Bijan Kaffenberger (SPD): In der Fläche, aber Haushalte?)

Jetzt – das ist leider Realität – gibt es trotz all dieser guten Nachrichten immer noch das eine oder andere Funkloch.

(Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten): Das eine oder andere?)

Auch dem einen oder anderen Kollegen soll das schon begeben sein. Deswegen gibt es die Neuauflage des Mobilfunkpaktes. Auch hier ist die klare Marschrichtung: Es gibt die Zusage der drei Mobilfunkbetreiber, 4.000 Masten entweder neu zu bauen oder technisch zu ertüchtigen und fit für die Zukunft zu machen. Auch das ist richtig für die Menschen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten): Und wann soll das passieren?)

Der eine oder andere moniert: Das ist bislang marktgetrieben, und der Staat hat noch keinen Steuer-Euro dazugegeben. – Ich sage: bisher gut so. Das heißt nämlich: Noch wurde kein Steuergeld dafür ausgegeben, weil es am Markt funktioniert hat.

(Lachen Torsten Felstehausen (DIE LINKE) – Zurufe – Glockenzeichen)

Aber ich kann alle Kolleginnen und Kollegen beruhigen, die gern Steuergeld ausgeben. Wir haben 50 Millionen € dafür im Haushalt stehen. Sie wissen alle: Bevor man dafür Steuergeld ausgeben darf, muss ein kompliziertes Notifizierungsverfahren bei der Europäischen Kommission durchlaufen werden. Auch müssen umfangreiche Gutachten erstellt werden, bevor man die Förderung ausschütten darf. Für über 181 Kommunen ist bereits der Schritt des Markterkundungsverfahrens erfolgt. Wo die weißen Flecken nicht vom marktgetriebenen Ausbau geschlossen werden, werden wir in sehr absehbarer Zeit sehen, dass wir mit dem staatlichen Förderprogramm helfen, neue Mobilfunkmasten zu errichten, und damit weitere weiße Flecken von der Landkarte unseres Bundeslandes tilgen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusammenfassend möchte ich kurz zum Abschluss die vier wesentlichen Eckpunkte des neuen Mobilfunkpakts benennen. Da sind erstens, wie schon häufiger genannt, die 4.000 neuen bzw. zu modernisierenden Mobilfunkstandorte, die für ein besseres Netz sorgen.

Zweitens werden wir weiterhin daran arbeiten, die Genehmigungsverfahren von Landesseite aus schlanker und effizienter zu gestalten. Dazu haben wir in dieser Wahlperiode bereits einen ersten Schritt gemacht. Der war gut und wurde insbesondere vonseiten der Praxis gut angenommen. Daran werden wir weiterarbeiten.

Drittens werden wir aber auch weiterhin an dem Thema „Transparenz schaffen“ arbeiten. Wir werden eine Mobilfunkakademie gerade auch für die kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einrichten, weil dort über die Genehmigungen zu entscheiden ist.

Viertens werden wir uns weiterhin auf der Bundesebene dafür einsetzen, dass das Telekommunikationsgesetz attraktiv ist und angewendet wird. Konkret geht es darum, dass bei zukünftigen Frequenzvergaben nicht immer nur die Versteigerung angewendet wird. Das wird ein deutlicher Schritt in die Zukunft sein. Das ist eine Aufgabe für alle Landesregierungen. Wir haben uns dessen sehr erfolgreich angenommen – bereits 2018 und jetzt mit der Neuauflage.

Ich freue mich, dass wir einen einheitlichen Ansprechpartner bei uns in der Regierung für alle Mobilfunkfragen ha-

ben. Das ist unser Digitalministerium. Daran arbeiten wir für die Zukunft. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, lieber Kollege Hartmut Honka. – Nächster Redner ist der Kollege Oliver Stirböck, FDP-Fraktion, Offenbach.

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Mobilfunkpakt ist grundsätzlich immer eine gute Sache. Aber ein Mobilfunkpakt schließt noch keine Funklöcher.

(Beifall Freie Demokraten, Bijan Kaffenberger (SPD) und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Von diesen Funklöchern gibt es zu viele. Herr Honka hat eben gesagt, der Mobilfunkpakt sei so erfolgreich gewesen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja!)

Die Aktuelle Stunde der CDU wird zu Honkas Märchenstunde.

(Zurufe CDU: Oh!)

Eure Zahlen sollen beeindruckend sein. Dabei sind sie im Bundesvergleich schlecht. Hessen liegt mit 94,99 % Flächenversorgung bei LTE bei Weitem nicht in der oberen Hälfte der Bundesländer. Kommen Sie mir übrigens nicht wieder mit der Haushalteversorgung und mit den 99,7 %.

(Zuruf CDU: Doch!)

Das sind nur Poserzahlen, weil sie keine Auswirkung haben. Viel Lärm, nichts dahinter.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf CDU: Uh! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

Bei 5G liegt Hessen mit 52,76 % leicht unter dem Bundesdurchschnitt. Da nutzen auch keine Mastenweihungen, Frau Ministerin. Bei der 4G-Flächenversorgung sind nur drei Bundesländer schlechter als Hessen. Besser sind wir bei den Funklöchern.

(Heiterkeit René Rock (Freie Demokraten))

Bei weißen und grauen Flecken liegt Hessen über dem Bundesdurchschnitt. 9,65 % der hessischen Landesfläche sind graue und 4,81 % weiße Flecken. 0,42 % sind sogar noch richtige Funklöcher, also nicht einmal mit 2G abgeschlossen. Das alles ist nicht gut. Das alles ist richtig schlecht.

(Beifall Freie Demokraten)

Alle Abdeckungszahlen sind bei Ihnen aggregierte Zahlen. Das heißt, wer alle drei Netzbetreiber auf dem Handy hat, hat fast überall in Hessen – das stimmt – ein gutes Netz. Vielleicht geht der Trend bei euch zum Zweit- oder Drittvertrag. Wir sind da ganz bescheiden. Wir haben nur einen einzigen Vertrag. Deswegen ist das alles nicht aus dem Leben gegriffen, sondern Sie präsentieren uns hier Statistikmüll.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf: Au, au, au! – Weitere Zurufe)

Im Zusammenhang mit aggregierten Zahlen spricht die Ministerin dann auch von einer weiter verbesserten Wahlfreiheit der Kunden. Wir realitätsfern ist denn das?

Ihre tollen Zahlen sind nichts anderes als Fake. Wir bilden uns bei Auto- und Zugfahrten die Gesprächsabbrüche und Einschränkungen beim Surfen doch nicht ein. Sie leben offensichtlich in einer Art Parallelwelt. Das muss dieses Raumschiff Wiesbaden sein, von dem so häufig die Rede ist. „Erde an Schwarz-Grün!“ kann ich dazu nur sagen.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Ministerin lobt in gefühlten täglichen Pressemitteilungen jeden einzelnen gebauten oder sanierten Funkmast. Auch im Digitalausschuss spricht sie davon, dass „wir“ – damit meint sie die Landesregierung und die Netzbetreiber – das erreicht hätten. Herr Kollege Honka hat schon zutreffenderweise darauf hingewiesen, dass der Beitrag bei den geförderten Masten gleich null ist. Das hat also mit der Landesregierung gar nichts zu tun. Das sind allein die Netzbetreiber.

(Hartmut Honka (CDU): Die FDP möchte Steuergeld ausgeben – wunderbar!)

Positiv möchte ich aber in diesem Zusammenhang eine Sache erwähnen, die die Landesregierung wirklich gut gemacht hat, nämlich die baurechtlichen Vorschriften, die sie vereinfacht hat.

(Beifall Bijan Kaffenberger (SPD))

Was sollten wir zusätzlich noch tun? Wir müssen bundesweit Anreize für nationales oder lokales Roaming schaffen. Wir müssen uns für negative Auktionen einsetzen. Künftig soll bei Frequenzvergaben das Unternehmen zum Zuge kommen, das die niedrigsten Subventionen für einen zuvor festgelegten Ausbauplan fordert. Wir müssen Open RAN – gestern hatten wir Open Data – voranbringen, das im Gegensatz zu den herkömmlichen Funkzugangsnetzen mit offenen Schnittstellen herstellerneutral arbeitet. Dann können neue Mobilfunkstandards idealerweise per Software-Update auf die Basisstation der Antenne aufgespielt und müssen nicht mehr umgerüstet werden.

Also, gehen wir die Dinge an, die wirklich wichtig sind. Machen wir etwas, anstatt PR und Posing zu betreiben. Machen ist übrigens wie Reden, nur krasser. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Stirböck. – Das Wort hat jetzt der Kollege Torsten Felstehausen, Fraktion DIE LINKE.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Viele Themen beschäftigen im Moment die Menschen in Hessen: die Corona-Pandemie, die Klimakrise und die Energiepreise. Aber Sie, liebe CDU, entscheiden sich für einen Mobilfunkpakt als Thema dieser Aktuellen Stunde. Na ja, alle Fraktionen setzen ihre eigenen Schwerpunkte. Sie haben sich diesen gewählt. Dann reden wir über den Mobilfunk-

pakt. Für eine Aktuelle Stunde hätten wir allerdings viele andere Themen in Hessen gehabt.

(Zuruf Holger Bellino (CDU) – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

Aber lassen Sie schauen, was Sie zu berichten haben: eine Ankündigung. Zum x-ten Mal versuchen Sie, sich beim Thema Mobilfunk die Welt hier vom Rednerpunkt aus so zu machen, wie Sie sie sich wünschen. Aber trotz aller Gipfeltreffen und Mobilfunkpakte sieht die Realität doch immer noch anders aus.

Fahren Sie doch bitte einmal in den Odenwald. Schauen sie sich die Situation in Korbach oder Bad Karlshafen an. Meine fünf Minuten Redezeit reichen nicht aus, um den ländlichen Raum zu beschreiben, wo alles, was Sie hier postulieren, eben nicht Realität ist.

Wenn man dort mit den Menschen spricht, erntet man mit Blick auf Ihre Ankündigungen nur Kopfschütteln. Schon jetzt 95 % Netzabdeckung? Die Menschen sind froh, wenn sie ein Fünf-Minuten-Telefonat ohne Gesprächsabbruch führen können. Das ist die Realität im ländlichen Raum außerhalb des CDU-Elfenbeinturms.

(Beifall DIE LINKE und Freie Demokraten)

Was ist denn nun aktuell an Ihrer Stunde? 50 Millionen € wollen Sie aus Steuermitteln in den Netzausbau stecken. Diese Zahl hören wir seit zwei Jahren. Abgerufen scheint nichts zu sein. 300 Mobilfunkmasten wollen Sie mit diesem Geld hessenweit aufstellen.

Meine Damen und Herren, eigentlich wäre die originäre Aufgabe der Mobilfunkbetreiber gewesen, den Ausbau flächendeckend zu gewährleisten – und zwar nicht nur dort, wo es sich aufgrund der Siedlungsdichte besonders lohnt.

(Beifall DIE LINKE)

Es hätte einfachere und günstigere Möglichkeiten gegeben, die Netzabdeckung hessenweit zu verbessern. Man hätte auch Roaming bei den Frequenzen vertraglich festschreiben können, also: Dort, wo nur ein Funkmast eines Anbieters steht, könnte dieser verpflichtet werden, auch die Frequenzen eines anderen Anbieters huckepack zu nehmen. Das hätte in sehr kurzer Zeit einen großen Impact gehabt. Das wäre eine einfache und effektive Möglichkeit gewesen.

Mit Ihrem Mobilfunkpakt bleibt es, wie es ist: Jeder stellt seinen Funkmast dahin, wo die Gewinne sprudeln, und der Rest fällt als Aufgabe an den Staat zurück.

(Zuruf DIE LINKE: So ist es!)

Und noch etwas zu ihren Zahlen, mit denen Sie die hessische Bevölkerung in dieser Aktuellen Stunde beeindrucken wollen: Die Grundlage Ihrer Daten ist immer die sogenannte Haushaltsabdeckung. Liebe CDU, liebe Frau Ministerin Sinemus, das Telefon zu Hause nennt man Festnetz; dort wäre die Bezugsgröße Haushaltsabdeckung angemessen gewesen.

(Beifall DIE LINKE und Oliver Stirböck (Freie Demokraten))

Beim Mobilfunk dagegen geht es eben nicht um die Frage, in wie vielen Haushalten man telefonieren kann, sondern es geht um die Frage der Netzabdeckung in der Fläche in Hessen. Da haben Sie offensichtlich etwas Grundlegendes missverstanden.

(Beifall DIE LINKE)

Die Fläche ist und bleibt die relevante Kennzahl. An der Frage, wie viel Fläche Sie mit dem Netz zum Ende der nächsten zwei Jahre abdecken, werden wir Ihren Erfolg messen – nicht an Ankündigungen und nicht an Pressemitteilungen über den x-ten Mobilfunkpakt.

Offensichtlich ist immer noch der alte Kalauer, dass man ein Netz als eine große Ansammlung von Löchern beschreiben kann, die Maxime der Hessischen Landesregierung.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, liebe CDU, liebe Frau Ministerin, machen Sie doch bitte das nächste Mal eine Aktuelle Stunde, wenn Sie Ergebnisse präsentieren können, die nachvollziehbar sind, und wenn wir sagen können: „Das ist auch passiert“, anstatt ständig nur Ankündigungen zu machen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten – Zurufe CDU: Oh!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Felstehausen. – Jetzt kommt der Kollege Torsten Leveringhaus, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein neuer Mobilfunkpakt für Hessen, so lautet der Titel der Aktuellen Stunde. Genau mit diesem neuen Mobilfunkpakt wollen wir die Versorgung mit aktuellen und zukünftigen Mobilfunkstandards in Hessen noch weiter ausbauen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Aber „neu“, wie es im Titel heißt, impliziert auch: Da gab es schon einmal etwas – es ist auch schon angesprochen worden –, nämlich den Mobilfunkpakt, den wir im September 2018 abgeschlossen haben und der uns in Hessen deutlich vorangebracht hat. Mein Kollege Hartmut Honka hat die Zahlen genannt. Also, wir haben nicht nur Ankündigungen gemacht, sondern es wurden hier auch konkrete Zahlen genannt, was sich verbessert hat. Daher auch von mir noch ein kurzer Blick zurück auf das, was wir bereits erreicht haben.

Der erste Punkt, den ich ansprechen möchte, sind die schlankeren Genehmigungsverfahren, die wir auch schon im alten Mobilfunkpakt hatten, genauer gesagt: die Änderung der Landesbauordnung, die wir auch umgesetzt haben und für die wir viel Lob bekommen haben.

(Beifall Bijan Kaffenberger (SPD))

Egal, ob ich mich jetzt mit Telekommunikationsunternehmen getroffen habe oder im letzten Juli, als es möglich war, Veranstaltungen zu machen, auf dem Gigabit-Gipfel hier in Wiesbaden war, wir wurden dafür gelobt, es wurde als Beispiel für die anderen Länder genannt, und es kam auch immer wieder der Wunsch, andere Länder sollten das doch bitte auch umsetzen, weil es eben den Mobilfunkausbau beschleunigt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Der Bereich Digitalisierung, über den wir reden, ist gekennzeichnet von rasanten, von sehr schnellen Entwicklungen. Das hat sich auch im Mobilfunkpakt gezeigt. 2018 haben wir noch in diesem Pakt vereinbart, dass 5G-Testfelder in Hessen etabliert werden sollen. Ende 2021 hatten wir schon 1.754 aktive 5G-Standorte in Hessen. Man merkt, da hat uns die Zeit einfach überholt. Wir haben ja schon die nächste rasante Entwicklung vor uns; denn 6G ist schon am Horizont zu sehen, auch wenn wir – das sagen auch die Telekommunikationsunternehmen – bis zum Ende des Jahrzehnts, so der Stand heute, wahrscheinlich noch mit 5G ausreichend versorgt sind. Aber natürlich kümmern wir uns schon, dass wir Hessen für dieses 6G-Netz fit machen, wenn es im Jahr 2030 kommt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf: Viel zu langsam!)

– Viel zu spät? Dann reden Sie einmal mit der Telekom z. B., und dann sprechen wir noch einmal. – Ich komme zum Pakt selbst, den wir jetzt abgeschlossen haben. Der beinhaltet vier Säulen, mit denen wir das Netz auf verschiedenen Wegen stärken wollen.

(Zurufe – Glockenzeichen)

Die vier Säulen sind: die Mobilfunkversorgung und Netzqualität, Verfahrensbeschleunigung wollen wir weiter betreiben, Dialog und Transparenz sowie politische Rahmenbedingungen. – Wir wollen dafür sorgen, dass sich in den Netzen nicht nur die Sprachqualität weiter verbessert, sondern auch die Bandbreite; denn es sind immer mehr Daten, die wir auch über den Mobilfunk übertragen werden. Hier spielt 5G natürlich eine Schlüsselrolle.

Ich hatte angesprochen, wie wichtig die Änderung der Landesbauordnung für die Verfahrensbeschleunigung war. Wir werden jetzt eine Liegenschaftskoordination schaffen. Wir versprechen uns davon eine weitere Beschleunigung. Wir helfen allen Beteiligten in diesem Prozess, den Kommunen und den Telekommunikationsunternehmen, damit beim Ausbau von weiteren Mobilfunkmasten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das Stichwort Kommunen ist auch schon angesprochen worden. Eine Medienakademie soll als ein Ort zur Schulung von kommunalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern gegründet werden. Denn vor Ort in den Kommunen werden letztendlich die Masten gebaut. Da brauchen wir fitte Mitarbeiter, die wissen, was sie tun, wie sie mit den Telekommunikationsunternehmen reden müssen, und die die Umsetzungscompetenz haben.

Last, but not least möchte ich noch auf den Punkt freiwillige Kooperationen eingehen. Ein Ausbau von Infrastruktur sorgt in der heutigen Zeit sehr schnell für Widerstände vor Ort – erst recht, wenn wir uns im Bereich Mobilfunkausbau befinden, wenn irgendwo ein Mast gebaut werden soll. Daher begrüßen wir es als Landesregierung ausdrücklich, wenn es zu freiwilligen Kooperationen kommt und Standorte von Mobilfunkanbietern gemeinsam genutzt werden.

Meine Damen und Herren, der Mobilfunkpakt in Hessen hat uns spürbar vorangebracht und hat in Teilen auch Maßstäbe gesetzt. Ich bin froh, dass nun alle Beteiligten wieder mit an Bord sind und wir in diesem sehr wichtigen Bereich weiter gemeinsam Verbesserungen erreichen wollen; denn eine flächendeckende Mobilfunkabdeckung und ein leistungsstarkes Mobilfunknetz sind für alle Hessinnen und Hessen, egal ob im Berufs- oder Privatleben, von großer

und immer größerer Bedeutung. Dem trägt der neue Mobilfunkpakt nun auch Rechnung. Er setzt die richtigen Schwerpunkte, um unsere Ziele weiter zu erreichen und Hessen fit für die Zukunft zu machen. Wir waren mit dem ersten Mobilfunkpakt Vorreiter. Wir werden auch weiter Vorreiter sein, ein Verdienst unserer schwarz-grünen Landesregierung. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Leveringhaus. – Jetzt kommt der Kollege Dimitri Schulz, AfD-Fraktion.

Dimitri Schulz (AfD):

Verehrtes Präsidium, verehrte Kollegen! Zunächst das Positive: In den letzten drei Jahren hat sich im Mobilfunk wirklich einiges bei uns in Hessen getan.

(Zuruf: Telegram!)

Wir als AfD wollen das gar nicht bestreiten. Insbesondere bei der Schließung weißer Flecken haben Sie in Kooperation mit Telekom, Vodafone und Telefónica Ihre Versprechen halten können. Ich sehe das auch selbst, wenn ich auf der A 5 fahre, um meine Verwandten in Baden-Württemberg zu besuchen. Da beginnen die Funklöcher genau dann, wenn ich Hessen verlasse.

(Zuruf: Das sind die Kretschmann-Löcher!)

Dabei ist die Rhein-Neckar-Region, durch die ich fahre, nicht gerade ländlich. Wenn man sich jetzt aber das Eigenlob anschaut, das Sie auf der Homepage des Digitalministeriums veröffentlicht haben, dann muss ich sagen: Sie tragen ein bisschen zu dick auf.

(Beifall AfD)

Sie behaupten, dass bei Ihren Errungenschaften 5G eine Schlüsselrolle zukommen würde. Wer hat Sie eigentlich bei dieser Pressemitteilung beraten? Das ist eine völlig absurde Behauptung, und zwar schon allein deswegen, weil die meisten Mobilfunknutzer noch überhaupt kein 5G-fähiges Handy haben; denn dafür ist ein eigenes Modem nötig, das nur in den neuesten Modellen eingebaut ist. Beim iPhone ist es z. B. ab Generation 12 eingebaut, und auch da nur unter Einschränkungen; denn 5G funktioniert beim iPhone 12 auch nur, wenn man auf die Dual-Sim-Funktion verzichtet.

(Beifall AfD)

Ich habe schon vorletztes Jahr an dieser Stelle gesagt, dass die Nutzung von Typengenehmigungen zur erleichterten Errichtung einer mobilen Infrastruktur erstens der gebotenen Normenklarheit widerspricht und zweitens ganz klar ein trojanisches Pferd war, das Sie den hessischen Bürgern unterjubeln wollten.

(Beifall AfD)

Die AfD ist die einzige Partei, die sich ganz klar auch im Ausschuss gegen 5G ausgesprochen hat. Selbst dann, wenn der Ausbau simpel wäre, brauchte man dafür Masten in so geringen Abständen, dass es bei uns im Nachhinein aussehen würde wie in der DDR.

(Beifall AfD – Hermann Schaus (DIE LINKE): In den DDR-Zeiten gab es doch noch gar keinen Mobilfunk!)

Zudem habe ich auch auf die völlig ungeklärten gesundheitlichen Gefährdungen durch 5G hingewiesen, über die Sie weitgehend schweigen. Wir wollen dazu aber nicht schweigen. Die völlig unkritische Übernahme neuer Technologien aus Ländern wie der Volksrepublik China, wo die Gesundheit des Einzelnen bekanntlich keinen sonderlich hohen Stellenwert genießt, halten wir für völlig unverantwortlich.

(Beifall AfD)

Wir haben ernste Bedenken, was 5G angeht. Dass wir mit dieser Meinung nicht alleine stehen, kann man bei unseren europäischen Nachbarn sehen. In der Region Brüssel wurde der Ausbau von 5G 2019 restlos auf Eis gelegt, solange keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse vorliegen, die die Unschädlichkeit von 5G belegen. Daran hat sich bis heute nichts geändert, eher im Gegenteil; denn die schlechte Presse über 5G reißt nicht ab.

Erst letzte Woche haben die größten amerikanischen Fluggesellschaften zusammen eine Pressemitteilung herausgegeben und davor gewarnt, dass der Frequenzbereich von 5G gefährlich nahe an dem Frequenzbereich der Radarhöhenmesser in Verkehrsflugzeugen liegt. Die Airlines waren sogar vor einer möglichen katastrophalen Krise, die entstehen könnte.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die nächste Verschwörungstheorie! – Gegenruf Robert Lambrou (AfD): Das sind seriöse Organisationen! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

Deswegen wurden Pufferzonen zwischen 5G-Masten und Flughäfen eingerichtet.

Wir liegen laut der Deutschen Telekom im Vergleich aller Bundesländer auf dem Spitzenplatz 3 beim LTE-Ausbau. Das ist der Grund für unser gutes Netz, und nicht der fragwürdige, immer neue Skandale auslösende 5G-Standard.

(Beifall AfD)

Also, loben Sie sich bitte dort, wo Sie es auch verdient haben. Das ist ganz sicher nicht beim Ausbau von 5G.

Zu den Verschwörungstheorien möchte ich sagen: Erstens waren das große amerikanische Airlines.

(Bijan Kaffenberger (SPD): Um welche Frequenzbereiche geht es denn?)

Zweitens. Wissen Sie, in letzter Zeit tun mir die Verschwörungstheoretiker richtig leid, weil sie sich immer mehr neue Verschwörungstheorien ausdenken müssen, weil ihre Theorien einfach wahr werden. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schulz. – Jetzt kommt der Kollege Kaffenberger, SPD-Fraktion, Bijan, bitte.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Beim Mobilfunkausbau in Hessen gilt das Motto „Papier ist geduldig“. Beim bereits 2018 angekündigten Mobilfunkförderprogramm gibt es leider nicht einmal ein Papier. Mithilfe des von der Landesregierung angelegten Förderprogramms ist nämlich noch kein einziger Mobilfunkmast wirklich gebaut worden. Liebe Landesregierung, Geld bereitstellen allein ersetzt keine Digitalpolitik.

(Beifall SPD)

Jetzt hat der Kollege Honka gesagt, das wäre super, dass wir hier kein Steuergeld ausgeben müssen, weil der Markt das alleine macht. Na ja, es ist nicht so, dass das Förderprogramm nicht anläuft, weil der Markt es alleine macht, sondern, weil Sie drei, vier Jahre gebraucht haben, bis es überhaupt so weit ist, dass man einmal damit anfangen kann. Wir warten also seit über drei Jahren auf das erste Papier mit dem Wort Förderbescheid darauf. Es gibt also nicht einmal ein Papier. Das liegt übrigens leider nicht daran, dass es mittlerweile digitale Förderbescheide gibt.

Bei der Aktuellen Stunde heute drängt sich doch der Eindruck auf, dass die Digitalministerin sich gedacht hat: Wenn es schon bei der Förderung nicht vorangeht, braucht es eine andere öffentlichkeitswirksame Neuigkeit; denn sonst sagt am Ende noch irgendjemand, Hessen sei gar kein Vorreiter beim Mobilfunkausbau.

Leider ist beim sogenannten Zukunftspakt Mobilfunk die Tinte kaum trocken, und wir wissen schon jetzt – ich sagte es eben –: Papier ist geduldig. – Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Rahmen des Pakts ist es zu Modernisierungen einiger Masten gekommen. Von denen ist aber nur ein kleinerer Teil wirklich neu errichtet. Berichte aus der Fläche zeigen auch, dass bereits zugesagte Masten aus dem letzten Pakt in einigen Orten wieder abgeplant wurden, und das, obwohl wir den Menschen vor Ort schon längst besseren Empfang versprochen hatten. Jetzt führt die Landesregierung den bereits im Jahr 2018 vereinbarten Pakt weiter. Es handelt sich dabei aber lediglich um eine freiwillige Selbstverpflichtung der Netzbetreiber gegenüber dem hessischen Digitalministerium.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was wir von freiwilligen Selbstverpflichtungen der Wirtschaft zu halten haben, wissen wir aus vielen Beispielen aus anderen Zusammenhängen: Tierwohl-Label, Nutriscore, weniger Fette und Salz in Lebensmitteln, Plastik im Supermarkt und Mikroplastik in Kosmetika. – Ich könnte die Reihe endlos fortsetzen. Wir brauchen beim Mobilfunknetzausbau klare Regeln und Vorgaben.

(Beifall SPD und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Der Grund für den voranschreitenden Ausbau ist eben die Erfüllung der Versorgungsaufgabe. Die legt der Bund fest. Für diesen lückenlosen Empfang, den wir irgendwann erreichen werden, braucht es keine Förderprogramme des Landes und auch keinen Mobilfunkpakt. Auf die Frage hin, welche dieser genannten Masten tatsächlich durch den Mobilfunkpakt gebaut wurden und nicht durch die Versorgungsaufgabe, konnte mir bisher noch niemand eine Antwort geben. Ich bin gespannt, vielleicht bekomme ich sie heute; denn eine Anzahl von Masten zu nennen und zu sagen, die wurden aufgrund des Mobilfunkpaktes gebaut, obwohl es die Versorgungsaufgabe war, kann jeder. Aber wel-

che Masten konkret durch den Pakt gebaut wurden, kann niemand von Ihnen beantworten, liebe schwarz-grüne Landesregierung.

(Beifall SPD)

Die Ampel wird auf Bundesebene mit einer strengeren Versorgungsaufgabe und dem Instrument der negativen Auktion – wir sprachen schon darüber – einen flächendeckenden Mobilfunkempfang sicherstellen. Bereits im November hatten wir als SPD-Fraktion im Digitalausschuss beantragt, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene auch für ein solches Vorgehen einsetzt. Leider blieb das ohne Zustimmung von Schwarz-Grün. Es freut mich aber sehr, dass sich im Koalitionsvertrag auf Bundesebene am Ende nicht nur die SPD, sondern auch die GRÜNEN und die FDP darauf geeinigt haben und dieses Instrument als zielführend erachten.

Heute war der Kollege Honka, das freut mich sehr, auf einmal auch dafür. Das war im November noch anders. Auch dem Kollegen Felstehausen bin ich dankbar für den Hinweis auf dem Flächenbezug im Vergleich zu den Haushalten. Ich habe zwar zu Hause kein Festnetz, aber ich kann natürlich sehr gut nachvollziehen, dass man das Handy meistens trotzdem unterwegs benutzt und nicht nur zu Hause.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Mit der Wählscheibe! – Weitere Zurufe)

Was ist jetzt auf Landesebene zu tun? Ich sagte es schon, Papier ist geduldig. Deswegen erwarte ich von der Ministerin, dass die zugesagten Masten auch gebaut werden und – das ist ganz wichtig – dass die Einhaltung dieses Mobilfunkpaktes auch tatsächlich überprüft wird und überprüfbar ist. Sonst heißt es in Hessen nicht nur: „Papier ist geduldig“, sondern auch: „Nichts Genaues weiß man nicht“.

Brandenburg hat kürzlich beispielsweise mit selbst beauftragten Messfahrzeugen und nicht mit Listen, die die Mobilfunkbetreiber dankenswerterweise der Landesregierung zur Verfügung stellen, eine Analyse der Mobilfunkversorgung im gesamten Straßennetz durchgeführt.

Ich fordere die Landesregierung auf, die Zusagen aus dem Mobilfunkpakt auch einmal durch eigene Messungen zu überprüfen. Wenn der Pakt denn wirklich so toll ist, wie die Kolleginnen und Kollegen von der CDU und den GRÜNEN heute und hier behauptet haben, sollte die schwarz-grüne Landesregierung keine Angst vor einer Überprüfung haben.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Kaffenberger. – Jetzt spricht für die Landesregierung Frau Staatsministerin Prof. Sinemus.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich habe mich heute und hier manchmal wie in einer Parallelwelt gefühlt.

Ich möchte mit einem Zitat beginnen, und danach werden wir das eine oder andere vielleicht klarstellen können. Das Zitat stammt aus der „FAZ“ vom 26. Januar 2022.

Der Blick nach Berlin scheint Bouffier jetzt recht zu geben. Es ist offenbar sinnvoll, die fachlichen Kompetenzen in einem Haus zu bündeln. Jedenfalls haben dies die Vertreter dreier großer Anbieter aus ihrer Sicht in Wiesbaden anschaulich erklärt. ... Wenn eine einzige Stelle sich darum kümmert, dass solche Entscheidungsprozesse nicht mehr Jahre, sondern Monate dauern, ist schon viel gewonnen.

Genau das tun wir.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist genau das, was gefordert wird: eine Digitalpolitik aus einem Guss – mit einer Strategie, einem Budget und einer Umsetzung der Steuerung, übrigens auch im Bereich des Mobilfunks.

Im Bereich Mobilfunk haben wir genau das getan. Wir haben die Finanzierung, die Umsetzung, die Steuerung und die Regulierung bei uns an einer Stelle gebündelt. Das bedeutet, mit der Beendigung des ersten Paktes – den Sie als „Ankündigungspakt“ bezeichnet haben – konnten wir ein überaus positives Ergebnis feststellen. Insofern verstehe ich die ganzen Einlassungen nicht. Herr Kaffenberger, wir haben mit dem Dashboard und mit dem Monitoring überprüfbare Ergebnisse aufgesetzt. Das können Sie auf unserer Internetseite nachlesen. Ein „Ankündigungspakt“ war es vielleicht im Jahr 2018; jetzt ist es ein Ergebnispakt, und wir kündigen einen neuen Pakt an, den Zukunftspakt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben gefragt, wo wir stehen. Wir setzen in Hessen fünf Maßnahmen pro Tag um, Modernisierungs- und Baumaßnahmen, 650 neue Standorte, 30 % davon im zweiten Halbjahr 2021. – Herr Kaffenberger, hören Sie zu, oder schimpfen Sie nur? – Hinzu kommen 1.750 5G-Standorte in Hessen. Mit dem Ausbau des 5G-Netzes konnten wir erst Mitte 2019 überhaupt anfangen.

Sie haben vorhin Zahlen genannt. Ich möchte nur noch einmal auf die Zuwachsraten zu sprechen kommen. Wenn es um die grauen Flecken geht, haben wir nämlich eine Zuwachsrate von 21,5 % erzielt. Wenn Sie sich die Karte ansehen – die Präsentation finden Sie ebenfalls im Internet –, dann erkennen Sie, dass die Zahl und der Umfang der grauen Flecken deutlich geringer geworden sind, gerade im ländlichen Raum, und Sie sehen auch, dass wir dort, wo es noch weiße Flecken gibt, Fortschritte erzielt haben. Das ist kein Statistikmüll, sondern es sind nachweisbare Zahlen, die von uns aufgenommen worden sind.

Insofern ist es richtig, dass wir mit dem Abschluss des ersten Mobilfunkpaktes eine Zwischenetappe erreicht haben. Wir haben zwar noch Funklöcher, und die wollen wir auch schließen, aber wir sind deutlich vorangekommen. Das ist doch ein positives Ergebnis.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Bijan Kaffenberger (SPD))

Was wollen wir mit dem Zukunftspakt erreichen? – Herr Felstehausen, ich finde es wirklich ein bisschen befremdlich, wenn Sie sagen, wir hätten heute doch einen anderen Punkt heranziehen können. Wir haben eine Digitalstrategie erarbeitet, und in dieser hat die digitale Infrastruktur absolute Priorität; denn ohne eine digitale Infrastruktur werden wir bei allen anderen Themen, ob Gesundheit, Bildung oder Wirtschaft, nicht weiterkommen. Deswegen setzen wir alle unsere Kraft darein – wie beim bisherigen Pakt so

auch beim Zukunftspakt –, die digitale Infrastruktur in Hessen entlang unserer Gigabit-Strategie voranzubringen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie wollen wir sie im Zukunftspakt voranbringen? – Im Rahmen von vier Säulen. Es wurde schon genannt: mehr Mobilfunk und Optimierung der Netzqualität. Innerhalb von drei Jahren wollen wir 4.000 neue Maßnahmen umsetzen. Außerdem werden wir unser Mobilfunkförderprogramm umsetzen. Auch diesbezüglich frage ich mich manchmal, ob Sie die Arithmetik eines Programms und einer Förderung wirklich kennen. Zunächst muss man ein Programm schreiben, dann muss es bei der EU notifiziert werden, danach kann man Markterkundungen durchführen, und erst dann kann man anfangen, zu fördern. Wir haben ein Programm geschrieben, wir haben es notifizieren lassen, wir haben die Markterkundung abgeschlossen, und jetzt gehen wir an die Förderung und die Umsetzung. Das ist die richtige Reihenfolge.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben fünf Standorte, die insbesondere im ländlichen Raum den Mobilfunkbereich – der ist uns besonders wichtig – für die Zukunft ertüchtigen werden. Hierbei werden wir den Fokus auf touristisch relevante Gebiete und die Umgebung von Kreisstraßen, Wanderwegen und Mountainbike-Trails legen; denn es ist notwendig, dass ein Notruf nach einem Unfall sofort umsetzbar sein muss. Deshalb haben wir ein Mobilfunkförderprogramm mit einem Volumen von 50 Millionen € aufgelegt, und wir setzen die Landesmittel insbesondere da ein, wo der Markt nicht greift.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem wollen wir die Verfahren beschleunigen. Hessen ist das erste und einzige Land, das die Landesbauordnung entsprechend angepasst hat. Hessen investiert auch hier in die Verfahrensbeschleunigung, in die Entwicklung der Möglichkeit zur digitalen Antragstellung und in den Aufbau einer Plattform zur Liegenschaftskoordination. Darin liegt die Zukunft des Mobilfunks.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin, denken Sie an die Redezeit.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Ich bin kurz vor dem Ende meiner Rede. – Auch das gehört zur Zukunft: Dialog stärken und Transparenz schaffen. Ich nenne hier die Mobilfunkakademie, das Dashboard und die Plattform GigaMaP Hessen. Das wird die Möglichkeit digitaler Planungen verbessern. Zukunft heißt für uns, eine digitale Strategie in Finanzierung, Regulierung und Umsetzung zielgerichtet zu verfolgen. Wir kämpfen im Rahmen des Zukunftspakts auch weiterhin für den Aufbau einer digitalen Infrastruktur. Hessen ist gut und wird noch besser werden. Das ist die Basis für unsere Zukunft.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Das war die Aktuelle Stunde unter Tagesordnungspunkt 83.

Ich rufe nun die **Tagesordnungspunkte 84, 69, 87 und 99** auf:

Antrag Aktuelle Stunde

Fraktion der Freien Demokraten

Testnachweispflicht schützt Kinder, Eltern und Erzieher – Landesregierung muss endlich Regelungen für Kitas treffen

– Drucks. 20/7789 –

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Landesregierung muss endlich ein flächendeckendes Testkonzept für Kindertagesstätten umsetzen

– Drucks. 20/7730 –

Dringlicher Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hessen braucht eine einheitliche Teststrategie für die Kitas

– Drucks. 20/7747 –

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Teststrategie des Landes unterstützt die unterschiedlichen Herangehensweisen vor Ort

– Drucks. 20/7820 –

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Abg. René Rock, Fraktionsvorsitzender der Freien Demokraten.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung muss unsere Kinder, unsere Familien und unsere Erzieherinnen und Erzieher endlich ausreichend schützen und den Betrieb der Kitas in unserem Land sicherstellen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Dazu benötigt Hessen eine verbindliche Teststrategie für Kitas. Ich habe immer noch die Sonntagsreden im Ohr, die wir seit fast zwei Jahren hören: Die Kleinsten dürfen in der Pandemie nicht den höchsten Preis bezahlen, wir müssen die Kleinsten in unserem Land schützen. – Was wir in Hessen aber erleben, ist, dass man die Kinder nicht schützt, dass man die Familien im Stich lässt und dass man die Erzieherinnen und Erzieher völlig schutzlos dem Corona-Virus aussetzt.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Dieses unverantwortliche Handeln, dieses Wegducken erleben wir seit sehr langer Zeit. Ich muss hier den Ministerpräsidenten ausdrücklich in die Verantwortung nehmen, der in der Regel – das zeigt auch der Antrag, den CDU und GRÜNE vorgelegt haben – nur mit den Spitzenverbänden der Kommunen spricht. Er spricht nicht mit den Eltern, er spricht nicht mit den Erzieherinnen und Erziehern, sein einziger Ansprechpartner sind die Kommunalen Spitzenverbände, und er nimmt keine Rücksicht auf die Ängste, auf die Gesundheit und auf die Zukunft der Erzieherinnen und Erzieher, der Kinder und der Familien in unserem Land.

Auch Kai Klose, der zuständige Minister, hat – das ist seine Strategie – den Kopf in den Sand gesteckt in der Hoffnung, dass keiner merkt, dass er in der Verantwortung steht, und dass das Problem irgendwie an ihm vorbeiläuft. Den Preis dafür bezahlen in unseren Kitas jeden Tag unsere Kinder, die Familien und die Erzieherinnen und Erzieher.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Es ist nicht nachvollziehbar: Wir haben Regelungen für die Altenheime, für die Arbeitsplätze und für die Schulen getroffen; dafür gibt es eine verbindliche Teststrategie, nur in den Kitas gibt es sie nicht. Was ist das Besondere an den Kitas? In manchen Kitas sind 25 Kinder über Stunden auf engstem Raum mit einer Erzieherin zusammen, die nicht einmal eine Maske trägt. Ein einziges Kind, das mit Omikron infiziert ist, kann da indirekt 25 weitere Familien gefährden. Wir haben Inklusionskinder in den Kitas, die völlig ungeschützt in diesen Gruppen sitzen – eine Gefährdung, die aller Beschreibung spottet.

Ein sehr hohes Risiko tragen auch die Erzieherinnen und Erzieher. Der Altersdurchschnitt in dieser Berufsgruppe ist mittlerweile überdurchschnittlich hoch. Wir wissen, dass viele Erzieherinnen und Erzieher in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen. Sie sind, da sie ohne zusätzlichen Schutz mit den Kindern arbeiten, ganz besonders gefährdet, noch mehr als die Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen. Für die Schulen gilt eine verbindliche Testpflicht, aber in den Kitas lässt die Landesregierung die Kinder, die Familien und die Erzieherinnen und Erzieher völlig alleine.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Die Inzidenz ist bei den Kleinsten am höchsten; Kinder dürfen ja nicht geimpft werden. Sie tragen in den Kitas keine Masken, was ja gut ist. Was ist die Konsequenz? Die einzige Möglichkeit, die Kinder, die Familien und die Erzieherinnen und Erzieher zu schützen, ist ein verbindlicher Test, bevor die Kinder in die Kitas gehen. Das liegt auf der Hand. Das ist die einzige Möglichkeit, in der Omikron-Welle etwas für die Erzieherinnen und Erzieher und die Kinder in unserem Land zu tun.

(Beifall Freie Demokraten)

Das haben übrigens eine Menge Bundesländer schon erkannt: Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Berlin haben bereits eine verbindliche Testung eingeführt.

Dass die Landesregierung gegenüber den Bedürfnissen unserer Kinder ignorant ist, wissen wir; aber dass CDU und GRÜNE das jetzt mittragen und sich in dem uns vorliegenden Antrag ausdrücklich gegen eine Testpflicht aussprechen, ist ein absoluter Skandal. Sie von den Regierungsfractionen lassen die Erzieherinnen und Erzieher, die Familien und die Kinder in unserem Lande im Stich.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Die Schwächsten, die am wenigsten Geschützten, die, von denen Sie immer behaupten, dass Sie sich am meisten um sie kümmern, lassen Sie und die Landesregierung völlig allein. Ihr Antrag strotzt vor Zynismus. Sie schreiben: „Teststrategie des Landes unterstützt die unterschiedlichen Herangehensweisen“ in den Kommunen. – Das ist für die Eltern und für die Erzieherinnen und Erzieher, die das lesen, purer Zynismus. Sie lassen es einfach laufen, Sie entziehen sich der Verantwortung, Sie setzen die Gesundheit der Kin-

der, der Familien und der Erzieherinnen und Erzieher einem Risiko aus. Dieses Verhalten müssen Sie unbedingt beenden.

Ich habe schon oft erlebt, dass wir den Finger in eine Wunde gelegt haben, Sie hier gesagt haben, es sei doch alles Blödsinn, was die Opposition erzähle, und vier Wochen später haben Sie es dann doch so gemacht, wie wir es vorgeschlagen hatten, und haben behauptet: Wir haben es voll verstanden und wissen jetzt, wie es geht. – Sie müssten uns einmal erklären, warum Sie Kinder in den Schulen ab dem sechsten Lebensjahr schützen und warum Ihnen fünfjährige Kinder in den Kitas völlig egal sind. Das müssten Sie hier einmal erklären.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege René Rock. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Claudia Ravensburg, CDU-Fraktion.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der schwarz-grünen Koalition in Hessen war und ist der Schutz der Kinder an unseren Schulen, in den Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege in der Pandemiezeit ein ganz wichtiges Anliegen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – René Rock (Freie Demokraten): Man merkt nur nichts davon!

Der Schutz der Aller kleinsten liegt uns sehr am Herzen, und deshalb haben wir von Anfang an gehandelt, Herr Rock. Wir haben frühzeitig ein Förderprogramm für bauliche Maßnahmen aufgelegt – auch in den Kitas –, die Anschaffung von Lüftungsgeräten gefördert, das Personal, also die Erzieherinnen und Erzieher, mit Priorität geimpft und besondere Hygieneschutzmaßnahmen eingeführt. Besondere Bedeutung hat für uns auch das Testen des Personals in den Kitas und in den Schulen, um Infektionsherde schnell zu erkennen und die Ausbreitung von Corona zu verhindern.

Schließlich – daran will ich auch noch einmal erinnern – haben gerade die berufstätigen Eltern im Lockdown schmerzhaft erfahren müssen, welche Bedeutung das Offenhalten unserer Kinderbetreuungseinrichtungen hat. Herr Rock, genau deshalb haben wir gehandelt.

(Marius Weiß (SPD): Sie haben doch die Einrichtungen alle wieder zugemacht! – Weitere Zurufe SPD und Freie Demokraten – Unruhe – Glockenzeichen)

Wir wissen ganz genau, wie wichtig und unverzichtbar die sozialen Kontakte für die Entwicklung unserer Kinder sind. Das Land ermöglicht nämlich nicht nur Tests für das Personal, sondern auch für die Kinder. In Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden beteiligt sich das Land mit Haushaltsmitteln zu 50 % an den Kosten für die Tests. 16 Millionen € stehen zur Verfügung.

Richtig ist aber – das müssen wir heute auch ansprechen –, dass die Städte und die Landkreise zunächst sehr zurückhaltend bei der Einführung von Tests für die Kita-Kinder waren; denn eine ideale Lösung gibt es für unsere Kleins-

ten nicht. Das müssen wir auch sehen. Doch mit den steigenden Inzidenzen aufgrund des Auftauchens der Omikron-Variante haben die Infektionen jetzt auch die Kitas in größerer Zahl erreicht. Deshalb stelle ich fest, dass jeden Tag mehr Kommunen und mehr Träger das Angebot des Landes annehmen und Tests in den Kitas einführen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, der Kollege Rock möchte eine Zwischenfrage stellen.

(Claudia Ravensburg (CDU): Nein, dafür habe ich jetzt keine Zeit, tut mir leid!)

– Also gut.

Claudia Ravensburg (CDU):

In Darmstadt oder in Wiesbaden, aber auch in den Landkreisen, z. B. in Waldeck-Frankenberg, wird in den Kitas getestet. Besonders positiv hervorheben möchte ich den Rheingau-Taunus-Kreis. Er hat das nämlich frühzeitig für alle Kita-Eltern eingeführt. Auch die Stadt Kassel hat in dieser Woche offenbar eingelenkt; denn die hatten bisher nur für die kommunalen Kitas Tests zur Verfügung gestellt.

(Zurufe SPD und Freie Demokraten – Glockenzeichen)

Jetzt haben sie das wohl auch für die Kitas in freier Trägerschaft eingeführt.

(Marius Weiß (SPD): Es ist abenteuerlich, was Sie da erzählen!)

Meine Damen und Herren, auch wir befürworten die flächendeckende Ermöglichung von Tests in den hessischen Kitas. Skeptisch stehen wir aber der Einführung einer Testpflicht gegenüber.

(Fortgesetzte Zurufe SPD und Freie Demokraten – Glockenzeichen)

– Herr Rock, es wäre nett, wenn Sie mir einfach einmal zuhören könnten.

(René Rock (Freie Demokraten): Sie haben doch gar kein Interesse daran! – Zurufe)

Bei den Tests in den Kitas muss man sich auch Gedanken darüber machen, welchen Nutzen sie bringen und welche Testmethoden wir zugrunde legen. Darauf möchte ich noch kurz eingehen.

(Fortgesetzte Zurufe SPD und Freie Demokraten – Glockenzeichen)

PCR-Pooltests sind einfach zu handhaben, aber – das müssen Sie auch sehen; das zeigen uns die Ergebnisse aus anderen Bundesländern – die Ergebnisse liegen eben nicht sofort vor, sondern das dauert mittlerweile fast einen Tag, sodass die infizierten Kinder diesen ganzen Tag in der Kita herumlaufen. Daher bieten auch die PCR-Tests keinen sicheren Schutz.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Es ist also besser, vier Wochen mit einer Infektion herumzulaufen als nur einen Tag! – Weitere Zurufe)

Antigentests hingegen sind eigentlich schnell durchführbar. In der Kita ist das aber nicht der Fall, und deshalb werden

die Testkits den Eltern mitgegeben, damit diese zu Hause testen. Das wird auch in Hessen so gemacht.

So lautet auch der Vorschlag der FDP zur Umsetzung der Testpflicht: Die Eltern sollen dreimal in der Woche zu Hause testen und nach jedem Test ein Formular unterschreiben und damit bestätigen, dass ihr Kind ein negatives Testergebnis hat. Das legen sie dann in der Kita vor. Wer kontrolliert diesen Papierwust? Wer kontrolliert es, wenn ein Kind kein Testergebnis vorlegt? Wollen Sie das Kind dann wieder nach Hause schicken? Wer diskutiert mit den Verweigerern? Sollen all das die Erzieherinnen und Erzieher machen? – Das kann nicht Ihr Ernst sein.

Meine Damen und Herren, Sie können Kita-Tests nur dann verpflichtend einführen, wenn Sie auch die Frage beantworten, wie das im Sinne eines bestmöglichen Schutzes für die Kitas pragmatisch umgesetzt werden kann. Sie haben Schleswig-Holstein erwähnt. Dort hat man offensichtlich erkannt, dass das nicht so einfach ist. Die führen dort nämlich eine Testpflicht für die Eltern ein.

Wir kümmern uns um unsere Kinder, um unsere sehr belasteten Erzieherinnen und Erzieher und um die Eltern, die sich weiterhin große Sorgen machen. Unsere Unterstützung werden sie auch in der Zukunft haben. Über die Anträge können wir sicherlich im Ausschuss weiter diskutieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ravensburg. – Jetzt hat Frau Kollegin Böhm, Fraktion DIE LINKE, das Wort.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben es in der letzten Woche gehört und heute schon wieder: Hessen möchte keine einheitliche Teststrategie für die Kindertagesstätten haben. Das ist wirklich ein Skandal.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Die Eltern fragen danach, die Erzieherinnen und Erzieher wollen das, und die Kinder machen das spielerisch. Wenn Sie nicht endlich eine einheitliche Teststrategie und Tests einführen, kommt es zu mehr Schließungen in den Kitas. Dann haben wir wieder das Problem, dass die Eltern allein für die Kindertagesbetreuung zuständig sind. Genau das ist die Konsequenz der Blockadepolitik, die Sie hier betreiben.

Hessen ist hier wirklich ein Flickenteppich. Es ist schön, dass Sie immer irgendwelche Kreise erwähnen, in denen getestet wird – und die vielleicht noch gar nicht wissen, dass sie testen. Aber ich weiß, dass es ganz unterschiedlich aussieht. Es gibt Orte, in denen noch gar nichts stattfindet. Da wird gesagt: Wir haben es einmal versucht, und dann haben wir nie wieder etwas davon gehört.

Im Kreis Groß-Gerau hat man von Anfang an erklärt, in allen Kitas würden Tests angeboten. Der Kreis unterstützt das, und in neun von 14 Kommunen werden tatsächlich Tests durchgeführt. Aber alle Kommunen müssten sie durchführen, und das kann nur das Land anweisen. Ein

Kreis kann das nicht anweisen; denn er hat überhaupt keine Berechtigung dazu. Es ist nur vonseiten des Landes möglich, eine solche Pflicht aufzuerlegen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Ich danke der FDP für diese Aktuelle Stunde. Ich denke, sie ist super notwendig. Wir haben unseren Antrag für eine einheitliche Teststrategie hier angeschlossen. Es ist wirklich erforderlich, dass das durchgeführt wird.

Heute Morgen habe ich den CDU-Antrag gelesen, in dem steht, dass die Kinder das noch gar nicht können – super. Ich frage mich echt, ob Sie schon einmal ein Kind gesehen haben. Die Kinder sehen ein Spiel darin. Die Erzieherinnen und Erzieher machen ein Spiel daraus, und dann lutschen die Kinder an den Lollis. Das ist inzwischen ein Ritual in den Kitas. Das gehört dazu.

(Zurufe CDU: Oh!)

Ich hatte irgendwie den Eindruck, dass die CDU die Rechtsaußen-Argumentation mit aufgegriffen hat, nämlich, dass die Kinder dadurch traumatisiert würden. Das ist völliger Schwachsinn.

(Beifall DIE LINKE)

Kinder brauchen andere Kinder – deswegen ist das so wichtig –: Kinder brauchen Kinder beim Aufwachsen; sie brauchen sie für ihre intellektuelle, ihre emotionale und ihre soziale Entwicklung. Sie brauchen das Zusammenleben und das Spielen mit Kindern, die unterschiedliche Fähigkeiten und Beeinträchtigungen haben. Deswegen ist es so wichtig, die Kitas offen zu halten.

Da es keine Impfstoffe für Kinder gibt, ist die Impfung der Erwachsenen notwendig. Die Erwachsenen können trotzdem infektiös sein, und deswegen werden die Tests flächendeckend durchgeführt. Klar, es gibt unterschiedliche Konzepte. Man kann, wie wir es vorschlagen, die PCR-Lolli-Tests nehmen, die relativ unproblematisch durchzuführen sind. Wir wollen, dass das Verfahren in einem Diskussionsprozess mit den Kita-Trägern entwickelt wird und dass auch das Fachpersonal daran beteiligt ist.

Aber in beiden Anträgen – in dem der FDP und in dem der LINKEN – wird betont, wie wichtig es ist, dass das Land die Kosten übernimmt; denn für die Kommunen ist das natürlich eine große Belastung. Wenn es am Geld scheitert, dass in diesem Land die Kitas offen gehalten werden und die Kinder gesund bleiben, ist das wirklich ein absolutes Armutszeugnis für diese Landesregierung.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Man kann sich auch über das Vorgehen unterhalten. Die FDP will die Tests verpflichtend machen, und wir wollen – ich denke, das ist richtig – die Einrichtungen verpflichten, diese Tests anzubieten. Ich denke, das ist das Entscheidende. Dieses Geld muss man den Trägern und den Kindertagesstätten auch zur Verfügung stellen.

Es gibt aber ein zweites Problem in den Kitas, und dabei geht es um die Quarantäneverordnung. Das möchte ich noch kurz ansprechen. Inzwischen macht Corona um niemanden mehr einen großen Bogen. Entweder man infiziert sich, oder man hat Infizierte in unmittelbarem Umfeld. Auch wenn Erzieherinnen und Erzieher dreimal geimpft sind, kann es sein, dass Infektionen in ihrem Umfeld auftreten.

Was soll ich denn dem Erzieher in der Kita sagen, wenn er mich fragt, wie er sich verhalten soll? In seinem Haushalt gibt es eine Infektion. Sein Arbeitgeber fordert ihn aber auf, weiter zu arbeiten, und das Gesundheitsamt unterstützt dies auf der Basis der Corona-Quarantänevorschriften. Da frage ich mich: Wollen Sie wirklich, dass Ihre Kinder oder Ihre Enkel von jemandem betreut werden, der sich weder vor Corona schützen noch sich so intensiv testen lassen kann, dass er sicher ist, dass er das Kind nicht ansteckt? – Es ist auch kaum möglich, einen kostenfreien PCR-Test zu bekommen, und nicht jeder ist bereit, 80 € auszugeben, um wieder auf die Arbeit gehen zu können. So viel kostet nämlich der PCR-Test.

Klar ist, wir brauchen hilfreiche Quarantäneregelungen, die die Infektionsketten unterbrechen helfen. Wir brauchen eine landesweite Teststrategie für Kinder, die dazu beiträgt, dass Kinder sowie Erzieherinnen und Erzieher nicht erkranken und die Einrichtungen offen bleiben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Böhm. – Jetzt kommt der Kollege Arno Enners, AfD-Fraktion.

Arno Enners (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf Initiative der FDP-Fraktion sprechen wir hier über die Corona-Testungen von Kleinkindern – eine Testung, die, wie man in dem Antrag der FDP-Fraktion lesen kann, nicht bei Kindern vorgenommen werden soll, die geimpft oder genesen sind. – Meine Damen und Herren der FDP, hören Sie auf, mit solchen Forderungen den Eindruck zu verbreiten, dass man als geimpfter oder genesener Mensch nicht mehr zur Verbreitung des Corona-Virus beitragen kann.

(Beifall AfD)

Das ist kurzsichtig, unverantwortlich und trägt auch weiterhin verstärkt zur Verbreitung des Corona-Virus bei.

(Zurufe SPD und Freie Demokraten – Unruhe – Glockenzeichen)

Der WDR hat vor Kurzem eine schöne Übersicht über die häufigsten Symptome einer Infektion mit Omikron gebracht. Dazu gehören neben der laufenden Nase auch Kopfschmerzen, Müdigkeit, Halsschmerzen und gegebenenfalls Appetitlosigkeit. Mit dem allergrößten Respekt vor den Betroffenen: Solche Symptome haben auch viele Menschen, wenn sie einfach nur erkältet sind. Genau wegen dieses milden Verlaufs einer Infektion mit der Omikron-Variante lockern immer mehr Länder ihre Corona-Maßnahmen.

(Beifall AfD)

Dänemark beispielsweise hob vor wenigen Tagen alle Beschränkungen auf und kehrte zur Normalität zurück. Was macht Deutschland? In Deutschland diskutiert man über eine Impfpflicht, wobei sich die grün dominierte Ampel nicht einmal zutraut, einen entsprechenden Entwurf dazu vorzulegen. Das ist ein recht schwaches Bild.

Was machen wir in Hessen? Wir müssen uns immer wieder die Worte einer angsterfüllten Landesregierung anhören,

die, mit zahllosen Auflagen gespickt, das Leben der Menschen einschränkt, auch wenn man hinter so mancher Maßnahme keinen Benefit oder keinen Sinn erkennen kann.

(Beifall AfD)

Ein Beispiel ist die jetzt geplante Rücknahme der 2G-Regel im Handel. Haben Sie erkannt, dass das nichts gebracht hat? Haben Sie erkannt, dass Sie damit nur Menschen ausgegrenzt haben? Haben Sie erkannt, dass Sie dem Einzelhandel damit geschadet haben? – Ich hoffe es.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, im Gegensatz zu Ihnen schauen wir nicht nur auf die rechnerisch ermittelten Inzidenzen – oder soll ich „ertestete Inzidenzen“ sagen? –, sondern wir beobachten bei der Omikron-Variante sehr genau, dass es immer weniger schwere Verläufe, immer weniger stationäre Aufenthalte und statistisch nicht mehr relevante Zahlen von Menschen gibt, die an oder mit Corona verstorben sind.

(Beifall AfD)

Stattdessen gibt es tagtäglich Millionen von Schnelltests für Schüler, Arbeitnehmer und viele andere Personengruppen und dazu wöchentlich mindestens 2,5 Millionen PCR-Tests. Man kann sagen: Deutschland testet sich die Aufrechterhaltung der Corona-Pandemie herbei,

(Beifall AfD)

die, wie ich bereits sagte, für andere Länder gar keine mehr ist. Das ist nun einmal Fakt – ein Fakt, der Ihrer Haltung, meine Damen und Herren der FDP, nicht wirklich entgegenkommt, und das, wo Sie sowieso Probleme haben, in Ihren politischen Aussagen eine gewisse Standhaftigkeit an den Tag zu legen.

(Beifall AfD)

So verwundert es auch, dass die hessische FDP den Kitas flächendeckend eine Zwangstestung auferlegen will. Da stellt sich mir die Frage: Wo ist Ihre Liberalität geblieben? Zwang ist nämlich immer der falsche Weg. Gehen Sie weg von Zwang, und setzen Sie mehr auf die Eigenverantwortung der Menschen.

Eine Forderung wäre hier, dass Eltern Tests für ihre Kinder kostenlos und in ausreichender Menge bekommen, damit sie bei auftretenden Symptomen entsprechend verantwortlich reagieren können. Oder entwickeln Sie ein Konzept, welches IG, also möglichst alle auf freiwilliger Basis testen, als Inhalt hat. Es könnte so einfach sein.

Der Alternative für Deutschland liegt das Wohl der Kinder sehr am Herzen. Wir wissen auch sehr genau, was es bedeutet, wenn ein Kind symptomfrei positiv getestet wird und infolgedessen in die Isolation muss. Die psychischen Probleme, die dabei entstehen, können Sie aus den Zahlen der therapeutischen Behandlungen sehr deutlich herauslesen.

(Beifall AfD)

Aus diesem Grund lehnen wir den FDP-Antrag ab, enthalten uns beim Antrag der Regierungsfractionen und fordern vielmehr die notwendige und längst überfällige Rückkehr zur Normalität. Dies tun wir ganz besonders für die Kinder und Jugendlichen, denen bereits zwei Jahre ihrer Jugend durch eine Reihe von politischen Fehlentscheidungen genommen wurden.

Omikron bietet aufgrund des milden Verlaufs die Chance, zur Normalität zurückzukehren. Es wird Zeit, dass Hessen diesen Weg der Normalität geht. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Enners. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Abg. Anders das Wort.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Die Omikron-Welle ist überall angekommen, und selbstverständlich ist sie auch für hohe Infektionszahlen in Kitas und Schulen verantwortlich. Während wir in den Safe-Kids-Studien immer noch gesehen haben, dass Kinder eben nicht der Treiber der Pandemie sind, merken wir jetzt, dass die Omikron-Welle auch die kleinen Kinder massiv betrifft. Erzieherinnen wie Kinder sind infiziert. Eltern haben jeden Morgen eine große Sorge, wenn sie in die Kita kommen: Ist die Gruppe noch offen, sind Kinder infiziert, und wie stellt sich das dar? – Diese Sorge nehmen wir sehr ernst.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es richtig und wichtig, dass wir schon im letzten Jahr mit den Kommunalen Spitzenverbänden gesprochen haben – nicht nur mit denen, Herr Rock –, natürlich auch mit den freien Trägern, mit der Liga, mit der Parität – ich bin mir sicher, dass die Frau Staatssekretärin da genauer berichten kann –, auch mit der LAG Kita-Eltern Hessen. All diese waren eingebunden in diese Gespräche.

Natürlich sind da Ergebnisse zustande gekommen. Das eine Ergebnis ist: Erzieherinnen werden dreimal wöchentlich getestet. Sie haben prioritär ein Impfangebot bekommen, und sie haben ein Booster-Angebot bekommen. An vielen Stellen tragen sie auch Masken. Das ist wichtig, um Erzieherinnen zu schützen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kita-Kinder können in Hessen dreimal wöchentlich einen kostenlosen Test in Anspruch nehmen. Es liegt an den Trägern und den Kommunen, diese Kita-Tests auch sicherzustellen, weil Kitas unterschiedlich sind und weil wir uns ganz bewusst dafür entschieden haben, dass die Träger vor Ort entscheiden, welche Form des Testangebotes sie bereitstellen. Das finanzieren wir in einer Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden: 50 % die Kommunalen Spitzenverbände und 50 % das Land.

(Zuruf SPD: Das funktioniert doch nicht!)

Ich weiß nicht, warum man sich an diese Vereinbarung in einigen Städten nicht halten kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun liegen hier einige Anträge mit möglichen Lösungsansätzen vor. DIE LINKE betont in ihrem Antrag – da zitiere ich –: „Die Pflicht eines Testangebots bedeutet dabei keine Testverpflichtung. Die Durchführung der Tests setzt das Einverständnis der Eltern und die Bereitschaft der Kinder voraus.“ Ich sehe hier also überhaupt keinen Unterschied zu der bestehenden Regelung.

(Zuruf DIE LINKE: Doch! Es gibt kein Angebot!)

Denn auch jetzt werden Kinder dreimal wöchentlich getestet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Antrag der FDP ist sogar die Rede von einer „Testnachweispflicht“. Was Sie leider nicht klarstellen, ist, was denn passieren soll, wenn es keinen Nachweis gibt. Keiner in diesem Haus hat mir bisher in der letzten halben Stunde erklärt, was denn passiert, wenn Eltern ihr Kind nicht testen lassen. Der Konflikt wird genau in der Kita auftauchen. Die Kita-Leitung wird diejenige sein, die mit den Eltern diskutieren muss, was dann passiert, und keine Betreuung sicherstellt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf DIE LINKE)

Interessanterweise ist das übrigens in der ganzen Republik ein großes Thema.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu.

(Zurufe DIE LINKE)

Der FDP-Familienminister aus NRW, ein kluger Mann, hat am 21.01.2022 gesagt – ich zitiere –: „Verbindliche Tests würden bedeuten, dass Kinder, für die kein Test vorgezeigt werden kann, nicht betreut werden könnten.“ Das macht doch ganz deutlich, in welchem Konflikt wir hier stehen, weil Eltern nämlich einen gesetzlichen Anspruch auf diese Betreuung haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD: Was ist mit der Schule? – Gegenruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben die Präsenzpflcht ausgesetzt, falls ihr das mitgekriegt habt!)

Diesen gesetzlichen Anspruch regeln wir nicht im Land, sondern den hat der Bund geregelt. Herr Rock, Sie haben in Ihrer Rede permanent auf die Schulen hingewiesen.

(Zuruf SPD)

Jetzt mache ich den Unterschied zu den Schulen einmal ganz deutlich: In der Schule, die Landesaufgabe ist, haben wir die Präsenzpflcht ausgesetzt. Und deswegen gibt es die Handhabe, bei einem nicht getesteten Kind zu sagen: Dieses Kind kann leider nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. – Das fehlt aber auf der Kita-Seite, weil wir den gesetzlichen Anspruch erfüllen müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Anders, Sie müssten zum Schluss kommen.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich möchte deutlich machen, dass kein einziges der Bundesländer in Deutschland, von denen Sie sagen, dass es dort eine Testpflcht gäbe, eine wirkliche Testpflcht hat.

Alle Länder, die wenigen Länder, die ein Testangebot machen, lassen es freiwillig zu.

(Zuruf Freie Demokraten)

– Nein, es wird zu Hause getestet. Ob dieses Teststäbchen bei dem Kind im Mund landet, beim Haustier oder sonst irgendwo, kann keiner nachweisen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Alle Testpflchten in ganz Deutschland sind freiwillig. Die Eltern bescheinigen, dass ihr Kind negativ getestet ist, und das ist genauso wenig sicher wie alles andere auch. Deswegen sind die Testangebote in den Kitas vor Ort in Hessen die richtige Maßnahme. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Anders. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt die Abg. Gnagl das Wort.

(Zurufe Freie Demokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf DIE LINKE: Die glaubt wirklich, die testen die Haustiere!)

Lisa Gnagl (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin! Diese Rede hat noch einmal gezeigt, wie wichtig die heutige Debatte ist. Vielen Dank an die FDP, dass sie das zu einer Aktuellen Stunde gemacht hat. Denn diese Rede zeigt, wie realitätsfern Schwarz-Grün hier in Hessen und diese CDU-GRÜNEN-Landesregierung sind.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Der Konflikt tritt doch jetzt schon tagtäglich in den Kitas auf. Die Erzieherinnen und Kita-Leitungen sind doch schon jetzt jeden Tag im Konflikt mit Eltern, weil es eben keine einheitliche Teststrategie und keine einheitliche Testpflcht hier in Hessen gibt.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Und es gibt die Konflikte, weil eben das Land auch nicht die vollständigen Kosten für die Tests in den Kitas übernimmt. Das ist doch das Problem, dass wir hier in Hessen einen riesigen Flickenteppich haben. Das haben Sie von Schwarz-Grün in dieser Landesregierung und in dieser Koalition zu verantworten. Sie haben das zu verantworten, Herr Bocklet.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE – Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu sagen, dass es überall Tests gäbe, weil das Land die Hälfte finanziert, ist doch wirklich lächerlich. Auch das ist realitätsfern, weil es eben nicht überall Tests in den Kitas gibt. Dann zu sagen, andere Bundesländer würden es auch nicht besser machen, ist auch nicht richtig. Natürlich machen es andere Bundesländer besser. Schauen Sie sich doch einmal die Liste an, wo es überall Testnachweispflcht gibt und wo Lösungen gefunden wurden, die umsetzbar sind. Denn es gibt in Deutschland eben einen Rechtsanspruch, aber wir haben auch keine Kita-Pflcht, wie Sie das eben in der Debatte dargestellt haben.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Wir haben das ja auch schon im Sozialausschuss erlebt – auch wieder in der letzten Sitzung –, dass der Sozialminister keinen Plan hat und dass er nicht weiß, wie es in den Kitas aussieht. Da kann man nur sagen: Sie nehmen wirklich die Durchseuchung der Kitas hier in Hessen in Kauf, und das auf dem Rücken der Kita-Kinder und deren Familien sowie auf dem Rücken der Beschäftigten in den Kitas. Das nehmen Sie in Kauf.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Deswegen finde ich, dass der Antrag, den Sie heute vorgelegt haben, schlicht und ergreifend eine Frechheit ist.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Damit Sie einmal wissen, wie es in der Kita aussieht, will ich Ihnen aus einem aktuellen Elternbrief aus dieser Woche vorlesen:

Die aktuelle Lage sieht folgendermaßen aus: Das Vorschulland hat zwei bestätigte Fälle und einen Verdachtsfall. Das Entdeckerland hat vier bestätigte Fälle und zwei Verdachtsfälle. Das Wunderland hat zwei bestätigte Fälle und keinen Verdachtsfall. Das Künstlerland hat noch keine bestätigten Fälle, allerdings drei neue Verdachtsfälle seit diesem Wochenende. Das Künstlerland bleibt aufgrund der fehlenden Bestätigung durch PCR-Tests geöffnet. Kinder, die am Donnerstag, dem 27. Januar, oder am Freitag, dem 28. Januar, das Künstlerland besucht haben, könnten sich infiziert haben und nun potenzielle Überträger sein. In der Krippe gibt es seit heute ebenfalls einen Verdachtsfall.

Das ist die Realität. Machen Sie Ihre Augen auf, schauen Sie sich in Hessen um, und handeln Sie endlich. Denn nur mit Testungen der Kita-Kinder können Sie das Infektionsgeschehen eindämmen und zum Gesundheitsschutz der Kinder, der Familien und der Erzieherinnen und Erzieher beitragen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Ich habe es eben schon gesagt: Viele Bundesländer sind schon einen entsprechenden Weg gegangen. Es hat auch immerhin auf der Bund-Länder-Konferenz am 18. November letzten Jahres einen entsprechenden Beschluss gegeben.

Selbst Baden-Württemberg, grün-schwarz regiert, hat eine entsprechende Testpflicht am 10. Januar eingeführt. Machen Sie also die Augen wirklich auf, schauen Sie sich an, wie andere Bundesländer das lösen, und handeln Sie endlich hier in Hessen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Da wir auch immer hören, wir würden keine Vorschläge machen, habe ich das noch einmal nachgeschaut. Seit dem Sommer haben wir immer wieder ein entsprechendes Testkonzept hier in Hessen gefordert. Wir haben das immer wieder eingebracht.

Sie haben einfach nichts gemacht. Man muss wirklich keine hellseherischen Fähigkeiten haben, um zu wissen, dass es hier im Herbst und Winter schwierig wird. Wir haben das seit dem Sommer immer wieder auf die Tagesordnung gebracht. Es hätte viele Möglichkeiten gegeben. Aber Sie haben nicht gehandelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden dem Antrag der FDP zustimmen. Beim Antrag der LINKEN sehen wir aufgrund der Freiwilligkeit, die da vorgesehen ist, noch ein zu zögerliches Handeln. Aber wir finden, es muss jetzt gehandelt werden in Hessen.

Geben Sie Ihre Verweigerung als Landesregierung endlich auf. Übernehmen Sie Verantwortung für den Gesundheitsschutz in den hessischen Kitas, und beenden Sie endlich diesen unsäglichen Flickenteppich, den wir hier in Hessen haben. Die Omikron-Welle kann man eben nicht einfach aussitzen. Es wird höchste Zeit, dass Sie endlich handeln.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Gnagl. – Für die Landesregierung hat jetzt Staatssekretärin Janz das Wort.

Anne Janz, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich darüber, dass hier so engagiert und mit so viel Druck diskutiert wird, geht es doch um das, was uns auch als Landesregierung, vor allem aber als hessisches Sozialministerium, besonders am Herzen liegt: Gesundheit und Wohlbefinden unserer Kita-Kinder, aber auch der Eltern, die seit der über zwei Jahre dauernden Pandemie unter sehr großem Druck stehen.

Die Aufgeregtheit in dieser Diskussion und das Bemühen, auch das Richtige zu finden, trägt die Debatte, und darüber freue ich mich – auch wenn die Wortwahl manchmal ein bisschen anstrengend ist –; denn es geht darum, diese Herausforderungen, mit denen Familien im Moment leben müssen, gemeinsam zu bewältigen. Daran möchte ich an dieser Stelle gerne erinnern.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Marius Weiß (SPD))

Deswegen ist es nicht zum ersten und sicherlich nicht zum letzten Mal an der Zeit, über die Frage „Wie läuft das eigentlich in den Kitas?“ vernünftig zu sprechen und natürlich kritisch darauf zu schauen, was die Landesregierung tun kann: Gibt es auch bei uns im Land ein gemeinsames Bestreben? Wir wissen alle – Sie alle wissen das auch –, dass Kita die kommunale Aufgabe vor Ort ist, auch bei der Durchführung. Die Kita-Öffnungen wollen wir beibehalten, weil wir wissen, dass Kita ein wichtiger Lebensort und sozialer Ort – auch für die psychische Gesundheit der Kinder – ist. Es ist auch der Bildungsort. Die Kitas sollen, soweit es in dieser schwierigen pandemischen Situation irgendwie geht, offen gehalten werden. Deswegen ist es wichtig und richtig, dass wir auch über das Thema Testungen sprechen.

Aber ich sage es noch einmal: Testung verhindert keinen Omikron-Fall

(Zurufe SPD und DIE LINKE)

– auch das wissen wir inzwischen bei der hohen Zahl der Inzidenzen –, sondern stellt nur fest, dass ein Kind infiziert ist – mit der bisherigen Konsequenz. Deswegen wird auf der Bundesebene sehr deutlich darüber nachgedacht, wie die Quarantänemöglichkeiten zu verändern sind, mit der

Möglichkeit, Kinder dann auch nach Hause zu schicken. Nicht zuletzt sprechen wir an anderer Stelle über KRITIS-Berufe. Inzwischen können wegen fehlender Kinderbetreuung Buslinien nicht mehr aufrechterhalten und bestimmte Dinge bei uns im Land nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Auch da merken wir, dass die Kita ein so wichtiger Ort ist, dass wir da genau hinschauen müssen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD und DIE LINKE)

Ich sage es aber noch einmal: Testen an sich macht noch kein Kind gesund. Wir sehen im Moment, dass die Verläufe bei Kindern, auch bei der Ansteckung mit diesem Virus, durchaus milde sind. Gott sei Dank ist es so; darüber bin ich sehr froh. Das ist aber auch nur eine Momentaufnahme.

(Zurufe SPD)

Über die Fragen nach den PCR-Lolli-Pooltestungen, den Nasalabstrich-, Lolli- oder Spuck-Antigentests, wo die Tests am besten durchgeführt werden, wie die Tests kontrolliert werden können und was passiert, wenn ein Test positiv ist, diskutieren wir doch nicht erst seit heute und nicht erst auf der Grundlage der Anträge, die heute im Parlament sind, sondern schon die ganze Zeit, und zwar mit Eltern, mit Trägern, zuletzt formal auch mit den Kommunalen Spitzenverbänden – und das schon seit zwei Jahren, seitdem es die Möglichkeit gibt, Tests zu machen. Auch die sind ja, seitdem es sie auf dem Markt gibt, hier Thema. Deswegen hat sich die Landesregierung mit der hälftigen Finanzierung beteiligt – auch das war hier oft Thema; der Minister hat es vorgetragen –, auch in Absprache mit den Kommunen, die darauf bestanden haben, dass Kinderbetreuung ihr Geschäft ist. Das war sicherlich richtig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Worum geht es? Es geht darum, dass Familien und Kinder gesund bleiben und dass sie diese schwierigen Umstände – mit uns gemeinsam – möglichst gut meistern. Solange keine Impfung für Kinder unter fünf Jahren verfügbar ist – da ist ein wenig Licht am Horizont; aber sie ist im Moment noch nicht da –, müssen Kinder mit anderen Maßnahmen geschützt werden. Auch da beraten wir die Kita-Träger, stehen an der Seite der Eltern und haben umfassende Hygienekonzepte und Maßnahmen erwirkt, die nicht immer auf Gegenliebe gestoßen sind. Zum Beispiel sind die Einschränkungen der offenen Konzepte in den Kitas, auch die Frage nach der Personalausstattung immer wieder Thema geworden. Natürlich reden wir mit allen. Das ist hier eben noch einmal deutlich geworden. Wir unterstützen aus Sicht der Landesregierung mit vielfältigen Maßnahmen die Kindertagesstättenträger, aber auch die Kommunen, damit die Kita-Schließungen weitgehend vermieden werden können.

Wir haben vor allem auf die lokalen Bedingungen geschaut. Hier komme ich noch einmal zu den Tests. Wir stellen sicher, dass die Diskussion um die beste und praktikabelste Methode vor Ort geführt wird, und zwar mit denen, die es auch machen müssen: mit den Eltern. Das ist das Wichtigste, was wir brauchen: die Akzeptanz der Eltern für diese Tests. Denn diese müssen zu Hause die Stäbchen in die kleinen Nasen der Kinder einführen. Sie müssen sicherstellen – daran haben sie auch ein Interesse –, dass ihre Kinder möglichst gesund in die Kita gehen und von da aus nicht infiziert wiederkommen. Ich bin in vielen Gesprächen zu der Überzeugung gelangt, dass Eltern genauso wie Sie – ich schätze auch, dass Sie mit uns gemeinsam darum ringen – so gut wie möglich nicht nur durch

diese Pandemie kommen wollen, sondern das Beste für die Kinder wollen.

Aber man muss natürlich die Verhältnisse vor Ort anschauen. Man muss die verfügbare Infrastruktur anschauen. Man muss unter anderem auch, wenn man Pooltestungen durchführt, die Laborkapazitäten anschauen und sehen, wie schnell das da eigentlich hin- und hergeht. Man muss auch schauen, welche Testzentren eigentlich in der Nähe sind und unterstützen können. Das heißt: die lokalen Bedingungen, aber auch die Akzeptanz vor Ort.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Staatssekretärin Janz, man muss auch auf die Redezeit schauen,

(Staatssekretärin Anne Janz: Ich bin sofort fertig!)

Aber lassen Sie noch eine kurze Frage zu?

Anne Janz, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration:

Nein. – Den Kindern ist nicht damit gedient, dass wir uns hier auseinanderdividieren. Sie profitieren davon, dass sich Erwachsene einig sind. Sie profitieren aber vor allem davon, dass Erwachsene geimpft sind. In den Kindertagesstätten ist es mit über 90 % bei den Erzieherinnen und Erziehern im Prinzip gut gelungen. Die Eltern sind aufgefordert – da müsste man überlegen, ob nicht die Testpflicht für Eltern eigentlich der richtige Weg wäre –, sich im Sinne ihrer Kinder impfen zu lassen. Damit leisten sie den größten Beitrag zum Schutz ihrer Kinder. Ich bin davon überzeugt, dass der bewährte Weg ist, das vor Ort entscheiden zu lassen mit Eltern, mit Trägern und mit den Kommunalen Spitzenverbänden – aber auch hier im Haus um gemeinsame Lösungen zu ringen. Lassen Sie uns dieses bewährte System weiterführen, dann kommen wir auch gut und gemeinsam durch die Pandemie. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin Janz. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Stunde der Freien Demokraten, Drucks. 20/7789, abgehalten.

Da einige schon ihr Abstimmungsverhalten bekannt gegeben haben, gehe ich davon aus, dass wir über die Anträge heute Abend abstimmen. – Ich sehe keinen Widerspruch, dann machen wir das so. Über die Tagesordnungspunkte 69, 87, 99 wird heute Abend abgestimmt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 85** auf:

Antrag Aktuelle Stunde

Fraktion der SPD

Investitionen mit Landesmitteln am UKGM müssen den Beschäftigten und den Patientinnen und Patienten zugutekommen – Land muss sich ein echtes Mitspracherecht beim künftigen Kurs des Klinikums sichern – Drucks. 20/7790 –

Als Erste hat die Abg. Dr. Sommer das Wort.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ein weiterer CDU-Leuchtturm fällt. Die Privatisierung war falsch. Das zeigt sich auch an den derzeitigen Investitionsversprechen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dabei hatte Ministerpräsident Koch die Privatisierung unter anderem damit begründet, dass künftig Investitionen von der Rhön-Klinikum AG übernommen und der Landeshaushalt entlastet würden. In dem damaligen Vertrag wurde ausdrücklich auf die Finanzierung des Landes verzichtet, und trotzdem sieht sich die Landesregierung jetzt veranlasst, für eine Klinik, die zu 95 % einem profitablen Konzern gehört, 500 Millionen € auszugeben. Das ist beinahe das Fünffache dessen, was das Land damals bekommen hat. Da muss man sich schon fragen: Was ist eigentlich schiefgelaufen, wenn 16 Jahre nach der Privatisierung eine halbe Milliarde Euro vom Land gebraucht werden, um die dringendsten Investitionen zu tätigen?

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Diese Frage haben Sie nicht beantwortet. Nicht nur die Bevölkerung, sondern alle Krankenhäuser in ganz Hessen schauen jetzt auf die Investitionen und darauf, was tatsächlich vom Land fließt; denn alle hessischen Krankenhäuser brauchen Investitionen, und für die sind Sie zuständig. Meine Damen und Herren, seit über 20 Jahren – seit der Regierungsbeteiligung der CDU – sind diese Investitionsmittel nicht auskömmlich. Hier braucht es Antworten und Taten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wenn das privatisierte UKGM nicht einmal mehr in der Lage ist, die dringend benötigten medizinischen Geräte zu kaufen, hat die Rhön-Klinikum AG den Konsortialvertrag offensichtlich nicht erfüllt, und das, obwohl das UKGM alleine im vergangenen Jahr rund 13 Millionen € Gewinn gemacht hat. Die Frage, warum nun beim Land Hessen die Hand aufgehoben wird, ist sehr berechtigt.

Wenn das Land jetzt im vorgesehenen Umfang investiert, muss es eine Gegenleistung geben: Gesellschafteranteile, einen Sitz im Aufsichtsrat oder eben mehr Einfluss, auch auf die Arbeitsbedingungen. Die Arbeitsbedingungen müssen endlich verbessert werden. Das hilft den Beschäftigten und den Patientinnen und Patienten.

(Beifall SPD und Jan Schalauske (DIE LINKE))

Aber leider bleiben auch hier die Vereinbarungen nur sehr vage. Die Landesregierung hat es in ihren Verhandlungen nicht geschafft, dass diejenigen, die nämlich die Gesundheitsversorgung sichern, von den Investitionen profitieren. Schlimmer noch: Schaut man sich die aktuelle Beantwortung der Kleinen Anfrage zu Überlastungs- und Risikoanzeigen an, sieht man, dass das Land einfach weiter wegschaut.

Nun kann man sagen, Mitarbeitende profitieren nun indirekt, da sie die Investitionen, die Renditen und die Gewinne nicht länger selbst erwirtschaften müssen. Meine Damen und Herren, das kann angesichts dieser vielen Millionen aber doch nicht alles sein.

(Zuruf Alexander Bauer (CDU))

Die Thesaurierung, die Projektlisten und die Antragsstellungen sind gut und richtig – unbenommen. Aber die kön-

nen auch nur ein Anfang sein. Wir kennen die Eckpunkte, aber nicht die Absichtserklärung wortwörtlich. Vielleicht könnten Sie diese dem Betriebsrat und uns zur Verfügung stellen. Ich möchte Ihnen noch einmal sagen: Wir fordern kein Outsourcing. Hier hat sich die Betreiberin nämlich ein Hintertürchen offengelassen. Es können nämlich in dem Maße, in dem neues Personal eingegliedert wird, Personal- und Betriebsbereiche ausgegliedert werden. Die Pläne liegen angeblich schon in der Schublade. Das erfährt man, wenn man mit Betroffenen spricht.

Deswegen: Schauen Sie bei den Klinikservicekräften ganz genau hin. Die sollen eigentlich Entlastung statt Personalersatz bringen. Machen Sie auch die Schutzmechanismen deutlicher, z. B. in der Finanz-, Personal- und IT-Abteilung. Eine Ausgliederung müssen Sie im Sinne der Beschäftigten und des Klinikums dort unbedingt verhindern, damit das autark bleibt; sonst wird die Abhängigkeit von Rhön immer größer.

(Beifall SPD)

Auch bei der Thesaurierung ist es wichtig, genau hinzuschauen. Da gibt es eine Verschleierung der gewährten Kredite. Die zu zahlenden Zinsen werden als Aufwand gebucht und mindern den Gewinn des UKGM. Auch bei Kooperationen mit konzerninternen Partner- und Tochtergesellschaften werden überall Gelder abgezogen. Auch so ein Gewinnabfluss darf nicht sein.

Zum Schluss. Auch wenn sich das Land – CDU und GRÜNE – dafür feiert, dass die Vereinbarung an manchen Stellen gar helfen mag, bleibt nur das Resümee: Das Land Hessen finanziert ein börsennotiertes Unternehmen staatlich. Das darf nicht sein. Sie haben sich dafür zu verantworten, wenn zukünftig weiter Missstände und Hiobsbotschaften zur Tagesordnung gehören werden. Im Sinne aller wäre es Ihre Aufgabe gewesen, hier Abhilfe zu schaffen. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, Elisabeth Kula und Jan Schalauske (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Dr. Sommer. – Ehe ich den nächsten Redner aufrufe, muss ich noch etwas nachholen: Zusammen mit der Aktuellen Stunde wird auch der **Tagesordnungspunkt 73** aufgerufen:

**Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Einigung zum UKGM bringt Zukunftsinvestitionen in Gesundheitsversorgung, Forschung und Lehre sowie Sicherheit für die Beschäftigten
– Drucks. 20/7735 –

sowie der **Tagesordnungspunkt 98:**

**Dringlicher Antrag
Fraktion der AfD
Krankenhausversorgung in Mittelhessen dauerhaft sicherstellen**
– Drucks. 20/7819 –

Als Nächster hat der Abg. May für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Tonlage der Vorrednerin passt nicht so ganz zum ziemlich allgegenwärtigen Gefühl der Erleichterung, das in Mittelhessen meines Wissens vorherrscht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD und DIE LINKE)

Das bedeutet nicht, dass die herrschende Meinung in Mittelhessen eine positive Haltung zum Thema Privatisierung ist. Es geht um eine Einschätzung zu einem Sachverhalt, wie ganz aktuell mit den beiden mittelhessischen Universitätskliniken umgegangen wird. Es geht darum, dass Erleichterung darüber herrscht, dass ein langjähriger Rechtsstreit abgewendet wurde. Noch bevor über diesen Rechtsstreit entschieden worden wäre, wären die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zunächst weniger geworden. Außerdem hätten wichtige Investitionen nicht getätigt werden können. Stattdessen haben wir für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Wichtiges erreicht.

Wir haben Investitionen; und wir haben Rechtsfrieden. Ich glaube, wir haben mit dieser Planbarkeit für die mittelhessischen Universitäten sowie für die Universitätskliniken viel erreicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Deswegen lassen wir Sie auch nicht aus der Verantwortung, dazu Stellung zu nehmen. Wir haben heute einen Antrag zur Abstimmung gestellt, damit auch Sie einmal Farbe bekennen und anzeigen müssen, ob auch Sie es für richtig halten, dass die Investitionen in die Forschung, in die Lehre und in die Arbeitsbedingungen verbessert werden und dass wir durch das Antragsverfahren als Land Hessen gleichwohl mitgestalten und mitbestimmen, wo die Investitionen hingehen. Das sind doch Verbesserungen für Patienten, Lehrende und Beschäftigte. Diese können Sie nicht einfach wegwischen. Heute Abend können Sie sich dazu verhalten und darüber abstimmen, ob Sie es für richtig oder falsch halten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Auch haben wir erreicht, dass die Arbeitnehmerinteressen, so wie es im zuletzt beschlossenen Zukunftspapier wieder verankert wurde, was betriebsbedingte Kündigungen und Outsourcing angeht, berücksichtigt werden. All dies ist von den Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern ausdrücklich begrüßt worden. Frau Dr. Sommer, dass dieses Zukunftspapier fortgesetzt werden soll, ist in der Vergangenheit auch von Ihrer Fraktion gefordert worden. Daher können Sie heute Abend einmal Farbe bekennen und zeigen, ob Sie dafür oder dagegen sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Auch haben wir mit der Vereinbarung die Change-of-Control-Klausel fortgesetzt und festgelegt, dass die Gewinne des UKGM in Mittelhessen investiert werden sollen. Auch zu diesen Forderungen, die in der Vergangenheit gern aus der Opposition an uns herangetragen wurden, können Sie heute Abend einmal zeigen, wie Sie dazu stehen.

Sie haben eben in Ihren Ausführungen dargelegt, dass Sie meinen, man hätte vielleicht noch mehr erreichen können. Sie haben aber vergessen, zu erwähnen, mit welchem zusätzlichen Argument Sie mehr hätten erreichen wollen. Ich will es einmal so sagen: Dass Sie Sie sind und nicht Ange-

la Dorn, ist ein ziemlich schwaches Argument, um zu unterstellen, dass mehr herausgekommen wäre, sondern es ist davon auszugehen, dass das Verhandlungsergebnis ein für beide Verhandlungsparteien vertretbares Ergebnis ist, also etwas, was von beiden Vertragsparteien als vertretbar und ausgewogen wahrgenommen wird.

Wenn Sie aber die Verhandlungen wieder aufmachen, dann machen Sie das Verhandlungsergebnis in Gänze auf. Sie müssen sich vor Augen führen, dass Sie damit auch das, was wir für den Bereich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereits erreicht haben, wieder aufmachen würden. Genauso wie wir es nicht akzeptieren würden, wenn der private Eigentümer sagen würde: „Moment mal, das mit dem Outsourcing-Verbot haben wir nicht so gemeint“, würden auch wir sagen, dass die Vereinbarung in Gänze keinen Bestand mehr haben könne. Sie sollten sich einmal überlegen, ob dies tatsächlich eine fruchtbringende Haltung ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Jetzt haben Sie sich wieder dazu verstiegen, die Frage auf den Weg zu bringen: Was ist eigentlich schiefgelaufen? Die Grundfrage „Privatisierung, ja oder nein?“ beantworten wir GRÜNE mit: Falsche Entscheidung, wir hätten dies nicht gemacht. – Wenn man sich aber einmal überlegt, wie Sie hier wieder auftreten und sagen: „Staatliche Mittel dürfen nicht an private Unternehmen gehen“, dann sage ich Ihnen: Es gibt eine ganze Menge privater Krankenhäuser, die alle einen Anspruch auf Investitionsunterstützungen haben. Dies sollten Sie vielleicht einmal mit auf den Weg nehmen. Wenn Sie aber schon fragen: „Was ist eigentlich in den letzten Jahren falsch gelaufen?“, dann sage ich Ihnen: Keine andere Partei war in den letzten 25 Jahren so lange an der Bundesregierung wie die SPD. Am meisten verantwortlich für die Krankenhauspolitik ist somit die SPD.

(Günter Rudolph (SPD): Die Länder sind zuständig für Investitionen in die Krankenhäuser!)

Insgesamt sind es neunzehneinviertel Jahre. In dieser Zeit gab es massive Umwälzungen im Krankenhausbereich. Es sind viele kommunale Krankenhäuser privatisiert worden, z. B. auch die kommunalen Kliniken im Schwalm-Eder-Kreis, als dort die SPD die absolute Mehrheit hatte.

(Günter Rudolph (SPD): Falsch!)

Wer war damals Bundesgesundheitsminister? – Jemand von der SPD. Von daher lassen Sie solche Grundsatzreden. Lassen Sie das sein. Dies macht doch keinen Sinn, da Sie selbst Mitverantwortung getragen haben. Wir müssen die Situation in Mittelhessen gemeinsam verbessern. Das ist unsere Aufgabe. Das machen wir; und da drücken Sie sich um die Verantwortung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. May. – Für die Fraktion der LINKEN hat jetzt Herr Abg. Schalauske das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Für die Investitionen in die Krankenhäuser sind die Länder zuständig, nicht die SPD in Berlin! Aber das wird von den GRÜNEN ignoriert! Und die absolute Mehrheit hatten wir zu

meinem Bedauern schon damals nicht mehr, Herr Kollege May!)

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Bereitstellung von öffentlichen Investitionsmitteln durch das Land Hessen ist nicht weniger als das Eingeständnis, dass die Privatisierung unseres Universitätsklinikums Gießen-Marburg vor 16 Jahren – fast genau auf den Tag – durch eine CDU-geführte Landesregierung krachend gescheitert ist.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

In einem europaweit einmaligen Vorgang verscherbelte CDU-Ministerpräsident Roland Koch ein ganzes Universitätsklinikum für den Bruchteil seines eigentlichen Wertes und gegen den breiten Protest einer ganzen Region. Der Schnäppchenpreis von damals 112 Millionen € wurde damit gerechtfertigt – Frau Kollegin Dr. Sommer hat darauf hingewiesen –, dass der private Betreiber, die Rhön Aktiengesellschaft, auf öffentliche Investitionsmittel verzichtete. Der Konzern brüstete sich in aller Deutlichkeit damit, er könne das Klinikum besser betreiben als das Land.

Was müssen wir heute feststellen? Dieses Geschäftsmodell, die massive Ausweitung von Fallzahlen, die kreditfinanzierten Investitionen in den Gebäudebestand und die kräftigen Renditen für die Aktionäre auf dem Rücken von Beschäftigten und Patienten zu erwirtschaften, ist nicht aufgegangen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wenn ein milliardenschwerer Konzern, der Millionengewinne macht, jetzt nicht einmal in der Lage ist, medizinisch notwendiges Gerät zu kaufen, dann ist das doch das absolute Eingeständnis des Scheiterns. Wie das bei Privatisierungen so oft ist: Wenn es im Sinne der Investoren nicht so richtig rundläuft, dann wird eben nach öffentlichen Geldern gerufen. Dabei sind bis heute – das ist noch gar nicht gesagt worden – noch nicht einmal alle bereits bestehenden Investitionsverpflichtungen durch den Konzern eingelöst worden.

Es ist zumindest fraglich, ob der Konzern hierauf überhaupt ein Recht hätte. Das geben Sie von CDU und GRÜNEN in Ihrem Antrag, den Sie vorgelegt haben, auch zu. Nur, eine Auseinandersetzung über die Frage, ob dieses Anrecht überhaupt besteht, haben Sie sich nicht zugetraut, so wie Sie es in Ihrem Entschließungsantrag offenerherzig bekunden. Ein Streit mit Asklepios – so schreiben Sie – würde zu „Verunsicherung und zu Belastungen“ führen. Nein, meine Damen und Herren, nicht ein etwaiger Streit mit Asklepios würde zu Belastungen und Verunsicherung führen, sondern die Privatisierung und die daraus resultierenden Zustände führen zur Verunsicherung und Belastungen von Beschäftigten, Patienten und der Bevölkerung in der Region.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Man muss sich das einmal vorstellen: Unter einer grünen Wissenschaftsministerin, die nach eigenen Angaben immer gegen die Privatisierung gewesen ist, wird die Privatisierung nicht nur nicht rückgängig gemacht, sondern sie wird auf weitere zehn Jahre zementiert. Eine grüne Wissenschaftsministerin macht über 450 Millionen €, das 4,4-Fache des Kaufpreises, für Deutschlands größten Klinikkon-

zern locker und bekommt dafür nicht einmal eine 1-prozentige Erhöhung der Anteile des Landes. Die Anteile werden nicht erhöht, der öffentliche Einfluss nicht systematisch ausgebaut. Das Klinikum bleibt in der Hand einer Aktiengesellschaft und Spielball auf den Finanzmärkten. Bei solch einem Deal fragt selbst die wirtschaftsnahe „FAZ“ die grüne Wissenschaftsministerin: „Wieso soll der Minderheitsseigner mehr investieren als der Haupteigentümer?“

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Meine Damen und Herren, am UKGM – alle, die mit den Kolleginnen und Kollegen sprechen, wissen das – geben Pflegekräfte, Ärztinnen und Ärzte, Kolleginnen und Kollegen in der Reinigung, in der Küche oder in der Verwaltung, Medizinstudierende sowie Tätige in Forschung und Lehre tagtäglich unter ganz schwierigen Bedingungen ihr Bestes für unsere Gesundheitsversorgung. Sie haben es verdient, dass sich die Landesregierung endlich ihrer Belange annimmt und es nicht dabei bewenden lässt, wie es Schwarz-Grün macht, zu sagen: Das machen wir doch. Es sind mit diesem Deal Sicherheiten für die Beschäftigten erreicht worden. – Die Wahrheit ist: Sie haben die bereits bestehenden Verpflichtungen verlängert, die Verpflichtungen aus der Vereinbarung aus dem Jahr 2017. Das haben Sie sich sehr teuer erkaufte. Eine Ausweitung der Maßnahmen gegen den Pflegenotstand, die Stärkung und Weiterentwicklung von Tarifverträgen oder die Rückholung bereits ausgegliederter Bereiche, all das ist nicht erfolgt. Es gibt keine Verbesserungen für die Beschäftigten, lediglich ein Festschreiben des Status quo; und das ist viel zu wenig.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Sie können sich auch nicht mit der Wiederaufnahme der Change-of-Control-Klausel herausreden, weil diese jetzt eineinhalb Jahre zu spät kommt. Sie wollen doch das Klinikum gar nicht zurückkaufen. Weshalb schreiben Sie eine Change-of-Control-Klausel hinein, wenn Sie gar nichts dafür tun, das Klinikum wieder in öffentliches Eigentum zurückzuführen? Wir haben eine Petition, die von 18.000 Menschen unterschrieben wurde. Wir haben ein Gutachten, das besagt, wie auf der Basis des Grundgesetzes und der Hessischen Verfassung eine Rückführung möglich ist; und dafür werden wir uns als LINKE weiter einsetzen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schalauske. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt Herr Abg. Dr. Bartelt das Wort.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte zur finanziellen Unterstützung des UKGM in fünf Punkten Stellung nehmen:

Erstens. Es ist ein entscheidender Schritt zur Sicherung der Patientenversorgung, der Forschung und Lehre sowie zur Verbesserung des Betriebsklimas, dass das Land für dieses Jahr 45 Millionen € Investitionszuschüsse zur Verfügung stellt. Dieser jährliche Zuschuss wird kontinuierlich auf 54 Millionen € gesteigert. Innerhalb von zehn Jahren werden insgesamt 500 Millionen € investiert. Zwei Drittel werden für Baumaßnahmen und ein Drittel für Großgeräte verwendet. Das ist eine herausragende Leistung der Landesregie-

rung, besonders des Ministerpräsidenten sowie der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, dass die Lehre – –

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Ja, mit Steuergeldern!)

– Also, Sie wollen das gar nicht? Sie wollen das Klinikum hängen lassen, interessant.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Nein, wir wollen es zum Land zurückholen!)

Das Land wäre hierzu nicht verpflichtet gewesen. Es ist eine Leistung in Verantwortung für die Patienten und für das Personal der Kliniken.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Der neue Eigentümer des UKGM, Asklepios, bekennt sich erstmals zum Zukunftspapier der Universitätskliniken Gießen und Marburg. Es wurde 2017 von unserem heutigen Landtagspräsidenten ausgehandelt. Es bestand unter anderem in der Verpflichtung, keine betriebsbedingten Kündigungen vorzunehmen, alle Auszubildenden zu übernehmen und auf Outsourcing von Dienstleistungen zu verzichten. Noch vor wenigen Wochen bestand die Gefahr, dass der Eigentümer diese Vereinbarung fristgerecht kündigen würde. Jetzt wird sie in der Anschlussvereinbarung für weitere zehn Jahre gesichert. Das bedeutet für die Häuser Planbarkeit und Sicherheit.

Drittens. Der Eigentümer verpflichtet sich, Gewinne zu thesaurieren. Es werden keine Dividenden ausgeschüttet; auch die Gewinne stehen für weitere Investitionen zur Verfügung. Es wäre eine vertrauensbildende Maßnahme, wenn der Eigentümer mitteilen würde, welche Eigenmittel er für Investitionen plant. Das wäre auch folgerichtig, weil eine konkrete Projektliste der Investitionen Bestandteil der Vereinbarung werden soll. Hier soll auch der Zeitpunkt der Realisierung festgesetzt werden. Weiterhin ist es wünschenswert, dass die Geschäftsführung den Betriebsrat und die Chefärzte über den Fortgang und den Mittelfluss regelmäßig informiert. Wir freuen uns, dass eine Vereinbarung über Berufungsverfahren, die Ausstattung von Neuberufungen, medizinische Konzepte und die Sicherung der Partikeltherapie getroffen wurde.

Viertens. In den Gesprächen zwischen dem Land und dem Eigentümer war die Personalausstattung ein wesentliches Thema. Das wurde im Ausschuss mitgeteilt. Seit Jahren sind der Personalmangel in der Pflege und die Überlastungsanzeigen der Pflegekräfte Gegenstand von Presseberichten. Auch aktuell spricht ver.di von einem eklatanten Personalmangel. Vor Ort wurde mehreren Kollegen mitgeteilt, dass zahlreiche Mitarbeiter dem Dienst nicht zur Verfügung stünden, da sie ein hohes Überstundenkonto ausgleichen müssten – und dies für längere Zeit. Es muss ein gemeinsames Ziel sein, die Zahl der Pflegekräfte deutlich zu erhöhen.

Die Schwierigkeiten sind uns angesichts des Arbeitsmarktes durchaus bewusst. Wir begrüßen es daher, dass familienfreundliche Arbeitsplätze Gegenstand der Vereinbarung sein werden. Wenn dies geschehen würde, können wir zusammen mit den jetzt beschlossenen Zuschüssen des Landes erreichen, dass die seit 15 Jahren bestehenden Auseinandersetzungen um das UKGM beendet werden und wir nicht mehr über die Vergangenheit, sondern über die Zukunft diskutieren werden.

(Beifall CDU – Jan Schalauske (DIE LINKE): Wir lassen die Vergangenheit nicht ruhen!)

– Ja, dann kümmern Sie sich als Opposition weiter um die Vergangenheit, und wir als Regierung kümmern uns um die Zukunft. Da haben wir für die nächsten Jahre noch viele Herausforderungen zu bewältigen.

(Beifall CDU)

Abschließend fünftens. Die meisten Universitätskliniken in Deutschland haben einen negativen Jahresabschluss, das UKGM übrigens derzeit nicht, aber auf Kosten einer sehr hohen Leistungsdichte, mit einer starken Belastung des Personals. Die duale Krankenhausfinanzierung – Krankenkassen für die laufenden Kosten der Patientenversorgung und Landesmittel für Investitionen – ist für Universitätskliniken und auch akademische Lehrkrankenhäuser nicht ausreichend. Wir fordern weiter eine dritte Säule der Finanzierung mit Beteiligung des Bundes. Wir haben mit großer Anerkennung von der Ministerin im Ausschuss erfahren, dass sie sich dafür auf Bundesebene besonders einsetzt. Frau Ministerin Dorn, Sie haben auch hier unsere Unterstützung. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Bartelt. – Für die Fraktion der AfD hat jetzt die Abg. Papst-Dippel das Wort.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Debatte um das Universitätsklinikum Gießen und Marburg beschäftigt den Landtag seit der Privatisierung. Es geht um Millionenbeträge, die Personalsituation und um Mitspracherechte. Aber nicht nur das, hier geht es um Patienten. Es geht hier nicht nur um die Frage, ob das UKGM eine Spitzenmedizin mit der neuesten Ausstattung anbieten kann.

Im vergangenen Jahr wurden im hr-Fernsehen in der Sendung „defacto“ Beispiele aus der Realität vorgestellt, darum geht es in dieser Debatte:

Ein rüstiger Rentner wird mit Lähmungssymptomen vom Rettungswagen in das Uniklinikum Gießen gebracht. Erst nach Stunden wird ein CT gemacht. Erst zwei Tage später wurde trotz eindeutiger Symptomatik die Diagnose abgeschlossen und der Verdacht Schlaganfall bestätigt. Durch den langen Zeitraum zwischen Einlieferung, Diagnose und Behandlungsbeginn verschlimmerte sich der Zustand bis zur halbseitigen Lähmung.

Ein weiteres Beispiel: ein kleiner Junge, Diagnose Herzmuskelentzündung, vom Kinderarzt als dringlicher Fall in der Kinderklinik Gießen angemeldet. Eltern und Kind mussten vier Stunden auf den Arzt warten, der gibt dem schwer kranken Kind zur wiederholten Blutentnahme Schlaf- und Beruhigungsmittel. Das Kind verstarb währenddessen. Die Obduktion in einem anderen Krankenhaus wurde abgelehnt und im eigenen Haus durchgeführt. Als Todesursache wurde die Herzmuskelentzündung ausgemacht. Ob und in welchem Umfang die Stresssituation und die Medikation die Situation des bereits schwer erkrankten Jungen verschärft haben, wird nicht mehr festzustellen sein.

Bereits letztes Jahr wurde von den Angestellten der große Knall vorhergesagt. Es gibt immer mehr Mitarbeiter, die dem Druck nicht mehr gewachsen sind und aus gesundheitlichen Gründen aufhören müssen. Zum Zeitpunkt dieser Aussage stiegen die Krankmeldungen bereits deutlich an. Die Situation auf den Stationen wurde vor einem Jahr als Notfallsituation bezeichnet – nicht vorstellbar für ein mitteleuropäisches Krankenhaus.

Das betrifft auch Ärzte. Berichten der Belegschaft zufolge gehören Überstunden zur Tagesordnung. Ärzte gehen an freien Tagen ins Krankenhaus, weil sie Sorge haben, einen Fehler gemacht oder etwas übersehen zu haben. Ärzte, die nachts noch anrufen, weil sie nicht schlafen können, aus Angst, durch den Stress über den Tag etwas vergessen zu haben.

Die Klinikleitung argumentiert mit einem Personalmangel in allen Krankenhäusern. Das stimmt sogar. Die Belegschaft rügt aber neben der Bezahlung vor allem die Dienstplangestaltung. Sie sei aus betriebswirtschaftlichen Gründen so schlecht, dass sie zu einer Abwanderung einlädt. Die letztjährige Kündigungswelle liefert wohl Belege dafür.

Meine Damen und Herren, wir sehen Ihre Bemühungen, etwas an dieser Situation zu ändern. Laut Eckpunktepapier soll es keine betriebsbedingten Kündigungen geben, und Auszubildende sollen übernommen werden. Wie wollen Sie aber verhindern, dass frei werdende Stellen aufgrund von Renteneintritt oder Kündigungen nicht nachbesetzt werden? Ist es Mitspracherecht, wenn Sie vor betriebsbedingten Kündigungen gefragt werden müssen? Das sieht mir nach einem Hintertürchen aus.

(Beifall AfD)

Dazu kommt, dass sich der Investitionsstau auf 100 Millionen € beläuft. Als bestätigt gilt eine Summe in Höhe von 120 Millionen €, die jedes Jahr für weitere Investitionsmaßnahmen sowie die Zins- und Tilgungslast aufgebracht werden müssen – eine Last, die auf Kredite vonseiten der Rhön AG an das UKGM zurückzuführen ist. Bei den 120 Millionen € handelt es sich aber um eine geschätzte Untergrenze.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass die veranschlagte Summe für die kommenden zehn Jahre nicht ausreichen wird. Wir werden in spätestens zwei Jahren, so schätzen wir, wieder hier stehen und über eine Erhöhung der Fördermittel diskutieren. Die gesamte Affäre UKGM muss inzwischen als ein Schrecken ohne Ende bezeichnet werden. Die Landesregierung hat keinen echten Einfluss, die Situation am UKGM wirklich zu verbessern.

(Beifall AfD)

Lassen Sie uns bei dieser Diskussion die eigene politische Agenda und die Frage, mit wem man abstimmen darf, doch einfach vergessen. Lassen Sie uns gemeinsam diesem Schrecken ein Ende bereiten. Wir alle wissen, dass die Rückführung des UKGM in das Landeseigentum unumgänglich ist.

(Beifall AfD)

Wir sollten gemeinsam den Weg zu einer sicheren, patientenorientierten Versorgung gehen, in der kein Patientenbingo gespielt wird, um die Gewinnziele einer Börsengesellschaft zu erreichen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Papst-Dippel. – Für die Fraktion der Freien Demokraten hat jetzt die Abg. Deißler das Wort.

Lisa Deißler (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Eine halbe Milliarde Euro, das ist gut investiertes Geld in die Gesundheitsversorgung in Mittelhessen, in die Forschung und Lehre am UKGM. Das ist gut investiert gegen den Investitionsstau, den Sie selbst gar nicht so genau benennen können. Das ist die gute Nachricht des Deals.

(Beifall Freie Demokraten)

Wo der Dorn-Deal allerdings nicht wirkt – und darum geht es in der Aktuellen Stunde der SPD, vielen Dank dafür,

(Beifall Stephan Grüger (SPD))

darauf möchte ich mich beschränken, leider reicht die Zeit nicht für mehr aus –, ist bei den Beschäftigten vor Ort.

Frau Staatsministerin Dorn, Sie haben vorgestern in der Sondersitzung des Wissenschaftsausschusses und des sozialpolitischen Ausschusses über zwei wichtige Eckpunkte gesprochen, über zukunftssichernde Eckpunkte. Sie haben sich gefreut, dass die Eckpunkte so gut für die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten verhandelt wurden. Dabei haben Sie diese beiden Punkte immer wieder betont. Herr May hat sie gerade noch einmal wiederholt: die Beschäftigungsgarantie und den Ausgliederungsstopp. Jetzt ist natürlich schon die Frage, wo man zwischen zwei Punkten eine Ecke konstruieren kann. Ich glaube, dass können nur GRÜNE fertigbringen.

(Beifall Freie Demokraten)

Das wirklich Schlimme daran ist, dass die Beschäftigungsgarantie eine Farce ist. Es ist blanker Hohn für die Beschäftigten am UKGM an beiden Standorten.

(Beifall Freie Demokraten und DIE LINKE)

Die Menschen kündigen von alleine. Sie haben keine Angst, gekündigt zu werden. Sie haben schlichtweg Angst, dass sie den Beruf, für den sie sich einmal bewusst entschieden haben, den sie gerne ausführen – sie haben Spaß am Umgang mit den Patientinnen und Patienten –, nicht mehr ausführen können, weil sie es unter den Belastungen schlichtweg nicht mehr schaffen.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Dem setzen Sie die Beschäftigungsgarantie entgegen. Das ist blanker Hohn. Das war vor der Pandemie schon so. Die Situation spitzt sich einfach weiter zu. Es ist auch mitnichten ein Phänomen des privaten UKGM. Es ist kein Alleinstellungsmerkmal – Herr Schalauske, das wissen Sie auch – von privat geführten Kliniken.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Ich weiß, dass rechts und links in diesem Haus es nicht akzeptieren können, dass man nicht zurückkaufen kann, was nicht zum Verkauf steht. Das hat die Ministerin Ihnen jetzt oft genug erklärt.

(Beifall Freie Demokraten – Jan Schalauske (DIE LINKE): Lesen Sie einmal das Rechtsgutachten!)

– Ja, auch das hat die Ministerin Ihnen schon oft erklärt; da muss ich ihr einmal beipflichten.

Lassen Sie mich zum nächsten Punkt kommen. Es wäre doch ein tolles Signal für diese Landesregierung gewesen, wenn man den Beschäftigten im Gesundheitswesen einen Ausblick auf wirkliche, konkrete Entlastungen gegeben hätte, wenn man ihnen Wertschätzung entgegengebracht hätte. Durch Corona ist diese Branche schon gebeutelt. Sie hätten auch verhandeln können, dass Sie Einflussnahme über einen Sitz im Aufsichtsrat haben.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Deshalb dürfen sie jetzt zwölf Stunden arbeiten, das ist Wertschätzung!)

Hier muss man sich schon die Frage stellen, ob die Change-of-Control-Klausel, also das reine Rückkaufsrecht für etwas, was nicht zum Verkauf steht, Ihnen wichtiger war.

(Beifall Freie Demokraten)

Außerdem hätten Sie die Situation befrieden können. Dieser Streit brodelte seit Langem. Seit 2006 ist das eine Debatte, die wir immer wieder führen, ohne ein einziges Ergebnis. Aber nein, hier war Ihnen die Change-of-Control-Klausel, das Rückkaufsrecht, schlicht wichtiger als die Beschäftigten vor Ort.

Ich will zugestehen, dass Schlagworte wie Vereinbarung zur Zukunftssicherung der Arbeitsplätze, Übernahme von Auszubildenden – die müssen aber erst einmal die Ausbildung schaffen und gute Bedingungen haben –, Familienfreundlichkeit, Sonderregelungen für Geringverdiener wichtig sind. Diese Begriffe sind schon alle gefallen. Leider ist trotz mehrfacher Nachfrage von uns, von der LINKEN und der SPD nicht klar, was wir uns darunter vorstellen können. Jetzt haben Sie gleich noch einmal die Gelegenheit, die Ausgestaltung darzulegen. Ich bin ganz gespannt, wie Sie das machen wollen. Ich glaube nicht, dass sich das Land da heraushalten sollte.

Die zweite wichtige Säule Ihrer konstruierten Ecke ist der Ausgliederungsstopp, der viel zu spät wirkt bei dem, was Sie erreichen wollen. Das als Erfolg zu verbuchen, ist mehr als kritisch zu sehen.

(Beifall Freie Demokraten)

Da Sie auch keine Gelegenheit auslassen, zu betonen, dass Sie die Privatisierung eigentlich für falsch halten: Wir stehen nach wie vor dahinter. Ich glaube nicht, dass die Lage heute signifikant anders wäre, wenn man 2006 eine andere Entscheidung getroffen hätte. Dass man im Nachhinein in der Ausgestaltung schlauer ist, das ist wohl so. Das liegt in der Natur der Sache.

Die CDU hält sich sehr vornehm zurück und überlässt es ihrer Ministerin, das Wort gegen die Privatisierung zu ergreifen. Ich glaube, Sie sollten hinter unseren Unikliniken stehen. Sie sollten hinter Spitzenlehre und -forschung am UKGM stehen. Sie sollten diesen Streit endlich befrieden, auch, indem Sie endlich Transparenz in der Finanzierung herstellen.

(Beifall Freie Demokraten)

Denn das ist das, was andere Klinikbetreiber von Ihnen erwarten, was Kommunale Spitzenverbände wie der Hessische Städtetag und der Landkreistag fordern. Dazu müssen Sie Stellung beziehen.

Also, meine Bewertung bleibt: Der Dorn-Deal ist nichts anderes als teuer erkaufte Ruhe. Die Change-of-Control-Klausel war Ihnen wichtiger als die Beschäftigten vor Ort. Dass andere Kliniken deutlich mehr bekommen, diesen Nachsatz verschlucken Sie gern. Die Vereinbarungen im Letter of Intent sind schlicht zu wenig und tun nichts für die Beschäftigten vor Ort. Es ist nur teuer erkaufte Ruhe. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Deißler. – Für die Landesregierung hat jetzt Staatsministerin Dorn das Wort.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin der SPD tatsächlich sehr dankbar für die Aktuelle Stunde, weil die Debatte eines zeigt: wer bereit ist, unter schwierigen Rahmenbedingungen Verantwortung zu übernehmen.

Wir reden hier über zwei Universitätsklinikstandorte, deren Beschäftigte schon vor der Corona-Pandemie für die Gesundheit der Bevölkerung weit an ihre Grenzen gegangen sind. Wir reden über einen besonderen wirtschaftlichen Druck, der auf den Beschäftigten liegt. Wir reden von einem drohenden Rechtsstreit, und wir reden über das Risiko, dass die Sicherheiten, die Boris Rhein damals hart erkämpft hat, den Beschäftigten verloren gehen. Wir reden von den Risiken, dass die Wissenschaft an den Standorten geschwächt wird.

Wissen Sie, was uns als Koalition in diesem Moment, in dem wir völlig unterschiedliche Haltungen zu dieser Privatisierung haben, auszeichnet? Wir machen keine Politik nach dem Motto „Was wäre, wenn ...?“. Wir arbeiten gemeinsam, wir arbeiten hartnäckig, und wir arbeiten mit ganzem Einsatz für Lösungen im Hier und Jetzt. Das unterscheidet uns von der Opposition.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle sage ich einen herzlichen Dank an den Ministerpräsidenten, an den Finanzminister und an die Koalitionsfraktionen. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir es mit dem Letter of Intent schaffen, dass wir als Land einen guten Rahmen dafür bilden, dass wir die Gesundheitsversorgung vor Ort auf Spitzenniveau halten, dass wir die Entwicklungspotenziale der medizinischen Wissenschaft dort weiter steigern, dass wir eine Sicherheit für die Beschäftigten haben, weil wir die Verantwortung im Hier und Jetzt übernehmen.

Wenn wir zu dieser Anschlussvereinbarung kommen, dann werden wir massiv in diese beiden Standorte investieren. Wir ergänzen also die von der Rhön-Klinikum AG geplanten Investitionen in den kommenden zehn Jahren um knapp eine halbe Milliarde Euro. Das ist tatsächlich ein großes Wort.

Es ist übrigens falsch, dass andere Krankenhäuser vor der Landesregierung irgendwie schlechter dastehen. Auch da ist das Gegenteil der Fall, auch da sind wir beim Spitzenniveau. Das ist aber eine ganz andere Finanzierung, die nach dem Krankenhausgesetz läuft. Auch das habe ich im Ausschuss jetzt schon ungefähr viermal erklärt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was erhält das Land im Gegenzug dafür? Den grundsätzlichen Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen und die Ausgliederung von Betriebsteilen. Die Gewinne am UKGM verbleiben am UKGM und werden nicht an Aktionäre ausgeschüttet. Wir erhalten für zehn Jahre die Change-of-Control-Klausel zurück. Wir schaffen es also, dass das UKGM kein Spielball von Interessen wird, sondern dass es bei einem möglichen Verkauf eine Rückkaufoption gibt.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Herr Kollege Schalauske, wir haben es geschafft, dass der Rückkauf nicht unwahrscheinlicher wird, sondern wahrscheinlicher. Dazu gehört auch, dass die Investitionen, die vor Ort wirken, bei einem Weiterverkauf an uns zurückgehen, sodass wir nicht doppelt zahlen. All diese Punkte vernachlässigen Sie bei Ihrer Schwarz-Weiß-Malerei immer wieder.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

– Wir haben den Beschäftigten mehr Luft zum Atmen gegeben, Herr Kollege Schalauske, und bei den Bedingungen vor Ort, auch für die Auszubildenden, für echte Verbesserungen gesorgt.

Das Wesentliche ist ja, dass das UKGM im Moment jedes Jahr mit minus 40 Millionen € für Zinsen und Tilgung für die Investitionen begonnen hat. Und deshalb ist unsere Vereinbarung so wichtig; denn sie wird bei den Beschäftigten tatsächlich etwas verändern. Sie stehen dann unter einem geringeren Druck. Das ist ein ganz wesentlicher Teil der Vereinbarung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz wesentlich war mir als Wissenschaftsministerin auch, die strategische Abstimmung zwischen den Hochschulen, den beiden Universitäten, und dem Klinikum zu verbessern, gerade wenn es um Berufungsverhandlungen geht, also darum, die besten Köpfe zu gewinnen.

Es wäre wirklich gut gewesen, wir hätten in der Debatte erfahren, was die SPD in diesen Verhandlungen konkret anders gemacht hätte. Es reicht nämlich nicht, die Entscheidung der Privatisierung von vor 15 Jahren einfach zu kritisieren und immer wieder den Rückkauf zu fordern; denn es liegt nun mal kein marktfähiges Angebot für das UKGM vor. Es gibt auch kein Angebot, Anteile zurückzukaufen. Das müssen Sie doch irgendwann einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

DIE LINKE ist da durchaus ehrlich, aber Sie beschönigen immer wieder den Begriff. Sagen Sie den Menschen doch, was Sie dort fordern. Sie fordern eine Zwangsenteignung.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Vergesellschaftung!)

– Vergesellschaftung ist eine Zwangsenteignung. Nennen Sie es doch beim Namen. – Das wäre am Ende eine Kriegserklärung an Asklepios. Denken Sie wirklich, wenn das Land das getan hätte, dass wir eine solche Vereinbarung getroffen hätten? Wir wollen jetzt die Sicherheit für die Beschäftigten und ihnen nicht Sand in die Augen streuen und am Ende gar nichts erreichen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Es braucht Antworten, was heute, 16 Jahre nach der Privatisierung, konkret getan werden sollte. Frau Kollegin Sommer hat an diesem Punkt angesetzt. Sie hat gefordert, dass die Investitionen den Beschäftigten zugutekommen müssen. Genau das – ich habe es jetzt mehrfach dargelegt – ist passiert.

Sie fordern mehr Einfluss des Landes. Auch das haben wir erreicht. Ich weiß nicht, ob Sie es trotz der vielen Berichtsanträge noch nicht wahrgenommen haben. Wir haben Sonderrechte, die weit über den Anteil von 5 % hinausgehen. Wir bräuchten einen Anteil von mehr als 50 %, um signifikante Veränderungen und einen größeren Einfluss des Landes zu bekommen, weil wir die Sonderrechte haben.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Ja, das wäre doch was!)

Wir haben endlich das Rückkaufsrecht zurückerhalten. Wir haben eine verbindliche Investitionsliste, um uns eng abzustimmen und eine Kontrolle über die Investitionen zu haben, um die strategische Abstimmung mit den Hochschulen zu schaffen.

Sie alle können sich immer noch mehr wünschen, aber am Ende stehen Sie – in der Position, in der sich die Landesregierung befindet – vor einer Entscheidung: Nehmen Sie ein Angebot an, oder lassen Sie es mit den Konsequenzen, die Sie kennen, scheitern? Es ist sehr leicht, zu sagen, was Sie noch gerne hätten, aber am Ende ist es so, wie Kollege Daniel May gerade erklärt hat. Alles, was Sie jetzt zusätzlich fordern, würde die andere Vereinbarung gefährden.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Mit welcher Konsequenz?)

Mir ist diese Vereinbarung für die Sicherheit der Beschäftigten sehr wichtig.

Zum Aufsichtsratssitz – das möchte ich trotz der Kürze der Zeit noch erläutern –: Was war denn 2013? Warum ist der Letter of Intent nie in Kraft getreten? – Weil es um den Aufsichtsratssitz ging. Es ging nicht um die Frage der Rhön-Kliniken, es ging um die Ebene des Uniklinikums Gießen und Marburg.

Deswegen, sehr geehrte Damen und Herren von SPD und FDP: Wer ein totes Pferd reitet, der sollte endlich absteigen. Wir müssen das schaffen, was wir wirklich voranbringen können, und sollten nicht immer wieder Forderungen aufstellen, die am Ende zum Scheitern verurteilt sind. Ich möchte Sie bitten, auch diesen Punkt endlich zu realisieren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Ich komme zu einem letzten Punkt, der mich wirklich ein wenig schockiert hat. Frau Deißler, in einer Pressemitteilung führen Sie aus – und Sie haben es gerade wiederholt –: „Ich habe in unzähligen Gesprächen nie von einem Mitarbeiter des Konzerns gehört, der Angst vor einer Kündigung hat.“ Ich weiß nicht, mit wem Sie sprechen. Es gibt an einem Uniklinikum weit mehr Beschäftigte als nur medizinisches Personal. Das hat tatsächlich keine Sorgen wegen einer Kündigung.

Lesen Sie allein nach, was Herr Röhrhoff von ver.di sagt – ich zitiere aus dem „Gießener Anzeiger“ vom 20. Januar –:

Denn nachdem die Leitung ... Ende des vergangenen Jahres angekündigt habe, ganze Bereiche ... auszulagern, „ging auch unter den Beschäftigten des UKGM die Sorge vor Ausgründungen im großen Stil um“, ...

Genau das ist das Problem, Frau Kollegin Deißler. Es gibt durchaus große Sorgen. Wir haben entsprechende Sicherheiten geschaffen. Bis zu einer Schlussvereinbarung gibt es durchaus noch einiges zu tun, aber wir werden alles geben. Denn am Ende geht es um die Beschäftigten, um die Versorgung der Patientinnen und Patienten und um die Wissenschaft. Wir werden mit aller Energie alles daransetzen, damit dies gelingt. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für eine zweite Runde hat sich Dr. Daniela Sommer von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Wie viel Redezeit haben wir denn? Wie viel wurde denn überzogen?)

– Drei Minuten.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man sieht, das Thema bewegt auch uns im Hessischen Landtag. Ich möchte noch zwei Punkte herausgreifen:

Das ist zum einen die Thesaurierung. Ich habe vorhin gesagt, dass es wichtig ist, da genau hinzuschauen. Sie haben jetzt erklärt, alles sei super, und die Gewinne blieben beim UKGM. Ich habe eben bereits ausgeführt, dass das durch die von Rhön gewährten Kredite ein Stück weit verschleiert wird. Die zu zahlenden Zinsen werden als Aufwand gebucht und mindern somit den Gewinn des UKGM, aber nicht den des Konzerns. Deswegen: Bitte schauen Sie da hin. Es geht um Zinszahlungen von mehreren Millionen Euro pro Jahr.

Zum anderen: All das, was in Kooperationen, von konzerninternen Partnern und Tochtergesellschaften an Gewinnen erzielt wird, bleibt nicht beim UKGM, bzw. ich möchte Sie bitten, das zu überprüfen. Schauen Sie sich die Materialwirtschaft oder auch das Fürstenberg Institut an. Ich weiß nicht, ob Sie das kennen. Alle Rhön-Angestellten können im Fürstenberg Institut Fortbildungen wahrnehmen. Egal, ob sie diese Fortbildungen nutzen oder nicht, das UKGM zahlt für jeden Mitarbeiter einen bestimmten Anteil. Dieses Geld fließt an den Konzern und nicht ins UKGM. Deswegen sage ich noch einmal: Auch ein solcher Gewinnabfluss darf nicht sein, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Natürlich gibt es Punkte – das wissen Sie –, die wir gut finden. Sie haben versucht, einiges gut zu lösen, und das mag auch helfen. Aber den Beschäftigten hilft es eben nicht.

Sie sprechen in Ihrem Antrag von Perspektiven für Beschäftigte. Reden Sie mit dem Betriebsrat, reden Sie mit den Beschäftigten. Dann werden Sie merken, dass die weiterhin Angst haben. Daran ändert auch Ihr Letter of Intent nichts, sondern sie haben immer noch Angst, dass outgesourct wird. Sie sagen, dass dort ganz bestimmte Bereiche

ins Auge gefasst werden, damit man selbst überhaupt nicht mehr autark sein kann. Davor haben die Mitarbeiter weiterhin Angst. Diese Angst haben Sie ihnen nicht genommen.

Deswegen bleibt es dabei. Die SPD im Hessischen Landtag sagt: Machen Sie Ihren Einfluss geltend. Helfen Sie diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie haben damals das Klinikum verkauft. Das sind Sie ihnen schuldig. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für DIE LINKE hat sich Herr Schalauske zu Wort gemeldet.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die grüne Wissenschaftsministerin Dorn sagt, die Festschreibung der Vereinbarung von 2017 sei ein großer Erfolg von GRÜNEN und CDU gewesen. Ich will es anders sehen und frage mich: Was hätten denn GRÜNE und CDU gemacht, wenn es in den letzten Jahren nicht den Druck aus der Zivilgesellschaft gegeben hätte? Was wäre passiert, wenn die Belegschaft, der Betriebsrat, die Gewerkschaften, das Aktionsbündnis „Gemeinsam für unser Klinikum“ und andere nicht fortwährend auf die Missstände hingewiesen hätten? Dass Sie überhaupt gehandelt haben, ist im Wesentlichen auch dem Engagement der Zivilgesellschaft zu verdanken.

(Beifall DIE LINKE)

Das Engagement ist nicht ohne Wirkung geblieben – zum Glück.

Das Zweite. Sie sprechen bei Ihrem Deal davon, dass ein guter Rahmen gesetzt wurde. Das Problem ist nur, dass Sie mit diesem Rahmen auch die Privatisierung zementieren. Ich sage es noch einmal: Sie geben über zehn Jahre mehr als 450 Millionen €, erhalten aber nicht 1 % mehr Anteile, nehmen nicht 1 % mehr öffentlichen Einfluss. Bei diesem guten Rahmen stimmt doch irgendetwas nicht.

Jetzt haben Sie darauf abgestellt, Sie hätten die Change-of-Control-Klausel wieder hineinverhandelt. Ich will daran erinnern: Was ist denn gerade erst passiert? Sie sagen, damit sei das Krankenhaus nicht mehr Spielball der Finanzmärkte. Es ist nicht einmal eineinhalb Jahre her, da ist es Spielball der Finanzmärkte geworden. Es ist verkauft und von einem anderen großen Klinikkonzern übernommen worden. Damals haben Sie nicht interveniert. Sie haben nicht versucht, diese Übernahme zu verhindern. Ich habe aus den Debatten der letzten Zeit nicht den Eindruck gewonnen, dass Sie, wenn es in den nächsten Jahren zu einem weiteren Verkauf käme, was ich nicht glaube, dann den politischen Willen hätten, das Klinikum zurückzukaufen. Seien Sie doch ehrlich und geben das wenigstens zu.

(Beifall DIE LINKE)

Dann haben Sie davon gesprochen, DIE LINKE würde die Enteignung fordern. Wir könnten jetzt – das ist ja öfter so im Landtag – ein juristisches Proseminar über Art. 14 und 15 Grundgesetz zum Thema „Was ist der Unterschied zwischen Enteignung und Vergesellschaftung?“ halten. Aber geschenkt.

Viel offener fand ich eine andere Aussage von Ihnen, Frau Wissenschaftsministerin Dorn. Sie haben allein die Forderung nach einer Rückführung, nach einer Vergesellschaftung auf der Basis von Grundgesetz und Hessischer Verfassung als eine Kriegserklärung an den größten deutschen Krankenhauskonzern bezeichnet. Wer eine grundgesetzlich mögliche Maßnahme als Kriegserklärung bezeichnet, der scheint kein Interesse daran zu haben, über eine solche Maßnahme wirklich einmal nachzudenken und sie zu betreiben. Wir meinen, das ist keine Kriegserklärung, sondern das ist ein Friedensangebot für die Beschäftigten, für die Patienten und für Forschung und Lehre in Mittelhessen. Außerdem ist es auf der Grundlage des Grundgesetzes. Nehmen Sie das doch bitte zur Kenntnis.

Abschließend: Den Dank an die SPD für die Aktuelle Stunde, der hier von den GRÜNEN geäußert wurde, teile ich. Vielen Dank, dass wir darüber diskutieren konnten. Ich finde es allerdings bemerkenswert, dass die GRÜNEN dieses Thema nicht selbst auf die Tagesordnung in dieser Plenarwoche gesetzt haben. So begeistert können Sie dann doch nicht von Ihrer Vereinbarung gewesen sein, wenn Sie sich das nicht getraut haben. Ich verstehe, warum.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die AfD-Fraktion bitte ich nun Herrn Dr. Grobe ans Rednerpult.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Ministerin, ich habe schon im Ausschuss gesagt: Sie haben sich über den Tisch ziehen lassen. Denn was wäre passiert, wenn die Landesregierung die 450 Millionen € nicht bereitgestellt hätte? – Nichts.

Sie haben es noch nicht einmal geschafft, ein Wertgutachten aufzubereiten.

(Beifall AfD)

Was haben Sie darauf geantwortet? – Sie bekämen dieses Wertgutachten vom Rhön-Klinikum nicht. Ich habe Ihnen erklärt: Dann sucht man sich Kompetenz aus dem eigenen Ministerium. Wenn Sie die nicht haben, dann suchen Sie sich eine Beratungsgesellschaft. Auch das haben Sie nicht gemacht.

(Beifall AfD)

In wenigen Jahren ist das UKGM wieder insolvent, und dann stehen sämtliche Arbeitnehmer vor dem Nichts. Den Mitarbeitern, denen Sie helfen wollen, wie Sie jetzt so großartig tönen, helfen Sie damit nicht.

Wir fordern daher einen Untersuchungsausschuss. Denn – ich bitte jetzt alle anderen Oppositionsfraktionen, zuzuhören – bei dem, was Sie hier zu Recht kritisieren, sollten Sie auch den Mut haben, es ins Parlament zu bringen. Unterstützen Sie unsere Forderung nach einem Untersuchungsausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist diese Aktuelle Stunde abgehalten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 86** und **Tagesordnungspunkt 95** auf:

Antrag Aktuelle Stunde

Fraktion DIE LINKE

Explodierende Energie- und Lebenshaltungskosten in Hessen – Sofortmaßnahmen gegen Energiearmut und Stromsperrern ergreifen
– Drucks. 20/7795 –

Dringlicher Antrag

Fraktion DIE LINKE

Explodierende Energie- und Lebenshaltungskosten in Hessen – Sofortmaßnahmen gegen Energiearmut und Stromsperrern ergreifen
– Drucks. 20/7809 –

Ich rufe Herrn Felstehausen von der LINKEN auf.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Explodierende Energie- und Lebenshaltungskosten in Hessen – DIE LINKE fordert Sofortmaßnahmen.

Meine Damen und Herren, was war das für ein Erfolg. Mit der Liberalisierung und der Deregulierung des Energiemarktes für Strom und Gas sollte alles besser werden. Es sollte billiger werden. Es sollte kundenfreundlicher werden, und am Ende war auch eine Verbesserung der Qualität angekündigt.

Jetzt, 24 Jahre später, machen wir den Realitätscheck. Wie sieht es wirklich aus? Im Jahr 2020 wurde bundesweit 4,2 Millionen Verbraucherinnen und Verbrauchern angedroht, die Stromanschlüsse zu sperren. Bei knapp 700.000 Haushalten wurde diese Drohung auch in die Tat umgesetzt. Nicht viel besser sieht es bei der Gasversorgung aus. 980.000 Haushalten wurde die Sperrung der Gasversorgung angedroht. Bei 162.000 Haushalten wurde tatsächlich der Gashahn zuge dreht.

Zwischen 2000 und 2021 hat sich der Strompreis von 13,94 Cent/kWh auf 31 Cent/kWh mehr als verdoppelt, und zu allem Überfluss kündigen jetzt die Billiganbieter ihren Kunden die Verträge, um die Kontingente, die sie haben, zu Höchstpreisen an der Leipziger Strombörse verkaufen zu können. Diesen Kundinnen und Kunden bleibt nichts anderes übrig, als zu über teuerten Tarifen in die Grundversorgung zu wechseln.

Meine Damen und Herren, ja, so ist es, wenn es der Markt regeln soll. Es trifft wieder einmal die Schwächsten in unserem Land, Menschen, die von Transferleistungen leben müssen, kaum davon leben können, die vorher schon nicht genug Geld zum Leben hatten.

Meine Damen und Herren, können Sie sich vorstellen, was es bedeutet, bei diesem Wetter ohne Strom und ohne Gas auskommen zu müssen? Wahrscheinlich nicht. Wir sind alle gut bezahlte Landtagsabgeordnete. Aber es bedeutet: kein Heizen, kein Kochen, keine Telekommunikation und kein Wäschewaschen. Das ist die Realität in Zehntausenden von Haushalten in Hessen.

Wir können an dieser Stelle nur sagen: vielen Dank für nichts, liebe Marktradikale, liebe Privatisierer und liebe Deregulierer.

(Beifall DIE LINKE)

Am Ende zahlen die Verbraucher die Gewinne, mit denen sich die Konzerne schon lange aus dem Staub gemacht haben. Ich will diese Zahlen einmal nennen; denn es wird gleich bei Ihrer Replik auch darum gehen, wo das Geld herkommt, das man bräuchte, um eine vernünftige Stromversorgung und Gasversorgung realisieren zu können. Alleine die fünf großen Energiekonzerne E.ON, RWE, Uniper, EnBW und Vattenfall haben im Jahr 2020 Gewinne von mehr als 9 Milliarden € gemacht.

Meine Damen und Herren, das ist die Realität in diesem Land. Gleichzeitig werden den Menschen der Strom und das Gas abgestellt. Als LINKE werden wir an dieser Stelle dagegenhalten. Dies ist nicht mit „kostenlosen Beratungstelefonen“ getan, sondern mit der Forderung, Angelegenheiten der Daseinsvorsorge endlich wieder in die öffentliche Hand zu nehmen und nicht weiter zum Gegenstand von Spekulation und Gewinnmaximierung zu machen.

(Beifall DIE LINKE)

Es hilft auch nicht, die Schwellenwerte für Stromsperrern geringfügig anzuheben. Als LINKE fordern wir radikal, das Übel an der Wurzel anzupacken. Kurzfristig braucht es jetzt ein befristetes Energiesperren-Moratorium, und langfristig müssen Energiesperren gesetzlich untersagt werden. Es braucht ein Recht auf eine Mindestmenge an Strom und Gas, um menschengerecht wohnen und leben zu können.

(Beifall DIE LINKE)

Kurzfristig braucht es einen Energiekostenzuschlag in Höhe von 500 € beim Wohngeld, und mittelfristig müssen die Bedarfssätze an die tatsächlichen Kosten bei Gas und Strom angeglichen werden. Kurzfristig müssen die über- teuerten Grundtarife vom Landeskartellamt überprüft werden, und langfristig müssen die Strom- und Gasanbieter wieder rekommunalisiert werden; denn öffentliche Güter gehören in die öffentliche Hand.

(Beifall DIE LINKE)

Ich weiß, Sie können sich das nicht vorstellen, aber es gibt ein Bild jenseits der Milliarden Gewinne. Denn während bei den Energiespekulanten die Kasse klingelt, zahlen Hunderttausende von Hessinnen und Hessen derzeit den Preis für Ihre sogenannte Deregulierung und Liberalisierung der Märkte.

Das, was wir derzeit auf dem Strom- und Gasmarkt erleben, ist kein Naturgesetz. Es ist Zockerei auf dem Rücken der Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Felstehausen, kommen Sie bitte zum Schluss.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. Mein letzter Satz. – Um dies zu ändern, reichen keine Trostpflaster. Wir brauchen endlich eine Wirtschaft, die die Interessen der Menschen und nicht

der Märkte in den Mittelpunkt stellt. Dafür stehen wir als LINKE. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitte ich nun Frau Gronemann nach vorne.

Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen! Ich möchte vorab eines ganz klar sagen: Stromsperrern oder Energiesperren sind kein individuelles Problem, sondern sie sind ein politisches Problem.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zwar sind die Gründe dafür, weshalb es zu Zahlungsrückständen kommt, vielfältig. Dennoch müssen wir uns anschauen, wer überwiegend davon betroffen ist. Das sind Menschen mit geringem Einkommen. Das sind Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung. Wir hatten zwar die Situation, dass wir von 2017 bis 2019 einen geringen Rückgang bei Stromsperrern hatten. Wir hatten auch die Situation, dass ab Corona die größten Energieversorger, vor allem die kommunalen Energieversorger gesagt haben: Wir führen keine Stromsperrern mehr durch. Das ist nicht verhältnismäßig. Das können wir den Menschen nicht zumuten. – Dennoch ist ganz klar: Jede Energiesperre ist eine zu viel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben es gerade ein bisschen hingestellt, als wäre das eine Lappalie. Aber Hessen hat sich dafür eingesetzt, dass der Schwellenwert angepasst wird, weil es an dieser Stelle eine Frage von Willkür ist, zu sagen: Das ist der Schwellenwert, der für alle gilt. – Es geht vielmehr darum, gerade bei Familien zu schauen, was das mildere Mittel an dieser Stelle ist, damit es gar nicht erst zu der Situation kommt, dass Energiesperren angedroht werden.

Stellen Sie es sich vor. Sie haben es gerade gesagt: Das Problem ist, dass viele von uns es sich gar nicht erst vorstellen können. Wenn der Energieversorger die Versorgung erst einmal eingestellt hat, dann haben Sie nicht nur das Problem, dass die Rückstände ausgeglichen werden müssen. Sie haben die Sperrgebühr, Sie haben die Entsperrgebühr. Erst wenn das alles ausgeglichen ist, kann die Versorgung wiederhergestellt werden. Das heißt für einen undefinierbaren Zeitraum, wie eben schon gesagt wurde: Es gibt kein Licht, kein Wäschewaschen, keine Heizung usw. Ich glaube, wir sind uns alle einig: Das Ziel muss immer sein, dass die Menschen gar nicht erst in diese Situation kommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Die Landesregierung hat mit dem Projekt „Hessen bekämpft Energiearmut“ genau dort angesetzt. Hessen finanziert das Projekt. Die Verbraucherschutzzentrale führt es durch. Ich möchte der Verbraucherschutzzentrale an dieser Stelle meinen erheblichen Dank aussprechen, dass sie den Menschen mit Rat und Tat zur Seite stehen, dass sie als Mittlerinnen zwischen den Energieversorgern und den Ver-

braucherinnen und Verbrauchern dafür sorgen, dass Stromsperrern verhindert werden, und das war sehr oft der Fall.

Sie haben es so dargestellt, als sei das eine Hotline, und dann geschehe nichts weiter. – Sie haben verhindert, dass Stromsperrern stattfinden. Ich finde, das muss man auch so deutlich sagen. Vielen Dank dafür.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Darüber hinaus setzt die Beratung auch da an, dass man fragt: Wo sind die Einsparungspotenziale in den Haushalten? Denn man muss natürlich sicherstellen, dass auch Einsparungen dazu führen, dass die Menschen nicht mehr in die Situation kommen, dass Stromsperrern angedroht werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Das geschieht momentan unter erschwerten Bedingungen. Wir alle blicken mit Sorge auf die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, insbesondere die Entwicklung der Energiepreise seit November des letzten Jahres. Einmal mehr rächt sich hier die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern, deren Beschaffungskosten in die Höhe geschnellt sind.

Als wäre das noch nicht genug – das ist eben auch schon angesprochen worden –: Wir haben Billigstromanbieter, die im Gegensatz zu anderen Anbietern Kapazitäten nicht für ihre Kundinnen und Kunden aufbauen, sondern auf niedrige Preise spekulieren, um daraus Gewinn zu machen. Diese bleiben momentan aus. Das Modell funktioniert dann nicht mehr so gut, und die Billiganbieter versuchen dann, ihre Kundinnen und Kunden loszuwerden, und das nicht immer rechtssicher. Es kommt eine Mitteilung über einen Belieferungsstopp. Es wird auch nicht gesagt, was der Grund dafür ist. Man muss es als Kündigung sehen, aber es ist keine begründete Kündigung.

Meine Damen und Herren, auch Billigstromanbieter müssen sich an Verträge halten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich bin dankbar, dass Ministerin Hinz angekündigt hat, eine Initiative für mehr Transparenz in Bezug auf die Strom- und Gasanbieter auf den Weg zu bringen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher sollen wissen, wer wann Strom und Gas einkauft, wer tatsächlich verlässlich ist und wer spekuliert und auf den schnellen Profit aus ist.

Natürlich ist hier auch die Bundesregierung gefordert, um sofort und kurzfristig die Härten abzufedern und langfristig die Energieversorgung sowie den Sozialstaat neu und gerechter aufzustellen. Beim Strom gibt es durch die jetzigen Senkungen und die anstehende Abschaffung der EEG-Umlage eine Entlastung. Ebenso ist zu begrüßen, dass gestern beschlossen wurde, dass Wohngeldempfängerinnen und -empfänger, Auszubildende und Studierende einen einmaligen Heizkostenzuschuss erhalten sollen.

Zukünftig wird es aber mehr brauchen. Bereits jetzt angekündigt sind die Schaffung eines Energiegeldes und die Beteiligung von Vermieterinnen und Vermietern am CO₂-Preis.

(Zuruf Elke Barth (SPD))

– Ich weiß nicht, warum Sie sich beschweren, Sie fordern es doch selbst. – Das muss kommen, und es wird kommen. Im Vorgriff auf die Debatte, die wir wahrscheinlich gleich führen werden, möchte ich anmerken: Wer soziale Gerechtigkeit und Klimaschutz gegeneinander ausspielt, will in der Regel beides nicht. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die AfD-Fraktion hat sich nun Herr Lichert zu Wort gemeldet.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Herr Lichert fordert jetzt mehr Atomstrom und mehr Braunkohle!)

Andreas Lichert (AfD):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Abgeordnete! Wir stimmen dem Antrag der LINKEN teilweise zu.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Oh!)

Gut, es ist nur der erste Satz im ersten Absatz, aber ich wollte mit etwas Positivem beginnen: Diese Diagnose stimmt.

Aber was Sie in Ihrer weiteren Diagnose vergessen haben, bei Ihrer Tirade gegen die Deregulierung, ist: Wir müssen uns anschauen, was die langfristigen Preistreiber am Strommarkt sind. Da ist es gerade die Regulierung, die dafür gesorgt hat, dass die Preise über viele Jahre gestiegen sind.

(Beifall AfD)

Diese Entwicklung darf man bei der ganzen Diskussion nicht vergessen, auch wenn natürlich aktuell im Bewusstsein der Bürger die akute Preisexplosion überdimensional Bedeutung hat.

Sie haben interessanterweise den Begriff in Ihrem Antrag nicht verwandt, aber in Ihrer Rede kam es doch heraus. Es geht um den Vorwurf des Marktversagens. Dazu muss man immer wieder auf die ganz fundamentale Weisheit hinweisen: Marktversagen ist immer und überall Staatsversagen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, die Billigstromanbieter sind gerade schon genannt worden. „Geiz ist geil“ rächt sich dann auch. Ich denke, das wird vielen Stromkunden schlichtweg eine Lehre sein. Diese Kunden fallen, solange es private Haushaltskunden sind, immerhin in die Ersatzversorgung durch die Grundversorger zurück. Bei Unternehmen gibt es diese Ersatzversorgung übrigens nicht. Die sind noch viel stärker gekniffen, aber über die redet erst recht bei der LINKEN kein Mensch.

(Beifall AfD)

Nun wollen Sie den Grundversorgern gleich ein paar Forderungen mit auf den Weg geben. Ich rede über Punkt 4 Ihres Antrags. Dort sprechen Sie von „überteuerten Grundversorgungsstarifen“ und verlangen, dass sich die Preise für Neukunden an der Bestandskundschaft orientieren sollen.

Lassen Sie uns das doch einfach einmal durchdeklinieren. Was würde das bedeuten? Der Grund, warum die Preise für

die Neukunden so explodieren, ist natürlich, dass durch die vielen Neukunden die komplette Beschaffungsstruktur und damit auch die zu beschaffenden Strommengen aus dem Gleichgewicht geraten. Die Grundversorger machen das nicht aus Gier oder bösem Willen, sondern sie müssen sich jetzt zu den extrem hohen Preisen an der Strombörse mit zusätzlichen Mengen eindecken, um die Neukunden überhaupt bedienen zu können. Das ist nun einmal so.

Sollte an der Börse einmal eine Preisnormalisierung einsetzen, dann würde es natürlich auch die entsprechenden reduzierten Neukundentarife geben. Die Folgen des Wechsels würden sich also im Grunde genommen perspektivisch auflösen.

Sollte sich die Preisnormalisierung aber nicht einstellen, dann haben die Grundversorger die extrem hohen Beschaffungskosten weiterhin zu tragen. In einer Marktwirtschaft können Sie einfach nicht verlangen, dass diese Unternehmen Verluste in Kauf nehmen.

(Beifall AfD)

Würden Sie das durchziehen, würde das nichts anderes bedeuten, als dass generell höhere Preise genommen würden, weil natürlich dieses Risiko eingepreist werden muss. Kann das im Sinne der Stromkunden sein?

(Beifall AfD)

Natürlich sind es immer die sozial Schwachen, die am stärksten betroffen sind. Das gilt nicht nur für die Strompreise. Das gilt natürlich generell für die Lebenshaltungskosten. Also lassen Sie uns auch über die Inflation reden.

Woher kommt denn jetzt die Inflation? Natürlich hat die Politik der Europäischen Zentralbank der letzten Jahre und Jahrzehnte einen erheblichen Anteil daran.

(Beifall AfD)

Aber richtig ist natürlich auch, dass die Rohstoffpreise und insbesondere die Energiepreise einen erheblichen Anteil daran haben. Die meisten Fraktionen dieses Hauses haben erheblichen Anteil daran, dass das in den nächsten Jahren noch viel schlimmer werden wird.

(Beifall AfD)

Denn sie sorgen unter anderem durch die EU-Taxonomie und viele andere regulatorische Eingriffe dafür, dass immer weniger Investitionen auch und gerade in fossile Energien erfolgen. Deswegen werden uns die hohen Energiepreise in Zukunft auf lange Zeit auf einem ganz anderen Niveau begleiten.

(Beifall AfD)

Natürlich spielt beim Thema Inflation auch die Staatsverschuldung eine große Rolle. Das gehört dazu.

Am Ende meiner Rede möchte ich noch einen kleinen Exkurs machen. Denn Sie schauen immer so stark auf die soziale Gerechtigkeit. Gleichzeitig können Sie es gar nicht erwarten, die Schuldenbremse abzuschaffen. Sie wollen einmal eine richtige Ausgabenparty feiern. Staatliche Defizite sind immer und überall ein Transfer von dem öffentlichen Sektor an den privaten.

(Beifall AfD)

Jetzt überlegen Sie einmal: Sind es die Transferempfänger, die davon profitieren? – Sie sind es natürlich nicht. Aber der Staat gibt mehr Geld vor allem den Unternehmen, als

er auf der anderen Seite aus Steuern einnimmt. Das ist das Wesen staatlicher Defizite.

(Marius Weiß (SPD): Sie haben keine Ahnung von Ökonomie!)

– Widerlegen Sie das doch. Bitte schön. Ich bin da sehr gespannt.

Das zeigt wieder einmal sehr eindrücklich, dass DIE LINKE und die linke Politik im Allgemeinen die falschen Rezepte nutzen. Das schadet letztlich den Bürgern. – Danke sehr.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die FDP-Fraktion bitte ich nun deren Vorsitzenden René Rock nach vorn.

(Zuruf DIE LINKE: Jetzt regelt es aber der Markt!)

René Rock (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Auswirkung der Stromsperre ist für jeden, der davon betroffen ist, immens. Oft sind auch Familien betroffen. Wenn man in seinem Haus keinen Strom hat, lebt man eigentlich in einer Höhle. Man hat keine Kühlung, keine Kommunikation und kein Licht. Man lebt ohne Energie in einer Höhle. Deswegen sollten wir alles dafür tun, dass es überhaupt nicht so weit kommt, dass Stromsperren ausgesprochen werden. Das ist unserer Ansicht nach der Ansatzpunkt.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir befinden uns in einer besonderen Situation. Aufgrund vieler Faktoren sind die Energiepreise insgesamt explodiert. Das Thema kennen wir aber schon lange. Wir haben im Hessischen Landtag schon öfter darüber diskutiert. Wenn man mehr als 20 % seines Einkommens für Energie ausgeben muss, spricht man von Stromarmut. Dann ist man natürlich im ersten Schritt massiv betroffen, wenn die Energiepreise weiter steigen. Das ist ein Thema, das ganz oft auch in einem anderen Zusammenhang von uns diskutiert wurde. Wenn man sich natürlich als Ziel gesetzt hat, die Energieversorgung anders aufzustellen, dann wird es massiv in diese Richtung weitergehen. Es wird weiterhin eine Verteuerung der Energie geben. Die Energiekosten werden sich erhöhen.

Die neue Koalition in Berlin hat es sich zur Aufgabe gemacht, dafür einen Ausgleich zu schaffen. Es ist noch nicht zu 100 % konkret, wie das stattfinden soll. Aber es befindet sich auf der politischen Agenda. Politisch ausgelöste zusätzliche Energiekosten gibt es durch die neue Koalition noch nicht. Das ist ein Thema der alten Koalition.

Aber das nützt den Leuten kurzfristig nichts, die davon betroffen sind, mit der Abschlagszahlung, die Anfang des Jahres für das vergangene Jahr in den Briefkasten geflattert ist. Das sind oft viele Hundert Euro, die man jetzt stemmen muss. Ich glaube, da sind die kurzfristigen Maßnahmen, die man jetzt initiiert hat, für diese Menschen das Wichtigste. Sie sollten erst gar nicht in diese Lage kommen.

Wir haben einen fein ausgeprägten Sozialstaat. Auch da müssen wir alle Instrumente nutzen, damit es erst gar nicht zur Stromsperrung kommt.

Das ist für uns ein Anliegen. Wir sind für konkrete Vorschläge immer offen, den Menschen zu helfen, damit sie nicht in die Bedrohung kommen, von einer Stromsperrung existenziell betroffen zu sein.

(Beifall Freie Demokraten)

So weit reicht vielleicht der Konsens zu der Gesamtsituation, in der wir uns befinden. Aber Ihren ideologischen Seitenhieb möchte ich schon zurückweisen. Ich mache schon sehr lange Energiepolitik. Meiner Erinnerung nach ist der größte Impuls zur Senkung der Energiepreise die Deregulierung gewesen. Das muss man hier einfach einmal feststellen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Die Deregulierung im Jahr 1998 hat in Deutschland zum ersten Mal eine signifikante Strompreissenkung herbeigeführt. Um rund 20 % sind die Strompreise gesunken. Ab da ist der Strompreis durch Regulation, durch Subventionen, durch Belastungen und politische Maßnahmen kontinuierlich gestiegen. Viele dieser Maßnahmen haben Sie befürwortet. Da haben Sie sogar noch gesagt, da müsste noch viel mehr passieren. Der Strompreis ist kontinuierlich zu den höchsten im gesamten Europa gestiegen, und zwar sowohl für Privatkunden wie auch für die Unternehmen.

(Beifall Freie Demokraten)

Nach zwei Jahren Krise spitzt sich diese noch zu. Das betrifft auch die Corona-Krise. Mit der Omikron-Welle, die vor uns steht, befinden wir uns auf dem Höhepunkt. Aber es geht auch um die außenpolitischen Krisen. Es geht um die Versorgungskrise, der wir uns mit der Ukraine-Krise mit der Verteuerung der Gaspreise und mit allem, was damit zusammenhängt, stellen müssen. Wir befinden uns in einer ganz speziellen strukturellen Situation, die man nicht irgendeiner Gesetzgebung einer Regierung oder jemandem anlasten kann.

Nach zwei Jahren der Krise, sowohl der Gesundheitskrise wie auch der außenpolitischen Krise, haben wir jetzt eine Situation mit einer absoluten Zuspitzung. Darauf muss die Regierung natürlich reagieren. Wir können in den Medien lesen, was da alles geplant ist und was da alles aufgelöst wird.

Von daher bin ich sehr zuversichtlich, dass die Ampelregierung in Berlin gute Maßnahmen treffen wird, um die Menschen nicht alleinzulassen. Wenn es um die Frage der Entlastung von Umlagen, Steuern oder Abgaben geht, haben Sie die Freien Demokraten natürlich immer an Ihrer Seite. Wir hoffen, dass wir da auch die Ampelregierung auf unserer Seite haben, damit wir ein Maßnahmenpaket zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger schnüren können. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, nun erhält Herr Grüger von der SPD-Fraktion das Wort.

Stephan Grüger (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Mitgliedern der Fraktion DIE LINKE sage ich vielen Dank, dass wir über dieses Thema hier und heute reden können. Ich wundere mich schon ein bisschen über den Sprachgebrauch. Ich dachte immer, gerade LINKE sollten verstehen, dass das Thema Armut keines der Energie, sondern ein soziales und umfassendes Thema ist. Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE sind da in die Falle gegangen. Sie haben den Begriff Energiearmut, der aus konservativen Kreisen stammt, aufgenommen. Damit haben sie im Endeffekt die Tendenz angenommen, es läge nur an der Energie, dass die Menschen arm sind. Ich finde das seltsam.

(Zuruf DIE LINKE: Wir erklären es dir gleich noch einmal!)

Vielleicht müsst ihr noch einmal darüber nachdenken. – Ich erkläre es euch dann auch gerne noch einmal.

(Beifall SPD)

Aber die entscheidende Frage, die man vielleicht als Erstes in den Blick nehmen sollte – das wurde am Rande schon mehrfach angesprochen –, ist doch die, was die Ursachen für die massiv gestiegenen Energiepreise sind. Ich finde, da muss man den einen oder anderen falschen Ton in der Debatte kritisieren und das richtigstellen. Die Ursachen sind die massiv gestiegenen Energiepreise insbesondere der fossilen Energien.

(Beifall SPD)

In der Debatte wird immer wieder versucht, das auf die Nutzung der erneuerbaren Energien zu schieben. Wenn wir von den fossilen Energien jetzt schon stärker unabhängig wären, wenn die Energiewende schneller vorangekommen wäre, wenn die Verbraucherinnen und Verbraucher mehr Alternativen z. B. durch günstige erneuerbare Energien hätten, dann hätten wir dieses Problem in diesem Maß im Augenblick nicht. Das muss man einfach sehen.

(Beifall SPD)

Ich komme zu den einzelnen Maßnahmen, die vorgeschlagen werden. Es wird da auf eine Bestrafung durch die hohen Grundversorgungstarife hingewiesen.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Grüger, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Lichert zu?

Stephan Grüger (SPD):

Nein, das kann ich leider nicht. Ich habe sehr wenig Redezeit. Das wird eh schon knapp.

Es wird von einer Bestrafung durch hohe Grundversorgungstarife gesprochen. Ich habe viele Jahre für Energieversorger gearbeitet. Ich habe da auch im Portfoliomanagement gearbeitet. Ich kann Ihnen sagen: Die Beschaffung der Energiemengen, die sie jetzt brauchen, weil mehr Leute in die Grundversorgung gefallen sind, ist nicht ohne. Das ist sehr teuer. Die Versorger müssen natürlich schauen, dass sie das Ganze in irgendeiner Form ökonomisch richtig abbilden.

Es wäre natürlich schön, wenn man wesentlich besser überprüfen könnte, ob sich die höheren Kosten tatsächlich

so eingestellt haben, wie es behauptet wurde. Deswegen wäre es in der Tat schön, wenn es eine staatliche Energiepreisaufsicht geben würde. Sie sollte es zumindest in der Grundversorgung –

(Zuruf DIE LINKE: Wir haben ein Landeskartellamt!)

– Jetzt erhalte ich dafür Widerspruch aus den Reihen der LINKEN, dass ich eine ihrer Forderungen unterstütze. Das ist interessant.

(Beifall SPD)

Das erkläre ich euch nachher noch einmal im Einzelnen.

Dann wird der Verzicht auf Strom- und Gassperren gefordert. Das können die Energieversorgungsunternehmen natürlich nicht ohne Weiteres machen. Sie müssen ökonomisch arbeiten. Aber wir haben es gerade schon gehört: Es gibt eine Hotline und eine Beratung. Das führt sehr häufig dazu, dass der Strom- und Gasversorger tatsächlich auf entsprechende Sperren verzichtet. Von daher ist das durchaus ein wirksames Instrument. Da kann man nicht einfach hingehen und sagen, das sei alles nur Pillepalle und würde nichts bringen. Natürlich bringt das etwas.

Hinsichtlich der Frage der gesetzlichen Untersagung solcher Sperren sind wir wieder beim Thema staatliche Energiepreisaufsicht. Darüber sollten wir uns tatsächlich unterhalten.

Was die Forderung nach Heizkostenzuschlag und weiteren Entlastungen insbesondere bei Empfängern der Grundsicherungsleistung nach SGB II und SGB XII angeht, sind wir in der Ampelkoalition gerade dabei, Entsprechendes umzusetzen. Die Abschaffung der EEG-Umlage wurde gerade angesprochen. Die 150 € Heizkostenzuschlag wurden auch angesprochen. Da sind wir auf dem richtigen Weg. Die Linksfraktion hätte schon einmal lobend erwähnen können, dass ein Teil der Forderungen, die Sie stellen, von der Ampelkoalition bereits umgesetzt wird.

(Beifall SPD)

Ich komme zum Schluss meiner Rede. Ich freue mich auf eine muntere Diskussion darüber. Ich freue mich auf eine genauere Exemplifizierung dessen, was ich gerade gesagt habe, und auch dessen, was von der linken Seite kam, im Ausschuss. Ich wünsche uns allen in diesem Sinne eine gute weitere Beratung und Glück auf.

(Anhaltender Beifall SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die CDU-Fraktion bitte ich nun Herrn Müller nach vorne.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal – die Kollegin Gronemann hat es eingangs erwähnt –: Das, was Hessen tun kann, das tut Hessen. Ich gehe davon aus, dass die Ministerin gleich noch etwas dazu sagen wird. Den Rest, den Sie angesprochen habe, kann man eigentlich wunderbar im Deutschen Bundestag diskutieren – aber gut.

Was mir aufgefallen ist, auch das möchte ich an dieser Stelle bemerken, ist, dass die zwei Komponenten ganz

rechts und ganz links eigentlich ein gleiches Schema haben: Rechts geht an die Strukturen des Staates und sagt, alle Strukturen des Staates seien schuld, und links geht an die Strukturen der Wirtschaft und sagt, alles, was die Wirtschaft macht, sei schuld.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Das ist ja auch nur ein ganz kleiner Unterschied!)

Also, langer Rede kurzer Sinn: Das gleicht sich durchaus.

(Vereinzelter Beifall CDU – Zurufe)

– Jetzt regen Sie sie sich doch nicht immer so auf. Das ist doch ganz unentspannt. – Zunächst einmal zu der Frage der Energiesperren. Ich finde, da sind Ansätze richtig, die die Kollegin Gronemann schon vorgetragen hat: Wir müssen uns im Vorfeld kümmern. Herr Kollege Rock, Sie haben es auch gesagt: Man muss dafür sorgen, dass es gar nicht erst dazu kommt. – Ich glaube, da muss man im Sozialrecht einmal überlegen, wie sich diese Situation verändern lässt. Bislang ist es ein relativ komplizierter Weg, die Kosten im Prinzip durch die entsprechenden Behörden direkt ausgleichen zu lassen, und das führt entsprechend häufiger auch zu Energiesperren.

Was mich in dem Antrag etwas verwundert, ist die Diskussion, die jetzt geführt wird, und dass gesagt wird, die Sperren gebe es wegen der aktuellen Preisentwicklung. Das ist ein bisschen weit hergeholt und auch ein bisschen sehr mutig; denn die Energiesperren sind ein Problem, das wir dauerhaft haben und womit wir uns auch dauerhaft beschäftigen müssen,

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Sie haben nicht zugehört!)

insbesondere im Hinblick darauf, wie wir vermeiden, dass es Sperrungen gibt, aber wie wir auch vermeiden, dass wir laissez-faire alles zulassen. Denn, was Sie dabei verschweigen, ist: Dann müssen alle die Miete bezahlen, und dann wird die Energie für alle insgesamt noch sehr viel teurer.

Kollege Grüger, ich widerspreche Ihnen ausdrücklich, dass allein die Energiepreisverteuerung durch die fossilen Energien schuld sei. Die fossilen Energien sind nicht teurer geworden, weil die Produktionskosten und die Erwerbskosten oder die Gesteungskosten teurer sind, sondern weil die staatlichen Belastungen, die wir alle beschlossen haben – beispielsweise die CO₂-Steuer –, ganz extrem in die Energiepreisentwicklung einwirken. Deshalb sind die Abgabepreise für den Verbraucher letztlich sehr viel teurer geworden.

Hier wird durch DIE LINKE die Rekommunalisierung gefordert. Alle, die lange Kommunalpolitik machen – ich sehe meinen parlamentarischen Geschäftsführer Holger Bellino an –, wir sitzen in Gremien vor Ort bei den Stadtwerken und anderen. Wir wissen, wie früher Energiepreise gemacht worden sind. Und Sie regen sich über 8 Milliarden € Gewinne auf?

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): 9 Milliarden €!)

– 9 Milliarden €. – Dann lesen Sie bitte einfach einmal nach, Statista oder so, wie die Gewinnsituation der Stadtwerke vor 20, 30 Jahren war, und Sie werden erstaunt sein, was dem Verbraucher an dieser Stelle abgenommen worden ist.

(Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Langer Rede kurzer Sinn: Die Privatisierung hat dazu geführt – da hat der Kollege Rock recht –, dass die Energiepreise in der Abgabe für die Verbraucherinnen und Verbraucher sehr viel günstiger geworden sind

(Vereinzelter Beifall CDU und Freie Demokraten)

und wir erst durch Maßnahmen – das hat auch gar nichts mit einer politischen Betrachtung zu tun –, die wir miteinander umgesetzt haben, weil wir gesagt haben, wir müssen in der Einsparsituation, also beim Wenigerverbrauch, etwas tun, Veränderungen beim Energiepreis herbeigeführt haben. Das haben wir miteinander getan, weil wir ein anderes energiepolitisches Ziel haben, wenn wir sagen, wir wollen klimaneutral sein. Dazu gehören erneuerbare Energien, das ist ein anderes Konzept, und da ist die Einsparung ein wesentlicher Faktor, sodass es eben eine Preisregulation gibt. Darüber müssen wir uns doch gar nicht unterhalten.

Das allerdings an den Stromsperrern festzumachen, ist völlig verfehlt. Es geht bei den Stromsperrern um ein soziales Problem insgesamt. Insoweit bin ich an diesem Punkt doch wieder bei Ihnen, Herr Grüger, dass ich sage, um die Frage von Armut und Kostenlast muss man sich kümmern, aber man muss sich dort darum kümmern, wo man sich auch kümmern kann, nämlich im Deutschen Bundestag, und nicht im Hessischen Landtag.

Ich kann für meine Fraktion festhalten: Das, was die Hessische Landesregierung tun kann in Form von Beratung, der Zurverfügungstellung von Angeboten – auch der Hilfeleistung –, wird alles getan. Insoweit kann ich jedenfalls festhalten, dass es auch gut getan wird. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatsministerin Hinz das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich sehe natürlich die Stromsperrern mit Sorge. Wir haben uns schon vor zwei oder drei Jahren das erste Mal im Ausschuss mit diesem Thema beschäftigt. Wir haben damals eine Initiative in Richtung Bundesregierung auf den Weg gebracht, um die Schwellenwerte anzuheben. Das ist damals nicht gelungen. Daraufhin haben wir ein eigenes Projekt auf den Weg gebracht, auf das ich gleich noch zu sprechen kommen will.

Aber natürlich sind jetzt aufgrund der sprunghaft angestiegenen Energiekosten viele Haushalte, gerade einkommensschwache Haushalte, in zusätzlicher Sorge um die Frage, wie sie eigentlich ihre Strom- bzw. ihre Energiekosten bezahlen können. Deshalb ist es richtig – und das will ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen –, dass die Ampelregierung die Entwicklung eines Energiegelds festgelegt hat, und auch, dass im ersten Quartal vom Bund ein Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger und für Familienhaushalte darüber hinaus auf den Weg gebracht wird. Das ist ein erster, wichtiger Schritt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt Freie Demokraten)

Wenn auch wie geplant die EEG-Umlage wegfällt, eventuell schon in diesem Jahr, wird das ebenfalls zu spürbaren Entlastungen führen.

Aber ich will an dieser Stelle auch ausdrücklich sagen: Die erneuerbaren Energien, die Energiewende ist auch ein Weg raus aus den hohen Kosten für Energie; denn die Preistreiber sind die fossilen Energien. Da hat der Kollege Grüger völlig recht. Deswegen müssen wir in Hessen und auch bundesweit die Energiewende vorantreiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zurufe)

Hessen tut viel, im Vergleich zu anderen Ländern, was die soziale Frage der Stromsperrern angeht. Wir haben ein eigenes Programm aufgelegt, um Energiesperrern, also das Abstellen von Strom oder Gas, zu verhindern. Wir sorgen nämlich mit Landesmitteln dafür, dass jeder Haushalt in diesem Land umgehend und kostenlos Hilfe bekommt, wenn Stromsperrern angedroht werden. Das Projekt, das wir mit der Verbraucherzentrale auf den Weg gebracht haben, funktioniert so, dass die Verbraucherzentrale zwischen den Energieversorgern und dem jeweiligen Haushalt als Mediator fungiert. Dieses Projekt ist erfolgreich, weil die Stromsperrern in der Regel verhindert werden können, weil man etwas ausmachen kann im Hinblick auf Ratenzahlungen, weil man überhaupt einmal klären kann, worum es eigentlich geht, und außerdem Beratung stattfinden kann, wie sich Strom einsparen lässt; denn oftmals ist es so, dass es Stromfallen in einem Haushalt gibt, die von Familien überhaupt noch nicht erkannt worden sind.

Um zu erfahren, ob sich durch die jüngste sprunghafte Entwicklung die Situation noch einmal zugespitzt hat und wir noch einmal nachlegen müssen – auch in der Frage einer Ausweitung des Projektes –, habe ich die sechs großen Energieanbieter in Hessen angeschrieben und darum gebeten, mich zeitnah über die aktuelle Situation zu informieren.

Wir haben auch seit letztem November eine kostenlose Hotline für Menschen, die von ihren Energieanbietern im Stich gelassen wurden. Das ist das andere Thema: diejenigen, die kurzzeitig auf dem Strommarkt günstig eingekauft haben und mit ihren Verbraucherinnen und Verbrauchern langfristige Verträge abgeschlossen haben über billigen Strom, billige Energie. Die Leute wussten nicht so genau, wer dahintersteckt, haben aber natürlich auch gesehen, dass sie mit ihrem Haushaltsgeld vielleicht besser auskommen, und haben diese langfristigen Verträge in gutem Vertrauen abgeschlossen. Dieses Modell funktioniert aber nur, wenn der Strom dauerhaft günstig ist. Wenn es dauerhaft höher geht, funktioniert es nicht mehr. Jetzt wird den Leuten reihenweise gekündigt, und da wollen wir ein Stoppsignal setzen; denn, ich finde, es kann nicht sein, dass die Menschen im wahrsten Sinne des Wortes die Zeche dafür zahlen müssen, dass die Energieanbieter in hohem Maße unseriös agieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir haben jetzt als erstes Land einen Vorschlag gemacht, wie man dies wirksam regulieren kann, indem z. B. die Anbieter deutlich machen und offenlegen müssen, genau wie ihren Preis-Mix, wie eigentlich ihr Einkaufsmodell ist,

ob es langfristig angelegt ist oder kurzfristig. Das kann dann veröffentlicht werden; das ist auch kein Geschäftsgeheimnis. Dann kann es bewertet werden. Damit machen wir weiße Schafe weißer und schwarze Schafe schwärzer. Ich glaube, das ist eine sinnvolle und auch schlanke Lösung, wie man dem beikommen kann. Das kommt den Verbraucherinnen und Verbrauchern zugute.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Es wäre eine schnelle und unbürokratische Lösung. Auch der Bund hat weitere Lösungen angekündigt im Hinblick auf die Grundversorgungstarife, weil es natürlich ein Problem ist, wenn man von seinem Anbieter gekündigt wird und zwangsweise zu demjenigen gehen muss, der im eigenen Wohngebiet für die Grundversorgung zuständig ist. Dann muss man zunächst einmal sehr hohe Kosten tragen, weil derjenige natürlich nicht darauf vorbereitet war, sondern jetzt auch zu hohen Preisen Strom einkaufen muss.

Deswegen ist es wichtig, dass es hier auch zu neuen Regeln und Ideen kommt, wie sich das gerechter gestalten lässt. Das Bundesenergie- und das Bundesverbraucherschutzministerium sind in Gesprächen, wie man das regeln kann. Unser Vorschlag liegt schon auf dem Tisch, und ich glaube, auch daraus kann man am Ende ein gutes Paket stricken zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher, damit es am Ende weniger bis gar keine Stromsperrern mehr gibt. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für eine zweite Runde hat sich nun zunächst Herr Grüger zu Wort gemeldet.

Stephan Grüger (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Müller, ich muss Ihnen in zwei Punkten widersprechen: Der maßgebliche Preistreiber sind die Gashandelspreise an der ISPEX. Da haben wir im letzten Jahr eine Preisrallye gesehen, da ging der Gaspreis von etwa 15 €/MWh hoch auf über 80 €/MWh. Da kann mir doch keiner erzählen, das sei hauptsächlich ein Problem der Abgaben – das sind die reinen Gashandelspreise, die sind massiv gestiegen. Natürlich werden diese Preise weitergegeben.

Was ist die Ursache? Die Ursache ist die wieder anspruchsvolle Weltkonjunktur nach der Corona-Krise. Das ist eine der Hauptursachen. In Asien werden sehr hohe Preise für Flüssiggas bezahlt. Das saugt dann das Gas vom europäischen Markt ab und führt hier zu massiven Preissteigerungen. Ein bisschen sollte man sich schon mit marktwirtschaftlichen Mechanismen auskennen, wie unsere Marktwirtschaft funktioniert.

Zweiter Punkt. Es geht hierbei nicht nur um Fragen, die im Bundestag geklärt werden können. Wir haben einen Haushaltsantrag zur Ergänzung des Wohngelds um einen Heizkostenzuschlag gestellt. Das ist gestern endgültig abgelehnt worden. Die Landesregierung bzw. die sie tragende schwarz-grüne Koalition will das nicht machen. Man hätte also auch als Land etwas tun können, aber das Land hat eben in Form dieser Landesregierung gesagt, sie wolle nichts zum Thema Heizkostenzuschlag machen. – Das

nehmen wir mit gebührender Ergriffenheit zur Kenntnis, lassen uns hier aber nicht erzählen, das könnte alles nur der Bund machen, das Land sei dabei fein raus. Das ist es eben nicht. – Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die AfD-Fraktion hat sich nun Herr Lichert zu Wort gemeldet.

Andreas Lichert (AfD):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Wir müssen hier einfach die Themen ordentlich separieren; sonst kommt dabei keine vernünftige Analyse und schon gar keine vernünftige Lösung heraus.

(Beifall AfD)

Herr Grüger, Sie arbeiten sich jetzt an einer preislichen Entwicklung an den Börsen ab, die gerade einmal ein halbes Jahr alt ist.

(Stephan Grüger (SPD): Das stimmt doch nicht! Mehr als ein Jahr!)

Das kann natürlich nicht erklären, warum – ich habe das jetzt gerade auch noch einmal in der BDEW-Strompreisanalyse nachgeschaut – durchgängig seit 2015 jedes Jahr der durchschnittliche Haushaltsstrompreis gestiegen ist.

(Beifall AfD – Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Und es erklärt schon gar nicht, warum Deutschland seit Jahren die höchsten Strompreise in der industrialisierten Welt hat.

(Beifall AfD)

Das konterkariert einfach das immer wieder gerne vorgebrachte, aber trotzdem falsche Argument, die Erneuerbaren würden unsere Stromkosten senken. Warum soll das denn auf einmal funktionieren, wenn es jahrelang nicht funktioniert hat?

(Beifall AfD)

Die empirische Beweislast ist doch erdrückend. Wir wissen doch alle, was mit den Kosten für Netzmanagement usw. passiert. Der einzige Grund, warum die Netzentgelte noch nicht explodiert sind, ist, dass bei den viel besungenen Stromautobahnen und dem Netzausbau weit und breit noch nichts passiert ist.

(Beifall AfD)

Das wird der nächste Treibsatz der Strompreise, meine Damen und Herren.

Jetzt lassen Sie uns einmal die Perspektive ein bisschen weiten. Es ist wahrscheinlich nicht allen hier im Hause bewusst – und ehrlicherweise war auch mir das bis vor ein paar Tagen nicht bewusst –, dass wir für soziale Verwerfungen in Norwegen sorgen.

(Beifall AfD)

Warum? – Viele Kunden dort haben keine langfristig festgelegten Bezugspreise, sondern das richtet sich dort nach den Börsenpreisen. Und wenn bei uns der Wind nicht weht, steigen bei denen die Strompreise exorbitant.

Das ist auch wieder ein Problem der deutschen Energiepolitik. Wir verlassen uns gewissermaßen darauf, dass das Ausland unsere Probleme löst. Das sorgt dann dafür, dass wir in Zukunft den Saubermann spielen, aber auf Kernkraft und Kohlestrom aus dem Ausland angewiesen sind. Das ist kein Fortschritt.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Lichert. – Als Nächste spricht Frau Böhm für die Fraktion DIE LINKE.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Bei so viel Marktradikalismus muss ich doch noch einmal auf die sozialpolitische Komponente dieses Themas eingehen.

(Zuruf AfD: Oh Gott!)

Ich kann mich gut an meine Situation erinnern, als ich als Betreuerin gearbeitet habe und eine alte Dame in Betreuung hatte, die nur morgens, wenn es einigermaßen hell war, ihre Post lesen konnte, weil schon mehrere Wochen der Strom und auch die Heizung abgestellt waren. Sie hat sich über den Baum vor ihrer Küche beschwert, der es ihr nicht mehr ermöglicht hat, in diesen Morgenstunden noch ihre Post zu lesen.

Ich denke, wenn Sie das erlebten – und das erleben Sie nicht selten in diesem Land, wenn Sie in der sozialen Arbeit tätig sind; es sind nicht nur die Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger, die in diese Situation kommen, dass ihnen der Stromversorger radikal den Strom oder die Heizung abgestellt hat –, dann würden Sie mit mehr Sensibilität an dieses Thema herangehen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich denke, das hat wirklich auch eine bundespolitische Komponente. Wir müssen uns nämlich hier noch einmal mit Hartz IV beschäftigen, zumal das einige von Ihnen ja richtig gut finden und auch beschlossen haben. Wenn Sie sich einmal anschauen, wie der Anteil für Strom im Regelsatz aussieht, dann sehen Sie, das sind 36,44 € in Stufe 1. Die rund 1.500 kWh, die ein Alleinstehender normalerweise verbraucht, kosten aber schon 48 €. Das sind fast 12 € Unterschied pro Monat. Ja, was mache ich denn als Grundsicherungsempfängerin, wenn ich diese 12 € nicht zur Verfügung habe? Die fehlen mir bei allen anderen Dingen, die sowieso schon zu gering bemessen werden. Und wenn ich auch noch Warmwasser mit Strom erhitze, dann ist dieses Gap noch größer.

Es ist so, dass seit Einführung von Hartz IV der Regelsatz um ca. 30 %, der Strompreis aber um 85 % gestiegen ist. Die Menschen leben darüber hinaus noch in alten, nicht gedämmten Wohnungen. Das heißt, die Situation mit der Strom- und Heizkostenerhöhung und der unzureichenden Versorgung mit dem Regelsatz entwickelt sich für die Menschen zu einer immer größeren Lücke, die sie finanziell nicht mehr ausgleichen können.

Natürlich sind gerade Arme auf Billigenergieanbieter angewiesen. Es bleibt denen ja nichts anderes übrig. Wenn sie so wenig Geld für Strom und Heizung zur Verfügung ha-

ben, müssen sie natürlich dem billigsten Anbieter folgen. Das haben ihnen auch oft genug die Jobcenter aufgetragen, dass sie das so machen müssen.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Bitte an die Zeit denken.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ich denke, es ist ein Skandal in diesem Land, dass diese Situation bei vielen Leuten zu Stromsperrern führt.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Bitte an die Zeit denken.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ich bin sofort fertig. – Wir als LINKE haben einen Energiefonds in diesem Haushalt gefordert; denn das Problem ist nicht mit einer Telefonhotline zu lösen. Die zahlt ihnen aber nicht die Energiekosten; denn die müssen sie weiter abstottern, und sie haben das Geld nicht dafür. – Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Das war marktwirtschaftlich schon überzogen. – Ich stelle fest, dass zu der Aktuellen Stunde, den Tagesordnungspunkten 86 und 95, keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Damit ist die Aktuelle Stunde durchgeführt, und der Antrag geht in den Ausschuss. Bitte gleich notieren, dann haben wir das für heute Abend schon erledigt.

Dann kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 67:**

Antrag

Fraktion der AfD

Leben braucht Energie – Hessen braucht sichere und bezahlbare Stromversorgung

– Drucks. 20/7728 –

Ich finde zwar keine Wortmeldungen, aber ich sehe Herrn Lichert dort stehen. Ich unterstelle einmal, dass Sie zu Ihrem Setzpunkt reden möchten. Dann haben Sie das Wort.

Andreas Lichert (AfD):

Herr Präsident! Ich habe Frau Müller als Kronzeugin, dass ich mich ordnungsgemäß angemeldet habe, und dieser Zettel ist offenbar verschwunden.

Meine Damen und Herren! Die Themenwoche Energiepolitik geht weiter. Unser Handwerk ist natürlich schwere Kost für Sie – manche würden vielleicht sogar sagen, eine Zumutung: viel Text, keine Bilder, technisch zwingende Zusammenhänge. Das ist für zu viele von Ihnen offensichtlich zu viel auf einmal.

(Beifall AfD)

Ich vermute daher, dass Sie leider wieder nicht den Mut aufbringen werden, um mit Argumenten in den Ring zu steigen. Aber, meine Damen und Herren, das ist der Elefant im Raum. Das sind die ungelösten Fragen der Energiewende, und Sie, die Befürworter, müssen diese beantworten – und nicht wir als Opposition.

(Beifall AfD)

Aber ich möchte Sie einladen. Überraschen Sie uns, überraschen Sie uns mit Argumenten in der Sache. Nehmen Sie einen beliebigen Punkt unseres Antrags, und widerlegen Sie ihn auf der Basis technischer oder naturwissenschaftlicher Fakten. Geben Sie's mir, geben Sie's mir richtig hart und sachlich.

(Beifall AfD)

Meine Prognose ist jedoch eine andere. Falls Sie sich mir und den Bürgern gegenüber tatsächlich zu einer Debatte herablassen, dann werden wir genau diese sachlichen Argumente nicht hören. Es wird vermutlich wieder einmal eine Aufführung geben nach dem Motto: „Wo Logik und Argumente versagen, da wird die Moralkeule umso heftiger geschwungen.“

(Beifall AfD)

Das heißt, wir werden weiter den Weg der Teletubbiesierung gehen, und es wird dann wieder ruckzuck um Gut und Böse und gerade nicht um die Qualität von Argumenten oder gar um richtig oder falsch gehen.

Wie sieht er denn nun aus, der Elefant im Raum? Na ja, unser Antrag legt den Finger in die Wunde. Wir berühren die neuralgischen Punkte der Energiewende, vor allen Dingen in der Begründung. Man könnte daraus im Grunde genommen eine Checkliste für Versorgungssicherheit machen.

(Beifall AfD)

Und solche Checklisten gibt es auch; es gibt sie z. B. bei der Bundesnetzagentur, es gibt sie auch im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, vermutlich sogar im hessischen Innenministerium. Aber bis in die politische Sphäre schaffen sie es leider nicht. Da heißt es offenbar eher: rosa-grüne Brille auf und durch.

Schauen wir einmal in den Antrag hinein. Erster Punkt. Kernkraftwerke. Deutschland steuert absehbar auf einen Mangel an grundlastfähiger Erzeugungskapazität zu. Ersatzkapazitäten sind noch nicht einmal in ausreichendem Umfang in Planung. In der Diskussion ja, sie haben es auch in den Koalitionsvertrag geschafft, aber mehr ist davon noch nicht zu sehen.

Wir wissen aber, dass es zu einer Renaissance der Kernkraft kommt. Darüber herrscht außerhalb Deutschlands Konsens.

(Beifall AfD)

Im Antrag sind noch einige vielversprechende Forschungsansätze moderner Kernkrafttechnik genannt, vor allen Dingen zur ungelösten Atommüllproblematik. Erinnern wir uns doch: Gerade Deutschland hat die Endlagerfrage vor Kurzem wieder aufgeschürt. Wir sind es unseren nachfolgenden Generationen schuldig, diesen Müll nicht für absurd lange Zeiträume zu verbuddeln, sondern ihn ungefährlich zu machen.

(Beifall AfD – Torsten Felstehausen (DIE LINKE):
Im Thorium-Reaktor?)

Deswegen sind wir es den Generationen schuldig, uns der Atom- und Kerntechnik weiterhin zu widmen. Es muss geforscht werden, und dann sind auch Lösungen dieses enormen Problems möglich.

(Lisa Gnagl (SPD): Na klar!)

Zweiter Punkt. Gaskraftwerke. Offenkundig scheint die Forderung nach Förderung von Gaskraftwerken gemäß EU-Taxonomie maßgeblich auf Druck Deutschlands erfolgt zu sein. Das halten wir für gut. Aber gerade nach der Diskussion, die wir eben geführt haben, über die Preisexplosion von Erdgas und anderen Energierohstoffen, ist doch völlig klar, dass wir uns nicht nur zusätzlichen geopolitischen Risiken, sondern auch wirtschaftlichen Risiken aussetzen. Davor darf man doch nicht die Augen verschließen.

(Beifall AfD)

Da hilft es auch nicht, wenn auf diese Gaskraftwerke H₂ – sprich: Wasserstoff – ready draufgeklebt wird.

Nun zum dritten Punkt, den Kohlekraftwerken. Der – wenn auch geringe – Widerstand anderer Länder gegen die Förderung von Gaskraftwerken gibt zumindest Anlass zu der Spekulation, dass die in dieser Frage wieder einmal viel weiter sind als wir hier in Deutschland.

(Beifall AfD)

Ganz konkret haben diese Nachbarn wahrscheinlich verstanden, dass durch den Ersatz von Kohle durch Erdgas überhaupt keine globale CO₂-Einsparung erzielt wird. Ich erinnere an die direkten Emissionen bei der Verbrennung und die indirekten Emissionen bei Förderung, Transport und Verarbeitung gemeinsam mit den Methan-Leckagen, die immer bei Erdgas auftreten: Wenn Sie das alles summieren, erzielen Sie keine Einsparungen an CO₂ und CO₂-Äquivalenten.

(Beifall AfD)

Auf diesen Punkt wird hier nie eingegangen, wo wir doch angeblich Fachpolitiker hier sitzen haben. Ihr Schweigen entlarvt Sie. Sie können dieses Argument einfach nicht entkräften. Trotzdem wird der klimapolitisch sinnlose und kontraproduktive Kohleausstieg auf Kosten von Dutzenden Milliarden Euro und unter Gefährdung der Versorgungssicherheit durchgepeitscht.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, ganz offensichtlich wollen Sie nicht in die wahren Hintergründe steigender Stromkosten einsteigen. Dann lassen Sie uns wenigstens über die Konsequenzen reden. Dass gerade Geringverdiener – das hatten wir eben – und die Mittelschicht durch die diversen Wendeoperationen geschröpft werden, haben wir bereits gestern diskutiert. Kein einziger Redner ist darauf eingegangen, schon gar nicht der Herr Minister. Das entlarvt Ihre Schönfärberei vom ökosozialen Umbau und einer vermeintlich denkbaren und möglichen sozialverträglichen großen Transformation. Das wird alles entlarvt als pflichtschuldige Floskeln. Das sind nichts mehr als hohle Phrasen. Ihre Taten sagen etwas ganz anderes als Ihre Worte.

(Beifall AfD)

Hinzu kommt der Aderlass durch die von der EZB herbedruckte Inflation. Auch das haben wir gerade schon gestreift. Wie kann man es den Bürgern da übel nehmen, wenn sie bei Ihrer Politik zunehmend von irrer Politik sprechen?

(Beifall AfD)

Und ausgerechnet wir müssen offensichtlich Sie daran erinnern, dass Sie die Landesregierung aller Hessen sind – ob Ihnen deren Gesinnung passt oder nicht.

(Beifall AfD)

Wie kann das Ganze sein? Wie können diese Inkompetenz bei der Umsetzung der Energiewende und die Kaltherzigkeit gegenüber den sozialen Kollateralschäden bestehen?

Natürlich kommt immer das Totschlagargument Klimakatastrophe. Kennen Sie eigentlich das Climate Service Center? Vermutlich nicht. Es wurde 2009 von der Bundesregierung gegründet und versteht sich als Dienstleister für Politik, Verwaltung und Unternehmen. Es arbeitet wissenschaftlich fundiert und liefert lokale Klimawandelinformationen. Sie können sich dort herunterladen, was die Klimakatastrophe für Ihren Landkreis bedeutet. Das kann ich nur empfehlen.

GERICS selbst macht keine eigenen Studien – das ist wichtig –, sondern greift auf verfügbare Studien zurück und verdichtet sie zu Szenarien. Zwei Szenarien sind wichtig: RCP 2.6 und RCP 8.5.

RCP 2.6 ist das „Alles wird gut“-Szenario. Wir kommen irgendwie auf den 1,5-Grad-Pfad. Beim Klimaschutz funktioniert alles super. Wir freuen uns. Alles wird gut.

RCP 8.5 ist das „Weiter so“-Szenario: stetig steigende CO₂-Emissionen bis zum Ende des Jahrhunderts. Das muss dann wohl die Klimakatastrophe sein.

Dann vergleichen wir doch einmal den maximalen Nutzen durch Klimaschutz. Das ist genau die Differenz zwischen Katastrophe und „Alles wird gut“. Darum geht es. Das ist das Maximum, das wir erreichen können. Ich zitiere aus dem Median-Szenario: Temperaturanstieg für Hessen bis 2065 + 0,7 Grad, vier heiße Tage mehr pro Jahr, eine tropische Nacht mehr – das finde ich persönlich doof –, Niederschläge erhöhen sich um 5,2 %, einen trockenen Tag gibt es mehr pro Jahr. – Das ist die Klimakatastrophe für Hessen.

Was glauben Sie denn, wie die Bürger reagieren, wenn sie davon Wind bekommen, was das für läppische Prognosen sind? Deswegen muss weiter an der Hystereschraube gedreht werden. Dem einen oder anderen ist vielleicht Prof. Hans Joachim Schellnhuber bekannt. Er ist der Erfinder der Klimakippunkte. Ich sage bewusst „Erfinder“. Entdecker kann er gar nicht sein; denn wir haben noch keinen entdeckt.

(Beifall AfD)

Er selbst sagt in einem Interview in der „FAZ“ vom Oktober vergangenen Jahres: Für keines der Kippelemente haben wir wirklich adäquate Modelle. Was wir haben, ist geschulte physikalische Intuition.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Hört, hört! Was ist denn das an Wissenschaft?)

Geschulte physikalische Intuition ist die Rechtfertigung für die größte Vermögensvernichtung außerhalb von Kriegzeiten. Das ist die Realität.

(Beifall AfD – Zuruf Turgut Yüksel (SPD))

Decarbonisierung ist rausgeschmissenes Geld. Dieses Geld fehlt dann, um wirklich etwas für die Betroffenen des natürlichen Klimawandels zu tun. Denn wir spüren ihn hier in Deutschland kaum. Aber in der Dritten Welt gehen daran Existenzen, Menschen und Familien zugrunde. Da ist unser Geld gut aufgehoben. Deshalb: Hören Sie auf, hier Hunderte von Milliarden Euro in sinn- und wirkungslosem Klimaschutz zu versenken. – Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Lichert. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von den Fraktionen vor.

(Zuruf AfD: Feiglinge! – Gegenruf Christiane Böhm (DIE LINKE): Wir diskutieren keine Dummheiten! – Weitere Zurufe)

Ich frage, ob das so bleibt. – Das bleibt auch so. Dann stelle ich fest, dass es keine Wortmeldungen mehr aus dem Plenum gibt. Ich frage die Landesregierung,

(Minister Tarek Al-Wazir winkt ab.)

ob sie von ihrem Recht Gebrauch machen will.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Wenn das Plenum nicht möchte.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Sie müssen jetzt bitte mit Ja oder Nein antworten.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Nein.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Gut.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Man muss das nicht provozieren! – Weitere Zurufe)

– Ich will das doch nur klarstellen. Umso früher kommen wir in die Mittagspause.

Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD, Tagesordnungspunkt 67, hiermit erörtert und wird an den Umweltausschuss – federführend – und den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Bevor ich Sie in die Mittagspause entlasse, habe ich hier einen Zettel von meiner Kollegin liegen. Ich soll darauf hinweisen, dass der Antrag Drucks. 20/7730 an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen worden ist. Das ist vorhin im Gefecht anders notiert worden. Ich sage das, damit es für das Protokoll völlig richtig ist.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Worum geht es?)

– Um einen Antrag der FDP-Fraktion. Zu welchem Thema, Herr Bürger?

Dr. Matthias Bürger (Freie Demokraten):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Das war unser Antrag in der Aktuellen Stunde zum Thema Kita. Den wollen wir heute nicht abgestimmt haben, sondern er soll in den Ausschuss gehen.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Okay, dann unseren auch in den Ausschuss! – Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Dann kommt unserer auch in den Ausschuss!)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, damit haben wir die Protokollage wieder dem Ernst der Lage angepasst.

Es liegen, wie gesagt, keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich sehe verschiedene Uhren und habe mich mit mir selbst geeinigt, dass ich die Sitzung um 14:30 Uhr fortsetzen werde.

(Unterbrechung: 13:20 bis 14:31 Uhr)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die entscheidende Uhr ist die da oben. Hoffentlich bekommen wir alle anderen etwas synchron gestaltet. Ich habe hier drei verschiedene Uhrzeiten, aber das ist die entscheidende für uns, 14:30 Uhr.

Ich eröffne die Plenarsitzung am heutigen Tage wieder. Ich habe auch sehr bewusst zweimal gegongt, damit niemand sagt, er wüsste nicht, dass wir hier arbeiten. – Jetzt kommt auch der Innenminister. Darauf habe ich noch ein bisschen gewartet, die Zeit überbrückt, lieber Peter, alles gut. Die Schriftführer sind da. Meine links und rechts sitzenden Unterstützer sind nur bedingt da, aber das wird sich auch bestimmt noch klären. Wir schaffen es auch so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 70** und **Tagesordnungspunkt 91** auf:

**Entschließungsantrag
Fraktion DIE LINKE**

50 Jahre „Radikalenerlass“: unrühmliches Kapitel in der Geschichte Hessens – Respekt, Anerkennung und Entschädigung für Betroffene – Kommission zur Aufarbeitung einrichten
– Drucks. 20/7731 –

**Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der SPD**

50 Jahre „Radikalenerlass“ – konsequente Aufarbeitung erlittenen Unrechts fortführen
– Drucks. 20/7804 –

Beide sind zusammen aufgerufen – ihr verwirrt mich total, aber ich schaffe es gerade noch –, wir haben diese beiden Punkte zusammengezogen. Die parlamentarischen Geschäftsführer haben in ihrer grenzenlosen Weisheit beschlossen, dass es zehn Minuten Redezeit gibt. Daran halten wir uns auch, an die grenzenlose Weisheit.

Die erste Wortmeldung ist die des Kollegen Schalauske, der den Antrag der Fraktion DIE LINKE hiermit einbringen darf. Herr Schalauske, Sie haben das Wort.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 28. Januar 1972, vor mittlerweile 50 Jahren, verabschiedete die Ministerpräsidentenkonferenz unter dem Vorsitz des damaligen Bundeskanzlers Willy Brandt den sogenannten Radikalenerlass. Zur Abwehr vermeintlicher Verfassungsfeinde sollten Personen, die nicht Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten, aus dem öffentlichen Dienst ferngehalten bzw. entlassen werden. Formell richtete sich dieses antidemokratische Instrument – von Willy Brandt später als größter Fehler bezeichnet – gegen Links- und Rechtsextremisten. In der Praxis traf er fast ausschließlich Aktive des linken Spektrums, Mitglieder kommunistischer, sozialistischer und anderer nicht verbotener linker Parteien und Gruppierungen bis hin zu linken Sozialdemokraten und Friedensinitiativen.

Es war die autoritäre Reaktion eines Staates und eines Teils seiner Eliten auf das Erstarren der außerparlamentarischen Opposition, die nicht nur gegen gesellschaftliche Missstände wie den Krieg in Vietnam, die Notstandsgesetze eintrat und auch die Nazivergangenheit als tragende Säule der jungen Bundesrepublik thematisierte, sondern die sich auch kapitalismuskritischen und marxistischen Ideen zuwandte. Die Berufsverbote waren ein Ausdruck eines antikommunistischen Klimas in der Bundesrepublik an der Nahtstelle zwischen West und Ost in einem Land, in dem zu einem nicht unerheblichen Maße alte Nazis wieder den Ton angaben – in Justiz, in Verwaltung, in den Ministerien, an den Universitäten und nicht zuletzt in den Geheimdiensten.

Der Staatsapparat suchte mit dem sogenannten Radikalenerlass sicherzustellen, dass der Aufbruch von 1968 nicht in einen „Marsch durch die Institutionen“ mündete, dass das Streben eines gewichtigen Teils einer ganzen Generation nach grundsätzlichen gesellschaftlichen Veränderungen nicht zu einer Veränderung von Staat und Gesellschaft führte. Während sich einige bei ihrem Marsch an die Spitze der Institutionen bis in die Unendlichkeit verloren, bedeutete für andere ein Berufsverbot den Verlust ihrer materiellen und gesellschaftlichen Existenz.

Anlässlich des 50. Jahrestages der Berufsverbote ist es endlich an der Zeit, dass der Hessische Landtag feststellt, dass der sogenannte Radikalenerlass und seine Umsetzung in Hessen ein unrühmliches, ein dunkles Kapitel in unserer Landesgeschichte darstellen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

In der Folge des Erlasses kam es zu mehr als 11.000 Berufsverbotsverfahren, 2.200 Disziplinarverfahren, 1.250 Ablehnungen von Bewerberinnen und Bewerbern sowie 256 Entlassungen. 3,5 Millionen Bewerberinnen und Bewerber für den öffentlichen Dienst wurden in Form von Regelanfragen vom Geheimdienst auf ihre politische Zuverlässigkeit überprüft. Ihnen wurde vorgeworfen, dass sie nicht die nötige Gewähr dafür böten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten. Dabei wurden nicht nur rechtsstaatliche Grundsätze außer Kraft gesetzt, nämlich jemanden nach seinem Verhalten und nicht nach seiner Gesinnung zu beurteilen, sondern es wurde auch ignoriert, dass die Betroffenen ihren Amtseid nicht

auf die Marktwirtschaft, auf eine bestimmte Politik der Regierung, sondern auf das Grundgesetz und auf die Hessische Verfassung abgelegt hatten.

(Beifall DIE LINKE)

Das Grundgesetz hält doch bekanntlich und höchststrichtrich festgestellt die Gestaltung der Wirtschaft offen. In der Hessischen Verfassung finden sich bis heute sozialistische Vorstellungen. Keinem der Betroffenen konnte vor Gericht jemals eine konkrete Verfehlung nachgewiesen werden. Dennoch gibt es in Hessen bis heute keine Entschuldigung bei denjenigen, die bespitzelt, eingeschüchtert oder ausgefragt worden sind, nicht bei denen, deren Lebenswege verbaut, noch bei denjenigen, die aus Angst um ihre berufliche Perspektive auf ihre freie Meinungsäußerung und freie Entfaltung verzichtet haben. Eine besondere Bitterkeit erfüllt mich, dass unter den Betroffenen, unter den ersten Opfern der Berufsverbote die Kinder von Widerstandskämpfern gegen den Faschismus gewesen sind.

Der sogenannte Radikalenerlass hat weit über den Kreis der direkt Betroffenen hinaus Angst und Duckmäusertum geschürt. Politische Arbeit wurde kriminalisiert, und die Auswirkungen sind bis heute spürbar. Viele der Betroffenen haben sich über Jahrzehnte hinweg gegen das drohende oder das gegen sie verhängte Berufsverbot gewehrt. Sie haben mit ihrem Einsatz für Gerechtigkeit, für Frieden, für Antifaschismus, für Grundrechte, Meinungs- und Organisationsfreiheit sehr viel für die Demokratie getan. Dafür haben sie Respekt und Anerkennung verdient.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Einige der Betroffenen haben sich heute zu einer Mahnwache auf dem Dernschen Gelände getroffen. Auch wenn viele von ihnen mittlerweile über 70 Jahre alt sind, manche in Altersarmut leben und andere unter den psychischen Folgen der Zeit leiden, setzen sie sich noch immer unermüdlich dafür ein, dass die Berufsverbote öffentlich als Unrecht anerkannt werden, dass die Urteile aufgehoben und die Betroffenen rehabilitiert und entschädigt werden. Einige von ihnen haben sich auch mit einer Petition an den Hessischen Landtag gewandt. Ich sage es: Es sagt viel über unser Land aus, dass wir das anlässlich des 50. Jahrestags noch immer tun müssen und dass die Berufsverbote-Praxis noch immer nicht als das benannt worden ist, was sie ist, nämlich Unrecht.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen ist es überfällig, dass der Hessische Landtag das Geschehene nicht nur bedauert, sondern eben feststellt, dass die von hessischen Maßnahmen betroffenen Personen durch Gesinnungsanhörungen, Berufsverbote, langwierige Gerichtsverfahren, Diskriminierung und Arbeitslosigkeit vielfältiges Leid und kaum entschuldbares Unrecht erleben mussten, und sich der Landtag bei den Betroffenen ausdrücklich entschuldigt.

(Beifall DIE LINKE und Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

In Hessen beendete die erste rot-grüne Landesregierung den Radikalenerlass und alle dazu ergangenen Beschlüsse in der Praxis. Vorangegangen war eine massive Kritik an der Praxis der Berufsverbote vor allem im europäischen Ausland. Die Internationale Arbeitsorganisation, ILO, beanstandete in einem förmlichen Verfahren gegen die Bundesrepublik diese Praxis. Während das Bundesverfassungsgericht keinen Verfassungsverstoß feststellte, wurde die

Praxis der Berufsverbote sogar vom Europäischen Gerichtshof und weiteren internationalen Institutionen als völker- und menschenrechtswidrig verurteilt.

Dennoch: Eine umfassende politische und gesellschaftliche Rehabilitation und materielle Entschädigung stehen bis heute noch aus. Deshalb fordern wir heute im Hessischen Landtag, dass das Parlament endlich die Forderungen der Betroffenen nach politischer und gesellschaftlicher Rehabilitation und materieller Entschädigung unterstützt und dazu die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Einige Bundesländer haben bereits Schritte zur Aufarbeitung auf Landesebene unternommen. Daran waren häufig Parteien beteiligt: die SPD, aber auch die GRÜNEN, DIE LINKE. Wir begrüßen es auch, dass die SPD heute einen Antrag zu dem Thema vorgelegt hat. Der Hessische Landtag hat hingegen lediglich in seinem Entschließungsantrag vom Januar 2017, als unsere Fraktion anlässlich des 45. Jahrestags eine Debatte auf den Weg gebracht hatte, sein Bedauern ausgesprochen. Er hat zugleich das demokratische Engagement in linken Gruppen und Parteien auf eine Ebene mit Rechtsextremen, NPD und RAF gestellt. Das war ein Schlag in das Gesicht der Betroffenen. So etwas darf es angesichts der heutigen Debatte und angesichts des 75-jährigen Bestehens der Hessischen Verfassung nicht wieder geben, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE und Gerald Kummer (SPD))

Aber ich will sagen: Berufsverbote sind nicht nur ein historisches Phänomen. Noch vor mehreren Jahren wurde ein Lehrer aus Heidelberg auch in Hessen wegen seiner Mitgliedschaft in einer antifaschistischen Initiative mit einem Berufsverbot belegt. Vor einigen Jahren durfte die Universität München zunächst einen jungen Wissenschaftler nicht als Doktoranden einstellen. Der Geheimdienst hatte sich eingeschaltet. Auch aus der neuen Bundesregierung werden Forderungen laut, Verfassungsfeinde aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen.

Ja, meine Damen und Herren, unsere Gesellschaft ist mit einer wachsenden Gefahr von rechts konfrontiert. In Teilen der Polizei, der Bundeswehr haben wir es mit ernst zu nehmenden rechten Umtrieben zu tun, die nicht tatenlos hingenommen werden dürfen. Um aber gegen nazistische Tendenzen vorzugehen, braucht es keinen neuen Extremistenbeschluss, sondern den konsequenten Einsatz des Strafrechts. Gerade der Terror des NSU hat doch gezeigt, dass der Geheimdienst eben nicht Teil der Lösung im Kampf gegen rechts ist, sondern dass er Teil des Problems ist.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen meinen wir als LINKE unmissverständlich: Die Geschichte der Berufsverbote und die Schicksale der Betroffenen mahnen uns. Das Aushebeln rechtsstaatlicher Grundsätze darf ebenso wenig ein Beitrag zum Schutz der Demokratie sein wie die Gleichsetzung des demokratischen Einsatzes für die Vergesellschaftung von relevanten Teilen der Wirtschaft mit der wachsenden Gefahr durch die extreme und militante Rechte und ihre geistigen Brandstifter. Deshalb gilt: Politisch motivierte Berufsverbote, Bespitzelungen und Verdächtigungen dürfen nie wieder Instrumente eines demokratischen Rechtsstaats sein. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Schalauske. – Als Nächster der Kollege May für die Fraktion der Bündnisgrünen.

(Das Rednerpult wird desinfiziert.)

– An dieser Stelle einen herzlichen Dank an die Damen und Herren, die uns mit der Hygiene richtig gut durch die Sitzung bringen, vielen herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich im Vorfeld in der Vorbereitung auf die Debatte mit einzelnen Schicksalen von Betroffenen der seinerzeitigen Verwaltungspraxis auseinandersetzt, die mit dem sogenannten Radikalenerlass eingeführt wurde, dann kann man ein Stück weit die Bitterkeit, auch die Verzweiflung nachvollziehen und nachfühlen, die seinerzeit dort Betroffene ergriffen hat, die von einer überschießenden Verwaltungspraxis betroffen waren, die ein Grundmisstrauen zugrunde gelegt hat und die auch sozusagen das Maß verloren hat von dem, was tatsächlich feststellbar war und was unterstellt wurde.

Der entscheidende Punkt ist – das ist jedenfalls mein Eindruck –, dass tatsächlich sehr viele Fälle falsch beurteilt wurden. Das hat der Landtag im Jahr 2017 schon einmal festgestellt und ausdrücklich bedauert, dass es zu dieser Verwaltungspraxis in Hessen gekommen ist. Ich möchte deswegen noch einmal auf die seinerzeit verabschiedete Entschließung auf Drucks. 19/4454 hinweisen, in der der Landtag in Punkt 6 eindeutig Folgendes festgestellt hat:

In Anwendung des Radikalenerlasses konnte der Eintritt von Menschen in den öffentlichen Dienst verhindert werden, die tatsächlich nicht auf dem Boden unserer Verfassung standen. Es wurden aber auch sehr viele Bürgerinnen und Bürger getroffen, deren Verhalten dies aus heutiger Sicht nicht gerechtfertigt hätte. Der Landtag bedauert die geschehenen ungerechtfertigten Benachteiligungen dieser Bürgerinnen und Bürger.

Wenn wir uns das vor Augen führen, dann sollte das die Haltung sein, mit der wir diese Debatte hier führen.

Sehr geehrter Herr Schalauske, deshalb gefällt mir nicht, dass Sie den Versuch unternommen haben, das, was wir seinerzeit zur historischen Einordnung formuliert haben, als Rechtfertigung damaligen Handelns zu bewerten. Auch Ihr letzter Satz hat mir nicht gefallen, mit dem Sie ein Stück weit insinuiert haben, dass Bespitzelungen und dergleichen in unserem Rechtsstaat Praxis seien. Das weise ich ausdrücklich zurück.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

– Sie haben das so ausgeführt. Wir reden aber über Vorgänge, die schon lange zurückliegen.

Ich denke, es ist schon wichtig, sich die historischen Beweggründe derer, die damals handelten, vor Augen zu führen. Die damaligen Vorgänge sind gut dokumentiert. Vor gut 50 Jahren kam der Landtag schon einmal zusammen, um über diese Sachfrage zu diskutieren. Seinerzeit ließ sich in der Debatte – die Debatte dauerte damals übrigens

über sieben Stunden, wie ich nachvollziehen konnte, eine Redezeitbeschränkung gab es nicht – Ministerpräsident Osswald wie folgt ein:

Wir wissen aber, dass es militante radikale Gruppen und Gruppierungen gibt, denen jedes Mittel recht ist, die unter Missbrauch rechtsstaatlicher Institutionen versuchen, Positionen im Staate zu erringen und die freiheitliche Staatsform zu zerstören. Diesen Anfängen gilt es zu wehren – in aller Nüchternheit, ohne mit Kanonen auf Spatzen zu schießen; im gegebenen Fall auch mit den Mitteln, die erforderlich sind, drohenden Gefahren rechtzeitig und erfolgreich zu begegnen.

Zu Beginn der Debatte wurde eine mündliche Frage des Abg. Sprenger aufgerufen, der danach fragte, wie viele Beschäftigte im öffentlichen Dienst in extremistischen Vereinigungen tätig seien. Daraufhin wurde von Innenminister Bielefeld geantwortet, dass 177 Personen in rechtsradikalen Organisationen und 72 Personen in linksradikalen Organisationen tätig sind. Diese Zahl bezog sich auf alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst, bei Kommunen, beim Land und bei Anstalten des öffentlichen Rechts. Das war die Grundaussage, die Grundannahme, von der die damalige Landesregierung ausgegangen ist.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Aber ein Berufsverbot haben nur die Linken bekommen!)

Um all das einordnen zu können, müssten Sie auch noch sehen, dass es damals zu terroristischen Akten und zu dem erstmaligen Einzug einer rechten Partei in den baden-württembergischen Landtag gekommen ist.

Ministerpräsident Osswald hat dann, sozusagen als Ziel der Maßnahme, Folgendes weiter ausgeführt – ich zitiere –:

Von den Angehörigen des öffentlichen Dienstes verlangen unsere Gesetze ein aktives Eintreten für die verfassungsmäßige Grundordnung. Wer sich als Angehöriger des öffentlichen Dienstes, gleichgültig, ob als Beamter, Angestellter oder Arbeiter, verfassungswidrig betätigt und die freiheitlich-demokratische Grundordnung bekämpft, hat im öffentlichen Dienst nichts zu suchen.

Das ist eine Feststellung, die wir auch heute genau so treffen würden.

Von daher gesehen, ging es in der damaligen Entschließung darum, die Beweggründe einzuordnen, und zugleich darum, festzustellen, dass das angestrebte Ziel zwar erreicht, aber in überschießender Weise umgesetzt wurde, viele Menschen zu Unrecht als Verfassungsfeinde abgestempelt wurden und dadurch viel Unrecht geschehen ist. Dies wurde zur Einordnung so formuliert, nicht zur Relativierung, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Seinerzeit ist oft genug überschießend agiert worden. Viele Personen sind zu Unrecht stigmatisiert worden, und zu Recht wurde bereits 1979 die Regelabfrage beendet. Vom Kollegen Schalauske ist auch ausgeführt worden, dass die erste rot-grüne Landesregierung die Grundlagen für diese Praxis aufgehoben hat und diese Vorgänge seitdem ein Stück deutsche Geschichte sind.

Nun ist die Frage: Wie gehen wir damit weiter um? – Auf dem Tisch des Hauses liegt heute ein Begehrt, nämlich im Wesentlichen die Einrichtung einer Kommission zur weite-

ren Betrachtung des Sachverhalts. Dazu wird als Beispiel das Land Niedersachsen angeführt. Wenn man sich den Kommissionsbericht aus Niedersachsen anschaut, sieht man aber, dass es in diesem vor allem um eine allgemeine Betrachtung der politischen Vorgänge der damaligen Zeit geht und nur sekundär auf einzelne Fälle eingegangen wird. Insbesondere wird nicht systematisch aufgearbeitet, wie mit den Betroffenen damals umgegangen worden ist.

Ich denke, dass das nicht das ist, was von vielen Betroffenen begehrt wird und von den Petenten, die sich an den Landtag gewandt haben, tatsächlich gewünscht und von Teilen der Eingabesteller hinsichtlich einer Rehabilitation ausgeführt wird. Der Respekt vor den Menschen, die sich jetzt mit Eingaben an den Landtag gewandt haben, und der Respekt vor jeder einzelnen Petition gebieten es, diese Petitionen zunächst zu behandeln und sich in jedem einzelnen Fall genau anzuschauen, wie sich das Verwaltungshandeln auf die Betroffenen tatsächlich ausgewirkt hat. Ich denke, dass das eine viel bessere Vorgehensweise ist, als noch einmal eine allgemeine Einordnung in Form eines Expertenberichts vorzunehmen. Über die Betrachtung der Einzelfälle können wir für die tatsächliche Einordnung dieser Geschehnisse in die weitere politische Arbeit einiges mehr erreichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines ist nämlich auch klar, selbst wenn viele Fälle überschneidend bearbeitet wurden, selbst wenn viel Unrecht geschehen ist: Wer möchte sich heute und hier hinstellen und sagen, dass alle Entscheidungen in den Jahren 1972 bis 1979, aufgrund derer Menschen nicht in den Staatsdienst aufgenommen wurden mit der Begründung, sie hätten möglicherweise verfassungswidrige Bestrebungen verfolgt, unrechtmäßig gewesen seien? Das wird niemand feststellen wollen, weil das niemand feststellen kann.

Gerade vor dem Hintergrund der Ausführungen von Innenminister Bielefeld in der Plenardebatte im Jahre 1972, was die Mitgliedschaft in rechts- und linksextremen Organisationen angeht, glaube ich, dass uns eine pauschale Aufhebung der Entscheidungen aus jener Zeit nicht weiterhilft und auch denen nicht gerecht wird, die sich ungerecht behandelt fühlen. Hier kommen wir, glaube ich, vom Einzelfall ausgehend besser voran. Damit kommen wir denen, die tatsächlich zu Unrecht als Verfassungsfeinde eingestuft wurden, denen zu Unrecht der Eintritt in den Staatsdienst verwehrt wurde, viel näher, als wenn wir ein Pauschalurteil durch das nächste ersetzen würden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Herr May. – Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, teile ich mit, dass sich der Abg. Kahnt für die Zeit ab 14:30 Uhr entschuldigt hat.

Für die SPD-Fraktion erteile ich Heike Hofmann das Wort.

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der sogenannte Radikalenerlass gehört zu den dunkelsten Kapiteln der hessischen und der bundesrepublikanischen Geschichte.

Ich will die Zahl der Regelanfragen noch einmal nennen, weil sie das Ausmaß der Folgen des Radikalenerlasses

deutlich macht: Rund 3,5 Millionen Bewerberinnen und Bewerber für den öffentlichen Dienst sind systematisch und regelhaft von den Verfassungsschutzbehörden auf ihre politische Zuverlässigkeit überprüft worden. Es gab 11.000 offizielle Berufsverbotsverfahren, 2.200 Disziplinarverfahren, 1.250 Ablehnungen von Bewerberinnen und Bewerbern sowie 265 Entlassungen. Sie sehen die Dimension dieser Zahlen und die Konsequenzen des Erlasses.

Weit über diese nackten Zahlen hinaus hat der Radikalenerlass für viele Betroffene zu immens viel Leid, zum Abbruch beruflicher Karrieren, zur Verhinderung des weiteren beruflichen Fortkommens, zu erheblichen finanziellen Einbußen – bis zum heutigen Tage, was Renten- und Pensionsansprüche anbelangt – und, ebenfalls bis zum heutigen Tag, zu psychischem Leid bei den Betroffenen und deren Angehörigen geführt.

Es ist schon gesagt worden: Dies geschah, obwohl viele dieser Verfahren – Gott sei Dank haben wir eine unabhängige Justiz – einer juristischen Überprüfung nicht standgehalten haben.

Besonders im Visier standen Lehrerinnen und Lehrer, Beschäftigte an den Hochschulen, Beschäftigte der Justiz, Postbotinnen und Postboten sowie Eisenbahner.

Zutreffend ist auch: Die damals noch junge, 23 Jahre „alte“ Bundesrepublik Deutschland wurde von links- und rechts-extremistischen Kräften bedroht. Es ist gut, dass die Bundesrepublik Deutschland aus den Erfahrungen der Weimarer Republik gelernt hat und eine wehrhafte Demokratie geworden ist. Der Radikalenerlass schoss aber weit über das Ziel hinaus – um es einmal deutlich zu sagen.

(Beifall SPD)

Ich will es noch einmal ganz konkret machen. Die Bewerberinnen und Bewerber für den öffentlichen Dienst, Landesbeamtinnen, Landesbeamte und Angestellte des Landes mussten sich umfangreichen, ungerechtfertigten Befragungsverfahren hinsichtlich ihres politischen Engagements unterziehen. Sie mussten sich für die Wahrnehmung der durch die Verfassung garantierten Grundrechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit oder für ihre Kandidaturen für Parlamente erklären und rechtfertigen. Wenn man sich die Einzelschicksale und die Biografien dieser Personen anschaut, dann stellt man fest: Viele von ihnen waren – und sind es noch heute – Vorbilder in ihrem Einsatz für unsere Gesellschaft und für unsere Demokratie.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es ist schon angesprochen worden, dass vielen Betroffenen aufgrund dieser unzutreffenden, unsachgemäßen, von einer Verfassungsfeindlichkeit ausgehenden Beurteilungen der Zugang zum öffentlichen Dienst verwehrt wurde. Hier in Hessen waren rund 130 Personen von dieser Praxis unmittelbar betroffen. Sie kam einem Berufsverbot gleich.

Meine Damen und Herren, ich sage es Ihnen deutlich: Auch sozialdemokratische Politikerinnen und vor allem sozialdemokratische Politiker haben hier Fehler gemacht. Die ehemaligen Bundeskanzler Willy Brandt und Helmut Schmidt hatten jedoch die Größe und Stärke, diesen Fehler einzugestehen und aus den eigenen Fehlern zu lernen.

Der Radikalenerlass vom 28. Januar 1972 scheint lange her zu sein, doch, wie ich eben ausgeführt habe, sind seine Auswirkungen noch immer zu spüren. Die Wirkung der Folgen auf die Betroffenen, auf die Opfer dieses Erlasses

hält bis zum heutigen Tage an. Daher bedarf es einer konsequenten Aufarbeitung des erlittenen Unrechts, und das ist längst überfällig.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine ganze SPD-Landtagsfraktion und ich sind beeindruckt und berührt von dem Engagement der Betroffenen, die bis zum heutigen Tage über Jahrzehnte hinweg hartnäckig, unbeirrt und engagiert für die Aufarbeitung des Unrechts und die Rehabilitierung eintreten. Das ist mehr als bemerkenswert. Auch bei der Mahnwache am Dernschen Gelände haben sie kundgetan, dass sie weiterkämpfen und sich nicht beirren lassen.

Ich sage Ihnen deutlich: Mit unserem Antrag fordern wir deshalb eine umfassende politische, gesellschaftliche und materielle Rehabilitierung der Opfer. Herr May, es geht nicht nur darum, hier Haltungen kundzutun. Das haben Sie 2017 in Ihrem Antrag bereits getan. So leicht lassen sich die betroffenen Opfer schon lange nicht mehr abspesen. Es geht darum, endlich die Konsequenzen in Form einer Rehabilitierung und einer umfassenden Aufarbeitung zu ziehen.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Der Radikalenerlass sollte nicht nur für eine bundesweit einheitliche Verwaltungspraxis sorgen, sondern es war auch eine politische Vorgabe. Herr May, wenn Sie sagen: „Na ja, es sind doch jetzt Petitionen anhängig, die Einzelfälle sollen aufgearbeitet werden, wir haben das Petitionsverfahren“, stelle ich fest, dass das eine billige Ausrede ist. Es geht hier um etwas anderes.

Das Petitionsverfahren ist das eine. Das Recht, eine Petition einzureichen, ist ein Grundrecht. Es ist gut, dass die eine Petition, die abgeschlossen worden ist – das will ich hier auch noch einmal sagen –, zu der heutigen Debatte geführt hat. Aber in einer Kommission nach niedersächsischem Vorbild, wie wir sie in unserem Antrag fordern, geht es darum, dass wir das umfassend, über die Einzelfälle hinaus und auch wissenschaftlich begleitet, aufarbeiten und zu den entsprechenden Konsequenzen kommen.

Die Frage der Rehabilitierung ist natürlich nicht gerade trivial. Aber ich kann mir vorstellen, dass wir z. B. die materielle Entschädigung über einen Fonds vornehmen könnten. Wir haben im Hessischen Landtag erst kürzlich einen Opferfonds beschlossen. Warum funktioniert eine Fondslösung im konkreten Fall nicht?

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Ich will noch eines für uns als SPD-Fraktion klarstellen: Es steht nicht infrage, dass sich Beamtinnen und Beamte auf dem Boden des Grundgesetzes bewegen müssen, dass sie für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten müssen und dass es deshalb möglich und zulässig sein muss und es auch ist, dass eine Überprüfung vorgenommen wird, wenn ein konkreter Anlass besteht und es einen konkreten Bezug zum Amt oder zu der Person gibt. Aber das ist für uns fast eine Selbstverständlichkeit. Ich mache es hier noch einmal deutlich: Das, was damals im Zusammenhang mit dem Radikalenerlass passiert ist, steht auf einem ganz anderen Blatt.

Deshalb adressiere ich das jetzt noch einmal in Richtung der GRÜNEN: Ich verstehe, dass Sie innerhalb der schwarz-grünen Koalition in einem politischen Dilemma sind. Aber, Herr May und die anderen verehrten Kollegin-

nen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sich damit herausreden zu wollen, dass wir mehrere Petitionen hätten, über die erst einmal entschieden werden müsste, und dass es damals ein Bedauern gab, ist wirklich zu billig.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Ich bitte Sie deshalb: Stimmen Sie unserem Antrag zu. Geben Sie sich einen Ruck; denn das ist der richtige Weg, den zu gehen längst überfällig ist. Ich schließe mit einem Zitat:

Die Zukunft kann besser werden, wenn wir mit den Erfahrungen der Vergangenheit und dem Mut der Gegenwart ans Werk gehen.

Geben Sie sich einen Ruck.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Hofmann. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Heinz zu Wort gemeldet.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da Herr May hier schon sehr viel Richtiges gesagt hat und dies, wie ich finde, auch sehr abgewogen war und, im Gegensatz zu den Vorrednerinnen und Vorrednern, mit weniger Schaum vor dem Mund vorgetragen wurde, möchte ich das Ganze zunächst einmal richtig einordnen.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Der Radikalenerlass, der 1972 herausgegeben wurde, war, anders, als Herr Schalauske es hier dargestellt hat, keine Rechtsänderung. Vielleicht sollte man, wenn man sich dem Ganzen nähert, erst einmal herausarbeiten, was ein Erlass ist. Ein Erlass ist die Grundlage für die einheitliche Anwendung der bestehenden Rechtspraxis. Herr May hat es richtig dargestellt: Selbstverständlich erwarten wir von den Beamtinnen und Beamten, dass sie jederzeit treu zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen und dafür eintreten.

(Ulrike Alex (SPD): Was immer das auch sei!)

Das galt 1949 mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes, das galt 1972, als der Radikalenerlass kam, und das galt 1979, als er zumindest pauschal – gemeint ist die berühmte Regelanfrage – nicht mehr angewendet wurde. Das gilt auch im Jahr 2022.

Ich darf auch die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE LINKE eine Sekunde lang daran erinnern, worüber wir gestern beim Setzpunkt der Fraktion der SPD diskutiert haben: Wir haben darüber gesprochen, wie schwierig es ist, jemanden im Landesdienst, bei dem es Zweifel an der Verfassungstreue gibt, dort wieder herauszubekommen; denn dafür reichen Zweifel nicht. Dann geht es darum – Herr Schalauske, so tief müssen Sie ins Beamtenrecht schon einsteigen –, dass er eine aggressiv-kämpferische Haltung gegenüber diesem Staat an den Tag legt.

Daher ist es durchaus legitim und auch geboten, dass man erst einmal überprüft, wer Landesbeamter in Hessen – oder überhaupt Beamter in Deutschland – werden will. Das gilt insbesondere in der heutigen Zeit, da die Bedrohungen von verschiedenen Seiten kommen. Im Moment ist die Bedro-

hung – die drohende Unterwanderung – durch Rechtsradikale besonders stark. Daher glaube ich, dass wir in Zeiten wie diesen noch genauer darauf schauen müssen, wer sich hier bewirbt und wen wir aufnehmen. Über Fälle in anderen Ländern, in denen die Betroffenen möglicherweise, wenn sie aus dem Parlament ausscheiden, plötzlich Rückkehrrechte haben, wurde hier auch schon hinlänglich gesprochen. Von daher lohnt es sich auf jeden Fall, hinzuschauen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das hat der Landtag, wie zutreffend dargestellt wurde, schon 2017 auf Initiative von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen. Der Hauptvorwurf gegen die Praxis, die 1972 eingeführt wurde, bezog sich auf die Regelanfrage beim Verfassungsschutz: dass man wirklich jeden Bewerber und jede Bewerberin vom Inlandsgeheimdienst durchscannen ließ. Das war, wie Herr May völlig korrekt dargestellt hat, ein Fehler; man hat über das Ziel hinausgeschossen.

Nicht nur aus heutiger Sicht ist das unverhältnismäßig; auch damals war es das schon. In vielen Fällen hat es auch menschliche Schicksale beeinflusst. Es gab berühmte Beispiele. Da war die Studentin, die einmal während ihres Studiums auf einer Veranstaltung des Kommunistischen Bundes Westdeutschland war, sich dann von diesen Positionen distanziert hat und drei Jahre später nicht in den Schuldienst eingestellt wurde. Dass dadurch menschliche Schicksale verändert wurden, ist doch völlig unumstritten.

Um es gleich zu sagen: Nicht durchgehen lasse ich Ihnen, dass Sie, indem Sie pauschal alles gleichgesetzt und vermengt haben, heute zu insinuierten versucht haben – das macht DIE LINKE ganz gern –, 1972 sei die Bundesrepublik Deutschland durch diesen Erlass, und nicht durch eine materielle Rechtsänderung, zu einer Art Unrechtsstaat geworden, und erst aufgrund des tapferen Kämpfens sei das Ganze zehn Jahre später wieder aufgehoben worden. Das stimmt nicht. Dem widerspreche ich hier ausdrücklich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Axel Gerntke (DIE LINKE): Was sind das für Unterstellungen? Das ist eine Unverschämtheit! – Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Und das von der CDU-Blockpartei!)

Herr Schalauske, Ihnen geht es um etwas ganz anderes. Sie wollen mit der These, es sei etwas Grundlegendes geändert worden, Grundrechte seien eingeschränkt worden, und die Bundesrepublik Deutschland sei auf eine ganz schiefe Bahn geraten, letztlich anderes Unrecht relativieren. Sie wollen immer wieder davon ablenken, dass der Unrechtsstaat auf deutschem Boden, den es damals gab, nämlich die sogenannte DDR, im Systemkampf mit der Bundesrepublik Deutschland auf einer ähnlichen Ebene gearbeitet hat. Darum geht es Ihnen im Kern.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten – Zurufe SPD und DIE LINKE)

Es gab nicht nur den Spion Guillaume, sondern gerade in den Siebzigerjahren gab es – auch das gehört zur Wahrheit – vielfältige Versuche, den westdeutschen Staat, insbesondere die Verwaltungen, zu unterwandern, nicht nur durch Spione, sondern auch durch andere Personen, die ausdrücklich nicht auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung standen. Wie Herr May ganz zu

Recht gesagt hat, wurden auch damals schon viele Personen enttarnt, die wir ausdrücklich nicht im Staatsdienst haben wollten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Dem Ganzen haben Sie die Krone aufgesetzt, indem Sie den Vorwurf hinterhergeschickt haben, der deutsche Staat sei in den Siebzigerjahren auf dem rechten Auge blind gewesen – das wiederholen Sie immer wieder –: unter der Führung des Bundeskanzlers Willy Brandt und in Hessen unter der Führung des Ministerpräsidenten Osswald. Beide waren Mitglieder der SPD. Ausgerechnet im Land Hessen: Die Hessen waren, angefangen mit Fritz Bauer, die Allerersten, die begonnen haben, das größte Unrecht der deutschen Geschichte konsequent aufzuarbeiten. Ich bitte Sie, sich noch einmal zu überlegen, ob Sie den Eindruck erwecken wollen, dass das gerade in Hessen so war.

(Axel Gerntke (DIE LINKE): Ihresgleichen hat doch versucht, das zu verhindern!)

Wir haben hier leider erst 1987 Verantwortung übernehmen dürfen. Man kann einmal etwas Positives sagen. Die SPD war in den ersten Jahren ihrer Regierungszeit ausgesprochen progressiv und hat auch, was die Aufarbeitung von NS-Unrecht angeht, sehr viel richtig gemacht.

(Zurufe SPD und DIE LINKE – Unruhe – Glockenzeichen)

– Fritz Bauer und andere habe ich genannt. – Jetzt tun Sie so, als ob in den Siebzigerjahren grobes Unrecht geschehen und man auf dem rechten Auge blind gewesen wäre. Herr May hat Ihnen die Zahlen genannt. In den damaligen Berichten war die Zahl der Personen im Landesdienst enthalten, die rechtsextreme Neigungen hatten. Das wurde auch damals schon aufgearbeitet, und gegen diese Personen ist man vorgegangen. Hören Sie also auf, zu insinuierten, Hessen sei damals ein rechtsradikaler Unrechtsstaat gewesen. Das Gegenteil ist richtig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Wie viele von den Rechtsextremen wurden entlassen?)

Ich habe Ihnen eben gesagt, der Landtag hat jeden einzelnen Fall bedauert, in dem Unrecht getan wurde. Mir ist es aber auch wichtig, noch einmal klarzustellen, dass der Radikalenerlass, insbesondere in seiner kritikwürdigen Form mit der Regelanfrage, seit 1979 nicht mehr angewandt wurde. Es war also kein Zeitraum von 14 Jahren, wie unterstellt wurde, sondern es waren sieben Jahre. Schon 1979 wurde der schwerste Knüppel, nämlich, dass man jeden in einer Art und Weise, wie wir es heute nicht mehr machen würden, durchgescannt hat, wieder beiseitegelegt.

Wenn man es zusammenbindet: Ja, es ist richtig, in manchem ist man dort über das Ziel hinausgeschossen. In einzelnen, tragischen Fällen ist Menschen in ihrer beruflichen Vita Unrecht geschehen. Es ist aber nicht so, dass wir in den Siebzigerjahren durch einen Erlass – nicht durch eine Rechtsänderung – in einen Unrechtsstaat gerutscht wären, von dem sich das Land Hessen und der Landtag heute pauschal distanzieren müssten. Wir müssen uns nicht in den Staub werfen und brauchen nicht pauschal festzustellen, dass dort allgemeines Unrecht entstanden ist und man unrechtmäßig vorgegangen ist. So ist es nicht.

Das Gegenteil ist richtig. Die Erinnerung an die deutsche Geschichte hat uns 1946 beim Inkrafttreten der Hessischen Verfassung und 1949 beim Inkrafttreten des Grundgesetzes, in den Siebzigerjahren und bis heute dazu verpflichtet, ganz genau hinzuschauen, wer für diesen Staat tätig wird. Das galt damals, das gilt heute, und das galt auch in den Siebzigerjahren. Über die Mittel, wie wir das durchsetzen, werden wir immer wieder streiten. Ich appelliere an alle von uns, die gleichen Methoden anzuwenden und die gleichen Maßstäbe anzulegen, egal von wo die Bedrohungen für diesen Staat kommen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Herr Heinz. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Dr. h.c. Hahn zu Wort gemeldet.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Eindruck – damit will ich einmal anfangen –, dass sich die Thematik des Radikalenerlasses mit der Regelanfrage auch im 50. Jahr des Inkrafttretens des Radikalenerlasses nicht für Parteipolitik nutzen lässt.

(Beifall Freie Demokraten)

Lieber Herr Schalauske, ich finde, das Thema ist viel zu wichtig, als es, wie Sie es gerade am Ende Ihrer Rede deutlich gemacht haben, mit der kleinen Münze zu bearbeiten. Sie haben wieder die Platte mit dem Verfassungsschutz abgespielt. Das ist einfach unwürdig und wird dem Thema der Aufarbeitung des Radikalenerlasses und der Regelanfrage 50 Jahre nach dem Inkrafttreten nicht gerecht. Sie sind damit dem Thema nicht gerecht geworden, und Sie wollten es auch nicht.

(Beifall Freie Demokraten)

Liebe Kollegin Hofmann, ich finde es schade, dass die Sozialdemokratie in diesem Hause ganz offensichtlich einen historischen Verdrängungswettbewerb veranstaltet.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Ach Gott!)

Es ist darauf hingewiesen worden. Meine Partei war dabei, als im Jahr 1972 auf Vorschlag der rot-gelben Bundesregierung durch den damaligen von SPD und FDP unterstützten Bundeskanzler dieser Radikalenerlass erlassen worden ist. Ich finde, so schnell kann man sich nicht aus der Verantwortung herausstellen, wie Sie es gerade getan haben,

(Zuruf SPD: Tun wir gar nicht!)

um dann noch historisch den Fehler zu begehen – ich glaube, Herr Kollege Heinz hat schon darauf hingewiesen –, zu übersehen, dass es über sehr lange Zeiten in diesem Lande Justizminister – ich weiß, wovon ich spreche – und Innenminister – ich weiß, wovon ich spreche – gegeben hat, die Sozialdemokraten waren.

Wenn das also wirklich alles so schlimm ist, wie Sie es eben empathisch dargestellt haben – ich habe Ihre Zwischenfrage gehört, und ich werde sie gleich anders beantworten, als Sie es erwarten –, dann hätten wir am 25. Jahrestag eine solche Rede des damals amtierenden sozialde-

mokratischen Ministers hören müssen. Dann wäre das für mich keine Parteipolitik. Ich sage das hier sehr deutlich.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Hahn, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Hofmann zu?

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Ich werde sie gleich anders beantworten. Ich lasse diese Zwischenfrage jetzt nicht zu.

Wir haben hier das Thema Radikalenerlass. Das Thema Radikalenerlass bedeutet in meinen Augen: Löse niemals ein Problem, indem du es total verallgemeinerst. Oder, andersherum gesagt – Herr Heinz hat das eben andersherum formuliert –: Gerade die Frage, ob ein Beamter, ein Richter, ein Angestellter des öffentlichen Dienstes den Voraussetzungen des Grundgesetzes gerecht wird, kann man nicht mit dem breiten Schuss eines Gewehres beantworten, sondern da muss man in jedem Einzelfall korrigieren, beachten, prüfen und eine Entscheidung treffen. Genau das war der Vorwurf, den meine Partei übrigens schon 1972 – ich will mir da keinen schlanken Fuß machen – im Deutschen Bundestag als ein Problem angesprochen hat.

Der Einzelfall ist also das Wichtige. Das Problem des Radikalenerlasses ist, dass man gesagt hat, man könnte mit einer allgemeinen Regulierungswut oder einer allgemeinen Aussage handeln. Das funktioniert nicht. Das ist auch nicht rechtsstaatlich, wie wir letztlich auch vom Bundesverfassungsgericht in der einen oder anderen Entscheidung gelernt haben.

Jetzt machen Sie genau dasselbe. Sie machen genau dasselbe, aber sicherlich. Sie machen wiederum aus einem Einzelfall ein globales Problem.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

– Herr Schalauske, sorry, das ist es nicht. Hören Sie doch einmal bitte ein bisschen zu. Sie müssen doch nicht immer sofort wieder sagen, nein, das würden Sie nicht machen. – Doch, Sie machen es, indem Sie in Ihrem Antrag – schauen Sie ihn durch – wieder alles verallgemeinern.

(Zuruf DIE LINKE)

Das ist leider nicht zu verallgemeinern, sondern das ist leider personenbezogen zu machen. Deshalb ist auch das Thema Petition gerade richtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Heike Hofmann, die Debatte ist nicht wegen der Petition angetackert worden, sondern weil die Fraktion der LINKEN in diesem Hause – ich bewundere das – eine wirklich ordentliche Wiedervorlage hat. In der ordentlichen Wiedervorlage war eben nachzulesen, dass es der 50. Jahrestag des Radikalenerlasses ist. Dass das jetzt zeitgleich mit der Bearbeitung der Petitionen war – mit einer oder vielleicht sogar drei bis vier Petitionen –, will ich gar nicht in Abrede stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, so können Sie aus meinen Worten erkennen, dass das, was auf Vorschlag der Ministerpräsidentenkonferenz die sozial-liberale Bundesregierung auf den Weg gebracht hat, in unseren Augen heute falsch ist,

vor 25 Jahren falsch war und – ich setze noch einen drauf – auch vor 50 Jahren falsch war. Wir finden dieses System falsch.

Ich will mich nicht mit einem schlanken Fuß verdünnisieren. Aber Sie können es im Protokoll des Deutschen Bundestages nachlesen: Da hat ein Kollege der FDP auf dieses Problem hingewiesen, nach dem Motto: Einen Einzelfall muss man als Einzelfall prüfen, und einen Einzelfall kann man nicht in Form einer Verordnung lösen. – Das hat sich auch nachher herausgestellt. Deshalb lassen Sie uns bitte jetzt nicht denselben Fehler noch einmal machen.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich war gestern zwar nicht hier im Raum, als die Debatte geführt worden ist, aber ich habe sie dank unserer Liveübertragung erleben können. Da verstehe ich dann den einen oder anderen hier im Raum, den bzw. die ich ansonsten sehr schätze, auch wieder nicht: Was ist denn das andere, wenn man sich nun als Parlament mit einem Richter beschäftigt? – Ich muss gestehen – deshalb bin ich auch so langsam beim Reden –, dass ich das intellektuell nicht wirklich nachvollziehen kann. Das ist doch irgendwie wieder das Gleiche.

Damit Sie wissen, was wir meinen: Ich nehme Bezug auf eine Rede, die der damalige Fraktionsvorsitzende Florian Rentsch hier im Zusammenhang mit dem Antrag gehalten hat, den CDU und GRÜNE gestellt haben. Er hat gesagt: Wir sind der Auffassung, dass wir eine wehrhafte Demokratie brauchen. Wir haben eine wehrhafte Demokratie, aber wir sind auf keinem der Augen blind, weder auf der linken noch auf der rechten Seite. Jeder Beamte, jeder Richter und jeder Staatsanwalt und jeder Angestellte des öffentlichen Dienstes darf nicht den Eindruck erwecken – ich will es jetzt so formulieren, wie es das Verfassungsgericht gesagt hat –, dass er nicht auf der Grundlage der freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht, und zwar jeder Einzelne und nicht irgendeine Gruppe.

Das gilt auch nicht für die Gruppe – das haben wir in letzter Zeit häufiger – von ehemaligen AfD-Politikern des Bundestages oder auch des baden-württembergischen Landtages. Da haben wir dieselbe Thematik. Da wurde gesagt: Das ist deshalb so, weil die früher AfD-Abgeordnete waren.

Vielmehr muss immer folgendermaßen geprüft werden – und jetzt aufpassen –: Erstens: vom Richtigen. Genau darauf hat Kollegin Schardt-Sauer gestern hingewiesen – und Kollege Heinz auch. Der Richtige ist nicht das Parlament. Man muss also keine Show um so ein Thema machen und keine Parteipolitik, sondern die Richtige ist in diesem Falle die Justizministerin. Zweitens. Es muss eine Einzelfallüberprüfung und eine inhaltliche Überprüfung sein und nicht eine generelle.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin wirklich ein bisschen traurig darüber, nachdem wir uns in diesem Hause allein während meiner Anwesenheit hier bestimmt schon sieben- oder achtmal damit beschäftigt haben. Kollege Greilich hat vor zehn Jahren die Rede für die FDP-Fraktion in einer ähnlichen Diktion gehalten, in der ich sie heute halte – vielleicht nicht ganz so emotional, weil auch die Vorlagen nicht ganz so emotional waren.

Ich appelliere an uns alle, die sagen, dass sie wehrhafte Demokraten sind, dass wir uns auch wirklich als wehrhafte Demokraten verhalten, und zwar nach den Worten, die wir

gestern gehört haben: Meinungsfreiheit und Demonstrationsrecht sind zwei der höchsten Güter, die wir in unserer Republik haben – in der Bundesrepublik Deutschland haben. Diesen kleinen Ausrutscher, lieber Herr Kollege Schalauske, erlaube ich mir.

Sie haben vorhin immer den Kopf geschüttelt, wenn hier das Thema DDR aufkam. Ich finde schon, dass das eine spannende Diskussion ist, wenn man die beiden Länder 1972 vergleicht: Der Radikalenerlass war ganz großer Mist – ich will das überhaupt nicht relativieren –, aber, wenn man über die Grenze geschaut hat, dann gab es da sicherlich noch viel größeren Mist.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU und AfD)

Ich schließe deshalb mit der Feststellung: Bitte das Thema der Treue eines Mitarbeiters des Landes, des Bundes, des Staates nicht verwechseln mit Parteipolitik. Das bringt nichts. Es schadet unserer Demokratie.

Deshalb ist es eine kluge Idee, dass wir noch einmal Bezug nehmen – das hat jetzt die CDU-Fraktion getan, und das hat Herr May für die GRÜNEN getan – auf die Beschlusslage von vor vier bis fünf Jahren und dass wir auf der anderen Seite feststellen: Diejenigen, die wirklich belastet worden sind, haben die Möglichkeit, unter anderem über das Petitionsrecht, zu ihrem Recht zu kommen. Ich glaube, da wird jeder von uns sieben gerade sein lassen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Hahn. – Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Herrmann zu Wort gemeldet.

Klaus Herrmann (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Es ist nicht das erste Mal, dass DIE LINKE einen Entschließungsantrag zum sogenannten Radikalenerlass in das Plenum einbringt. 2012 und 2017 stellte sie schon entsprechende Anträge, die alle Betroffenen des Erlasses vollständig rehabilitieren und materiell entschädigen sollten. Auch die nach Ansicht der LINKEN diskriminierenden Entscheidungen sollten aufgehoben und eine Kommission zur Aufarbeitung der Schicksale der von Berufsverboten betroffenen Personen eingerichtet werden.

Es ist fast überflüssig, zu erwähnen, dass Inhalt und Forderungen von damals mit dem heutigen Antrag der LINKEN weitgehend identisch sind.

(Beifall AfD)

Auch der am 1. Februar noch schnell eingereichte Dringliche Entschließungsantrag der SPD stellt inhaltlich die gleichen Forderungen unter der Überschrift „50 Jahre ‚Radikalenerlass‘ – konsequente Aufarbeitung erlittenen Unrechts fortführen“.

Meine Damen und Herren der linken Plenumsseite, bei so viel Übereinstimmung hätten Sie auch einen gemeinsamen Antrag einbringen können. Bei vielen anderen Themen haben Sie doch auch keine gegenseitigen Berührungsängste – ganz im Gegenteil.

(Beifall AfD)

Interessant ist allerdings, dass der sogenannte Radikalenerlass am 28. Januar 1972 in der Ministerpräsidentenkonferenz unter Vorsitz des damaligen SPD-Bundeskanzlers Willy Brandt zustande kam.

In Anbetracht des aktuellen SPD-Antrags ist es kaum zu glauben, aber damals sah sogar die SPD die Notwendigkeit, staats- und verfassungsfeindlich eingestellte Personen nicht im Staatsdienst zu beschäftigen. Dieser Ansicht ist die SPD ganz offensichtlich nicht mehr – jedenfalls nicht dann, wenn es sich um die linke Klientel handelt, wie der aktuelle SPD-Antrag beweist.

(Beifall AfD)

Von den LINKEN wurde der sogenannte Radikalenerlass allerdings schon immer als Instrument der politischen Unterdrückung angesehen, der sich angeblich nur gegen Kommunisten richtete, um deren Beschäftigung im öffentlichen Dienst zu verhindern.

Diese einseitige Betrachtungsweise der LINKEN, die sich hier nur zu gerne in eine Opferrolle drängen wollen, ist natürlich falsch. Natürlich richtete sich dieser Erlass auch gegen Rechtsextreme wie schon die richtige Bezeichnung „Beschäftigung von rechts- und linksradikalen Personen im öffentlichen Dienst“ besagt – auch wenn im Verhältnis zu den Kommunisten damals nur wenige betroffen waren.

Tatsächlich wollte man mit diesem Erlass Personen aus dem öffentlichen Dienst fernhalten oder entlassen, die nicht die Gewähr bieten, sich jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzusetzen, oder diese sogar abschaffen wollen.

(Beifall AfD)

Auch das Hessische Beamtengesetz sieht die Notwendigkeit, unser Staatswesen vor Extremisten zu schützen, heißt es dort doch:

In das Beamtenverhältnis darf nur berufen werden, wer auch die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne der Verfassung des Landes Hessen einzutreten.

Vergessen wir nicht: Ziel dieses Erlasses war es – und ich möchte an dieser Stelle anmerken, dass es das auch weiterhin sein muss –, die Demokratie vor ihren Feinden zu schützen.

(Beifall AfD)

Dafür gab und gibt es gute Gründe. Beginnend mit den Studentenprotesten Ende der 1960er-Jahre, der Gründung kommunistischer Parteien und terroristischer Vereinigungen, den Anschlägen der RAF, der Bewegung 2. Juni und den Revolutionären Zellen, wurden die Angst vor linken Extremisten und Terroristen und die damit einhergehende Gefahr für unsere Demokratie real erfahrbar.

(Beifall AfD)

Während diese linksterroristischen Gruppen wirksam bekämpft werden konnten, gelang es tatsächlich den linken Studentenbewegungen, ihre Ideologien in Schulen, Behörden und Ämter zu tragen und sich dort zu etablieren.

Nach rund 55 Jahren – gerechnet von 1967 an, als im Rahmen der Studentenproteste Rudi Dutschke den „Marsch durch die Instanzen“ ausgerufen hatte, könnte die gesamte

Linke – SPD und GRÜNE natürlich eingeschlossen – heute eigentlich stolz verkünden: Mission erfüllt.

Denn selbst da, wo keine bekennenden Linken persönlich in Amt und Würden sind, sind linke Ideologien wie ein süßes Gift, aber gleich einer realitätszerstörenden Droge in die Köpfe vieler eingedrungen.

(Beifall AfD)

Was bei SPD und GRÜNEN nicht verwundert, erstaunt zumindest bei CDU und FDP. Genderwahn und Klimahysterie, „Fridays for Future“ und Cancel-Culture-Bewegungen sowie diffamierende Rassismus- und Querdenker-Debatten in Deutschland sind nur einige Beispiele für die sich ausbreitende Verblendung aufgrund linker Ideologie und Agitation.

(Beifall AfD)

Eine Schlüsselstellung für diese demokratiegefährdende Entwicklung stellen unsere Bildungseinrichtungen dar. Sie müssen besonders vor extremistischen Ideologien und ihren Vertretern geschützt werden. Denn von den Schulen bis zu den Universitäten kann man immer mehr den Eindruck gewinnen, dass Gesinnung und Haltung mehr zählen als faktenbasiertes Wissen.

(Beifall AfD)

Bleibt festzustellen: Mit dem sogenannten Radikalenerlass ist es jedenfalls nicht gelungen, unseren Staat vor einer ideologischen Unterwanderung zu schützen. Das bedeutet aber nicht, dass es keinen Sinn macht, entsprechende Maßnahmen zum Schutz vor staatsgefährdenden Einflüssen zu ergreifen – ganz im Gegenteil.

Allerdings muss man dazu nicht alle Bewerber, Mitarbeiter und Beamten unter Generalverdacht stellen, womit der Radikalenerlass aus heutiger Sicht sicherlich deutlich über das Ziel hinausgeschossen ist.

(Beifall AfD)

Berücksichtigen müssen wir aber auch, unter welchen Umständen der Radikalenerlass eingeführt wurde: linke Studentenbewegungen, Gründung kommunistischer Parteien und Gruppen, linker Terror. Es wäre ein Fehler, diese historischen Ereignisse und die damals herrschenden politischen Verhältnisse zu ignorieren. Ein differenzierteres Vorgehen erfolgte allerdings ab 1979, nachdem die Bundesregierung neue Richtlinien zur Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern erließ und in Hessen die Regelabfrage als unverhältnismäßig angesehen und beendet wurde.

(Beifall AfD)

Seitdem ist ein konkreter Anlass erforderlich, um den Verfassungsschutz mit der Überprüfung einer Person zu beauftragen. Das ist auch gut so.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Entsprechend kann ein solcher Erlass durchaus geeignet sein, aktive Radikale und Extremisten im Staatsdienst zu verhindern. Was man damit allerdings nicht verhindern kann, sind demokratieschädliche Ideologien in den Köpfen der Menschen.

(Beifall AfD)

Dafür gibt es mittlerweile viele Beispiele, auch bei Politikern. Im Jahr 2002 tätigte der jetzige SPD-Bundeskanzler Olaf Scholz im Rahmen der Debatte über den staatlichen

Einfluss bei der Kindererziehung im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des Krippensystems folgende Aussage:

Die Regierung will mit dem Ausbau der Ganztagsbetreuung eine „kulturelle Revolution“ erreichen. Wir wollen die Lufthoheit über unsere Kinderbetten erobern.

„Kulturelle Revolution“ und „Lufthoheit“: Diese Aussage dürfte sogar den letzten Linksextremisten in Entzückung versetzt haben.

(Beifall AfD)

Ja, für Revolutionen – auch gewalttätige und blutige – waren die linken Demokratieverächter schon immer zu haben. Geschichtliche Beispiele dafür gibt es auf der Welt genug. Wenn wir eine kulturelle Revolution brauchen, dann eine, die wieder echte Werte vermittelt.

(Beifall AfD)

2015 strebte Olaf Scholz als Erster Bürgermeister von Hamburg vor dem Bundesverfassungsgericht die Abschaffung des gerade eingeführten Betreuungsgeldes für Eltern an, die ihre Kinder nicht in die Krippe geben wollten. Die Richter gaben dem Kläger erstaunlicherweise recht und kippten das Betreuungsgeld. Dieses Urteil, das man durchaus als familienfeindlich empfinden kann, kann aber nicht wirklich überraschen, wenn man annimmt, dass den Linken der Marsch durch die Instanzen gelungen ist.

(Beifall AfD)

Auch wenn dieses Urteil noch keine kulturelle Revolution darstellte, entsprach es doch den Vorstellungen der Linken nach Ganztagsbetreuung zur Erreichung der Lufthoheit über die Kinderbetten.

(Beifall AfD)

Es gäbe noch viele weitere Beispiele, die belegen, dass nicht nur eine linksextremistische Einstellung, sondern auch eine linke Politik – wenn auch schleichender – eine ernsthafte Gefahr für unsere Freiheit darstellen.

Im Pflicht-Lockdown: „Ausgangsbeschränkungen“ und „Versammlungsverbote“ sind hier nur die aktuellsten Schlagworte, die diese Gefahr deutlich aufzeigen und für eine nicht akzeptable Bevormundung, Gängelung und Einschränkung der Bürger stehen.

(Beifall AfD)

Politiker, die mit solchen unverhältnismäßigen Maßnahmen unser Grundgesetz ad absurdum führen und die freiheitlich-demokratische Grundordnung massiv beschädigen, müssen sich fragen lassen, inwieweit sie nicht schon selbst in ihrem Denken und Handeln radikal geworden sind.

In einem Punkt sollten wir uns einig sein: Kein verantwortungsbewusster Politiker kann es dulden, dass Personen, die unseren Staat im Grunde ablehnen, bekämpfen und unsere Verfassungsordnung und unser Rechtssystem missachten, Repräsentanten desselben sein dürfen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, keine Firma würde Personen einstellen, die sich zum Ziel gesetzt haben, der Firma zu schaden. Entsprechend sollte auch unser Staat niemanden einstellen, der diesen verachtet oder abschaffen möchte.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Das sage ich in aller Deutlichkeit: Wir brauchen keine Ideologen und Aktivisten in Behörden und Ämtern, die ihre staats- und gesellschaftsschädlichen Aktivitäten finanziell abgesichert und mit Pensionsanspruch versehen betreiben wollen.

(Beifall AfD)

Das gilt für jeden, egal ob er aus der extremen linken, rechten oder religiösen Ecke kommt. Ich verweise auf die Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 6. Februar 1975 und des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Mai 1975.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Herrmann, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Klaus Herrmann (AfD):

Ich komme zum Schluss. Noch zwei Sätze, bitte. – Das sind zwei höchstrichterliche Entscheidungen, die die Verfassungskonformität des sogenannten Radikalerlasses bestätigt haben. Dies jetzt zu konterkarieren, käme einer Verunglimpfung der Richter gleich. Entsprechend werden wir die Anträge mit ihren linkspopulistischen Forderungen, die reine linke Klientelpolitik darstellen, ablehnen. – Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Herrmann. – Nachdem das Pult gereinigt ist, spricht für die Landesregierung Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einer Vorbemerkung zu Herrn Herrmann beginnen. Ich darf Ihnen, nach dem, was Sie hier vorgetragen haben, zusichern: Eine kulturelle Revolution, die Ihre Werte vermittelt, wollen wir im Hessischen Landtag ganz sicher gemeinschaftlich verhindern. Darauf können Sie Gift nehmen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und Oliver Stirböck (Freie Demokraten) – Zuruf AfD)

Sie dürfen sich auch darauf verlassen, dass wir Ihnen hier niemals die politische Lufthoheit kampfflos überlassen werden. Auch das kann ich Ihnen sagen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Wir diskutieren heute auf Antrag der Fraktion DIE LINKE erneut – und zwar nach entsprechenden Anträgen in den Jahren 2012 und 2017, pünktlich alle fünf Jahre –, zum dritten Mal über den sogenannten Extremistenbeschluss vom 28. Januar 1972. Herr Kollege Hahn war bereits so freundlich, die gute Wiedervorlage der LINKEN hier entsprechend zu würdigen.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Dabei sind auch hier in der Debatte verschiedene Themen und Fragen wenig zielführend miteinander vermischt wor-

den; denn es geht zum einen um die konkrete Frage des Radikalenerlasses und zum anderen um die sehr viel grundlegendere und, ehrlich gesagt, angesichts der gestrigen Debatte hoch relevante Frage, wie wir es sicherstellen, dass keine Extremisten für diesen Staat arbeiten – übrigens Extremisten egal welcher Couleur.

(Beifall CDU, Freie Demokraten und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Kabinettsbeschluss vom 1. Februar 1972 der damaligen sozial-liberalen Landesregierung ist schon umfassend beschrieben und zitiert worden. Die Vereinbarung der Regierungschefs des Bundes und der Länder vom 28. Januar 1975 führte allerdings zu keiner einheitlichen Praxis bei der Handhabung in den einzelnen Ländern.

Ich will einmal daran erinnern. In Hessen wurde diese Vereinbarung von Anfang an so verstanden – das ist auch schon beleuchtet worden –, dass sie keine Änderung der Rechtslage bedeutete, nach der es auf den Einzelfall ankommt, da sich die darin enthaltenen Grundsätze aus der verfassungsmäßigen Auslegung des Beamtenrechts von selbst ergeben.

So hat es auch die damalige Landesregierung unter dem SPD-Ministerpräsidenten Albert Osswald in einer Kleinen Anfrage vom 1. März 1973 klar formuliert:

Bei der Einstellung von Bewerbern in den öffentlichen Dienst prüft die Einstellungsbehörde, ob der Bewerber die vom Gesetz geforderte Gewähr dafür bietet, dass er für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintritt. Die Prüfung wird bei Mitgliedern extremer Organisationen mit gesteigerter Sorgfalt vorgenommen.

Die Mitgliedschaft in einer nicht verbotenen Partei für sich allein genügt nicht, um die Einstellung eines Bewerbers in den öffentlichen Dienst zu verweigern oder gegen einen Beamten disziplinarisch vorzugehen.

Die Einstellung eines Bewerbers in das Beamtenverhältnis kann im Hinblick auf seine politische Tätigkeit nur abgelehnt werden, wenn aufgrund bestimmter Aktivitäten tatsächlich begründete Zweifel an der Bereitschaft eines Bewerbers bestehen, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten. Für die Einleitung von Disziplinarverfahren wegen Verletzung dieser Pflicht ist der Nachweis konkreter Verstöße erforderlich.

An diesen Grundsätzen hatte sich die hessische Verwaltungspraxis auszurichten; denn so wie es Art. 20 Abs. 3 Grundgesetz verlangt, sind vollziehende Gewalt und Rechtsprechung an Recht und Gesetz gebunden.

Per Regelanfrage wurden im Zeitraum von 1972 bis 1991 von den Verfassungsschutzämtern rund 3,5 Millionen Bewerber bzw. Anwärter für den öffentlichen Dienst einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen. In ca. 11.000 Fällen kam es zum Verfahren, ca. 1.250 Bewerber wurden nicht eingestellt. Im gleichen Zeitraum wurden ca. 260 bereits verbeamtete oder angestellte Mitarbeiter aus dem öffentlichen Dienst entlassen. Von diesen Maßnahmen betroffen waren vor allem Lehrer und Hochschullehrer bzw. Justizangestellte.

Sollten Entscheidungen von den Betroffenen im Einzelfall als rechtswidrig erachtet worden sein oder werden, war

und ist es Aufgabe der Gerichte, darüber zu urteilen. Das war für den Einzelnen oder für die Einzelne sicher belastend, ist aber integraler Bestandteil und Wesenszug einer Demokratie und ihrer Gewaltenteilung – eben unseres Rechtsstaates.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf den Dringlichen Entschließungsantrag vom Januar 2017, der auch schon zitiert worden ist, der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verweisen. Der Hessische Landtag macht hier sehr abgewogen und klar deutlich, dass dieser Erlass vor dem Hintergrund der Ereignisse Anfang der Siebzigerjahre des vergangenen Jahrhunderts gesehen werden muss.

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung des linken Terrors der RAF, der Gründung der DKP sowie des Einzugs der NPD in zahlreiche Landtage wurde eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Einige Maßnahmen haben sich als wirkungsvoll herausgestellt, andere sind nur aus der damaligen krisenhaften Situation heraus verständlich – wozu auch der sogenannte Radikalenerlass aus dem Jahr 1972 gehört.

In der Folge wurden bundesweit mehrere Millionen Bürgerinnen und Bürger vor der Einstellung in den öffentlichen Dienst vom Verfassungsschutz überprüft. Hierzu hat der Hessische Landtag bereits festgestellt, dass dieses Vorgehen spätestens seit dem Jahr 1979 als unverhältnismäßig angesehen und deshalb beendet wurde. In diesem Zuge wurden Bürgerinnen und Bürger getroffen, deren Verhalten eine Entfernung aus dem öffentlichen Dienst aus heutiger Sicht nicht gerechtfertigt hätte. Durch den sogenannten Radikalenerlass ist zweifellos Menschen in diesem Land Unrecht widerfahren. Insofern war es konsequent und richtig, dass wir im Hessischen Landtag im Jahr 2017 für das geschehene Unrecht und für die Benachteiligung unser Bauern zum Ausdruck gebracht haben.

Die Anwendung des Radikalenerlasses hat aber auch den Eintritt von Menschen in den öffentlichen Dienst verhindert, die tatsächlich nicht auf dem Boden unserer Verfassung standen, die Extremisten unterschiedlicher Couleur waren, bis hin dazu, dass gezielte versuchte Einflussnahme fremder Staaten auf unseren Staat verhindert wurde. Diese Abgewogenheit muss möglich sein; denn das Ziel des Radikalenerlasses ist aktueller denn je.

Unser gegenwärtiges Problem ist nicht, vermeintliches Unrecht von vor ca. 50 Jahren aufzuklären, das, wie in einem Rechtsstaat üblich, durch Gerichte geklärt ist, sondern wir müssen uns den Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft stellen. Frau Kollegin Hofmann, wenn ich Sie da ansprechen darf: Hier fehlt sozusagen die Einordnung der SPD in die aktuelle politische Diskussion.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke und hoffe, dass weite Teile dieses Hauses das gemeinsame Ziel haben, nur Menschen in den Staatsdienst zu berufen und dort zu wissen, die fest auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen. Mehr noch: Lehrerinnen und Lehrer, Richterinnen und Richter, Beamte, Polizistinnen und Polizisten müssen sie leben und verteidigen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt Freie Demokraten und Dirk Gaw (AfD))

In das Beamtenverhältnis darf deswegen nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, für die freiheitlich-de-

mokratische Grundordnung im Sinne unseres Grundgesetzes einzutreten. Die Gesellschaft kann und muss erwarten, dass Menschen, die für diesen Staat arbeiten, sich auch mit der Verfassung dieses Staates voll und ganz identifizieren.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das haben eben viele der Betroffenen! – Weiterer Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Über die konkrete rechtliche Ausgestaltung bzw. über den Weg dahin kann man sicher streiten. Das Ziel sollte allerdings klar sein: Wir müssen verhindern, dass Extremisten jedweder Couleur für diesen Staat arbeiten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

In Hessen gibt es bislang keine gesetzliche Grundlage für eine solche Regelanfrage für alle einzustellenden Beamtinnen und Beamten unabhängig von ihrem Aufgabengebiet. Im Rahmen seiner Mitwirkungspflichten darf das Landesamt für Verfassungsschutz Informationen, einschließlich personenbezogener Daten – auch wenn sie mit nachrichtendienstlichen Mitteln erhoben wurden –, an inländische öffentliche Stellen übermitteln. Die Zulässigkeit einer solchen Auskunft über Bewerberinnen und Bewerber ist jedoch ausdrücklich von deren Einwilligung abhängig.

Nur wenn sich im Bewerbungsverfahren konkrete Anhaltspunkte für Zweifel an der Verfassungstreue und damit an der Eignung nach § 9 Beamtenstatusgesetz ergeben, hat dies immer eine Anfrage beim Landesamt zur Folge.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die Vollzugsaufgaben anstreben, erlaubt § 13a Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a HSOG die Überprüfung

... mit Einwilligung der betroffenen Person anhand von Datenbeständen der Polizeien des Bundes und der Länder, [gegebenenfalls] ... auch der Justizbehörden und Gerichte sowie ... des Landesamts für Verfassungsschutz.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Beuth, ich weise auf die Redezeit hin.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Danke schön, ich komme gleich zum Ende. – Diese Regelung hin zu einer standardisierten Abfrage beim LfV zu erweitern, halte ich zumindest für eine Möglichkeit, um Extremisten gar nicht erst in den Staatsdienst kommen zu lassen.

Ihr Antrag verfehlt schlicht die aktuellen Fragen, welchen sich die Gesellschaft stellen muss. Er zeigt zunächst vor allem Ihre offensichtlich 50 Jahre alte Einstellung zu diesem Staat und seinen Institutionen. Wenn wir uns aber einig sind, dass Extremisten nicht eingestellt werden dürfen, lautet meine einfache Frage: Wie und woran möchten Sie denn Verfassungsfeinde erkennen? Wir brauchen starke Sicherheitsbehörden, einen wachsamem Verfassungsschutz zum Schutz unseres demokratischen Staates.

(Beifall CDU – Zurufe SPD)

Angesichts der fortbestehenden Gefahren durch den Links- und Rechtsextremismus sowie aufgrund islamistischer Be-

drohungen ist die Verfassungstreue der Beamtinnen und Beamten, wie ich meine, wichtiger denn je. Wir diskutieren derzeit bundesweit die Frage, welche Überprüfungen bei Einstellungen in welchen Fällen sinnvoll sind. Da sind verhältnismäßige Lösungen gefragt und keine pauschale Ideologie aus dem vergangenen Jahrhundert. So müssen wir damit umgehen, um den Staat von Extremisten frei zu halten. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Innenminister. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Grumbach das Wort. Wenn wir es ganz genau nehmen, dann hast du 15 Sekunden mehr Zeit.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich, dass ich nach 50 Jahren wieder zu diesem Thema reden kann, dieses Mal vor dem Landtag und nicht auf einem SPD-Parteitag. Im Kern hat sich die Debatte aber nicht verändert. Ich glaube schon, dass man ein paar Dinge ein bisschen weniger euphemistisch formulieren darf, als es hier der Fall war. „Überschießende Aktion“ ist ein bisschen eine lockere Formulierung. Ich will es an ganz simplen Beispielen verdeutlichen: Wir haben für den Rechtsstaat ein paar simple Grundsätze. Einer der Grundsätze ist die Unschuldsvermutung. Der Radikalerlass war der Versuch – das haben wir von Anfang an thematisiert –, die Unschuldsvermutung umzudrehen. Der Bewerber hatte zu beweisen, dass er verfassungstreu ist, nicht der Staat hatte zu beweisen, dass er nicht verfassungstreu ist.

Ich bin anders als DIE LINKE – das will ich sehr deutlich sagen – der Meinung, dass es gute Gründe gibt, bei der Einstellung in den Staatsdienst genau hinzuschauen. Ich bin ebenso dafür, in Bezug auf die Berufe klar zu trennen. Wir haben damals Briefträger aus der Post aussortiert, ein völlig abstruses Konstrukt, aufgrund dessen, was sie in ihrer Freizeit gemacht hatten. Auch das ist eine Frage, die wir einmal beantworten müssen: Der preußische Staatsdiener war dem Staat zu jeder Sekunde seiner Lebenszeit verpflichtet, egal, welchen Job er ausgeübt hat. Ein deutscher Briefträger, selbst wenn er verbeamtet ist, sollte in seiner Freizeit, bitte schön, in der Lage sein, sich politisch zu engagieren, selbst dann, wenn mir das, was er tut, nicht gefällt. Dies möchte ich einmal ganz simpel sagen; denn dies hat ein bisschen mit einem demokratischen Staat zu tun.

Dann komme ich zu dem Punkt, den die CDU hier angesprochen hat, zu der Frage: Was hat das jetzt mit gestern zu tun? Der Unterschied ist: Bei dem einen ging es um die Vorabuntersuchung von Menschen, von denen man überhaupt nichts weiß. Bei dem gestrigen Fall ging es darum – jetzt kann man darüber streiten, ob wir früh oder spät genug sind –, dass jemand in seiner Berufsausübung in staatlicher Funktion in einer Weise mit Grundrechten umgeht, die wir nicht für akzeptabel halten. Das ist etwas völlig anderes; und, ich finde, das muss man auch deutlich sagen.

(Beifall SPD)

Ich will mich auch gar nicht in eine Links-Rechts-Debatte begeben; denn dies ergibt keinen Sinn. Ich hatte einmal einen Lehrerkollegen, der mir im Politikseminar erklärte – er ist nicht Lehrer geworden; insofern hat sich der Fall erle-

digt –, wie das mit dem Gulag gewesen und wie pädagogisch sinnvoll es gewesen sei. Ich will dies, mit Verlaub, keiner Fraktion anhängen, weil dies ein dummes Spiel wäre, aber eine solche Person – da bin ich bei Ihnen – hat im Staatsdienst nichts zu suchen. Da sind wir uns völlig einig.

Jetzt komme ich zu der Frage: Warum macht man solche Anträge? Wir haben als politische Institution Staat Menschen grob in eine Situation gebracht, in der sie vor Probleme gestellt worden sind, die sie nicht hätten haben müssen, weil wir dies heute nicht mehr tun würden. Wenn ein Staat Fehler macht, ist es nicht die Aufgabe der Betroffenen, dies aufzuarbeiten, sondern es ist die Aufgabe desjenigen, der den Fehler gemacht hat. Darüber reden wir, so wie die Briten ihre Nordirlandpolitik immer wieder auf den Prüfstand gestellt haben, weil sie dort zu bestimmten Zeitpunkten grobe Fehler gemacht haben. Auch Cameron hat sich für bestimmte Dinge entschuldigt – es waren größere Fehler als unsere; ich will das gar nicht vergleichen –, weil der britische Staat Fehler gemacht hat.

Deswegen finde ich es vernünftig, dass wir sagen: Es gibt so etwas wie eine Kommission, die sich darum kümmert. Es ist, mit Verlaub, auch deswegen nicht unpraktisch, weil das, was über die Wirkung von Berufsverboten ausgesagt worden ist, dazu führt – vielleicht sind in größerer Zahl welche aus dem rechten Spektrum darunter gewesen, ich weiß es nicht –, dass nicht in den Staatsdienst kommt, wer dort nicht hingehört. Ich kenne ein paar Einzelfälle, wo ich sagen würde, dass es völliger Unsinn ist; aber die Variante, dass jeder aus dem, was vor 50 Jahren in der Zeitung stand, sein Geschichtsbild prägt, halte ich für falsch. Ich halte es für völlig richtig, dass hierauf heute noch einmal Leute schauen und sagen: Stopp, wir haben draufgeschaut und wissen, wie es war. Wenn wir heute urteilen, dann urteilen wir nicht auf der Grundlage dessen, was wir aus unseren Organisationstraditionen oder aus alten Presseartikeln haben, sondern wir urteilen auf der Grundlage einer präzisen Aufarbeitung.

Die Sozialdemokraten haben dieses Spiel mitbetrieben. Sie haben es immer heftig diskutiert. Wie oft ich mit Wolfgang Abendroth im Laufe der ersten zehn Jahre meiner politischen Tätigkeit auf dem Podium stand, will ich hier gar nicht sagen. Aber sie haben deutlich gemacht – das ist der Punkt, wo Politik funktionieren muss –, dass es ein Fehler war. Willy Brandt, Herbert Wehner und Helmut Schmidt haben – jeder einzeln für sich – deutlich gemacht: Es war ein Fehler, und es wäre besser gewesen, es nicht zu tun. – Ich will dies heute einmal sagen, weil es völlig unüblich ist: Ich finde, wir Sozialdemokraten müssen mit unseren Fehlern leben; wir müssen aber auch dafür sorgen, dass wir sie korrigieren können. Der letzte Schritt zur Korrektur steht heute an; und, ich finde, deswegen sollte man unserem Antrag zustimmen. – Herzlichen Dank

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Grumbach. – Für die CDU-Fraktion hat sich nochmals Herr Heinz zu Wort gemeldet.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Grumbach, ich muss Ihnen in einer Frage ganz vehement und grundlegend widersprechen. In extremen Fällen

ist es eben nicht egal, was ein Beamter in seiner Freizeit macht, wie Sie es eben lapidar gesagt haben.

(Günter Rudolph (SPD): Das hat er nicht gesagt!)

Wir als Staat verlangen von den Beamtinnen und Beamten mehr als von normalen Bürgerinnen und Bürgern. Wer für diesen Staat tätig werden will, muss sich, wenn er bei einer extremen Organisation tätig ist, die diesen Staat bekämpft, auch für das verantworten, was er in seiner Freizeit tut. Ich möchte nicht, dass hier Missverständnisse aufkommen. Wenn Sie diesen Maßstab auf andere politische Betätigungen anlegten, würden wir uns dies noch weniger wünschen. Sie haben eingangs lapidar gesagt: „was er in seiner Freizeit macht“. Es ist aber vollkommen klar: Wer als Beamter in seiner Freizeit für eine Organisation kämpferisch tätig ist, die diesen Staat infrage stellt und bekämpft, kann aus unserer Sicht nicht Beamter oder Beamtin dieses Landes sein. Das muss ganz klar sein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ansonsten beobachten wir dies seit zehn Jahren. Ich war schon bei der ersten Debatte im Jahr 2012 zum 40-Jährigen dabei. Vor fünf Jahren haben wir – Herr Kollege May und ich haben es noch einmal dargelegt – aus Sicht der Regierungskoalition hierzu alles Notwendige gesagt, auch zur historischen Einordnung des Radikalenerlasses. Sie können diese Aufarbeitung, die vor allem innerhalb der SPD ein Problem zu sein scheint, im Landtag alle fünf Jahre oder auch in anderen Zeiträumen gern weiter betreiben. Aber es gibt ein paar grundlegende Dinge, die wir hier nicht stehen lassen werden.

Der Radikalenerlass damals war zum Teil überschießend – das ist schon gesagt worden –, aber er hat die Bundesrepublik und auch das Land Hessen nicht zu einem Unrechtsstaat gemacht. Deswegen widerspreche ich Ihnen auch an dieser Stelle, wenn Sie sagen, wir bräuchten eine Kommission, die dies aufarbeitet. In einem Schlenker haben Sie dann noch von Nordirland gesprochen, doch dieser historische Vergleich ist nun wirklich schief. Sie vergleichen die zum Teil fehlerhafte Anwendung des Beamtenrechts in Hessen sowie in Deutschland mit der britischen Besatzung, die blutig war und unter der irischen Bevölkerung zu zig Toten geführt hat. Wenn Sie dies mit der Rechtsanwendung in Hessen in den Siebzigerjahren vergleichen, dann wird es endgültig schräg.

(Stephan Grüger (SPD): Nur Polemik!)

Sie können dieses Thema mit Ihren altlinken Freunden in Frankfurt gern immer weiter besprechen. Wenn Sie es in den Hessischen Landtag einbringen, bekommen Sie auch hier eine Antwort, aber von diesen schiefen historischen Vergleichen sollten Sie uns verschonen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Herr Heinz. – Wir sind jetzt am Ende dieser Debatte angelangt. Wenn ich es richtig sehe, werden wir über diese beiden Entschließungsanträge heute Abend abstimmen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 68** auf:

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Fintech-Standort Hessen bleibt weiter hinter den Erwartungen zurück – Hessen braucht neue Impulse, um Potenziale endlich auszuschöpfen
– Drucks. 20/7729 –

Die vereinbarte Redezeit ist zehn Minuten. Zur Einbringung hat sich Herr Stirböck von der FDP gemeldet. Bitte sehr, Herr Stirböck.

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frankfurt solle zum führenden Fintech-Standort Kontinentaleuropas werden, hat Tarek Al-Wazir gewohnt selbstsicher bei der Eröffnung des TechQuartiers im Jahr 2016 gesagt. Mir gefällt Ihr Ehrgeiz, Herr Minister.

(Beifall Freie Demokraten – Ministerpräsident Volker Bouffier: Na, also!)

– Ja, er gefällt mir. – Sechs Jahre und ein Brexit später ist der Maßstab für Frankfurt bei den Fintechs leider eher Budapest oder Bukarest als London, Paris, Berlin oder Amsterdam.

(Beifall Freie Demokraten)

Das zeigt eine Savills-Studie. Herr Minister, die Studienlage verdichtet sich. Innerhalb der Start-up-Branche hatte der Fintech-Bereich im vergangenen Jahr die größten Zuwächse in Deutschland; hessische Fintechs erhielten immerhin 105 Millionen €. Aber nach Berlin flossen 3,2 Milliarden €, nach Bayern immerhin noch 207 Millionen €. Das hat das EY Start-up-Barometer herausgefunden. Der Start-up-Monitor von PwC aus dem Jahr 2021 zeigt, dass nur ein kleiner Teil, nämlich 6,3 %, der Fintechs in Deutschland aus Hessen kommt. Auch wenn Herr Minister Al-Wazir vielleicht zu jeder Studie erklären kann, warum diese nicht so ganz aussagekräftig sei: Hessen scheitert nicht nur an den eigenen Erwartungen, sondern auch, weil dem Ehrgeiz nicht ausreichend konsequentes und fokussiertes Engagement folgte.

(Beifall Freie Demokraten)

Dabei ist das Finanzzentrum Frankfurt gleichsam die natürliche Zentrale für die Fintechs. Der Finanzplatz Frankfurt wäre prädestiniert, führender Fintech-Standort Deutschlands, ja, Kontinentaleuropas zu werden. Dabei hatte der Brexit Hoffnungen auf mehr gemacht, etwa darauf, die Lücke, die London hinterlässt, zu füllen. Dazu fehlte es im Übrigen aber auch – das ist weniger ein landespolitisches Thema – an der richtigen Regulatorik in Europa, etwa an einer echten Kapitalmarktunion und an einer Beendigung der Abhängigkeit von London beim Clearing.

Natürlich sind die Gründe für die mediokre Position Frankfurts vielfältig und nicht allein einer politischen Couleur oder politischen Konstellation zuzurechnen. Start-ups gehen dorthin, wo sie andere Start-ups finden. Noch nie haben Gründer so viel Geld von Investoren erhalten wie im vergangenen Jahr. Mehr als 1.000 Start-ups haben insgesamt 17,3 Milliarden € kassiert. Das war fast dreimal mehr als im bisherigen Finanzierungsrekordjahr 2019. Aller-

dings floss der Großteil des Geldes in nur zwei Bundesländer. Berliner Gründer erhielten 10,5 Milliarden € und bayerrische 4,4 Milliarden €. Im Vergleich der Bundesländer liegt Hessen damit auf Platz 7, sogar hinter Sachsen.

(Holger Bellino (CDU): Ei, ei, ei!)

Fintechs gehen dahin, wo sie erfolgreiche Fintechs finden. Es gibt zwei deutsche Fintechs mit Milliardenbewertung, Trade Republic und Scalable. Sie haben zwei Dinge gemeinsam. Erstens sind sie mit über 1 Milliarde € bewertet, es sind sogenannte Einhörner. Zweitens haben sie ihren Sitz leider nicht in Frankfurt, sondern in Berlin und München.

Jedes große Fintech zieht eben auch Arbeitsplätze an, die teilweise ihrerseits wieder neue Arbeitsplätze schaffen. Ich glaube, es wäre ein Gedanke, mehr die Bemühungen um die Spitze zu fördern als um die Breite.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir nehmen durchaus zur Kenntnis, dass es schon sehr ordentliche Bemühungen des Wirtschaftsministeriums gibt. Das TechQuartier ist eine sehr vorbildliche Einrichtung, die Sie hier geschaffen haben. Die Beteiligungsprogramme Hessen Kapital I, II, III sollen dazu dienen, die Wagniskapitallücke zu schließen. Das sind alles grundsätzlich gute Programme. Aber auch die anderen Länder schlafen nicht. Die anderen Standorte schlafen nicht.

Wir haben mit unserem Antrag deshalb drei Anregungen mitgebracht, mit denen wir den Finanzplatz und die Fintech-Szene hier in Frankfurt/Rhein-Main voranbringen wollen. Herr Minister, wir bilden uns nicht ein, dass Sie der Gamechanger sind, aber Sie können, wie das TechQuartier, einen Beitrag leisten und Teil einer größeren Offensive sein.

Schaffen wir ein German Tech Festival als Leuchtturmfestival für die Fintech-Branche in Deutschland. Mit diesem German Tech Festival nach dem Vorbild des Singapore Fintech Festivals soll Hessen eine Begegnungsplattform für Gründer, Banken, Finanz- und Versicherungswirtschaft schaffen. Nehmen wir an dem Singapore Fintech Festival selbst teil. Wenn Hessen zum bedeutendsten Fintech-Standort Kontinentaleuropas werden will, wie der Minister es zu Recht proklamiert hat, darf Hessen das wichtigste Fintech Festival der Welt nicht ungenutzt lassen.

(Beifall Freie Demokraten)

Stärken wir die Business-Angel-Kultur nach dem Vorbild Bayerns. Bayern ist dabei einen Schritt weiter. Business-Angel-Netzwerke gibt es hier auch, und das läuft auch ganz ordentlich. Der Erfolg gibt letztendlich Bayern recht. Hier sollte die Landesregierung stärker zur Vernetzung beitragen. Meine Damen und Herren, wir haben mit dem Standort Frankfurt als Finanzplatz alle Chancen. Die Ägide Londons, Amsterdams und Paris' – das alles ist nicht gottgegeben. Früher waren die großen Handelsplätze Venedig, Genua, Florenz, später Amsterdam. Sie waren es, aus denen bedeutende Finanzplätze entstanden sind. Später begann der Aufstieg Londons und damit letztlich eine Entkoppelung der Bedeutung von Realwirtschaft und Finanzplatz.

In der digitalen Finanzwelt wird es ganz neue Bestimmungsgrößen für ein erfolgreiches Finanzzentrum geben, etwa die Reputation als digitaler Standort, der verfügbare Personalpool. Ich glaube, es braucht auch mehr Menschen

mit der geeigneten Ausbildung, mit ökonomischer und digitaler Bildung, Menschen, die Technologie und Ökonomie verstehen und anzuwenden helfen. Aber auch die Coolness eines Standorts ist ein wichtiger Faktor. Das sieht man an Berlin. Herr Minister, da reicht Offenbach allein nicht.

Wir werden uns sputen müssen, wenn wir als Hessen in dem Wettbewerb um das Finanzzentrum der Zukunft wirklich erfolgreich sein wollen. Die Fintechs werden ein sehr wichtiger Teil des Standorts der Zukunft sein. Wir haben bereits die erste Halbzeit verloren, und wir liegen in der zweiten Halbzeit hinten.

(Zuruf: Bist du bei der Eintracht?)

Legen wir unsere Ideen zusammen, konzentrieren wir uns, dann können wir gemeinsam das Spiel noch drehen.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Stirböck. – Für die Fraktion der AfD hat jetzt der Abg. Gagel das Wort.

Klaus Gagel (AfD):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Unternehmensberatung Deloitte attestierte 2016: Frankfurt hat alle Zutaten eines erfolgreichen Fintech-Ökosystems, nämlich eine lebhafte Start-up-Szene, Investoren, Talente, Banken, Regulatoren und ein großes Netzwerk von Dienstleistern, die auf regulatorische oder rechtliche Fragen spezialisiert sind.

2018 wurde der vom Wirtschaftsministerium initiierte Masterplan ins Leben gerufen, mit dem Ziel, 500 Fintech-Start-ups bis 2022 in Frankfurt zur Ansiedelung zu bewegen. 20 Millionen € Steuergeld sind in die Maßnahmen des sogenannten Masterplans geflossen, bis hin zur Gründung eines eigenen Start-ups namens Vaamo.

Die Deutsche Börse als auch die Fintech Group engagieren sich jeweils mit einem Co-Working-Space speziell für Fintechs. Die ING-DiBa gehört zu den Hauptsponsoren des TechQuartiers, und die Deutsche Bank hat ihre Digitalfabrik für digitale Experimente in Frankfurt und nicht in Berlin angesiedelt.

Allerdings muss man heute konstatieren: Der Fintech-Zug war bereits 2018 in Richtung Berlin abgefahren. Ausschlaggebend war der in Berlin damals schon eingesetzte Virtuous Circle. Das heißt, attraktive Start-ups ziehen geeignetes Personal an, das wiederum geeignete Start-ups anzieht. Daher schlug das Herz der Fintech-Szene bereits 2018 in Berlin, es schlägt aktuell in Berlin, und es wird vermutlich vorerst weiter in Berlin schlagen.

Laut „FAZ“ vom 13. Januar – ich denke, das ist der Anlass, dass die FDP heute diesen Antrag stellt – erhielten die neun hessischen Fintech-Start-ups letztes Jahr nur 105 Millionen €. Zum Vergleich flossen 3,2 Milliarden € nach Berlin, 207 Millionen € nach Bayern und 111 Millionen € nach Hamburg. Das heißt, der Market Share ist weniger als 3 %. Herr Al-Wazir, man kann zusammenfassend sagen, der Masterplan, 500 Fintechs in Frankfurt zur Ansiedelung zu bewegen, ist weitgehend gescheitert.

(Beifall AfD)

Um es ein bisschen besser zu verstehen, ein paar Gedanken zu den Clustern und den Trends der konkurrierenden Fintech-Hubs. Berlin verfügt wie Frankfurt über ein Cluster in den Segmenten Asset Management and Investment, Credit and Factoring. Der höchste Anteil junger Fintechs, jünger als fünf Jahre, ist im Segment Banking und API Banking zu beobachten und steht damit in direkter Konkurrenz zu Frankfurt.

Das Fintech-Klima ist grundsätzlich ein anderes als bei Banken. Das Image der Banken verschlechterte sich nach dem Finanzcrash der Nullerjahre. Neue Start-ups im Finanzbereich besannen sich mehr auf die wirklichen Bedürfnisse ihrer Kunden. Warum ist Berlin attraktiv, warum Frankfurt weniger? Da kann man fleißig spekulieren.

Personal und Wagniskapital sind entscheidende Standortfaktoren. Wirtschaftsförderung, Lebensqualität und das regulative Umfeld sind zwar auch wichtig, aber vermutlich eher sekundär.

Meistens ist auch das Personal ein ganz anderes. Die Start-ups beherbergen junge Unternehmensgründer, die die Möglichkeiten der Digitalisierung voll nutzen. Die Banker sind eher geprägt vom typischen Bankgeschäft und dessen Regularien und dürften im Schnitt um einiges älter sein.

Wird Berlin also eines Tages zum führenden deutschen Finanzplatz werden? Ist der Abstieg Frankfurts vorgezeichnet? Nein, sicher nicht. Was leicht übersehen wird: Auch Frankfurt hat in den vergangenen Jahren in mancherlei Hinsicht an Attraktivität gewonnen, nicht unbedingt aus Fintech-Sicht, aber z. B. aus Sicht der Londoner Banken, die im Zuge des Brexits einen Zufluchtsort für ihr kontinentaleuropäisches Geschäft suchten, oder aus Sicht von Akteuren, denen aus regulatorischen Gründen die räumliche Nähe zur EZB wichtig ist.

Die große Aufgabe Frankfurts muss es in der Zukunft sein, diese Attraktivität langfristig auch in finanztechnologischer Sicht wieder zu erlangen, wie es für die klassischen Banken auch attraktiv ist.

Wie ich bereits sagte, ist die Verfügbarkeit von Fachpersonal ein wichtiger, wenn nicht sogar ein entscheidender Faktor für die Ansiedelung von Fintech-Start-ups.

Bevor wir uns große Vorwürfe machen, es mit und durch den Masterplan nicht geschafft zu haben, Frankfurt führend zu machen: Der Trend ist international nicht anders. Fintechs sitzen in den USA beispielsweise nicht in New York, sondern in der Bay Area, in Indien ist es nicht Mumbai, sondern Delhi. Man kann daraus schlussfolgern, dass die physische Nähe zu Banken oder zum Hauptfinanzplatz eher ein geringerer Standortfaktor ist als die entscheidenden Faktoren Personal und Wagniskapital.

Der Vorschlag der FDP, ein deutsches Fintech Festival nach dem Vorbild Singapore Fintech Festival auszurichten, ist eine nett gemeinte Marketingidee. Dass auf der Veranstaltung in Singapur die in Frankfurt angesiedelten Fintech-Start-ups mit Landesförderung teilnehmen sollten, ist ein ebenso gut gemeinter Marketingvorschlag. Kollegen von der FDP, meinen Sie wirklich, dass Investoren dies nicht lachend quittieren würden, wenn sie wüssten, dass Frankfurt/Rhein-Main nur einen Market Share von 3 %, gemessen an den Investitionen der insgesamt in Deutschland befindlichen Fintech-Szene, repräsentiert?

(Beifall AfD)

Ich glaube, die FDP sollte noch einmal genauer darüber nachdenken, ob sie das wirklich so ernst meint. Was wünschen wir uns in Hessen also für die Zukunft? Ebenso wie in Berlin müsste sich in Frankfurt/Rhein-Main ein Virtuous Circle herausbilden. Attraktive Start-ups ziehen motiviertes Personal in einer kritischen Masse an, um wiederum attraktive Start-ups anzuziehen. Davon sind wir aber leider weit entfernt. Da der Zug von Berlin nicht so einfach zurück nach Frankfurt fahren wird, muss sich Frankfurt schon allein aufgrund seiner Nähe zu den Banken und der EZB besonders auf die Segmente Asset Management and Investment, Credit Management and Factoring sowie Banking und API Banking konzentrieren.

Hier erscheint es mit am wahrscheinlichsten, entsprechend junges Personal aus dem konventionellen Bankensektor in Fintechs rekrutieren zu können, um einen Teil der kritischen Masse für einen Virtuous Circle zu generieren.

Was mir ebenso wichtig erscheint, sind das Gespräch und der direkte Kontakt der Wirtschaftsförderung mit der Gründerszene und den Investoren. Was brauchen diese Unternehmen, und vor allem was brauchen die Menschen in den Unternehmen? Diese Frage muss man klären, um zu wissen, was der wirkliche Treiber von Standortfragen ist, selbst wenn dabei herauskommen sollte, dass es Fragen der Lebensqualität wie bezahlbares Wohnen, Kita- und Schulinfrastruktur oder Freizeitmöglichkeiten sind. Wir müssen immer daran denken, auch Gründer und deren Mitarbeiter sind Menschen, sie haben Familie und Vorstellungen, wo und wie sie ihr Leben am besten gestalten können.

Vielleicht liegt es aber auch am einfachen Zugang zu Fördermaßnahmen, an einer Art Willkommenskultur für Fintech-Start-ups, an einer besseren Vernetzung zu den großen Unternehmen der Stadt, weniger Bürokratie bei der Suche nach Standorten, Büroflächen und mehr Fachkenntnis und Verständnis in den Ämtern, wo die Anträge und Genehmigungen bearbeitet werden. Daher denke ich, wir brauchen hier nicht unbedingt einen Antrag im Parlament, sondern eher eine sinnvolle Wirtschaftsförderung, die diesen Namen auch wirklich verdient und mit den Akteuren im ständigen Gespräch ist. Das ist beim jetzigen Wirtschaftsminister, Herrn Al-Wazir, der sich anscheinend in Vollzeit mit dem Ausbau von Fahrradwegen beschäftigt, eben nicht der Fall. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Gagel. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Abg. Kinkel das Wort.

Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden heute zum wiederholten Male über Gründerinnen und Gründer und über das Thema Start-ups. Das ist gut, weil es ein wichtiges Thema ist, das uns in Hessen nicht erst seit Kurzem beschäftigt und auch nicht, weil es jetzt plötzlich hipp und cool ist und weil sich alle um Start-ups kümmern, sondern weil es wichtig ist für den Erfolg unserer Wirtschaft. Deshalb danke ich der FDP ganz grundsätzlich, dass sie das Thema zum wiederholten Male auf die Tagesordnung gesetzt hat,

(Beifall Freie Demokraten)

auch wenn wir diesem Antrag im Inhalt nicht zustimmen können.

(Zurufe)

Wir hatten im November bereits eine ausführliche Debatte und auch einen sehr umfangreichen Antrag zu diesem Thema beschlossen, in dem steht, was wir in Hessen tun und welche weiteren Maßnahmen wir in Hessen auch noch brauchen. Der Gegenantrag wurde sozusagen schon beschlossen.

Es stehen unzweifelhaft große Herausforderungen vor uns. Wir müssen von den Lieferketten bis zu den Geschäftsmodellen, vom Mittelstand bis zur Industrie Klimaneutralität erreichen, nicht nur, um die Folgen der Klimakrise abzumildern, sondern auch, weil wir unsere hessische Wirtschaft stärken müssen und die Wettbewerbsfähigkeit erhalten müssen. Genau dafür brauchen wir einerseits die digitale Modernisierung und andererseits die ökologische Modernisierung.

Da kommen Start-ups ins Spiel; denn sie sind Innovationsmotor für die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft. Viele Start-ups bringen uns digital nach vorne, viele Start-ups bringen uns bei der ökologischen Modernisierung nach vorne, und Start-ups sind der Mittelstand von morgen, den wir so dringend brauchen. Dabei geht es um Wertschöpfung, um Innovationen und Arbeitsplätze. Aus diesen Gründen stärken wir Start-ups in Hessen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Für Start-ups sind drei Punkte ganz wesentlich: Das Erste ist das Ökosystem, das Zweite sind die Talente, und das Dritte ist der Zugang zu Finanzierungen.

Das A und O ist das Ökosystem. Warum ist Berlin so erfolgreich? Nicht, weil es arm, aber sexy ist, sondern weil es ein sehr engmaschiges und ein über Jahre gewachsenes Netzwerk aus Hochschulen, Wissenschaft, Finanziers, Start-ups und Unternehmen hat. Genau das macht ein Ökosystem aus. Es ist natürlich als Bundeshauptstadt, noch dazu als Stadtstaat, wo man sehr verdichtet lebt, nicht so schwer, solch ein Ökosystem aufzubauen. Aber genau daran arbeiten wir in Hessen seit Jahren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Genau dafür gibt es den StartHub Hessen, die zentrale Anlaufstelle für Start-ups, für Interessenten, für Investoren. Damit stärken wir das Start-up-Ökosystem hessenweit, damit werden wir sichtbar. Daran werden wir weiter arbeiten.

Der internationale „Startup Genome Report“ vom letzten September berichtet über die Region Frankfurt/Rhein-Main. Die Region wird da in einem internationalen Ranking unter den Top 30 der dynamischsten und neu entstehenden Gründungsregionen aufgeführt. Außer Hamburg findet sich unter diesen Top 30 keine weitere deutsche Region. Das ist ein Erfolg. Das spricht gerade im Hinblick auf die globale Bedeutung für unsere Gründungs- und Standortpolitik, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Kinkel, kleinen Augenblick. – Hier hinter der Wand ist die Geräuschkulisse sehr hoch. Ich bitte darum, die Gespräche draußen fortzusetzen.

(Zurufe AfD)

– Ja, gut. Das stört aber auch.

(Zurufe AfD)

– Ich weiß. Ich habe ja gesagt: hinter der Wand.

(Zuruf AfD: Er hat es mitbekommen!)

– Gut. Danke schön.

Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In den letzten Jahren ist einerseits Infrastruktur geschaffen worden, damit die Zusammenarbeit und die Innovationen stattfinden können; ich nenne die Hubs, das TechQuartier oder den HUB31 in Darmstadt als Beispiele.

Es sind andererseits Formate entwickelt worden, z. B. Hackathons – ein ganz spannendes Format – oder Bootcamps, in denen Start-ups, Unternehmen und die Wissenschaft zusammenkommen und gemeinsam an Trend- und Innovationsthemen arbeiten können. Für diese Formate wiederum sind physische Orte entscheidend, also Orte wie das TechQuartier oder der Heimathafen in Wiesbaden, wo die Vernetzung auch physisch stattfinden kann.

Diese drei Bausteine greifen ineinander, und diese drei Bausteine bilden den Mehrwert der Region Frankfurt/Rhein-Main.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ein wichtiges Format ist z. B. das Safe FBDC, das Safe Financial Big Data Cluster, für das Hessen eine GAIA-X-Förderung bekommen hat, in dem sich Akteure aus Wissenschaft, aus Banken, aus Universitäten und auch die Aufsichtsbehörden und die Landesregierung vernetzen und gemeinsam Modelle für KI und datenbasierte Geschäftsmodelle in der Finanzindustrie entwickeln.

Auch das neue Projekt, das diese Woche vorgestellt wurde, EuroDaT, ist mit dem gleichen Ziel, nämlich einen europäischen Datentreuhänder zu gründen, GAIA-X-gefördert. Daran sieht man: In Hessen setzen wir darauf, auf die Stärken, die hier ohnehin vorhanden sind, nämlich in der Finanzindustrie und im Finanzsektor, auf diese regionalen Vorteile einzugehen und sie weiter voranzubringen. Das zeigen auch die steigenden Gründerzahlen in dem Bereich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Spannend ist, wenn man einen Blick auf die verschiedenen Cluster in Hessen wirft. Frankfurt ist, wie gesagt, ein großer Standort für die Finanzbranche, in der das Thema Nachhaltigkeit eine immer größere Rolle spielt. Das ISSB für die finanzielle Nachhaltigkeitsberichterstattung kommt nach Frankfurt. Die Frage, was in der Finanzwelt als nachhaltig eingestuft wird und was nicht, ist gerade im europäischen Kontext sehr wichtig und sehr bedeutsam für die Frage, was in Zukunft getan werden muss und kann, um den Klimawandel aufzuhalten.

Auch die Digitalisierung verändert die Finanzbranche enorm. Mit diesen beiden Trends vor Augen, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, wurde das TechQuartier damals

gegründet, und es wird fortlaufend weiterentwickelt, auch in der Ausrichtung. Zunächst lag der Schwerpunkt tatsächlich auf Fintechs. Mittlerweile ist es aber, muss man feststellen, ein zentraler Anlaufpunkt für die Gründerszene in der Rhein-Main-Region geworden. Damit vernetzt es genau die Akteure, ist genau der physische Austauschort, den wir brauchen, um unseren Blickwinkel zu weiten, also nicht nur auf Fintechs zu fokussieren, sondern auch alle anderen zu beachten, Insurtech, die Greentech-Branche und die Gründungsaktivitäten, die sich dort entwickeln.

Der Erfolg gibt uns recht. 2020 wurden in Frankfurt 70 Start-ups neu gegründet. Das ist für Städte in dieser Größe der zweitbeste Wert. Das zeigt doch, dass unsere Maßnahmen wirken, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ein zweites Cluster kann man in Darmstadt sehen, wo vor allem die Forschung in der Informatik und in der IT-Sicherheit erfolgreich ist. Hier ist das Unigründungsprogramm HIGHEST zu nennen. Diese beiden Bereiche zeigen schon, welche unterschiedlichen Gründungscluster wir in Hessen haben, aber wir wollen natürlich noch stärker in die Fläche.

(Zuruf: Noch stärker?)

Das werden wir tun, indem wir die bestehenden Gründungscluster stärker vernetzen. Dort können dann Best-Practice-Beispiele ausgetauscht werden. Damit wollen wir erreichen, dass sich ganz Hessen zu einem aktiven und guten Start-up-Ökosystem weiterentwickelt.

Der zweite Punkt – ich hatte es genannt – sind die Talente. Das ist ganz wichtig für die Gründerinnen und Gründer, weil es natürlich erst einmal Menschen braucht, die eine gute Idee haben, und dann auch Talente, die in den Start-ups daran arbeiten, um zu wachsen und sich weiterzuentwickeln. Dafür haben wir das Programm „AI Talent“ aufgesetzt. Junge Menschen durchlaufen ein Bootcamp, werden neun Wochen lang im Bereich künstliche Intelligenz geschult. Damit wollen wir die Region attraktiv für junge Talente gestalten.

Der dritte Punkt ist der Zugang zu Kapital, weil der Erfolg von innovativen Neugründungen immer davon abhängig ist, wie gut der Zugang zu Kapital ist. Die Frage der Finanzierung ist ein Dauerthema für Start-ups. Eigenkapital, Fremdkapital, Gründungszuschüsse oder Stipendien – in Hessen haben wir eine breite Palette an Angeboten für Finanzierungsinstrumente.

Ich möchte nur ein Beispiel nennen, den Futury Fonds. Das Land Hessen hat in Kooperation mit bekannten Venture-Capital-Gebern einen sehr attraktiven Beteiligungsfonds aufgebaut und stellt damit Risikokapital zur Verfügung. Das ist für ein Bundesland in der Größe schon ein großer Schritt. Das zeigt, wie ernst wir es mit der Start-up-Politik in Hessen meinen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, in Hessen passiert eine Menge, wie ich Ihnen in der kurzen Zeit versucht habe aufzuzeigen. Dass diese Bemühungen Früchte tragen, zeigt sich auch an den Gründungsaktivitäten.

Herr Stirböck, Sie haben vergessen, das Einhorn Clark aufzuzählen, das aus Frankfurt kommt, aus der Fintech- bzw. Insurtech-Branche. Seit November gehört es zu den Ein-

hörnern. Sie haben es hoffentlich nicht mit Absicht unter den Tisch fallen lassen.

(Beifall Dirk Bamberger (CDU))

Das bedeutet: Aus unserer Start-up-Politik gehen sehr erfolgreiche Start-ups hervor.

Die hessischen Start-ups sind regelmäßig unter den Top 50 vertreten. Darmstadt und Frankfurt sind führende Städte. Wir werden da nicht nachlassen. In diesem Wettbewerb wird man schnell abgehängt, wenn man nachlässt. Deshalb seien Sie sicher, dass wir weiterhin viel Kraft und viel Energie in unsere Start-up-Politik investieren, um weiterhin eine gute Gründungspolitik in Hessen zu betreiben. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Kinkel. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt der Abg. Eckert das Wort.

Tobias Eckert (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat haben die Freien Demokraten heute ein wichtiges und spannendes Thema auf die Tagesordnung gesetzt.

(Beifall Freie Demokraten)

Im Übrigen, Frau Kollegin Kinkel, ein kleiner Hinweis, warum das zum Thema gemacht wird – zumindest habe ich es so interpretiert –: Mit der Drucks. 19/4377 aus der letzten Wahlperiode haben CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor exakt fünf Jahren, im Januar 2017, gesagt, dass Hessen auf dem Weg zum führenden Fintech-Standort ist. Ich finde, dann ist es richtig und notwendig, einmal zu kontrollieren, wo Sie denn bleiben.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Deswegen ist es auch richtig und wichtig, dass wir darüber reden. Sie kennen das, von diesem Pult aus habe ich das schon häufiger getan. Transformationsnotwendigkeiten bestehen nicht nur im Bereich der Industrie, sondern insbesondere auch im Bereich der Banken und Finanzen. Hier ist der Finanzstandort in der Bundesrepublik Deutschland mit der Stadt Frankfurt im Zentrum. Wir sind die Finanzhauptstadt dieses Landes.

Deswegen ist es wichtig, sich gerade mit dem Thema Fintech nicht nur allgemein, sondern im Speziellen zu beschäftigen, Frau Kinkel. Ich finde es richtig, dann zu fragen: Wo stehen wir? Wo, wenn nicht hier, am Standort Nummer 1 der Finanzbranche in Kontinentaleuropa, ist es richtig, den Anspruch zu haben, dass wir auch dort auf Platz 1 sind? Diesen Anspruch sollten wir selbstbewusst formulieren.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Im Wirtschaftsausschuss haben wir häufiger die Wortklauberei darüber, welche Studie den richtigen Wert getroffen hat. Am Ende des Tages ist aber Platz 7 im Bundesländervergleich, wie die letzte Studie speziell für den Bereich Fintech ausweist, nicht das, was wir uns für Hessen vorstellen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Die Frage ist also berechtigt: Wo stehen wir auf unserem Weg zum führenden Fintech-Standort?

Am Dienstag haben wir über das Brückenbauen gesprochen. Ich will auch hier eine Brücke bauen und deutlich machen, dass wir uns offensichtlich alle einig sind, dass wir aus hessischer, aus landespolitischer Sicht ein besonderes Interesse an diesem Thema haben. Wir wollen und müssen uns positionieren, nicht nur in der Standortpolitik, sondern auch in anderen Bereichen – ich komme gleich noch darauf –, um uns selbst an die Spitze der Bewegung zu setzen.

Denn wo stehen wir in Hessen? Die FDP hat heute zumindest Vorschläge gemacht. Ich habe nicht umsonst eben reinggerufen. Normalerweise gibt es den seitenlangen Lobhudeleiantrag der Koalition, was Sie alles Tolles machen. Es hat wohl seine Gründe, dass Sie bei dieser Zwischenbilanz nach fünf Jahren keinen Lobhudeleiantrag stellen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ein kritisches Wort will ich noch an die Kolleginnen und Kollegen der Freien Demokraten richten: Wenn wir über ein kreatives Umfeld, über das Ökosystem für kreative Berufe reden, wenn wir sagen, dass wir kreatives Potenzial im Bereich der Fintechs brauchen, dann sollten Sie diesen Bereich nicht gegen die Fashion Week und Ähnliches ausspielen, wie Sie es eben wieder getan haben. Ein kreatives Umfeld ist insgesamt wichtig für uns. Das sollten wir gemeinsam festhalten und nicht sagen: Die gehen ja nach zwei Jahren wieder. Da hat jemand angekündigt, dass er geht. Das alles ist ja Mist, und Al-Wazir ist schuld. – Ich glaube, wir sollten gemeinsam daran arbeiten, für die Kreativen etwas zu tun.

Herr Minister, die Freien Demokraten haben aber in der Tat den Punkt gesetzt. Ich hätte schon gern irgendwann einmal von Ihnen gehört, was Sie machen, um das kreative Umfeld, das Ökosystem zu stärken. Es ist eben schon zwei-, dreimal gefallen. Wir diskutieren über die Frage: Wie schaffen wir jenseits der technischen und regulatorischen Rahmenbedingungen, der Wirtschaftsförderung ein Umfeld, damit sich Kreative auch in diesem Bereich in Hessen, in Frankfurt/Rhein-Main wohlfühlen? Wir wollen hier nicht gegeneinander ausspielen, sondern miteinander zusammendenken.

(Beifall SPD)

Ich bin beruhigt und sehr dankbar, dass die Zukunftscoalition in Berlin deutlich gemacht hat, dass der Bund auch im Bereich der Fintechs seine Hausaufgaben zu erledigen hat, dass dort tatsächlich etwas passieren soll. Der Koalitionsvertrag beschreibt einige Punkte, bei denen wir uns – damit bin ich beim Stichwort Regulatorik, Herr Minister – aus der Sicht des Bundeslandes Hessen aktiv einbringen sollten. Mit Frankfurt sind wir nun mal der kontinentaleuropäische Standort der Regulatorik im Bereich des Finanzwesens. Wenn wir schnellere Überprüfungen, zügigere Genehmigungsverfahren für Fintechs haben wollen, so wie es im Koalitionsvertrag festgelegt ist, dann ist es gut, wenn wir das aus hessischer Sicht begleiten und deutlich machen, welche Chancen und Möglichkeiten dort bestehen. Diese Initiativen vermisse ich bisher. Daran könnten wir im neuen Jahr gemeinsam arbeiten, um unsere Hausaufgaben aus Hessen heraus zu erledigen.

(Beifall SPD)

Die „FAZ“ hat in ihrem Artikel, der eben angesprochen wurde, gesagt – ich darf zitieren, Frau Präsidentin –:

Hessen mit dem Finanzzentrum Frankfurt versteht sich als natürliche Zentrale für Fintechs, also Start-ups aus der Finanztechnologie.

Meine Damen und Herren, in der Tat, Nokia hat sich auch einmal als natürlichen Treiber im Bereich Telefonie und Ähnliches vorgestellt. Wo sie heute stehen, wissen wir. Deswegen sollten wir uns nicht – –

(Stephan Grüger (SPD) hält sein Mobiltelefon in die Höhe.)

– Außer dem Kollegen Grüger gibt es ganz wenige, die noch im Nokia-Bereich unterwegs sind. – Wir sollten ansonsten insgesamt ein Thema darin sehen, dass wir uns entwickeln. Wir sollten nicht sagen, dass das alles hier passieren muss, weil wir der natürliche Standort sind, sondern wir müssen uns selbst gegen die Decke strecken, damit das auch in Zukunft in diesem wichtigen Themenfeld für die Finanzbranche an diesem Standort in Hessen stattfindet.

(Beifall SPD)

Da bin ich beim Thema Wagniskapital. Das wurde schon verschiedentlich angesprochen. Herr Stirböck hat das auch richtigerweise mit adressiert. Es geht um die Frage: Wie kommen Gründerinnen und Gründer in die Finanzierungen hinein? Ich will zugeben, da gibt es erste zaghafte Bereiche und Schritte, die wir staatlicherseits unternommen haben, dass wir sagen: Wir sind bereit, mit öffentlichem Geld zu fördern, und dann sammeln wir noch privates Geld und unterstützen in der Gründungsphase, und Ähnliches mehr.

Meine Damen und Herren, ich frage mich aber immer – das habe ich auch in vielen Gesprächen im Bereich Frankfurt/Rhein-Main vernommen –: Warum sind wir im Vergleich zu anderen Bundesländern so weit hinten, auch beim Einsammeln von privatem Kapital und Ähnlichem, damit es hier investiert wird für Wertschöpfung und Arbeit von morgen? Es soll hier investiert werden für neue Ideen und nicht irgendwo herumspekuliert werden.

Meine Damen und Herren, wo, wenn nicht im Schatten der Bankentürme von Frankfurt, sollten wir an das Kapital kommen? Da hätte ich gerne deutlich verstärktes Engagement auch der Hessischen Landesregierung.

(Beifall SPD)

Last, but not least will ich einen Aspekt ansprechen, der gar nicht thematisiert worden ist. Aber am Ende des Tages ist die Technik nun einmal kein Selbstzweck. Am Ende geht es bei aller Technik auch um die Köpfe, die sie ausgestalten, die sie sich ausdenken, die sie mitentwickeln können. Ich glaube, wir haben mit dem universitären Hintergrund in Frankfurt durchaus Potenzial und Möglichkeiten, die Fachkräfte der Zukunft heranzuziehen. Aber ich finde, in allen Fintech-Strategien sollte darauf ein stärkerer Schwerpunkt gelegt werden, damit wir am besten Leute mit heranziehen, die sowieso schon hier sind, sodass sie nachher, wenn sie eine kluge Idee haben, hier ihr Unternehmen gründen, hier Beschäftigung fördern, hier nachher – so hoffe ich, und davon gehe ich aus – auch mit Tariflohn in ihren Unternehmen arbeiten, sodass wir gemeinsam gute Arbeit und Wertschöpfung von morgen in Hessen organisieren.

Dafür braucht es diese Fachkräfte. Ich finde, der Aspekt der Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung, gute, qualifizierte Leute für den Standort Hessen zu fördern und zu unterstützen, das wäre auch im Bereich der Fintech-Strategie auf dem Weg von Frankfurt und Hessen zum führenden Fintech-Standort Deutschlands eines der lohnenswerten Themen.

(Beifall SPD)

Abschließend. Ich hatte meiner Fraktion gesagt, ich brauche keine zehn Minuten Redezeit. Jetzt muss ich mich beeilen, dass ich deutlich darunter bleibe. – Meine Damen und Herren, alles in allem sind wir uns einig, wie ich aus den Beiträgen der demokratischen Fraktionen gehört habe: Es geht darum, dass wir gemeinsam das Potenzial entwickeln, dass wir deutlich machen: Wir könnten als Standort Hessen mehr. Deswegen ist es richtig, das zu adressieren und die Diskussion im Wirtschaftsausschuss weiterzuführen, um deutlich zu machen: Hier braucht es Engagement.

Herr Minister, das ist das, was ich Ihnen von dieser Stelle aus schon häufig gesagt habe: Wie gut wäre es, wenn wir aktive und aktivierende Landespolitik in diesem Bereich hätten, damit sich auch hier Zukunft von morgen in Hessen gestaltet.

Meine Damen und Herren, daran arbeiten wir gerne gemeinsam in Unterschiedlichkeit, damit das Hessen von morgen gute Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten vor Ort hat in solchen Zukunftsbereichen wie dem Fintech-Cluster in Frankfurt/Rhein-Main. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Eckert. Ich glaube, Sie müssen Ihrer Fraktion erklären, was Sie mit „deutlich“ meinen. Es sind 22 Sekunden übrig geblieben.

(Tobias Eckert (SPD): Aber ich bin darunter geblieben!)

Als Nächster hat sich der Abg. Gerntke für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Axel Gerntke (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir begrüßen neue Impulse und Innovationen. Eine Gesellschaft, die sich verbessern möchte, braucht Innovationen, völlig klar. Aber nicht jede Innovation führt zur Verbesserung der Gesellschaft. Umgekehrt wird noch kein Schuh daraus.

Also schauen wir auf die Fintechs. Das sind in der Regel Start-ups, zum Teil aber auch Großbanken, die Finanzdienstleistungen primär technologiegetrieben anbieten. Diese Dienstleistungen können Banken angeboten werden, aber auch Endkunden. Sie kommen dabei oft billiger und praktischer daher und können klassischen Finanzdienstleistern entsprechend Marktanteile abjagen, und die Geschäftsmodelle dieser Firmen haben oftmals eines gemeinsam: Das angestrebte Ziel, sozusagen der Heilige Gral, der allermeisten Fintechs ist die sogenannte Skalierbarkeit. Das Geschäftsmodell ist geeignet, beliebig groß aufgezogen zu

werden, um Fixkosten und Arbeitskosten zu senken und die Rendite zu erhöhen.

Wem der Finanzplatz Frankfurt mit seinen Arbeitsplätzen am Herzen liegt, der sollte zumindest darauf schauen, wie sich das arbeitsplatzmäßig auswirkt. Die Scheu vor der Schaffung von Arbeitsplätzen bemerken wir beispielsweise, wenn wir versuchen, einen echten Menschen im Kundenservice der Fintechs zu erreichen. Wir merken auch, dass die Fintechs ihren Aufgaben z. B. bei der Geldwäschebekämpfung, für deren Erfüllung herkömmliche Banken riesige Abteilungen unterhalten, oft äußerst zähneknirschend nachkommen. Der Fall Wirecard war sicherlich mit einer besonderen kriminellen Energie verbunden. Aber er konnte auch deshalb seine riesige Dimension entwickeln, weil die Aufsicht und Regulierung dort unterentwickelt war und weil die Begeisterung über das deutsche Fintech in Behörden und Politik vielleicht etwas zu ausgeprägt gewesen ist.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Könnte sein!)

– Das könnte sein. – Generell ist vielen Fintechs gemein, dass sie nicht unbedingt auf nachhaltigen gesellschaftlichen Nutzen orientiert sind. Sie zielen oft auf schnelles Wachstum, und das Geschäft macht oft noch keine Gewinne, aber es füllen sich schon die Taschen der Gründer durch einen Verkauf oder Börsengang.

Dann ist die Frage: Brauchen wir Platz 1? Müssen wir wirklich der erste Standort sein? – Nein. Das sehe ich in der Tat nicht so. Es ist so, alle können natürlich Platz 1 erreichen, aber nicht jeder und jede. Wenn die einzelnen Parteien in den Länderparlamenten sitzen und jedes Mal proklamieren, dass sie auf Platz 1 sein wollen, dann werden sie 15-mal scheitern. Ich habe das Gefühl, in Hessen wird man mit diesem Anspruch auch scheitern, wenn ich mir jedenfalls die bisherige Tabellenlage anschau.

Wir verschließen uns nicht gegenüber Weiterentwicklungen und Innovationen. Aber wir empfehlen zugleich, kritisch und wachsam zu bleiben, die neuen Akteure und Technologien zu beobachten und, wo nötig, auch zu regulieren.

Es ist klar, die FDP will den Fintechs eher den roten Teppich ausrollen. Sie erhoffen sich neue Impulse für den Finanzplatz Frankfurt, und die mag es auch geben. Aber es ist fraglich, ob es die richtigen Impulse sind.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren von der FDP, normalerweise lassen Sie doch den Markt hochleben, nach dem Motto: Wer sich am Markt nicht durchsetzen kann, der hat eben Pech. – Das ist Ihr normales Credo. Jetzt auf einmal soll der Staat aktiv werden, um Fintechs zu fördern. Aus unserer Sicht, aus Sicht der LINKEN, ist gegen staatliche Förderung nichts zu sagen. Aber die Frage muss erlaubt sein, nach welchen Kriterien diese Förderung erfolgen soll. Da bleiben Sie höchst vage.

Wie hoch soll der Umfang der Förderung sein? Welche qualitativen Förderkriterien haben Sie? Sollen alle technologiegetriebenen Finanzdienstleistungen gefördert werden? Sie formulieren keine qualitativen und quantitativen Ziele. Infolgedessen können Sie auch keine Evaluierung betreiben.

Wir verschließen uns nicht gegenüber Innovationen. Menschen sollen bessere Produkte und Dienstleistungen und

Arbeitsplätze schaffen. Aber diese Innovationen müssen der Gesellschaft nutzen und dürfen nicht nur der Profitmaximierung dienlich sein. Wachstum ist aus unserer Sicht kein Selbstzweck. Es kommt sehr darauf an, was wächst. Wenn Finanzdienstleister wachsen, wachsen und wachsen, bis sie irgendwann platzen, und die gesamte Gesellschaft die Folgen zu tragen hat, dann ist das aus unserer Sicht schlecht.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn beispielsweise mehr für Bildung und mehr für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung getan wird, dann wäre das gut. Deswegen sage ich: Im Vordergrund ist zu fragen, ob die Produktion bzw. die Dienstleistung, die erbracht wird, sinnvoll ist und ob sie auch ohne staatliche Förderung zu erbringen ist. Denn die Förderprogramme werden von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern bezahlt.

Insoweit sollten sie an entsprechende Kriterien gebunden werden, einerseits was die Produkte angeht: gesellschaftlicher Nutzen. Was die Betriebe selbst angeht, ist es von der SPD auch schon angesprochen worden: Fragen wie Tarifbindung und Mitbestimmung sollten auch eine Rolle spielen. Das scheint mir aber bei Fintechs nicht gerade übermäßig ausgeprägt zu sein. Darauf sollten wir ein größeres Augenmerk legen.

(Beifall DIE LINKE)

In diesem Sinne: Nicht einfach kriterienlos schauen, ob wir möglichst viele Fintechs haben, sondern wir sollten schauen, was inhaltlich dabei herauskommt. Das wäre der Maßstab für eine vernünftige, unideologische Wirtschaftspolitik. – Schönen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Gerntke. – Als Nächster hat sich der Abg. Bamberger für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Dirk Bamberger (CDU):

Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer im Livestream! Zunächst – vielleicht bekomme ich auch einen Applaus von der FDP – herzlichen Dank an die FDP für den hier zu beratenden Antrag zum Fintech-Standort Frankfurt

(Beifall CDU und Freie Demokraten)

– ich habe damit gerechnet –, der in seiner Grundintention und in seinem Aufbau an recht ähnliche Anträge aus der jüngeren Vergangenheit erinnert. Wir hatten im November den Start-up-Antrag. Hier liegt nun die Fokussierung auf der Fintech-Branche.

So gibt uns dieser Antrag einmal mehr die Gelegenheit, auf die verschiedenen sehr erfolgreichen Aktivitäten der Hessischen Landesregierung sowie die Vielfalt der Förderkulisse des Landes Hessen hinzuweisen, vor allem für Start-ups generell, aber auch für den Finanzplatz Frankfurt im Speziellen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Platz 7!)

Zunächst darf ich aber auf den „German Fintech Report 2021“ eingehen. Das ist nach meiner Recherche der aktu-

ellste zur Verfügung stehende Fintech-Report. Tobias Eckert hat das eben angesprochen: Es kursiert eine ganze Reihe von Studien, und offensichtlich weichen sie in erheblicher Weise voneinander ab. Ich beziehe mich hier auf die Studie der Branche selbst.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

In der Zieldefinition dieses Reports der Germany Finance heißt es unter anderem:

Um die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzstandorts Deutschland zu erhalten, ist eine lebendige und innovative deutsche Fintech-Szene unverzichtbar.

Hier wird schon eines deutlich: Die Frage des Finanzplatzes Deutschland mit seinem Schwerpunkt Frankfurt ist nicht von der Frage des Klein-Klein und des Wettbewerbs der deutschen Standorte untereinander abhängig. Im globalen Wettbewerb ist es geradezu lächerlich, die einzelnen innerdeutschen Standorte protektionistisch gegeneinander auszuspielen. Der Finanzplatz Deutschland, und hier speziell Deutschland als wichtiger Hub für die Fintech-Branche, kann nur dann erfolgreich, leistungsstark und global wettbewerbsfähig sein, wenn diese Standorte vernetzt miteinander den Standort Deutschland selbstbewusst und gemeinsam vertreten.

Genau das ist im Übrigen der Ansatz der Branche selbst: Kompetenzen, Ressourcen, Know-how und Spirit bündeln und damit ein deutsches Fintech-Ökosystem erfolgreich im internationalen Wettbewerb zu platzieren. Da passt der – das muss ich so sagen – etwas kleinkarierte Ansatz der FDP nicht wirklich hinein. Sie suchen sich einmal mehr einen Parameter aus der Vielzahl der zur Verfügung stehenden Studien aus, um den Standort Frankfurt einmal mehr als Schlusslicht dastehen zu lassen – ausschließlich mit dem Ziel, der Landesregierung einmal mehr vermeintlich unzureichende Arbeit nachweisen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der FDP, in Frankfurt stehen Sie ebenso in der Regierungsverantwortung wie neuerdings in der Bundesregierung – auch ein blindes Huhn findet mal ein Korn.

(Zurufe Freie Demokraten)

Deswegen sollten Sie sich überlegen – ich höre lautes Gackern –, ob dieses Frankfurt-Bashing auf Dauer wirklich gut und zuträglich für den Finanzplatz Frankfurt ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines will ich ganz klar sagen. Die die Regierung tragenden Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU stehen uneingeschränkt hinter und zu Frankfurt als Finanzplatz.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt komme ich einmal auf die Verteilung der Fintechs in Deutschland zu sprechen. Das Fintech-Ökosystem Deutschland besteht derzeit aus insgesamt 639 aktiven Fintechs. Das Ökosystem ist dezentral organisiert. Darüber wurde vielfach gesprochen. 576 dieser Fintechs – das sind 90 % – sind innerhalb der großen Fintech-Hubs Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rhein-Main, Baden-Württemberg und Bayern ansässig. Berlin beherbergt als größter Hub 182 der deutschen Fintechs. Das sind 28 % der deutschen Fintechs. Baden-Württemberg beherbergt als kleinster Hub 49. Das sind 8 %. Frankfurt rangiert mit 118 Fin-

techs bereits an zweiter Stelle. Sind wir da, bitte schön, Schlusslicht?

(Beifall CDU)

Kommen wir einmal zu den Gründungsaktivitäten. Zwischen 2018 und 2020 wurden 243 Fintechs gegründet. Die Verteilung der Gründungen entspricht in ihrem Verhältnis annähernd den eben gerade beschriebenen Größenverhältnissen. Berlin ist mit 70 Gründungen Spitzenreiter, während München und Frankfurt eng beieinander mit 39 bzw. 41 Gründungen um Platz 2 kämpfen.

Kommen wir zu einem sehr wichtigen Faktor. Das ist die Eigenkapitaltransaktion. An diesem Parameter erkennt man, dass Frankfurt alles andere als erfolglos dasteht. Von 2018 bis 2020 wurden insgesamt 482 Eigenkapitaltransaktionen durchgeführt. Hier sind wir rein numerisch unterwegs, und tatsächlich nicht in der Größenordnung. Da stimme ich zu. Davon entfallen 166 auf Berlin, 80 auf Frankfurt und 78 auf München. Auch da rangiert Frankfurt auf Platz 2.

Insgesamt kommt der Report bei der dezidierten Betrachtung Frankfurts zu einer sehr guten Standortbewertung. Der Bedeutung Ihres Antrags entsprechend, habe ich mir die Mühe gemacht, eine Textpassage zur Förderkulisse des Landes Hessen aus meiner Rede vom November 2021 zum Start-up-Standort Hessen noch einmal herauszusuchen. Ich trage es auch gerne noch einmal vor:

Die Vielfalt der Finanzierungsinstrumente, die Vielfalt der Fördermöglichkeiten, die Bereitstellung von Netzwerken und die Förderung von Workingspaces aller Art bilden gerade heute eine Förderkulisse ab, die noch nie so weit entwickelt war ...

Das gab es auch nicht in den Zeiten, als die FDP in Hessen mitregiert hat. Exemplarisch darf ich die Start-up-Initiative, den Masterplan zur Start-up-Region Frankfurt/Rhein-Main und die Start-up-Initiative 2.0 nennen. Nicht umsonst spricht der Start-up-Monitor von einem insgesamt aktiven Start-up-Ökosystem. Mit dem StartHub Hessen, der schon mehrfach genannt wurde, bieten wir bei der Hessen Trade & Invest GmbH eine zentrale Anlaufstelle für Start-ups und Investoren.

Das Land Hessen beteiligt sich im Übrigen auch aktiv an der Bereitstellung des Risikokapitals, nämlich in Form der Beteiligungsfonds des Landes Hessen, des Futury Venture Fonds und des Futury Regio Growth Fonds. Lieber Tobias Eckert, jetzt komme ich doch zu den ganzen Anglizismen. Sie sind an dieser Stelle exemplarisch zu nennen.

Sie sehen, das, was das Land Hessen tun kann, um die unterschiedlichsten Förderbedarfe abzudecken, tut es auch. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das tut es unter anderem sehr erfolgreich. Das ist so, auch wenn Sie das nicht unbedingt wahrhaben wollen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Ein wesentlicher Treiber der hohen Dynamik in den internationalen Märkten ist die fortschreitende und in ihrer bezaubernd schnellen Entwicklung kaum mehr zu beherrschende Digitalisierung. Das ist der Motor für die Fintech-Branche. Gerade hier konzentrieren wir uns mit unseren Bemühungen in ganz besonderer Weise. Das geschieht mit dem Förderprogramm Distr@l. Da unterstützen wir hessische kleine und mittlere Unternehmen und Start-ups finan-

ziell bei der Entwicklung ihrer digitalen Produkte, Dienstleistungen und Prozesse. Da tun wir sehr aktiv etwas.

Landesseitig unterstützen wir mit verschiedenen Finanzierungen und Beteiligungsprogrammen, die ich eben gerade schon genannt habe. Sie richten sich speziell an Gründerinnen und Gründer. Sie sorgen dafür, dass das Start-up-Ökosystem, das wir in Hessen haben, eben all das bekommt, was es braucht, um wachsen und gedeihen zu können.

Sie sprechen in Ihrem Antrag die internationale Präsentation der heimischen Fintech-Branche an, die mit dem Impact Festival des main incubators im September 2021 mit über 1.500 registrierten Teilnehmern aus 15 Ländern wirklich sehr vielversprechend gestartet ist. Natürlich ist es absolut sinnvoll, dieses aus der Fintech-Szene entstandene Event weiterzuentwickeln und weiterhin im Wachstum zu unterstützen. Aber ob es weiterer Formate, wie eines German Tech Festivals, bedarf, ist in der Branche umstritten. Selbst da glaubt man nicht wirklich daran, dass das notwendig ist. Aber auch bei dieser Frage wird die Landesregierung die Branche eng begleiten und unterstützen.

(Beifall CDU)

Im Übrigen ist das Singapore Fintech Festival natürlich auch in diesem Jahr erneut in der Förderung durch die Messe enthalten. Selbstverständlich wird das Land Hessen die Fintech-Branche an dieser Stelle unterstützen. Das ist doch gar keine Frage.

Jetzt komme ich zu einem für mich sehr wichtigen Punkt. Er ist etwas untergegangen. Ich muss mich kurzfassen. Aber der ist mir noch wichtig. Mit Blick auf die Erfahrung aus dem Wirecard-Skandal, der uns allen noch relativ frisch in Erinnerung sein sollte, kann ich die Forderung der FDP-Fraktion, aufsichtsrechtliche Anforderungen in der Gründungsphase zu lockern, wirklich nur mit Kopfschütteln zur Kenntnis nehmen. Was wollen Sie denn den Geschädigten erzählen, die bei Wirecard ihr Vermögen verloren haben? Wir sollen uns jetzt hinstellen und sagen: Genau in der Branche wollen wir die aufsichtsrechtlichen Anforderungen reduzieren. – Das ist ein angelsächsisches Prinzip, das die Regulatorik insgesamt infrage stellt.

Der erste Ansprechpartner für Sie ist in dieser Frage Ihr Finanzminister in Berlin. Wenn er meint, dass er das in der Koalition so durchsetzen kann, soll er das gerne tun. Sprechen Sie ihn an. Ich halte das nicht für klug. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Bamberger, vielen Dank. – Für die Landesregierung erhält jetzt Staatsminister Al-Wazir das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich freue mich darüber, dass wir diese Debatte hier führen. Denn diese Debatte zeigt erstens, dass wohl die meisten der Auffassung sind, dass Start-ups und Fintechs – und nicht nur die Fintechs – eine zentrale Bedeutung für die Frage der Wirtschaftsstruktur der Zukunft haben. Es geht darum, was in Hessen an Neuem entsteht.

Zweitens hat die Debatte gezeigt, dass es ganz offensichtlich noch eine gewisse Unkenntnis darüber gibt, wo Hessen steht, was es in Hessen schon alles gibt und an welchen Bereichen wir arbeiten. Insofern stelle ich fest: Wir müssen die Öffentlichkeitsarbeit unseres Ministeriums noch ein bisschen ausbauen.

(Heiterkeit und Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Oli Stirböck, mir ging es früher auch manchmal so. Ich habe mich im Rundfunkrat beim Intendanten beschwert, dass der Hessische Rundfunk über irgendetwas nicht berichtet habe. Er kam dann und hat mir gesagt, wann über all das berichtet wurde. Er sagte dann immer den schönen Satz: Nur weil Sie es nicht gesehen haben, heißt das nicht, dass wir es nicht gesendet haben.

Das waren immer die Momente, in denen ich peinlich berührt war. Denn ich musste feststellen: Er hat recht. – Ich will Ihnen deshalb ein bisschen erklären, was wir so tun.

Zuallererst will ich sagen: Wir sind seit 2018 dabei, dass wir die Start-ups und das Start-up-Ökosystem in Hessen ganz besonders fördern. Das hat sich seit 2018 auch gut entwickelt. Wir haben einige gute Impulse gesetzt. Da kann man auch schon Ergebnisse sehen.

Einer der Punkte, die alle, die in diesem Bereich unterwegs sind, immer ansprechen, ist die Frage der Vernetzung. Haben wir die Vernetzung der unterschiedlichen Angebote? Haben wir Orte, an denen die unterschiedlichen Menschen zusammenkommen, sich treffen und die Sachen sich am Ende weiterentwickeln?

Wir haben jetzt eine zentrale Onlineplattform. Das ist mein erster Link-Tipp. Es werden noch ein paar andere kommen. Die zentrale Onlineplattform erreicht man über www.start-hub-hessen.de. Ich kann Ihnen das empfehlen. Denn da kann man sehen, wie wir das sogenannte Ökosystem-Management angehen. Wir haben da quasi einen Kümmerer mit dem StartHub Hessen, bei der HTAI angesiedelt.

Wir haben zusätzlich mit dem Fokus Frankfurt/Rhein-Main das TechQuartier ebenfalls beauftragt, damit wir das, was es alles schon gibt, zueinanderbringen und die Menschen zueinanderführen, damit am Ende etwas Gutes daraus entsteht.

Das TechQuartier ist angesprochen worden. Das haben wir aus dem hessischen Wirtschaftsministerium heraus im Jahr 2016 initiiert. Es hat inzwischen 500 internationale Mitglieder. Es ist Konsortialführer im Projekt Safe FBDC, also Financial Big Data Cluster. Es ist Partner bei EuroDaT, dem europäischen Datentreuhänder.

Ich will das an dieser Stelle einmal sagen: Es ist vielleicht auf den ersten Blick schwer zu verstehen, was wir da machen. Das Stichwort dazu lautet Financial Big Data Cluster. Vielleicht sollte ich einmal nur so viel dazu sagen: Wir werden neue, auf künstlicher Intelligenz basierende Anwendungen erleben, auch in diesem Finanzbereich.

Das ist übrigens nichts, wovon man Angst haben muss. Das richtet sich an Herrn Kollegen Gerntke. Vielmehr ist es z. B. dafür da, dass man Geldwäsche und Marktmanipulation besser erkennt. Das heißt, das sorgt dafür, dass das System – ich sage das in Anführungszeichen – besser funktioniert. Das heißt gleichzeitig, dass es Anwendungsmöglichkeiten genau für die Bereiche hat, die bei den Fintechs ak-

tiv sind. Das heißt, es generiert Daten, mit denen neue Anwendungen gemacht werden können.

Das muss ich dann doch schon einmal in Richtung des Kollegen Gagel sagen. Erstens habe ich mich darüber gewundert, wie viele Anglizismen Sie benutzt haben. Sie werden in Ihrem Laden Ärger kriegen. Das kann ich Ihnen jetzt schon sagen. Das Zweite ist Folgendes: Alle attraktiven Bereiche in Sachen Start-ups und Fintechs haben immer eines gemeinsam: Internationalität und Weltoffenheit. Das sind extrem wichtige Standortvorteile. Die haben wir zum Glück in Frankfurt und Hessen. Das soll auch so bleiben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe das Financial Big Data Cluster angesprochen. Wir haben 10 Millionen € Fördermittel vom BMWi – damals hieß es noch so, jetzt BMWK – im Jahr 2020 eingeworben. Wir haben Ende letzten Jahres noch einmal Forschungs- und Entwicklungsförderung des Bundes für den Aufbau dieses Datentreuhänders einwerben können. Das heißt, das wird wahrgenommen und ist in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt etwas, was gefördert wird.

Natürlich loten wir auch aus, welche Möglichkeiten und Grenzen der geltende Rechtsrahmen bietet. Da hat Herr Bamberger recht. Wir müssen sehr genau darauf achten, welche Forderungen es hinsichtlich der sogenannten Sandboxes gibt, um einmal einen Anglizismus zu benutzen. Wir müssen schauen, was wir da auf den Weg bringen.

Der Mensch ist nicht nur edel, hilfreich und gut. Es gibt auch welche, die sind fies, dreckig und gemein. Auf der einen Seite wollen wir Innovationen ermöglichen. Auf der anderen Seite dürfen wir aber keine Möglichkeiten schaffen, bei denen sich nachher alle fragen: Wie konnte das passieren? – Ja, wir sind da auch schon unterwegs.

Ich will Ihnen noch etwas anderes sagen. Das Stichwort dazu lautet Fintechs. Das ist jetzt mein zweiter Link-Tipp. Schauen Sie sich einmal www.frankfurt-digital-finance.de an. Da hat gerade gestern eine Konferenz stattgefunden. Übrigens war nicht nur der Hessische Ministerpräsident Keynote Speaker, sondern auch Nicola Beer. Das findet alles gerade statt. Nur weil Sie es nicht wahrnehmen, heißt das nicht, dass das nicht geschieht.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat schon sehr viel mit dieser Frage zu tun. Wir haben noch viele andere hervorragende branchenspezifische Start-up-Zentren. Das ist das House of Logistics & Mobility, das HOLM. Das sind das House of Energy und das House of Digital Transformation.

Dann gibt es noch etwas, das wurde noch von Florian Rentsch gegründet. Das Stichwort dazu lautet: cesah rund um die ESA. Da geht es darum, was man hinsichtlich der Satelliten machen kann. Das heißt, wir sind in sehr unterschiedlichen Bereichen unterwegs, um am Ende Neues zu gründen.

Stichwort: Sozialinnovator. Wir sind auch in Bereichen unterwegs, die jetzt nicht nur etwas mit „Technik“ zu tun haben, sondern die auch soziale Unternehmen unterstützen sollen.

Wir haben von den Kammern viele Angebote zur Kooperation. Wir haben auch viel für Talente. Denn genau das ist am Ende doch der Punkt. Wir haben eine sehr vielfältige und leistungsfähige Hochschullandschaft in der Region

Frankfurt/Rhein-Main. Da kommt es am Ende genau darauf an, dass damit gefördert wird, damit Neues entsteht.

Das Hessische Zentrum für Künstliche Intelligenz, genannt hessian.AI, will ich an dieser Stelle auch noch einmal erwähnen. Denn wir arbeiten genau daran, die neuen Entwicklungen auf diesem Gebiet frühzeitig zu erkennen und sie nutzbar zu machen.

Wir haben etwas gemeinsam mit Privaten gegründet, was es so nirgendwo anders gibt. Michael Boddenberg und ich haben das in der Frankfurt School of Finance & Management noch einmal ganz besonders zelebriert. Das ist der Futury Venture Fonds mit dem hessischen Spezifikum des Futury Regio Growth Fonds.

Auch an so einer Stelle sehen wir, dass am Ende privates Kapital und staatliches Kapital zusammengehen, um eben auch bestimmte Firmen zu unterstützen, sich zu beteiligen und dazu beizutragen, dass an einer solchen Stelle Start-ups wirklich Erfolg haben. Und es gibt die klassischen Programme der WIBank, der Beteiligungs-Managementgesellschaft, Eigenkapitalfinanzierungen. Wir haben allein 2021 in 75 Eigenkapitalfinanzierungen 23 Millionen € ausgereicht. Das heißt, das findet alles statt.

Übrigens sind Beteiligungen am Singapore Fintech Festival, das Sie ansprechen, schon in unserer Messförderung enthalten, das ist schon drin. Das heißt, auch da fordern Sie etwas, was es schon gibt. Ich sehe, wir müssen also besser daran arbeiten, dass wir auch deutlicher machen, was wir schon tun.

Ja, wir haben auch mit der Branche gesprochen und diskutieren auch weiterhin, ob wir ein international wirkendes Start-up-Festival in Hessen brauchen. Es ist aber an so einer Stelle ganz wichtig – nur so funktioniert das –, wenn man das nicht top-down aufsetzt, sondern wenn es am Ende wirklich von der Branche, von den Akteurinnen und Akteuren vor Ort gewollt ist.

Im letzten September hat das Impact Festival stattgefunden, maßgeblich vom main incubator initiiert. Das war in der Fredenhagenhalle Offenbach, Oli Stirböck kennt sie sehr genau: Da waren 1.500 Leute aus 15 Ländern, die sich registriert haben und dort waren. An so einer Stelle kann man sehen, dass der Fokus einerseits auf Nachhaltigkeit und die Verbindung von Start-ups, von Corporates und von Investoren wirklich eine enorme Nachfrage kreieren kann.

Es ist angesprochen worden – ich bin der Abg. Kinkel sehr dankbar –, dass wir im letzten Herbst das erste sogenannte Einhorn gesehen haben.

(Zuruf)

– Das ist da, in Frankfurt. Das existiert. Das macht sozusagen seinen Job.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, die Redezeit der Fraktionen ist mittlerweile erreicht.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Ich bin gleich fertig. Saß dort nicht eben noch Karin Müller?

(Heiterkeit)

Ich will es an dieser Stelle sagen: Eine Gründung von 2017, ich nenne einmal den Unternehmensnamen, das ist Clark, der inzwischen einen Börsenwert von über 1 Milliarde € hat. Ich meine, klarer kann man doch nicht zeigen, dass das alles hier stattfindet – aber nicht nur in Frankfurt. Klarna, das ist so etwas wie PayPal aus Schweden, hat in Mittelhessen einen Standort eröffnet und stellt Hunderte Leute ein. Das findet gerade alles statt.

Dementsprechend glaube ich, dass wir da auf einem guten Weg sind. Ich lade Sie ein, sich weiter zu informieren, weiter zu diskutieren und sich einzubringen. Kommenden Dienstag werden wir das Whitepaper mit dem schönen Namen „Start-up State Hessen“ öffentlich vorstellen. Das werden wir gemeinsam mit der Branche in einem sogenannten Townhall Meeting diskutieren, und Sie alle sind herzlich eingeladen, daran virtuell teilzunehmen. Ich bin sehr gespannt darauf, wie wir dann die nächste Debatte im Plenum des Landtages zu diesem Punkt führen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Al-Wazir. – Die Kollegin Vizepräsidentin Müller und ich haben in der Tat gewechselt, und es war glücklicherweise keine kaskasche Verwandlung wie von Gregor Samsa, sondern einfach nur ein Wechsel hier vorn.

Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt 68. Der wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Dritte Lesung**Gesetzentwurf****Fraktion der Freien Demokraten****Gesetz zur Stärkung der öffentlichen Bibliotheken (Starke Bibliotheken Gesetz (StarkBibIG))**

– Drucks. 20/7771 zu Drucks. 20/6883 zu Drucks. 20/5901 –

Zur Berichterstattung darf ich Herrn Dr. Naas hierher bitten. Ich gehe davon aus, dass Sie dann einfach direkt weitermachen? – Nein. Dann machen wir es so, wie es hier steht.

Dr. Stefan Naas, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen zunächst die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst vortragen. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung abzulehnen. Dieser Beschluss ist erfolgt mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD gegen Freie Demokraten und AfD bei Enthaltung der LINKEN. – Herzlichen Dank.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Herr Dr. Naas. – Ich eröffnet die Aussprache und darf als erster Rednerin der Kollegin Schmidt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen. Oder wollt ihr das anders machen? Völlig freie Verfügung. – Frau Schmidt, wir haben uns jetzt so auf Sie gefreut, dann kommen Sie auch. Danke schön.

Mirjam Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine meiner besten Freundinnen ist Literaturkritikerin. Wenn ich sie besuche, frage ich sie immer: Beate, was soll ich lesen? – Entweder drückt sie mir einen Stapel Bücher in die Hand, oder sie schickt mir eine sorgfältig ausgearbeitete Literaturliste zu, in dem Fall auch ein Zitat über eine Bibliothek, das ich Ihnen kurz vorlesen möchte. Das Buch ist von Monika Helfer und heißt „Vati“:

„Hier“, sagte er, „hier stehen 1324 Bücher. Das darf sich eine Bibliothek nennen.“ „Und bis wann ist es noch keine Bibliothek?“, fragte ich. „Wenigstens ein Regal muss voll sein“, sagte er. „Aber eines vom Boden bis zur Decke, und wenigstens einen Meter breit muss es sein. Dann kann man es gelten lassen.“ „Und was für Bücher müssen es sein?“ „Das ist die klügste Frage“, sagte er. Dabei hatte ich mir die Frage gar nicht aus dem Nichts ausgedacht. Ich erinnerte mich, was er irgendwann gesagt hatte: Nicht jeder Dreck, den man lesen könne, sei hintereinanderge-reiht schon eine Bibliothek.

Allen, die keine Literaturkritikerin zur Freundin haben und ein gutes Buch lesen möchten, empfehle ich also einen Besuch in einer unserer wunderbaren hessischen Bibliotheken.

(Zuruf: Was für eine Einleitung! – Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Freie Demokraten)

Gerade während der Pandemie hat sich noch einmal deutlich gezeigt, wie wichtig Bibliotheken für uns Menschen sind; denn sie sind eben nicht nur Orte der Stille, sondern vor allem auch soziale Treffpunkte. Genau deshalb war uns die Novellierung des Hessischen Bibliotheksgesetzes, die wir im Dezember-Plenum verabschiedet hatten, auch ein so großes Anliegen; denn damit stärken wir die Bibliotheken in unserem Land, als Orte der Kultur, als Orte der demokratischen Teilhabe und als Orte der politischen Willensbildung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Freie Demokraten)

Aber nun zum Gesetzentwurf der FDP. Es ehrt Sie sehr, lieber Herr Kollege Naas, dass Sie sich so intensiv mit unseren hessischen Bibliotheken auseinandersetzen,

(Demonstrativer Beifall Oliver Stirböck (Freie Demokraten))

und in vielen Punkten sind wir uns auch einig. Ich möchte trotzdem noch einmal die beiden Punkte nennen, an denen wir keinen Konsens erzielen konnten. Das eine ist die Sonntagsöffnung. Ja, die Ampelkoalition hat vereinbart, dass die Sonntagsöffnung ermöglicht werden soll. Aber dazu muss das Arbeitszeitgesetz geändert werden. Insofern

dürfen wir sehr gespannt nach Berlin schauen, ob das überhaupt rechtlich möglich ist.

Der zweite Punkt ist die Kostenfreiheit und die damit verbundene stärkere Finanzierung durch das Land, sofern dieser Vorschlag von Ihnen wirklich ernst gemeint ist. Ehrlich gesagt, habe ich dazu keinen Änderungsantrag von Ihnen zum Haushalt 2022 gefunden; darüber habe ich mich ein bisschen gewundert. Auch gibt es bundesweit kein einziges Bibliotheksgesetz, das überhaupt diese Kostenfreiheit regelt. Wir unterstützen als Land die kommunale Aufgabe; das machen wir, wie ich finde, sehr gut. Das machen wir deswegen, weil uns Bibliotheken eine besondere Verbundenheit mit der Welt vermitteln, und deswegen liegen sie uns so am Herzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Ihrem Änderungsantrag – auch darauf will ich noch einmal ganz kurz eingehen – fordern Sie einen Bibliotheksentwicklungsplan. Sicher, das ist ein sinnvolles Instrument für ein Bundesland, das noch kein Bibliotheksgesetz hat. In Hessen aber sind wir weiter, wir haben unser eigenes Bibliotheksgesetz fortgeschrieben und verbessert, und zweitens haben wir in Hessen einen großen Beteiligungsprozess um den Masterplan Kultur mit den ganzen vielen Kulturschaffenden in Hessen. Da sehen wir Kultur und Kunst in ihrem Gesamtzusammenhang, spartenübergreifend und flächendeckend. Deswegen würde ich bitten, dass wir diesen Prozess doch erst einmal abwarten, bevor wir ins Detail gehen. – Deshalb werden wir Ihren Entwurf diesmal wieder ablehnen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Diesmal?)

– Wieder. – Trotzdem möchte ich mich bei Ihnen und den anderen Kollegen noch einmal für die intensive Debatte zu den hessischen Bibliotheken bedanken; denn Sie haben Bibliotheken noch einmal ins richtige Licht, nämlich ins Rampenlicht, gerückt. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schmidt. – Nächste Rednerin ist die Abg. Elisabeth Kula, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich mache es kurz. Wir haben jetzt schon im Rahmen zweier Gesetzentwürfe – einmal der Landesregierung und einmal der FDP – ausführlich über unsere Bibliotheken in Hessen diskutiert. Ich glaube, die Argumente sind ausgetauscht. Positiv hervorheben möchte ich auf jeden Fall, dass die FDP noch einmal Veränderungen an ihrem Gesetzentwurf vorgenommen hat; das finde ich gut.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Die sollten Ihnen gefallen!)

– Die gefallen mir auch tatsächlich, das finde ich sehr gut.
– Die Frage der Mahngebühren war in der Anhörung ein zentraler Punkt, und ich finde es gut, dass Sie dort nachgebessert haben, dass die Mahngebühren jetzt wegfallen sollen. Die komplette Gebührenfreiheit ist der richtige Weg, allerdings haben Sie in Ihrem Gesetzentwurf noch immer

die Sonntagsöffnung drin. Ja, Bibliotheken öffnen auch jetzt schon sonntags, aber eben mit ehrenamtlichen Kräften, alles andere müsste man über das Arbeitszeitgesetz im Bund regeln. Deswegen finden wir es nicht richtig, dass das drinsteht, haben uns bisher enthalten und werden das auch weiterhin tun.

Ich möchte noch einen Punkt anmerken: Man kann viel in diese Gesetze hineinschreiben, aber letzten Endes geht es darum, dass die Bibliotheken das, was dort drinsteht, dritter Ort usw., auch wirklich umsetzen können. Da ist dann schon die Frage, wer das Ganze denn finanziert. Bisher sind die Bibliotheken in Hessen leider oftmals unterfinanziert. Daran muss sich grundsätzlich etwas ändern.

Wir hätten uns gewünscht, dass Bibliotheken zur kommunalen Pflichtaufgabe werden. Dann hätte auch das Land die Pflicht gehabt, die Kommunen und die Bibliotheken so auszustatten, dass sie diese neuen Aufgaben auch gut erfüllen können.

Von daher: Wir haben jetzt einen Prozess in der Diskussion gehabt, das Gesetz der Landesregierung ist jetzt beschlossen. Den Gesetzentwurf der FDP finden wir grundsätzlich ein bisschen besser, aber, wie gesagt, aufgrund der Sonntagsöffnung können wir leider nicht zustimmen. Deswegen werden wir uns weiterhin enthalten.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kula. – Nächster Redner ist der Abg. Dr. Grobe für die Fraktion der AfD.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In den letzten Lesungen zu diesem Gesetzentwurf haben einige Abgeordnete aus Büchern zitiert, auch Frau Schmidt war heute so frei. Da dies heute scheinbar parlamentarische Sitte ist und im Bundestag ein Parlamentspoet angedacht ist, möchte ich nicht zurückstehen.

(Beifall AfD)

Ich werde aber keinen Alltagstext vortragen, sondern einen Auszug aus einem Werk wiedergeben, welches zur sprachlichen deutschen Hochkultur zählt. Wer der Autor ist, werde ich erst gleich auflösen, aber vielleicht erraten Sie ihn ja vorher.

Mein Liebchen, wieder sitze ich in der langweiligen Commission und schreibe Dir auf die Gefahr hin, wieder falsch abzustimmen. Es ist kaltes regnerisches Wetter, und ängstige ich mich, dass es zur Reise ebenso sein könnte. Soll ich Dir auch noch warme Kleidungsstücke von Schönhausen besorgen, oder hast Du alles dort, Pelz und dergleichen? Des Kindes Unwohlsein wird ja so lange nicht anhalten, und was gar Deine Cholera-Angst betrifft, so habe ich noch nie davon gehört, dass kleine Kinder an der Brust davon befallen werden; wer weiß, was Louise sich für eine Räubergeschichte hat aufbinden lassen, die sie Dir erzählt hat ... Alle Frauenzimmer sind immer glücklich, wenn sie andre in Angst und Schrecken setzen können; es ist bloßer Neid auf Dein niedliches Kind.

Sie sehen hier an diesem Beispiel, dass Lesen bildet und dass sich Geschichte teilweise doch wiederholen kann. Man muss nur die Begrifflichkeiten etwas an die heutige Zeit anpassen.

Darum unterstützen wir in diesem Punkt den Gesetzentwurf der FDP zur Stärkung der öffentlichen Bibliotheken; denn auch wir sind für die Öffnung der Bibliotheken an Wochenenden. Nur so wird es möglich sein, dass die Bürger sich stärker mit den Schriften unserer Vorfäter – wie dem gerade zitierten Otto von Bismarck – auseinandersetzen.

Gerade die Stärkung dieses Bildungsgutes wird viele, die sich im Hamsterrad der Leistung und des Konsums gefangen sehen, wieder geistig frei machen – frei von Lug und Trug der Regierenden.

(Beifall AfD)

Denn wir alle wollen eines nicht, wie es der preußische Innenminister Gustav Adolf Rochus von Rochow 1838 als Reaktion auf einen der Göttinger Sieben formulierte.

(Zuruf: Das ist Sozialpolitik!)

Ich zitiere ihn:

Es ziemt dem Untertanen ... nicht, die Handlungen des Staatsoberhauptes an den Maßstab seiner beschränkten Einsicht anzulegen und sich in dünkelfhaftem Übermute ein öffentliches Urteil über die Rechtmäßigkeit derselben anzumaßen.

Kommt Ihnen das nicht bekannt vor?

(Beifall AfD)

Damit das Kulturgut aber auch ein solches bleibt, darf es nicht verramscht werden. Denn das haben die sozialisierten Freien Demokraten vor, indem sie mit ihrem Änderungsantrag auf Mahn- und Strafgeldern verzichten wollen.

Wir wollen und werden keinen weiteren Sozialismus wagen. Denn wohin der richtige Satz Albert Einsteins „Was nichts kostet, ist nichts wert“ führte, hat die DDR deutlich gezeigt. Daher müssen wir letztlich den Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Dr. Grobe. – Nächster Redner ist Kollege Frank Steinraths, Fraktion der CDU.

Frank Steinraths (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, werte Kollegen! Bereits in der ersten und zweiten Lesung haben wir uns mit dem vorliegenden Gesetzentwurf befasst. Die Mängel kamen dabei zutage und wurden aufgelistet: erstens die nicht durchdachte kostenlose Ausleihe ohne Aufzeigen einer Gegenfinanzierung bzw. die prinzipiell kostenlose Nutzung von Büchereien. Der Zugang zu Bibliotheken ist bereits umsonst. Gegen eine Schutzgebühr bei der Ausleihe spricht darüber hinaus nichts. Bibliotheken oder Büchereien können auch selbst entscheiden, wie sie es machen wollen. In letzter Zeit wird auch mehr Gebrauch von der Onlineausleihe gemacht; da wird sogar das Buch automatisch gesperrt und ist wieder zum Leihen frei.

Zweitens geht es um die Sonntagsöffnung, welche von den Bibliotheken abgelehnt wird. Hier ist uns der Sonntagschutz, der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wichtig; denn auch sie haben einen Tag der Ruhe verdient.

Die Anhörung hat gezeigt, dass der FDP-Gesetzentwurf nicht das erfüllt, was sich die Vertreter des Bibliothekswesens gewünscht haben. Wir haben bereits im letzten Plenum dem Bibliotheksgesetz zugestimmt. Gut, denn dies ist durchdacht und bietet das, was die Bibliotheken brauchen. Die CDU steht klar auf der Seite der Bibliotheken. Wir wollen und werden sie erhalten, wir wollen und werden sie für die Zukunft stark machen, wir wollen, dass sie die nötigen Mittel erhalten, um arbeiten zu können, und wir wollen, dass sie freier entscheiden können als bisher. Das alles wird bereits mit dem neuen Bibliotheksgesetz erfüllt.

Das erfüllt der Gesetzentwurf oder der Änderungsantrag der FDP aber nicht alles. Hinzu kommt, dass der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst den Gesetzentwurf der FDP abgelehnt hat. Wir folgen dieser Entscheidung und weisen das Papier der FDP zurück. Vielen herzlichen Dank, dass wir uns so lange damit beschäftigen durften. Einige Punkte nehmen wir auch auf und lassen sie im Kopf noch ein bisschen ruhen.

(Lachen SPD)

In diesem Sinne vielen Dank fürs Zuhören, schönen Abend noch.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Schönen Dank, Herr Steinraths. – Nächster Redner ist Abg. Dr. Naas, Fraktion der Freien Demokraten.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich bin das letzte Hindernis vor dem Feierabend und vor der Abstimmung. Aber ich muss doch noch etwas zum Kollegen Steinraths sagen. Ich weiß nicht, wer Ihnen die Rede hingelegt hat, aber Sie können zumindest nicht bei der Anhörung gewesen sein; denn die habe ich völlig anders in Erinnerung.

(Beifall Freie Demokraten – Unruhe – Glockenzeichen)

Liebe Mirjam Schmidt, ich glaube, wir sind uns in vielen Positionen, was Bibliotheken angeht, sehr einig. Ich finde, du hast es wieder einmal geschafft, hier das schönste Bild von Bibliotheken zu zeigen, indem du nach dem blauen Bibliotheksbus in Kabul

(Heiterkeit Ulrike Alex (SPD))

die Liste und das Zitat von der Literaturwissenschaftlerin gebracht hast. Das war wunderbar.

Was verbindet uns? – Uns verbindet, dass wir die Bibliotheken ausbauen wollen, dass wir sie zu offenen Orten der Demokratie, des Austausches, der Kultur machen wollen. Das ist etwas Gemeinsames. Deswegen haben wir Ihren Gesetzentwurf für ein neues Bibliotheksgesetz auch nicht abgelehnt, sondern wir haben uns enthalten; denn es gibt viel Gemeinsames.

Aber Sie müssen sich schon die Frage stellen: Was hat Ihr Entwurf denn eigentlich bewirkt? Sie haben jetzt nach 30 Jahren die Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden aufgenommen – geschenkt. Aber was ist denn jetzt eigentlich das gesellschaftlich Neue? Ich glaube, da sind sich GRÜNE und FDP viel näher als Sie und die Christdemokraten.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich bin fest davon überzeugt; denn es gab dafür wieder ein wunderbares Beispiel. Kollege Steinraths hat doch nicht ein einziges Argument gebracht. Ich weiß gar nicht, ob Sie sich einmal mit unserem Antrag befasst haben. Wir haben zwei zusätzliche Forderungen erhoben. Wir haben gesagt, wir wollen die Sonntagsöffnung. Die gibt es übrigens schon; sie wird auch von katholischen Bibliotheken befürwortet. Das hat die Anhörung ergeben, Herr Kollege Steinraths. Und wir wollen die Gebührenfreiheit, und zwar die Gebührenfreiheit bei der Ausleihe und bei den Ausweisen, nicht beim Betreten der Bibliothek. Das ist ein Missverständnis, Kollege Steinraths.

Warum wollen wir die Gebührenfreiheit? Weil es um Chancengleichheit geht. Weil die Anhörung gezeigt hat, dass es sich bei diesen beiden Punkten sehr wohl um zentrale Punkte handelt, haben wir noch einmal nachgebessert. Wir haben zwei weitere Vorschläge gemacht, zum einen, dass wir den Bibliotheksentwicklungsplan wieder aufleben lassen wollen. Den gab es 1982 schon einmal in Hessen. Denn die Anhörung hat gezeigt, dass wir in Mittel- und Nordhessen zu wenige Bibliotheken haben. Da fände ich es gut, wenn sich das Ministerium dieser Sache einmal zuwenden würde.

Zum Zweiten haben wir gesagt: Wir wollen nicht nur die Gebührenfreiheit, sondern wir wollen auch die Gebührenfreiheit bei Mahn- und Strafgeldern. – Das war kein unumstrittener Punkt bei uns, weil wir am Anfang natürlich die Auffassung vertreten haben: Na ja, wenn ich das Buch nicht zurückbringe, dann muss das irgendeine Konsequenz haben. – Wir sind aber in der Anhörung belehrt worden; und ich glaube, da sind wir uns auch sehr nah, Frau Kollegin Mirjam Schmidt. Wir haben die Erkenntnis gewonnen, dass es sehr wohl Auswirkungen auf die Chancengleichheit hat, ob ein Erziehungsberechtigter einen Bibliotheksausweis unterschreibt oder nicht. Und warum tut er das oft nicht? Weil er die Sorge hat, dass Mahn- und Strafgeldern anfallen könnten. Das hat nichts damit zu tun, dass es nicht andere Sanktionsmöglichkeiten, mildere Mittel gibt, damit man ein Buch auch wieder in eine Bibliothek zurückbringt, z. B. indem man den Zugang sperrt, bis das Buch wieder da ist, oder indem man vielleicht einmal mahnt.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

– Kollege Grobe, ich weiß nicht, was Sie für eine Vorstellung von einer modernen Bibliothek haben. Aber wenn Sie über Bibliotheken reden, habe ich immer den Eindruck, da geht es um mittelalterliche Folianten, die an einer Eisenkette befestigt sind. So kommt mir das vor.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Zitate aus dem 19. Jahrhundert sind da auch ganz gute Zeugen.

Wir wollen die Bibliotheken ausbauen, wir wollen mit Ihnen – ich schaue jetzt in Richtung der GRÜNEN – einen Schritt in diese Richtung gehen. Wir finden, dass dieser Entwurf der Landesregierung halbherzig ist. Deswegen sa-

ge ich an dieser Stelle noch einmal: Vielleicht ist das heute gescheitert. Wir glauben aber, dass wir noch zur Sonntagsöffnung kommen, notfalls auch auf Bundesebene mit Ihnen gemeinsam. Wir glauben, dass wir die Gebührenfreiheit stärken müssen. Wir glauben, dass wir die Hemmnisse von Menschen – insbesondere von jungen Menschen –, in eine Bibliothek zu gehen, in diesem Land reduzieren müssen. Wir müssen hier endlich wirkliche Chancengleichheit gewährleisten. Dafür gibt es nicht so viele Möglichkeiten; das sind nun einmal die Bibliotheken.

(Beifall Freie Demokraten)

Wenn wir die Rathäuser digitalisiert haben, dann sind die Bibliotheken die Wohnzimmer eines Ortes, einer Stadt, einer Gemeinde. Dann müssen sie in das Zentrum, in die Innenstädte rücken, und dann müssen wir mehr tun. Ich glaube, das ist ein sehr guter Vorschlag von uns.

Ich sage Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN und der CDU: Ein Buch kann ein Leben verändern, aber Bibliotheken können eine Gesellschaft verändern. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Naas. – Nächste Rednerin ist Abg. Ulrike Alex für die Fraktion der SPD.

Ulrike Alex (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es tut mir leid, dass Dr. Naas Ihnen Hoffnung gemacht hat, dass die Debatte schon zu Ende ist, und dass ich Sie jetzt doch noch einmal aufhalten muss, weil ich gerne auch noch etwas sagen möchte, wenn auch nur wenig.

Wir haben uns Ende vergangenen Jahres mit dem Bibliotheksgesetz befasst. Es wurde vom Landtag beschlossen. Wir hatten einige Kritikpunkte, aber doch nicht so große, als dass wir uns nicht zu einer wohlwollenden Enthaltung hätten durchringen können. Jetzt haben wir Anfang des Jahres, und jetzt beschäftigen wir uns wieder mit dem Bibliotheksgesetz. Die FDP hat noch ein bisschen hinzugefügt. Das eine ist der Bibliotheksentwicklungsplan; auch wir hatten moniert, dass es ihn nicht gab. Frau Schmidt, Sie hatten uns damals gesagt, es wäre jetzt zeitlich viel zu knapp, da noch einen Bibliotheksentwicklungsplan einzubauen. Das ist natürlich das Übliche: Ein Gesetz hat eine Laufzeit von fünf Jahren, und plötzlich ist die herum, und dann muss es ganz schnell gehen. – Okay, vielleicht kommt noch etwas nach, warten wir es ab.

Dann haben Dr. Naas und die FDP das interessante Thema der Straf- und Mahngebühren aufgeworfen. Ich bin da ganz auf Ihrer Seite. Sie beziehen sich, glaube ich, auf eine Studie aus New York, in der etwas dazu gesagt wird. Ich beziehe mich auf meine eigene Erfahrung.

(Beifall Lisa Gnagl (SPD))

Ich habe als Lehrerin sehr viel mit Kindern zu tun gehabt, deren Familien es ökonomisch sehr schlecht ging – mit anderen Worten: mit Kindern, die arm waren, die keine warmen Jacken im Winter hatten, die keine Butterbrote in der Schule hatten und deren Mittagessen in der Ganztagschule nur gewährleistet werden konnte, weil es ehrenwerte Spen-

der gab, die gesagt haben, dass sie für ein Jahr das Mittagessen für die Kinder zahlen. Deren Eltern haben ihnen den Bibliotheksbesuch auch gegönnt. Wenn wir mit den Kindern als Schulklasse in die Bibliothek gegangen sind, dann wollten das alle Kinder gern, und die Eltern haben das auch unterschrieben. Sie haben auch nicht diesen hektografierten Zettel gelesen, wo draufstand, wie viele Mahngebühren möglicherweise anfallen.

Das mit den Mahngebühren passiert, weil die Kinder nicht immer von zu Hause wegkommen, weil sie keine Mami oder keinen Papi haben, die oder der sie bei Regenwetter schnell einmal mit dem Auto zur Bibliothek fährt, oder weil sie zu Hause Aufgaben zu erledigen haben. Dann passiert es eben, dass sie spät dran sind. Wenn sie dann in der nächsten Woche Geld mitbringen müssen, dann gehen sie natürlich wieder nicht dorthin. Durch die Mahn- und Strafgebühren verhindern wir, dass Kinder am Ball bleiben. Deswegen finde ich den Vorschlag der FDP in diesem Zusammenhang sehr gut.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ich muss Ihnen dennoch sagen, dass wir Ihrem Entwurf nicht zustimmen werden.

(Zurufe Freie Demokraten: Oh, oh, oh!)

Sie wissen natürlich auch, warum. Es geht um die Sonntagsarbeit, es geht um die Entgrenzung von Arbeit, die Sie in jedem Gesetz, das hier im Landtag beraten wird, und wo es irgendwie geht, an irgendeiner Stelle unterzubringen versuchen.

(Zurufe SPD: Genau!)

Da kann kommen, was will – da wird irgendwie versucht, die Arbeitszeit auszuweiten.

(Unruhe Freie Demokraten – Glockenzeichen)

Jetzt muss ich einmal Herrn Steinraths ansprechen, der auch gegen die Sonntagsöffnung ist, aber aus anderen Gründen. Denn diese Position wurde von Dr. Naas im Ausschuss als „altgewerkschaftlich“ bezeichnet. Ich muss Ihnen sagen: Die Vorsilbe oder das Adjektiv „alt“ nehme ich schon einmal persönlich. Und weil es priorisierend verwendet wurde, so wie die da drüben das bei „Altparteien“ machen,

(Ulrike Alex (SPD) wendet sich Richtung AfD.)

finde ich das umso schlimmer und weise das zurück. Was das Wort gewerkschaftlich betrifft, ist das natürlich für eine Sozialdemokratin, für ein Gewerkschaftsmitglied etwas anderes. Dazu muss ich Ihnen sagen: Immer wenn es in Anhörungen darum ging, Sonntagsöffnungen, Wochenendöffnungen vorzunehmen, hatten die Gewerkschaften eine klare Position dagegen, und das ist auch die unsere. – Herzlichen Dank und ein schönes Wochenende.

(Beifall SPD und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Alex. – Für die Landesregierung hat nun Frau Staatsministerin Dorn das Wort.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Damit Albert Einstein hier nicht nur für die negativen Aspekte herangezogen wird, möchte ich ihn auch gern zitieren. Er hat nämlich – zumindest der Legende nach – seinen Studierenden gesagt: Sie müssen einzig wissen, wo der Ort der Bibliothek ist.

Damit sind wir bei einem wundervollen Thema. Ich merke, dass wir in dieser Runde bei ganz vielen Prinzipien sehr einig sind. Insofern halte ich das für ein wichtiges Signal aus dem Hessischen Landtag zur Stärkung der Bibliotheken.

Wir sind als Koalition und als Regierung überzeugt davon, dass das Gesetz, das wir Ende letzten Jahres verabschiedet haben, ganz wichtige Marksteine für den freien Zugang zu den Bibliotheken, für die Barrierefreiheit und für das wesentliche Thema setzt, Herr Dr. Naas, dass mit Blick auf die kulturelle Kooperation Bibliotheken als Wohnzimmer vor Ort dastehen. Insofern haben wir da eine große Einigkeit. Ich verweise auf meine letzten Reden, um Ihnen die Zeit nicht zu sehr zu stehlen, und gehe nur noch auf die Punkte ein, die Sie gern ändern würden.

Erstens. Die Fragen von Mahngebühren und Gebührenfreiheit berühren wichtige und große Themen. Dabei handelt es sich zwar um eine wichtige, jedoch um eine kommunale Debatte. Denn Bibliotheken unterfallen stärker der Kommunalpolitik. Dort werden sehr spannende Debatten darüber geführt. Aber sie sind in den meisten Fällen keine Landeseinrichtungen. Insofern sind wir fest davon überzeugt, dass dort die Debatten weiter geführt werden müssen.

Sie wollen zweitens auch Sonntagsöffnungen zulassen. Wir hingegen sind der Meinung, dass wir das auf Landesebene nicht regeln können. Dafür steht aber im Koalitionsvertrag des Bundes, dass das Ziel besteht, dies zu ändern.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

SPD, FDP und GRÜNE haben das gemeinsam beschlossen. Wir sind gespannt auf die Beschlüsse von der Bundesebene und auf den weiteren Verlauf der Diskussionen.

Drittens: Bibliotheksentwicklungsplan. Wir haben einen ganz großen anderen Plan, nämlich den Masterplan Kultur, und sind dabei, diesen voranzubringen. Einen Bibliotheksentwicklungsplan kann man natürlich ohne ein Gesetz aufstellen. Wir werden uns erst einmal auf den großen Masterplan konzentrieren. Danach obliegt die Entscheidung, ob es noch weitere Entwicklungspläne geben soll, dem Parlament.

Insofern bedanke ich mich für eine wichtige Debatte zu einem Ort, der tatsächlich für den freien Zugang zur Bildung sehr wesentlich ist. Das ist ein großes Potenzial für unsere Gesellschaft. – Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Wir sind damit am Ende der Aussprache im Rahmen der dritten Lesung und kommen im Abstimmungsblock zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Freien Demokraten.

Wir können jetzt zur Abstimmung über die Tagesordnungspunkte des heutigen Tages kommen. Ich habe den Gong mehrfach betätigt. Ich darf fragen, ob alles klar ist. – Alle sagen: Wir können loslegen.

Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 97 auf, Dringlicher Entschließungsantrag der AfD-Fraktion, friedliche Demonstrationen und Versammlungen sind Grundbestandteil einer funktionierenden Demokratie, Drucks. 20/7818. Wer stimmt dem Dringlichen Entschließungsantrag der AfD zu? – Die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Der Rest des Hauses ist dagegen. Damit ist der Dringliche Entschließungsantrag abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 99, Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teststrategie des Landes unterstützt die unterschiedlichen Herangehensweisen vor Ort, Drucks. 20/7820. Wer stimmt dem Dringlichen Entschließungsantrag zu? – CDU und GRÜNE. Wer stimmt dagegen? – Die Freien Demokraten, die SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Die AfD. Damit ist der Dringliche Entschließungsantrag angenommen.

Tagesordnungspunkt 73, Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Einigung zum UKGM bringt Zukunftsinvestitionen in Gesundheitsversorgung, Forschung und Lehre sowie Sicherheit für die Beschäftigten, Drucks. 20/7735. Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die AfD, die SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktion der Freien Demokraten. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen.

Tagesordnungspunkt 98, Dringlicher Antrag der Fraktion der AfD, Krankenhausversorgung in Mittelhessen dauerhaft sicherstellen, Drucks. 20/7819. Wer stimmt dem Dringlichen Antrag zu? – Die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? – Der Rest des Hauses. Zur Sicherheit frage ich, ob sich jemand der Stimme enthält. – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Dringliche Antrag der AfD abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 70, Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, 50 Jahre „Radikalenerlass“: unrühmliches Kapitel in der Geschichte Hessens – Respekt, Anerkennung und Entschädigung für Betroffene – Kommission zur Aufarbeitung einrichten, Drucks. 20/7731. Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? – Die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Die AfD, die Freien Demokraten, die CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktion der Sozialdemokraten. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 91, Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, 50 Jahre „Radikalenerlass“ – konsequente Aufarbeitung erlittenen Unrechts fortführen, Drucks. 20/7804. Wer stimmt dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zu? – Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Die AfD, die Freien Demokraten, die CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Dringliche Entschließungsantrag abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 20, dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der Freien Demokraten für ein Gesetz zur Stärkung der öffentlichen Bibliotheken, Drucks. 20/7771 zu Drucks. 20/6883 zu Drucks. 20/5901. Wer stimmt dem

Gesetzentwurf zu? – Die Fraktion der Freien Demokraten. Wer ist dagegen? – Die AfD, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Sozialdemokraten. Wer enthält sich der Stimme? – DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Damit sind wir am Ende der Abstimmungen.

Die SPD hat mir mitgeteilt, dass folgende Tagesordnungspunkte abschließend an die Fachausschüsse überwiesen werden sollen. **Tagesordnungspunkt 51:**

Antrag

Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD), Stephan Grüger (SPD), Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD), Fraktion der SPD

Trendanalyse für die Automobilindustrie erstellen

– Drucks. 20/6474 –

und **Tagesordnungspunkt 64:**

Antrag

Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD), Stephan Grüger (SPD), Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD), Fraktion der SPD

Mobilitätspolitik von Barcelona als Vorbild für das Rhein-Main-Gebiet

– Drucks. 20/7038 –

Was machen wir mit den **restlichen Punkten?** – Sie kommen ins nächste Plenum.

Dann darf ich Ihnen noch die erfreuliche Tatsache mitteilen, dass wir uns schon am 22. Februar hier wiedersehen. Bleiben Sie gesund, und bis bald.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 17:36 Uhr)